



Stenografischer Bericht

51. Sitzung

Donnerstag, 21. Juni 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Dr. Katja Pähle (SPD).....	24
		Daniel Rausch (AfD).....	26
		Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	27
		Guido Heuer (CDU).....	29
Tagesordnungspunkt 4			
Aktuelle Debatte			
Berufsschulnetzplanung für Sachsen-Anhalt: die Auswirkungen geplanter Änderungen auf Wirtschaft, Auszubildende, Berufsschulen und auf die Fachkräftesicherung			
Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/3020			
Holger Hövelmann (SPD).....	5		
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	7		
André Poggenburg (AfD).....	11		
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	13		
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	15		
Thomas Keindorf (CDU).....	16		
Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3021			
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	20		
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	22		
		Tagesordnungspunkt 7	
		Beratung	
		Auf dem linken Auge blind	
		Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/2979	
		Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3059	
		Mario Lehmann (AfD).....	51
		Jürgen Barth (SPD).....	53
		Mario Lehmann (AfD).....	54
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	54
		Mario Lehmann (AfD).....	54
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	55

Rüdiger Erben (SPD).....	55
Sebastian Striegel (GRÜNE)	56
Mario Lehmann (AfD)	57
Sebastian Striegel (GRÜNE)	58
Carsten Borchert (CDU)	58
André Poggenburg (AfD)	60
Carsten Borchert (CDU)	60
Robert Farle (AfD)	60
Carsten Borchert (CDU)	60
Henriette Quade (DIE LINKE).....	60
Thomas Höse (AfD)	62
Sebastian Striegel (GRÜNE)	63
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/538**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2999**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 24.11.2016)

Eva von Angern (Berichterstatterin)	31
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	33
Silke Schindler (SPD)	33
Thomas Höse (AfD)	34
Sebastian Striegel (GRÜNE)	35
Jens Kolze (CDU)	36
Eva von Angern (DIE LINKE)	36
Abstimmung.....	37

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

a) **Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ neu gestalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1883**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/2984**

b) **Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1884**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3013**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 29.09.2017)

Matthias Büttner (Berichterstatter)	37
Angela Gorr (Berichterstatterin).....	38
Abstimmung	39

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3017**

Dietmar Krause (Berichterstatter)	39
Abstimmung	40

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Ausbau der Windenergie stoppen, „Repowering“ planen, direkte Demokratie in Form von Beteiligung der Gemeinden bei Entscheidungen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2980**

Andreas Gehlmann (AfD).....	40
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	42
Carsten Borchert (CDU).....	44
Robert Farle (AfD).....	45
Carsten Borchert (CDU).....	46
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	46
Matthias Lieschke (AfD).....	47
Silke Schindler (SPD)	47
Lydia Funke (AfD)	48
Silke Schindler (SPD)	48

Dorothea Frederking (GRÜNE)	48
Volker Olenicak (AfD)	50
Abstimmung	51

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Direktvermarktung stärken - Politik muss Vorbild sein!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2981**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3057**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3065**

Daniel Roi (AfD)	64
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	66
Dietmar Krause (CDU)	67
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	67
Jürgen Barth (SPD)	68
Dorothea Frederking (GRÜNE)	69
Daniel Roi (AfD)	69
Abstimmung	70

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Kirchenasyl nicht akzeptieren, ausreisepflichtige Personen abschieben, rechtswidrige Zustände beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2982**

Hagen Kohl (AfD)	71
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	72
Silke Schindler (SPD)	73
Hagen Kohl (AfD)	73
Silke Schindler (SPD)	73
Wulf Gallert (DIE LINKE)	74
Robert Farle (AfD)	74
Wulf Gallert (DIE LINKE)	75

Sebastian Striegel (GRÜNE)	75
Andreas Schumann (CDU)	75
Hagen Kohl (AfD)	76
Abstimmung	77

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Keine Fördermittel für Vereine, die durch ihre Tätigkeit die parteipolitische Neutralitätspflicht verletzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2983**

André Poggenburg (AfD)	77
Holger Hövelmann (SPD)	79
André Poggenburg (AfD)	79
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	80
Tobias Krull (CDU)	81
Daniel Roi (AfD)	83
Tobias Krull (CDU)	83
Henriette Quade (DIE LINKE)	84
Olaf Meister (GRÜNE)	85
Daniel Roi (AfD)	87
Olaf Meister (GRÜNE)	88
Andreas Steppuhn (SPD)	88
Robert Farle (AfD)	90
Andreas Steppuhn (SPD)	91
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	91
Abstimmung	92

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Grundrechte schützen - kein Polizeigesetz nach bayerischem Vorbild

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3007**

Henriette Quade (DIE LINKE)	93
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	95
Rüdiger Erben (SPD)	96
Mario Lehmann (AfD)	97
Sebastian Striegel (GRÜNE)	98

Chris Schulenburg (CDU)	98
Henriette Quade (DIE LINKE).....	100
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	101
Abstimmung.....	101

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Gerechte Bezahlung im Landes- dienst schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/3006**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	101
André Schröder (Minister der Finanzen)	103
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	105
Mario Lehmann (AfD)	105
Olaf Meister (GRÜNE)	106
Daniel Szarata (CDU)	107
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	108
Abstimmung.....	108

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ - Drs. 7/879

Berichterstattungsverlangen Fraktion
DIE LINKE - **Drs. 7/3004**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	109
Hagen Kohl (Berichterstatter)	111

Silke Schindler (SPD)	112
Oliver Kirchner (AfD).....	112
Sebastian Striegel (GRÜNE)	113
Chris Schulenburg (CDU)	115

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Pädagogischen Ansatz der Ganz- tagsschulen nicht aushöhlen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/3008**

Monika Hohmann (DIE LINKE)	116
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	117
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	118
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	119
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	120
Angela Gorr (CDU)	120
Abstimmung	121

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3019**

Abstimmung	121
------------------	-----

Schlussbemerkungen.....	121
--------------------------------	------------

Beginn: 10:02 Uhr.

Eröffnung

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das auf der Tagesordnung ausgewiesene dritte Thema der Aktuellen Debatte mit dem Titel „Derivatgeschäfte und Verluste von Abwasserzweckverbänden in Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 7/3020 zurückgezogen.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Wir setzen daher nunmehr die 24. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Aktuelle Debatte - und den zwei verbliebenen Themen.

Ich erinnere daran, dass für heute Frau Ministerin Grimm-Benne und Herr Staats- und Kulturminister Robra ganztägig entschuldigt sind.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihr Thema zurückgezogen hat, liegen unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Themen vor: a) Berufsschulnetzplanung für Sachsen-Anhalt: die Auswirkungen geplanter Änderungen auf Wirtschaft, Auszubildende, Berufsschulen und auf die Fachkräftesicherung, ein Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 7/3020, und b) Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3021.

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

An dieser Stelle unterbreche ich kurz; denn Herr Kurze hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte ganz kurz die parlamentarischen Geschäftsführer darum bitten, in ihren Fraktionen darüber zu bera-

ten, ob etwas aus dem für morgen vorgesehenen Prioritätenblock oder auch der in der Reihenfolge festgesetzte Tagesordnungspunkt 10 auf die heutige Sitzung vorgezogen werden könnte. Das möchte ich offiziell machen, damit man sich nachher nicht wund läuft. Bitte versuchen Sie, das noch zu klären. Es würde alle im Saal sehr freuen, wenn wir uns darauf verständigen könnten, einen oder zwei Punkte auf die heutige Sitzung vorzuziehen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für den Hinweis. Das haben alle parlamentarischen Geschäftsführer gehört; man wird sich sicherlich in der Pause treffen.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Berufsschulnetzplanung für Sachsen-Anhalt: die Auswirkungen geplanter Änderungen auf Wirtschaft, Auszubildende, Berufsschulen und auf die Fachkräftesicherung

Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/3020

Es wurde die folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, DIE LINKE, GRÜNE; CDU. Zunächst hat für die Antragstellerin der Abg. Herr Hövelmann das Wort. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn im politischen Alltag Auffassungsunterschiede zwischen Koalitionsparteien auftreten oder auch - das trifft hier vielleicht etwas mehr zu - Unterschiede zwischen einer oder mehreren Fraktionen und einem Ministerium, dann empfiehlt es sich, beizeiten einen Blick in den Koalitionsvertrag zu werfen.

Der Koalitionsvertrag ist keine politische Momentaufnahme aus dem Jahr 2016, sondern er ist ein Arbeitsplan für die gesamte Legislaturperiode, den wir gemeinsam umsetzen wollen. Und der Koalitionsvertrag sagt zur Berufsschulbildung ganz schnörkellos - ich darf zitieren -:

„Wir setzen uns für eine vernünftige, mit der regionalen Wirtschaft abgestimmte Berufsschulnetzplanung ein. Mit den öffentlichen berufsbildenden Schulen wollen wir sicherstellen, dass auch in Zukunft möglichst viel wohnortnahe berufliche Bildung und Orientierung erfolgen kann und die Zahl pendelnder Auszubildender verringert wird“.

Das ist nicht nur eindeutig, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich finde, das ist sogar einleuchtend.

Denn die Betriebe, die Auszubildende als künftige Fachkräfte brauchen, haben ohnehin mit einer ganzen Reihe von Problemen und Schwierigkeiten und auch mit viel Konkurrenz zu kämpfen.

Da gibt es die für viele junge Menschen verlockende Perspektive, durch ein Studium bessere Berufsperspektiven zu haben. Da gibt es das Lohngefälle, insbesondere zwischen Handwerksbetrieben und den kleinen Betrieben einerseits und größeren Unternehmen andererseits. Machen wir uns nichts vor, dieses Gefälle wiegt gerade in einem ostdeutschen Bundesland wie Sachsen-Anhalt doppelt schwer; denn für mobile junge Menschen ist es noch immer attraktiv und lukrativ und stellt eine Alternative dar, in Regionen abzuwandern, in denen bessere Löhne gezahlt werden.

Und da gibt es auch - das haben wir in diesem Parlament oft genug diskutiert - eine verbreitete Unkenntnis bei Schülerinnen und Schülern darüber, was sie im Berufsleben erwartet und welche Chancen ein Ausbildungsberuf bietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Schwierigkeiten unserer Betriebe müssen wir als Land doch wirklich alles tun, um die duale Ausbildung so attraktiv wie möglich zu machen und den Zugang dazu möglichst problemlos zu gestalten. Wenn wir mit Strukturentscheidungen dazu beitragen, Schulwege zu verlängern und Wohn-, Schul- und Ausbildungsort weiter zu entkoppeln, dann erfüllen wir diese Aufgabe gerade nicht.

Doch genau diesen negativen Effekt werden wir mit der Abschaffung von Mischklassen erreichen, wie sie im Konzept und im Erlass des Bildungsministeriums vorgesehen ist. Mischklassen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Ausbildungsgänge sind sicherlich keine ideale Lösung. Sie können nicht über die gesamte Schulzeit durchgetragen werden, und sie bedeuten für manche Auszubildende auch einen Schulwechsel, spätestens nach dem zweiten Ausbildungsjahr.

Allerdings steht dem der Effekt gegenüber, dass Mischklassen für die ersten beiden Ausbildungsjahre längere Schulwege vermeiden. Die Stellungnahme der gewerblichen Kammern besagt ganz eindeutig, dass ihre Mitgliedsbetriebe durchgängig berichten, dass lange Schulwege, gerade am Beginn der Ausbildung, abschreckend wirken. Das betrifft insbesondere Branchen mit niedrigen Auszubildendenzahlen, die die Bildung von betriebsnahen Fachklassen naturgegebenmaßen erschweren, und es betrifft insbesondere Betriebe in Regionen, die unmittelbar an benachbarte Bundesländer angrenzen.

Die wohnortnahe Ausbildung und Schulbildung hingegen sorgt in den ersten beiden Jahren für

Bindung, für Bindung an die Region, für Bindung an den Betrieb und auch für Bindung an den Beruf.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das sollten wir nicht ohne Not aufs Spiel setzen. Oder um es ganz deutlich zu sagen: So wenig Wirtschaftsfreundlichkeit, so wenig Rücksicht auf die Interessen gerade kleinerer Betriebe können wir uns als Sachsen-Anhalt einfach nicht leisten.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Frank Scheurell, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den Sachfragen geht es hierbei aber auch um Stilfragen. Das deutsche Konzept der dualen Bildung in Betrieb und Berufsschule ist noch immer ein großer Exportschlager. Kein anderes System ist so gut geeignet, sowohl berufsbezogene als auch theoretische allgemeine Qualifikationen zu vermitteln und damit auf ein erfolgreiches Berufsleben vorzubereiten. Dieses duale System funktioniert aber nur durch die erfolgreiche Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft. Die Kammern spielen dabei eine, wenn nicht gar die Schlüsselrolle schlechthin.

Sie können sich deshalb denken, wie überrascht wir alle waren, als im Mai 2018 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung darüber beraten wurde. Wir berieten über den Teilbericht des Bildungsministeriums zur Berufsschulnetzplanung und mussten dabei von den Vertretern der Industrie- und Handelskammern, hier der IHK Halle-Dessau, erfahren, dass dieser Bericht mit seinen weitreichenden Vorschlägen mit den Kammern nicht erörtert worden war und ihnen auch nicht zur Stellungnahme vorgelegt worden war, und das, obwohl aus dem Bericht hervorging, dass die Änderungen bereits mit Beginn des Schuljahres, das in wenigen Wochen beginnt, in Kraft treten sollen. So ist es dann auch im Erlass geregelt.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir mit Partnern, auf deren Kooperation wir angewiesen sind, wirklich nicht umgehen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die SPD-Fraktion erwartet deshalb, dass die Landesregierung den notwendigen Dialog mit den Kammern und Unternehmen führt, und dass sie, sehr verehrter Herr Minister, auch offen dafür ist, notwendige Korrekturen vorzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich empfehle erneut, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn Sie dafür Leitlinien suchen, schauen Sie in den Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag findet sich gleich im Anschluss übrigens noch ein weiterer Satz. Auch diesen möchte ich hier zitieren:

„Um die Mobilität von Auszubildenden zu verbessern, wird die Einführung eines Azubi-Tickets für den ÖPNV geprüft.“

(Zustimmung bei der SPD)

Das geschieht auch, und das ist gut so. Aber unsere Legislaturperiode ist schon ein ganzes Stück fortgeschritten; wir müssten mal vom Prüfen zum Handeln kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der AfD und bei der LINKEN)

Auch dabei - das sage ich ausdrücklich als Mitglied der SPD-Fraktion und als Sozialdemokrat - müssen zuerst die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes eine maßgebliche Rolle spielen und zuallerletzt Zuständigkeitsfragen oder Organisationsprobleme. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, es gibt eine Nachfrage von Herrn Siegmund. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Hövelmann, Sie sind selbst Mitglied der SPD-Fraktion und dementsprechend an der Regierung beteiligt. Können Sie uns dann einmal erklären, warum Sie selbst als regierungstragende Fraktion hier überhaupt von potenziell Handeln sprechen müssen, warum Sie nicht selbst handeln und das initiieren, warum wir nur über das Sprechen und nicht über das Handeln reden? Das würde mich interessieren. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort, wenn Sie antworten möchten.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, natürlich gern. - Die Aufgabenverteilung zwischen Parlament und Regierung ist, denke ich, bekannt. Insofern ist es unsere Aufgabe, das gemeinsam mit der Regierung - das ist das, wo wir als regierungstragende Fraktion uns in der Pflicht sehen - umzusetzen, was wir zu Beginn der Legislaturperiode als Arbeitspensum für diese fünf Jahre miteinander vereinbart haben. Deshalb war es mir wichtig, heute genau diese Passagen des Koalitionsvertrages zu zitieren, weil ich für meine Fraktion sage - das ist eben auch die Aufforderung an die Landesregierung -, dass wir genau diese Punkte, die wir gemeinsam verabredet, gemeinsam aufgeschrieben, gemeinsam beschlossen haben, die die Unterschrift der Vorsitzenden der drei Regierungsparteien tragen, in dieser Legislaturperiode umsetzen.

Diese Aufforderung in einer Parlamentsdebatte auch als Regierungsfraktion zu vertreten oder vorzutragen, das ist, glaube ich, etwas, das Sie mir wohl zugestehen, wenn wir der Auffassung sind, dass es an dieser Stelle noch ein bisschen Unterstützung bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann danke ich Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es dank der SPD-Fraktion und der Aktuellen Debatte heute Gelegenheit, Raum und Zeit gibt, über ein Thema zu sprechen, das, glaube ich, für unsere zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung ist, nämlich die Frage, wie wir das schaffen als ein Land, das sehr große Erfolge und vorzeigbare Ergebnisse im Bereich der akademischen Bildung hat und das vor allen Dingen in der dualen Berufsausbildung einen Schatz hat - das hat Kollege Hövelmann schon gesagt -, um den uns die Länder weltweit beneiden und darum ringen, zumindest bestimmte Dinge davon zu adaptieren.

Als ich noch dort saß, wo der Kollege Willingmann heute Chef ist, hatte ich Gelegenheit, das eine oder andere Land für die Außenwirtschaft zu besuchen. Thema Nr. 1 war dabei immer die duale Berufsausbildung. Alle wollten von unseren Erfahrungen lernen. Das zeigt eigentlich, welche hohe Wertschätzung wir im Ausland für diesen Schatz genießen. Zugleich ist es wichtig, diesen Schatz auch von uns aus weiterzuentwickeln und ihn ein Stück weit zu bewahren und wertzuschätzen. Deswegen: Herzlichen Dank, liebe SPD-Fraktion, für diese Debatte.

Gestatten Sie mir, ehe ich zu den Punkten komme, die Kollege Hövelmann richtigerweise angesprochen hat, einen kurzen Blick zurück zu werfen.

Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung unter dem Titel „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“ insgesamt sieben Punkte beschlossen. Unter Punkt 1 heißt es - ich zitiere -:

„Der Landtag bittet die Landesregierung daher, auf der Grundlage des ‚Berichts über Berufsschulangebote, Entwicklungsperspektiven und Berufsschulwege‘ ein an die demografischen Anforderungen angepasstes Berufsschulnetz in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, bei dem die Bildung von Landes- und Regionalfachklassen und der Besuch berufsbildender Schulen unabhängig

von Kreis- und Landesgrenzen unter Beachtung des Schullastenausgleichs Berücksichtigung findet“.

Meine Damen und Herren! Seit März 2018 liegt nun der erste Bericht hier im Landtag vor. Eine Befassung im Bildungsausschuss - ich habe gehört, im Wirtschaftsausschuss gab es sie - hat es sicherlich mit Blick auf die intensiven Beratungen zur Änderung des Schulgesetzes bisher noch nicht gegeben.

Wir standen nun vor zwei Herausforderungen: erstens im gesamten Land ein Berufsschulangebot vorzuhalten, das die Belange der regionalen Wirtschaft ebenso berücksichtigt wie die Interessen von Schülerinnen und Schülern nach einer ausbildungsnahen Beschulung, und zweitens einem qualitativen Anspruch an die gesamte Ausbildung gerecht zu werden. Diese Herausforderungen sind auf den ersten Blick nicht so einfach in Übereinstimmung zu bringen.

Im ersten Teil dieser Berichterstattung, aus der Kollege Hövelmann zitiert hat, wird der Grundsatz „Fachklassen vor Mischklassen“ formuliert. Dieser soll sicherstellen, dass Auszubildende eine schulische Ausbildung erhalten, die die spezifischen Belange eines Berufes von Anfang an berücksichtigt. Aber: Dieser Ansatz stößt an gewisse Grenzen der Lebensrealität, wenn man sich das Schulnetz und vor allem die Wegebeziehungen zwischen verschiedenen Standorten anschaut. Das wissen wir.

Aus diesem Grunde wurde im Vorfeld der Erarbeitung eines neuen Erlasses zur Klassenbildung an berufsbildenden Schulen ein intensiver Diskussionsprozess initiiert. Dabei ging es uns darum, die Bedürfnisse der Schulen, der Schulträger und der ausbildenden Betriebe bei der Erstellung des Erlasses zu berücksichtigen. Einbezogen wurden unter anderem der Dehoga, die Ausbildungsverantwortlichen der Handwerkskammern Halle und Magdeburg, das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe, die Landesinnung für Land- und Baumaschinenmechatroniker, die Geschäftsführer Berufsbildung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die Verantwortlichen für die Ausbildung der Deutschen Bahn sowie viele Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulträger.

Am Ende dieses Prozesses sollte ein gemeinsames Gespräch zwischen den IHK, den Handwerkskammern und mir bzw. dem Bildungsministerium stehen, bevor der entsprechende Erlass offiziell veröffentlicht werden sollte.

Meine Damen und Herren! Dieses Gespräch hat Anfang der Woche stattgefunden. Die Veröffentlichung des Erlasses ist für Juli 2018 geplant. Um es ganz klar zu sagen - damit kommen wir zum Kern des Punktes -: Die Kommunikation mit den Kammern lief nicht optimal. Die Spitzen der Kam-

mern hätten früher einbezogen werden müssen, auch wenn die Fachebenen Teil des Prozesses waren.

Ich bin aber froh, dass das Gespräch am Montag überaus konstruktiv war. Im Abwägungsprozess zwischen Qualität und ausbildungsnaher Beschulung sind wir uns im Grunde einig. Gleichzeitig konnten einige Missverständnisse aus der Welt geräumt werden. Diese scheinen auch Teil der Aktuellen Debatte von heute zu sein.

Der Grundsatz „Fachklassen vor Mischklassen“ hat in seiner Grundsätzlichkeit sicherlich den einen oder anderen dazu motiviert, eine Frage zu stellen. Aber jetzt frage ich einmal in der Runde: Wissen Sie eigentlich, wie viele Mischklassen wir in diesem Land haben? - Vermutlich weiß das niemand; wir sind hier auch nicht in einer Quizsendung. Ich sage es Ihnen: 32. Wissen Sie, wie viele wir jetzt nicht mehr haben? - Vier. Wir reden also von - 32 minus vier - 28 Mischklassen, die es weiterhin gibt. Und die Kammern, die noch vor ein paar Jahren große Bedenken bei dem Thema Mischklassen hatten, wobei Fachlichkeit und Qualität wesentliche Aspekte waren, haben dafür heute eine große Wertschätzung.

Mischklassen soll es auch weiterhin geben. Bei einer maßvollen Veränderung erfahren von knapp 10 000 Schülern 400 Schüler in diesem Land eine Veränderung. Das sind, wenn ich richtig rechnen kann, 4 %. Veränderung heißt nicht Verschlechterung. Es gibt auch Schüler, die kürzere Wegebeziehungen haben.

Sie müssen sich bei dem Thema Mischklassen auch einmal vorstellen, wie das dann zum Teil läuft. Auf der einen Seite haben wir kurze Schulwege. Auf der anderen Seite ist es aber zum Beispiel so - nehmen wir einmal einen Fall im Hotel- und Gaststättengewerbe -: Es gibt eine Schule in Wittenberg, dann sind sie im ersten Jahr in Wittenberg; im zweiten Jahr sind sie in Dessau und im dritten Jahr fahren sie wieder nach Wittenberg. Wissen Sie, was das für einen Berufsschüler bedeutet? Das ist natürlich kein Zuckerschlecken, sich ständig an neues Lehrpersonal, an neue Gewohnheiten anzupassen.

Wir müssen die Berufsschüler nicht pampern, das wissen wir auch. Aber an der Stelle haben wir es, glaube ich, wieder mit dem typischen Fall zu tun, dass das eine oder andere Missverständnis gar nicht erst entstanden wäre, wenn man mehr miteinander reden würde.

Die These, die ich hier aufstelle, ist ganz einfach: Wir haben das maßvoll verändert. Wir haben mit allen gesprochen; gut, mit den Kammern hätten wir etwas früher sprechen können. Aber nichts wird sich grundlegend verändern, sondern es wird auf dem bisherigen Niveau weiterlaufen. Es soll sogar besser werden; denn am Ende müssen wir

genau diese Fachlichkeit stärker in den Blick nehmen und fachaffine, fachnahe Berufsbilder werden auch weiterhin gemeinsam in sogenannten Mischklassen laufen. Trotzdem gilt das Prinzip „Fachklassen vor Mischklassen“. Aber wir werden das Land nicht umstülpen, sondern wir machen das maßvoll und mit Verantwortung.

Darüber hinaus steigt die Zahl der regionalen Fachklassen. Wo es im Land bisher nur eine gab, haben wir jetzt zwei oder drei. Und wir haben auch sehr genau darauf geachtet, dass wir auch regionale Wegebeziehungen zu Unternehmen sowie das Wohnortprinzip stärker in den Blick nehmen. Deswegen glaube ich, dass wir eher zur Kenntnis nehmen sollten, dass wir positive Dinge erreicht haben, als das sozusagen in den Mittelpunkt einer Kritik zu stellen.

Wir müssen - aus der Sicht der Schule bitte ich dafür um Verständnis - natürlich auch den Lehrereinsatz in den Blick nehmen. Ich kann mir ständig viel wünschen, letztlich müssen aber gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer diese Ausbildung gewährleisten. Deswegen ist auch das ein wichtiger Aspekt.

Ein weiterer ganz wichtiger Aspekt - das will ich hier auch klar sagen - ist, dass wir keine Berufsschulstandorte aufs Spiel setzen wollen. Wir haben in diesem Lande eine regional gut ausgebaut und - im Übrigen mit viel Hilfe von der EU - auch baulich instand gesetzte Landschaft von Schulen. Diese wollen wir auch halten, weil natürlich jeder Schulträger, jeder Kreis, jede kreisfreie Stadt ein großes Interesse daran hat, die berufliche Ausbildung in ihrem regionalen Umfeld zu haben.

Ich sage auch eines: Sollte es an der einen oder anderen Stelle noch Bedarf an einer Nachsteuerung geben, werden wir das im engen Austausch mit den Kammern umsetzen. Das machen wir. Im Moment sind wir aber an dem Punkt, dass die Kammern mit uns an einem Strang ziehen. Deswegen ist die eine oder andere Pressemitteilung an dieser Stelle sicherlich etwas missverständlich gewesen.

Wenn wir das Thema „Attraktivität der Ausbildung“ in den Blick nehmen, dann - darauf hat der Kollege Hövelmann schon hingewiesen - kommen wir sehr schnell zu dem Thema Azubi-Ticket. Wenn man allein heute die „Mitteldeutsche Zeitung“ aufschlägt und feststellt, dass 56 % der Ausbildungsplätze im Wirtschaftsraum Halle nicht besetzt sind, wissen wir, dass wir ein Problem bei der Attraktivität der dualen Berufsausbildung haben. Dieses müssen wir in den Blick nehmen.

Nun haben wir bei der kommenden Haushaltsaufstellung diesbezüglich einiges vor. Das kostet ungefähr - ich weiß es nicht - 3 Millionen €. Dabei geht es aber nur um Schulwege. Wer sich mit

dualer Berufsausbildung auskennt, der weiß: Das kann am Ende nur ein erster Schritt sein;

(Zustimmung bei der CDU)

denn um die duale Berufsausbildung attraktiv zu machen, brauchen wir natürlich ein Azubi-Ticket, das dem Azubi die Möglichkeit gibt, zum Betrieb, zum Wohnort und woandershin zu fahren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen müssen wir dem Kollegen Webel, der gerade nicht da ist, auch ein bisschen die Frage beantworten, was es kostet und wie er das Geld dann bekommt. Aber zuvor müssen wir natürlich den Ehrgeiz haben, einen Plan zu entwickeln, bis wann wir das eingeführt haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das, was die Thüringer schaffen, was die Hessen schaffen und was beim Semesterticket und beim Schülerferienticket funktioniert, muss doch auch hier möglich sein. Es ist sicherlich schwierig, mit vielen zu reden - darüber weiß der Kollege Webel besser Bescheid -, aber dass wir den Anspruch haben, den Koalitionsvertrag an dieser Stelle umzusetzen, und den Ehrgeiz haben, das auch in dieser Wahlperiode zu schaffen, das sollte uns alle doch einen. Ich werbe sehr dafür, dass wir hierbei ein bisschen mehr Ehrgeiz entwickeln. Dann kommen wir an der Stelle auch gut voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie sind noch gefragt. Herr Kurze hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Herr Minister Tullner, Sie haben sicherlich gehört, dass vor einer knappen Woche in Burg an einer Berufsschule jemand aus dem Fenster gesprungen ist, nachdem die Prüfungen abgelegt worden sind. Nun wurde erst in den Medien darüber berichtet, dass es angeblich darum ging, dass er durch die Prüfungen gefallen ist. Mittlerweile wissen wir durch Veröffentlichungen im Internet und in Medien, dass dieser junge Mensch an dieser Berufsschule gemobbt wurde.

Mittlerweile hat sich ein deutschlandweiter Experte, Carsten Stahl, der sich gegen Mobbing starkmacht und an vielerlei Schulen schon relativ viel erreicht hat, mit dem Hinweis an die Schule gewandt, er würde gern an die Schule kommen, um das, was dort passiert ist, aufzuarbeiten und sich gegen Mobbing starkzumachen.

Meine Frage an Sie ist: Wie sehen Sie als Minister das? Würden Sie das unterstützen? Würden Sie der Schule empfehlen, dieses Angebot aufzugreifen? Denn es gibt nichts Schlimmeres, werter

Herr Minister Tullner, als wenn man Dinge, die so dargelegt wurden, unter den Teppich kehrt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Die Frage berührt den Lebensalltag natürlich in erheblichem Maße; man wird da mit Grenzerfahrungen konfrontiert. Es gibt nichts Schlimmeres für eine Schule und im Übrigen auch nicht für mich, in dessen Verantwortung das letztendlich passiert ist, als wenn unsere Schülerinnen und Schüler in Situationen kommen, die scheinbar ausweglos sind und in denen am Ende solche Entscheidungen eine Rolle spielen. Das ist schrecklich.

Dennoch müssen wir uns als Schule, die immer auch ein bisschen als Folie für ganz viele gesellschaftliche Probleme fungiert - in Schulen spielt sich unwahrscheinlich viel ab -, auch jenseits von Bildung und Erziehung auf bestimmte Situationen ein Stück weit vorbereiten. Das kann man nie ganz. Am Ende geht es um konkrete Menschen. Wir alle ahnen, wie das Klima an der Schule in diesen Tagen ist.

Deshalb haben wir uns auf der Kultusministerkonferenz in der letzten Woche in Erfurt zu diesem Thema sehr intensiv ausgetauscht. Anlass dafür war eine Studie des Verbandes Bildung und Erziehung, VBE. Das Land Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich auch schon gute Grundlagen. Wir wollen den Schulen zum Sommer ein Handlungskonzept als Hilfestellung zur Verfügung stellen, damit sich diese mit dem Thema Mobbing und Gewalt an Schulen ein Stück weit stärker auseinandersetzen.

Wie die Situation an der konkreten Schule jetzt ist, weiß ich nicht. Wenn die Schule der Meinung ist - ich glaube, die Schule muss das in erster Linie entscheiden -, dass sie dafür Hilfestellung braucht, dann haben wir unsere bewährten Formate, etwa Schulpsychologen und andere; die waren ja auch vor Ort. Wenn jetzt von außen Hilfe angeboten wird, dann vertraue ich darauf, dass die Schule das so verantwortungsvoll einsetzt und die Hilfe gegebenenfalls annimmt.

Aber ich bin damit ein bisschen zurückhaltend, von außen kluge Ratschläge zu geben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Kurze hat noch eine Nachfrage. - Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Ich habe das nicht ohne Grund gefragt. Wir wissen ja, dass das seit Jahren Realität ist und dass

man sich manchmal schwer tut, wenn es um unangenehme Themen und um Wahrheiten geht, die wehtun. Deshalb habe ich Sie bewusst gefragt, ob Sie der Schule empfehlen würden, sich dem zu öffnen, wenn sich ein national anerkannter Mobbingexperte an die Schule wendet.

Es bringt uns nichts, wenn wir versuchen, alles unter den Teppich zu kehren, und im nächsten Jahr der Nächte aus dem Fenster springt. Von daher noch einmal die konkrete Frage: Wenn sich jemand anbietet, kostenlos intern zu beraten, würden Sie dann als Dienstvorgesetzter empfehlen, das Angebot anzunehmen, oder sollte man so tun, als ob man noch fünf Psychologen bestellen könnte und das allein hinbekommt? Allein kriegt man manches nicht hin. Deshalb noch einmal meine Nachfrage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich schätze Sie als einen sehr hartnäckigen Kollegen. Ich sage es einmal so: Ich kenne diesen Experten nicht, ich kenne die Expertise nicht. Deswegen kann ich nicht von außen betrachtet sagen, dass er gut ist und deswegen an die Schule kommt.

Um es einmal zu überzeichnen: Es gab einmal eine Sendung mit dem Titel „Die Supernanny“. Sie fuhr auch immer in irgendwelche Schulen und gab kluge Ratschläge. Ob sie am Ende geholfen haben, weiß ich nicht.

Wenn es eine hilfreiche Sache ist, dann ist die Schule gut beraten, sich dem zu öffnen. Aber ich kenne den konkreten Fall einfach nicht.

Aber klar, unter den Teppich kehren wollen wir nichts. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, dass solche Dinge möglichst nicht wieder vorkommen. Die Schumatmosphäre und das Schulklima müssen so gestaltet werden, dass man gern zur Schule geht, dass man sich dort wohl fühlt und dass man Konflikte auf eine gesittete Art und Weise austrägt, so wie wir es in diesem Hohen Hause tagtäglich leben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Steppuhn hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie sich heute klar und in aller Öffentlichkeit hier im Parlament für die Einführung eines Azubi-Tickets ausgesprochen haben. Sie wissen, Sie haben bei diesem Thema

auch die vollste Unterstützung des Wirtschaftsministers, aber auch der Arbeitsministerin.

Minister Webel, der federführend für das Thema zuständig ist, ist jetzt leider nicht im Raum. Aber ich hoffe, er wird die Botschaft dann auch übermittelt bekommen. Ich würde Sie trotzdem fragen, wie Sie es schaffen werden, auch den Verkehrsminister davon zu überzeugen, dass die Einführung eines Azubi-Tickets eine gute Sache ist. Können Sie zusagen, dass wir es in dieser Legislaturperiode schaffen, den Einstieg in das Azubi-Ticket zu realisieren?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Kollege Steppuhn, ich schätze Sie immer für Ihre Dynamik, den hohen Anspruch und die hohen Anforderungen, die sie der Regierung gegenüber artikulieren. Ich kann Ihnen nichts versprechen; das wäre unseriös.

Wir wissen, wir steigen mit dem Haushalt in diese Sache ein, indem wir die Schulwege in den Blick nehmen. Es ist auch nicht so, dass der Kollege Webel das nicht will. Denn er hat als Landesvorsitzender der CDU den Koalitionsvertrag mit ausgehandelt und will ihn mit Sicherheit gern umsetzen.

Es gibt offenbar objektive Schwierigkeiten, die Verhandlungen konkret zu führen. Aber ich glaube, wenn wir ihm gemeinsam helfen und ihm das Signal geben, dass wir die finanziellen Mittel, die am Ende dafür notwendig sind, auch zur Verfügung stellen, dann kann man diesen Prozess zweifelsohne dynamisieren.

Ich bin gern bereit, gemeinsam daran zu arbeiten, weil ich davon überzeugt bin, das ist ein gutes Mittel, um die duale Berufsausbildung zu stärken. Das machen meine Kollegen von rechts und links sicherlich auch alle mit - also, ich meine die von den Regierungsbänken.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir haben alle mitgehört und mitgeschrieben!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Raue hat sich noch gemeldet, weil er eine Frage hat. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Tullner, was genau hat sich denn im Ausbildungsbetrieb nicht bewährt, sodass es jetzt notwendig ist, diese Mischklassen in Teilen aufzulösen, und um welche Ausbildungszweige geht es dabei?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Der limitierende Faktor bei diesen Klassen ist die Schülerzahl. Wissen Sie, am Ende sind wir dort so kleinteilig unterwegs, dass wir fast jede Klasse einzeln betrachten. Frau Dr. Pähle hat mir einmal einen Brief geschrieben, in dem es um die Floristenausbildung in Halle ging. Dort gab es nur noch vier oder fünf Schüler. Das kann man nicht mehr verantwortlich vorhalten. Plötzlich kam dann, wie es manchmal so ist, gefühlt eine Busladung von neuen Auszubildenden, wir waren bei 14 oder 15 Schülern und konnten die Klasse aufrechterhalten.

So gucken wir uns jedes Fachgebiet und jede Klasse an. Aber am Ende kommt es darauf an, dass wir genügend Schüler haben. Das ist der entscheidende Punkt.

Was die Frage betrifft, welche vier Fachrichtungen bei den Mischklassen wegfallen werden, erwischen Sie mich jetzt auf dem falschen Fuß. Wenn ich darf, würde ich Ihnen die Antwort nachreichen. Dann haben Sie die Information. Wir werden darüber in den Ausschüssen noch einmal diskutieren, wenn der Bericht auf der Tagesordnung steht. Das habe ich jetzt nicht parat.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Martineum Halberstadt in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien Sie herzlich willkommen!

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Im Namen der AfD-Fraktion begrüße ich erst einmal die angestoßene Diskussion zum Thema Berufsschulnetzplanung, genauer zur neuen Berufsschulnetzstruktur.

Mit dem Antrag in der Drs. 7/1744 der Koalitionsfraktionen vom August des vorigen Jahres, dem auch die AfD-Fraktion zustimmte - das möchte ich hier betonen -, wurde ein klarer Auftrag an die Landesregierung zur Stärkung der Berufsschulen und des dualen Ausbildungssystems insgesamt gegeben.

Dort heißt es wörtlich - ich bitte, dies im Hinterkopf zu behalten -: „Das Image der beruflichen Bildung in Sachsen-Anhalt muss daher dringend verbessert werden.“

Die vom Ministerium für Bildung auf den Weg gebrachte neue Berufsschulnetzstruktur soll dabei sicherlich als ein Versuch der Umsetzung genau dieses Auftrages gewertet werden und hat so gesehen grundsätzlich erst einmal seine Berechtigung. Der hier gewählte Ansatz darf allerdings bezweifelt werden. Er steht heute und hier auch richtigerweise zur kritischen Debatte.

Der laut neuer Struktur vorgesehene Wegfall von sogenannten Mischklassen einhergehend mit der Bildung überregionaler Fachklassen stellt schon einen beachtlichen Bruch mit dem bisher üblichen und, wie ich meine, grundsätzlich auch über sehr lange Zeit bewährten System dar.

In solchen Fällen muss tatsächlich einmal genauer nachgefragt werden, welche positiven Veränderungen denn zu erwarten sind, die ein solch drastisches Umkrempeln rechtfertigen, und vor allem, welche Nachteile und negativen Langzeitfolgen sich dabei auf tun könnten.

Schauen wir doch einmal auf die sogenannten Mischklassen. Dabei darf ich sogar aus eigener Erfahrung berichten. So wurden meine Lehrlinge, die den Beruf des Behälter- und Apparatebauers lernten, im ersten Schuljahr, dem sogenannten Grundjahr, mit Lehrlingen anderer, aber natürlich ähnlicher Ausbildungsberufe zusammen beschult, beispielsweise mit Metallbauern.

Dies wurde von den Lehrlingen als sehr interessant und motivierend wahrgenommen. Man begann, sich berufsübergreifend auszutauschen, und erkundete, was denn die Gemeinsamkeiten der ähnlichen Berufe sind und wo die fachspezifischen Unterschiede begannen - sehr eindrucksvoll für einen jungen Menschen am Beginn seines beruflichen Werdegangs.

Alles in allem war das ein als recht positiv empfundenen System. Als besonders angenehm wurde es tatsächlich empfunden, dass der Einstieg in die Berufsausbildung an einer Berufsschule nahe am Standort des Ausbildungsbetriebes und des eigenen Wohnorts erfolgen konnte. Erst ab dem zweiten Lehrjahr musste dann eine fachspezifische Berufsschule weit weg, in dem Falle sogar mit Internatsunterbringung, aufgesucht werden.

In mindestens einem Fall weiß ich, dass der Lehrling die Ausbildung nicht begonnen hätte, wenn er von Beginn an so hätte starten müssen. Das gemeinsame erste Berufsschuljahr in der Mischklasse der nahegelegenen Berufsschule hatte ihn zum Einstieg und letztlich auch zur Fortsetzung der Lehre mit einem erfolgreichen Berufsabschluss bewegt.

Verehrte Abgeordnete! Natürlich ist das nun etwas einseitig aus meinen persönlichen Erfahrungen abgeleitet. Aber es ist eben auch Tat-

sache und betrifft in gleicher oder ähnlicher Weise sicherlich viele weitere Lehrlinge und Auszubildende.

Selbstverständlich spreche ich hierbei nicht von einer völlig enthemmten, also missbräuchlichen Anwendung von Mischklassen, bei der es wohl sogar vorgekommen ist, dass Lehrlinge und Auszubildende wüst zusammengesteckt wurden und fast in einem Rotationsverfahren während ihrer ganzen Ausbildung die Schulen und die Klassen gewechselt haben. Das ist natürlich ganz klar abzulehnen.

Grundsätzlich aber haben sich das Mischklassenmodell und das gemeinsame Grundjahr bewährt. Aus diesem Grund kann ich die Warnung der IHK Halle-Dessau, dass der Wegfall der Mischklassen Schulwege von Beginn an verlängere und Ausbildungen gegebenenfalls unattraktiv mache, nur ganz dick unterstreichen. Besonders gefährdet sind vor allem Grenzregionen wie der Burgenlandkreis oder der Landkreis Mansfeld-Südharz.

Auch die Handwerkskammer befürchtet Ähnliches. So ist es nachzulesen im Beitrag der „MZ“ vom 1. Juni 2018.

Auch in benachbarten Bundesländern ist die Auflösung von Mischklassen übrigens ein kontroverses Thema. Zu befürchten sind nämlich langfristige sogar Berufsschulschließungen.

So wehrte sich eine Interessengemeinschaft in Falkenstein in Sachsen gegen die befürchtete Schließung der örtlichen Berufsschule, nachdem bereits die Berufsschulklasse für Restaurant- und Hotelfachkräfte mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres nach Schneeberg verlegt wurde und eine schrittweise Schließung der Ausbildungsstätte zu befürchten war. So ist es dem MDR-Bericht vom September 2017 zu entnehmen.

Alles in allem geht es also um eine neue Regelung, die viele Befürchtungen weckt, aber nur wenig Grund zur Annahme einer Verbesserung verbreitet. Daraus ergibt sich dann auch die Frage, ob eine Verbesserung real gar nicht vorliegt oder ob man diese nur zu wenig erkannt hat. Letzteres würde dann wiederum bedeuten, dass seitens der Politik, speziell der Landesregierung, noch viel mehr Aufklärungsarbeit zu leisten wäre, um unsere Bürger, die zuständigen Kammern und vor allem auch die ausbildenden Betriebe vielleicht doch noch zu überzeugen und mit ins Boot zu holen.

Bis jetzt präsentiert sich die neue Berufsschulnetzstruktur, die ja bereits in diesem Jahr umgesetzt werden soll, als stark übereilte, zu wenig vermittelte Neuerung, die erstmal - ich betone: erstmal - nur dazu geeignet ist, viel Porzellan zu zerschlagen, viel Misstrauen zu säen und somit das Image der nicht akademischen beruflichen Bildung in Sachsen-Anhalt zu verschlechtern.

Damit, sehr geehrte Abgeordnete, verehrter Minister Tullner, widerspricht diese Initiative des Bildungsministeriums in der so gewählten Art und Weise eklatant dem anfangs erwähnten Landtagsbeschluss zur Verbesserung des dualen Ausbildungssystems und wird daher in der zurzeit vorliegenden Fassung von der AfD-Fraktion nicht nur kritisch gesehen, sondern ganz klar abgelehnt.

Ich freue mich, dass der Punkt „Azubi-Ticket“ hier und heute auch angesprochen wurde. Ich muss sagen, diese Initiative, das Azubi-Ticket, ist längst überfällig. Das wäre im Verhältnis zu der genannten Initiative mal ein richtig großer Wurf, zumindest in den Maßstäben einer Kenia-Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Abg. Poggenburg für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden also heute in der Aktuellen Debatte über die Umsetzung des Beschlusses „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“, der in der 32. Sitzung des Landtages gefasst wurde. Der Bildungsminister hat es bereits ausgeführt.

Was ist denn da passiert? - Da erfüllt das Bildungsministerium tatsächlich Punkt 1 unseres Beschlusses, indem es einen Fachklassenerlass auf den Weg bringt. Dieser Erlass, Herr Poggenburg, bietet den berufsbildenden Schulen Planungssicherheit, Bestandssicherheit und wirkliche Entbürokratisierung, und nicht nur den berufsbildenden Schulen, sondern auch den Schulträgern.

Das kann ja wohl kaum ein Kritikpunkt sein, wenn Herr Tullner wirklich einmal arbeitet. Aber an der Berufsschulnetzplanung wird deutlich, wie der gesamten Landesregierung der Blick über den Tellerrand komplett abgeht.

(Siegfried Borgwardt, CDU, an Minister Marco Tullner gerichtet: Ein bisschen mehr könnte er schon arbeiten!)

Ich will Ihnen das an vier Punkten verdeutlichen. Wenn die Berufsschule nicht zum Azubi kommt, oder nach Herrn Hövelmanns Wunsch gar zum Betrieb kommt, dann muss der Azubi zur Berufsschule kommen. In Punkt 3 des bereits viel zitierten Beschlusses in der Drs. 7/1744 wird die Landesregierung gebeten - ich zitiere -, „die beim verpflichtenden Besuch einer auswärtigen Berufsschule [...] verursachten Mehrkosten für Auszubildende hinreichend auszugleichen und dabei auch

die Einführung eines Azubi-Tickets zu prüfen ...“ Alle meine Vorredner haben es angesprochen.

Nun haben wir in der letzten Landtagssitzung gehört, dass die Einführung des Azubi-Tickets kurzfristig nicht möglich ist. Unser Antrag, dann wenigstens erst einmal die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“ auch für die Jugendlichen, die nicht auswärtig untergebracht sind, zu öffnen, wurde an ganze fünf Ausschüsse verwiesen. Durch diese Ihre Entscheidung, sehr geehrte Damen und Herren, ist für den Ausbildungsbeginn 1. August 2018, an dem der Fachklassenerlass bereits gelten wird, nicht mehr mit einer solchen Regelung zu rechnen.

Warum der Blick über den Tellerrand hier nötig gewesen wäre? Fachklassen bedeuten nicht gleichzeitig Blockunterricht. Also wird sich die künftige Auszubildende zur Floristin aus Großmühlingen mit Betrieb in Calbe gut durchrechnen müssen, ob sie sich ihre Beschulung an zwei Tagen pro Woche in Haldensleben zeitlich und finanziell leisten kann. Wir reden bei der betrieblichen Ausbildung hauptsächlich über Jugendliche, die noch keinen Führerschein haben können und somit auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

Der Bus nach Schönebeck fährt um 5:30 Uhr in Großmühlingen los. Nach zweimaligem Umsteigen in Schönebeck und in Magdeburg ist sie um 7:03 Uhr auf dem Bahnhof in Haldensleben und schafft es von dort aus, die 3 km zur berufsbildenden Schule in Althaldensleben zurückzulegen und dort pünktlich zum Unterricht zu kommen.

Zeitlich ist das also für hoch motivierte Auszubildende machbar. Mit durchschnittlich 375 € Ausbildungsvergütung wird es allerdings schwierig. Wenn Sie sich an meine Ausführungen in der letzten Landtagssitzung erinnern, wissen Sie, diese Azubine erhält keine Förderung, weder vom Land noch vom Bund.

Aber offensichtlich ist die Koalition der Meinung, dass es durch die Diskussion in den Ausschüssen besser wird. - Sicherlich nicht. Sie verzögern es damit, dass die Rahmenbedingungen für Fachklassenschülerinnen angepasst werden.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Die finanziellen Aspekte von Auszubildenden bringen mich zu Punkt 2. Meine Fraktion hat zum Antrag in der Drs. 7/1744 den Änderungsantrag in der Drs. 7/1781 gestellt, in dem es darum geht, eine Mindestausbildungsvergütung für alle betrieblichen Auszubildenden einzuführen. Und bevor nachher wieder das Beispiel vom Dachdecker-Azubi im dritten Lehrjahr und seiner Ausbildungs-

vergütung angeführt wird, Herr Scheurell, Mindestausbildungsvergütung heißt, dass Sie Ihrem Azubi gern mehr zahlen dürfen.

Bei dieser Forderung nach einer Mindestausbildungsvergütung geht es uns nicht einmal vorrangig um das Abmildern von Fahrtkosten. Es geht uns bei der Mindestausbildungsvergütung darum, dass die duale Ausbildung insgesamt attraktiver wird und sie sich auch noch jeder leisten kann. Die historisch gewachsene Tradition, dass jeder Schulabgänger zunächst eine Ausbildung absolviert, stirbt nämlich langsam aus. In den alten Bundesländern ist es seit Jahrzehnten üblich, dass eine zweistellige Prozentzahl an Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sofort in das Arbeitsleben einsteigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann doch nicht Ihr Wille sein, dass es in Sachsen-Anhalt auch so wird. Wir brauchen hier gut ausgebildete Fachkräfte und weniger Ungelernte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch hierbei scheint Ihnen der Blick über den Tellerrand verwehrt.

Drittens geht es um gut ausgebildete Fachkräfte. Bevor jetzt wieder das Ausspielen von Auszubildenden gegen Studierwillige beginnt, wie es bei Herrn Hövelmann schon angeklungen ist, sage ich Folgendes: Wir brauchen auch gut ausgebildete Berufsschulfachkräfte. Der Ausbau der berufsbildenden Schulen zu - Zitat - „modernsten technischen Bildungseinrichtungen [...], um digitale Bildungsangebote zu ermöglichen“, den wir in Punkt 4 in der Drs. 7/1744 mit beschlossen haben, und die Möglichkeit der integrativen Beschulung von Fachpraktiker-Azubi erfordern auch eine konsequente Lehrerfortbildung. Gerade bei dem Personenkreis von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf muss es dem Lehrpersonal möglich sein, differenziert und zielgruppenorientiert zu unterrichten. Ein aktuelles Weiterbildungsangebot wäre hierbei der Blick über den Tellerrand gewesen.

Die Bereitschaft des Lisa und auch des Landesverbandes der wohnortnahen beruflichen Reha-Einrichtungen ist doch vorhanden. Also, Herr Tullner, Sie haben es doch selbst gesagt. Geben Sie doch den Berufsschullehrerinnen und -lehrern die Zeit und die Möglichkeit, um sich weiterzubilden, aber bitte nicht auf Kosten der Auszubildenden. Der Unterrichtsausfall in den berufsbildenden Schulen ist bereits jetzt gravierend.

Und um noch einmal das Bild der Floristin aus Großmühlingen zu bemühen: Wenn sie schon den Weg und die Zeit auf sich nimmt, um zur Berufsschule zu kommen, sollte nicht nach dem ersten Block wegen des Lehrermangels Feierabend sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viertens. Wenn tatsächlich Blockunterricht stattfindet, muss für die Auszubildenden, die nicht neben der Berufsschule wohnen, eine Internatsunterbringung gewährleistet sein. Es ist schon eine starke Behauptung, wenn man sagt, die Schulträger könnten ein ausreichendes Angebot an Internatsplätzen vorhalten. Wie sieht es denn gerade im Burgenlandkreis aus? An dieser Stelle wäre der Blick über den Tellerrand nötig gewesen, damit nicht die kreisfreien Städte und die Landkreise vor der mit dem Fachklassenerlass geschaffenen Tatsache stehen, mehr auswärtige Auszubildende unterbringen zu müssen.

Und wer von Ihnen, meine Damen und Herren, genauso alt oder älter ist als ich und nun kurz in den Erinnerungen an das Internatsleben zu DDR-Zeiten schwelgt: Heutzutage sieht die Realität ganz anders aus. Erzieherinnen und Erzieher und Gemeinschaftsverpflegung sind nicht mehr vorhanden. Eine sozialpädagogische Betreuung, die nicht nur bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, sondern auch bei Jugendlichen mit Heimweh nötig ist, kommt nicht vor.

Das Argument des Bildungsministeriums, dass durch den Fachklassenerlass die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert wird, zieht hier nicht. Eine Absprache mit den Schulträgern und eine Finanzierungszusage für den Internatsausbau und die Betreuung der Azubis im Internat ist zwingend nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch zwei Bemerkungen zu dem bereits erwähnten ersten Teilbericht zur Entwicklung eines an die demografischen Anforderungen angepassten Berufsschulnetzes in der Drs. 7/1796. Unter Abschnitt 3 erklärt das Bildungsministerium, dass durch die Festlegung von zentralen Berufsschulstandorten für bestimmte Berufsbereiche der ländliche Raum gestärkt wird. Diese Sichtweise ist so einseitig, dass man sich nur wundern kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Glauben Sie im Ernst, dass unsere Floristin, die im besten Fall elf Stunden lang pro Berufsschultag unterwegs ist, sich noch an irgendeinem Vereinsleben oder sogar bei der Feuerwehr in Großmühlingen engagieren kann? Die Stärkung des ländlichen Raums heißt für uns eben nicht nur, die bestehenden Berufsschulen zu erhalten, sondern vorrangig den Menschen, die im ländlichen Raum leben, die Möglichkeit zu eröffnen, dort tatsächlich am Leben teilzuhaben und nicht nur dort zu übernachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu guter Letzt komme ich zu Punkt 3.3 des Berichtes. Das Bildungsministerium führt darin aus, dass es im Gastronomie-Bereich erhebliche

Schwierigkeiten bei der Klassenbildung gibt und dass mit dem Verband Dehoga vereinbart worden ist, landesweit nur noch sechs Berufsschulstandorte mit Blockunterricht und Wohnheimunterbringung vorzuhalten. Ich zitiere den letzten Satz des Punktes 3.3:

„Damit können sich Auszubildende ausschließlich auf den Berufsschulunterricht konzentrieren und müssen nach dem Unterricht nicht mehr in ihren Ausbildungsbetrieben tätig werden.“

Woher kommt im Bildungsministerium jetzt knapp zwei Jahre nach unserem Antrag in der Drs. 7/383 vom 22. September 2016 mit dem Titel „Ausbildungsabbrüche in Sachsen-Anhalt reduzieren“, der immer noch im Ausschuss rumdümpelt, die Einsicht, dass es schwarze Schafe unter den Auszubildenden geben könnte, die entgegen den gesetzlichen Vorschriften im BBiG und in der Handwerksordnung ihre Azubis ausbeuten? Ist jetzt endlich die Zeit dafür reif, die zuständigen Stellen aufzufordern, die Ausbildungsberechtigungen der Betriebe genauer zu prüfen?

Wenn diese Erkenntnis aus dieser Aktuellen Debatte gewonnen wird, ist das ein Schritt hin zu besseren Ausbildungsbedingungen in unserem Land.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hildebrandt, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Ich trage den letzten Satz vor, Herr Präsident. Danke. - Gegen den Fachkräftemangel muss mehr getan werden als Fachklassen bilden. Wir brauchen tellerrandüberblickend für Auszubildende die finanziellen Rahmenbedingungen mit einem Azubi-Ticket und einer Mindestausbildungsvergütung. Wir brauchen mehr qualifizierte Berufsschullehrkräfte, eine adäquate Unterbringung der auswärtigen Auszubildenden und vernünftige Ausbildungsbedingungen. Dann klappt es auch mit den Fachkräften. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfrage. Dann danke ich Frau Hildebrandt für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Presse konnten wir in den ersten Juni-Tagen einen Aufschrei der Industrie- und Handelskammern entnehmen. Beklagt wurde die

Veränderung der Berufsschulnetzplanung durch das Bildungsministerium. Bis vor wenigen Tagen schien es Fakt zu sein, an Sachsen-Anhalts Berufsschulen wird es zukünftig keine Mischklassen mehr geben. Diese, so hieß es, werden zugunsten von Fachklassen abgeschafft.

Wir konnten nun alle in den letzten Wochen wahrnehmen, dass dieser Vorschlag aus dem Bildungsministerium nicht unbedingt Jubelschreie ausgelöst hat. Minister Tullner ist nun in einem längst fälligen Gespräch mit der IHK zurückgerudert, hat einen Fehler eingeräumt. und damit scheint seit Montag alles geklärt zu sein. Nun, wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Eine richtig glückliche Performance war das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ja unbestritten, es gibt durchaus große Herausforderungen bei der erforderlichen Umgestaltung unseres Berufsschulsystems. Wir wissen alle, dass der demografische Wandel auch vor unseren Berufsschulen nicht haltmacht. Innerhalb von 15 Jahren haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler halbiert. Die Klassenbildung stellt damit eine große Aufgabe dar. Gleichzeitig zeichnet sich für die nächsten Jahre auch im Bereich der Berufsschulen ein gravierender Lehrermangel ab. Der Abschlussbericht der Expertengruppe zur Bestimmung des langfristigen Lehrkräftebedarfs macht das deutlich.

Mit dem Antrag „Berufsschulen als Motoren des dualen Systems weiter stärken“ wurde dieses Problem bereits angegangen. Der Beschluss forderte, das Berufsschulnetz umzustrukturieren und an die demografischen Anforderungen anzupassen.

Wenn es dafür notwendig ist, regionale Fachklassen zu etablieren, um fachliche Ausbildung mit einem auch hier knappen Kollegium in hoher Qualität zu gewährleisten, ja was dann? Können wir dann Nein sagen, weil wir für einige Azubis längere Wege ablehnen und weil die Wirtschaft auf dem Land um Fachkräfte bangt? Sind es denn in erster Linie die Fahrtwege, die über die Attraktivität einer Berufsausbildung entscheiden, oder sind es nicht vielmehr der Beruf und der Ausbildungsbetrieb selbst, von denen sich Azubis angesprochen fühlen?

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Ich meine, wir müssen genau da ansetzen; denn im Betrieb verbringen die Azubis 70 % ihrer Zeit. Einerseits können wir die Ausbildungsbetriebe gezielt dahin gehend beraten und stärken, um attraktiv für Auszubildende zu bleiben und zu werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass jede und jeder Azubi auch einen weiteren Weg in die Berufsschule in Kauf nehmen wird, wenn er oder sie mit der Berufswahl und dem Betrieb zufrieden ist

und die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die anderen 30 % der Zeit, die im Blockunterricht an den Berufsschulen verbracht werden, möchte ich für unsere Azubis Folgendes feststellen: Es soll möglichst kurze Anfahrtswege geben. Ja, klar, das ist ein großes Ziel. Es soll die bestmögliche Ausstattung an unseren Berufsschulen vorhanden sein und eine verlässliche Fachexpertise und eben gute Rahmenbedingungen geben; ich komme gleich darauf zurück. Ich sehe uns als Land daher in der Pflicht, eben dies für unsere Fachkräfte von morgen zu sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie stelle ich mir das konkret vor, meine Damen und Herren? Wenn unsere Azubis zum Teil längere Fahrtwege auf sich nehmen, dann brauchen wir eine gesicherte und unbürokratische Erstattung von Fahrtkosten und Übernachtungskosten am Berufsschulstandort. Das gilt, wie ich finde, für alle Schülerinnen und Schüler und nicht nur für jene, die nicht den nächsten Berufsschulstandort nutzen. Diesen Schritt sollten wir wagen, wenn wir es ernst meinen mit der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.

Für uns GRÜNE muss daher die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuches einer auswärtigen Berufsschule geändert werden. Man könnte auch einmal den Namen dieser Richtlinie ändern; das ist ja ein wahnsinniges Konstrukt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist klar: Zukünftig darf es keine Ermensfrage des Landesschulamtes mehr sein, ob Kosten für Fahrten und Unterbringung, die im Zuge von Berufsschulbesuchen entstehen, zurückerstattet werden. Wir brauchen transparente Regeln, die immer gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Jede Schülerin und jeder Schüler einer Berufsschule soll das Recht auf eine angemessene Erstattung von Fahrt- und Unterbringungskosten haben. Inwiefern die knapp bemessene Ausbildungsvergütung hierbei angerechnet wird, sollte dabei auf der Grundlage von validen Zahlen geklärt werden.

Die Abrechnung muss dabei überall bekannt sein, gut erklärt sein und so unbürokratisch wie möglich ablaufen. Der Erfolg dieser Maßnahme soll schließlich nicht am Antragsverfahren scheitern. Dafür muss natürlich sichergestellt werden, dass an entsprechender Stelle genügend Mittel in den

Haushalt eingestellt sind, um allen antragstellenden Azubis das Geld tatsächlich erstatten zu können. Wir alle haben im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen die Möglichkeit, hierbei für Verbesserungen zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe Ihnen eben wesentliche Schritte genannt, die die anstehenden Veränderungen in unserer Bildungslandschaft sinnvoll flankieren. Lassen Sie mich klarstellen: Einem Azubi-Ticket, wie es der Minister angekündigt hat und wie es auch von den anderen Fraktionen - es waren, glaube ich, alle - präferiert wurde, stehen wir nicht im Weg, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen jedoch, dass der Prozess dazu wohl etwas länger dauern wird, voraussichtlich länger, als wir hier alle gemeinsam in dieser Legislaturperiode zusammensitzen werden.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Ich spreche mich daher für eine schnelle Änderung der bereits erwähnten Richtlinie aus; denn ich will, dass unsere Azubis bereits zum neuen Schuljahr von besseren Rahmenbedingungen profitieren. Das wäre jetzt ein deutliches Zeichen, wo doch gestern bekannt wurde, dass rund 1 000 Ausbildungsplätze kurz vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahres immer noch nicht besetzt sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Keindorf. Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

Thomas Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einmal für einen kurzen Augenblick vor, dass ich in diesem Moment nicht als Mitglied der CDU-Fraktion zu Ihnen spreche, sondern als Präsident der Handwerkskammer Halle.

(Florian Philipp, CDU: Das geht doch gar nicht! - Angela Gorr, CDU: Deswegen sollen wir es uns ja vorstellen! - Minister Marco Tullner: Das wollen wir uns nicht vorstellen!)

Dann würde ich nach den Redebeiträgen das Fazit ziehen: Endlich sind die Hinweise aus der Wirtschaft im Parlament angekommen und werden erkennbar von allen Parteien auch entsprechend ernst genommen. Ich gehe sogar so weit, dies aus der Sicht der Wirtschaft oder des Handwerks als Sternstunde des Parlaments zu bezeichnen.

(Angela Gorr, CDU: Oh!)

Das Problem ist erkannt und es wird ohne erkennbares parteipolitisches Taktieren gemeinsam nach Lösungen gesucht. Dies hat nur etwas lange gedauert.

Aus der Sicht der Wirtschaft ist es nicht fünf vor zwölf, sondern es ist Punkt zwölf. Wir müssen jetzt die Probleme gemeinsam anpacken, die zum Teil durch den demografischen Wandel und zum Teil durch Fehlanreize in der Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte entstanden sind. Dafür haben wir bereits im letzten Jahr im Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion hin einen Beschluss zum Thema Berufsschule gefasst, der jetzt auf seine Umsetzung wartet.

Wenn ich aber an das Zustandekommen des damaligen Beschlusses denke, dann muss ich feststellen, dass es auch hierbei viel Zeitverzögerung gegeben hat, weil uns Formulierungsfragen immer wieder zurückgeworfen haben. Als wir endlich eine Formulierung gefunden hatten, stand uns in der entsprechenden Sitzung der Wolf im Wege und der Beschluss zu den Berufsschulen musste erneut vertagt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt mit seinen vielfältigen ländlichen Regionen profitiert von der Stärkung der dualen Ausbildung mit den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Ohne attraktive Berufsschulangebote vor Ort fällt es den Unternehmen immer schwerer, Nachwuchs zu finden und an das Unternehmen zu binden. Das hätte schwerwiegende Konsequenzen. Seien wir uns dessen bewusst: Die Lehrlinge von heute sind morgen potenzielle Unternehmer und damit Ausbilder, Arbeitgeber und Steuerzahler. Ohne sie gehen Arbeitsplätze für immer verloren. Das betrifft in erster Linie den ländlichen Raum.

Leider, so sagen wir, ist das Kind an dieser Stelle bereits in den Brunnen gefallen; denn in den zurückliegenden Jahrzehnten hat die Bildungspolitik einseitig höhere Abiturienten- und Studentenzahlen propagiert. Dieser Irrweg erfolgte losgelöst vom tatsächlichen Fachkräftebedarf in der Wirtschaft.

Noch schwerer wiegt der Umstand, dass mit diesen Fehlanreizen ein Beitrag dazu geleistet wurde, junge Menschen aus den ländlichen Regionen zum Studium in die Oberzentren zu lenken. Daher braucht sich niemand über die massiv eingebrochenen Auszubildendenzahlen wundern. Die Lasten bekommen die Berufsschulen und der ländliche Raum heute zu spüren.

Nach einer ISW-Studie aus dem Jahr 2015 werden zum Beispiel allein in den vier südlichen Landkreisen 33 500 Fachkräfte bis zum Jahr 2021 benötigt, um den laufenden Bedarf zu decken. Je-

der, der rechnen kann, weiß, dass diese Fachkräfte eigentlich in diesem Jahr damit beginnen müssten, in die Berufsschule zu gehen; aber sie sind nicht da.

Gegenwärtig geraten die Berufsschulen noch an anderer Stelle unter Druck; denn nach wie vor verlassen zu viele Schüler das Gymnasium vorzeitig ohne Abitur. Diese Schüler durchlaufen jedoch während der Schulzeit im Gegensatz zu den Sekundarschülern keine Berufsorientierung; hierdurch gehen der Wirtschaft wertvolle Potenziale an leistungsstärkeren Schülern verloren. Schüler auf dem Weg zum Abitur, die kurzfristig die Richtung ändern, durchkreuzen ebenfalls jede sorgfältige und langfristige Berufsschulnetzplanung.

Eine erfreuliche Nachricht - Sie haben es vielleicht am Samstag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ gelesen -: Es entscheiden sich in diesen Tagen wieder mehr Schüler für die Sekundarschule. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese kleine Trendwende in den nächsten Jahren verstetigt. Aber wer nach der Grundschule in diesem Jahr auf die Sekundarschule wechselt, steht der Wirtschaft eben erst in neun bis zehn Jahren als Fachkraft zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! In dem von mir bereits angesprochenen Landtagsbeschluss hat die Koalition die Weichen richtig gestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Neben spür- und messbaren Investitionen in die Berufsschulen und der besseren Unterstützung von Auszubildenden bei den Fahrt- und Unterbringungskosten - hier sind, wie ich höre, die Haushaltsberatungen dank der CDU-Fraktion auf einem guten Weg -, zeichnet sich ein attraktives Berufsschulnetz durch möglichst kurze Wege für die Schüler aus. Oberste Priorität muss es daher sein, dass der Weg zur nächstgelegenen Berufsschule mit entsprechender Fachspezifik über Kreisgrenzen hinweg vom Ausnahme- zum Regelfall gemacht wird.

Nach unserer Ansicht, die von allen Wirtschaftskammern geteilt wird, hätte eine entsprechende Neuregelung von § 41 Abs. 5 des Schulgesetzes die notwendige Klarheit schaffen können. Wir haben eine Neufassung des Schulgesetzes zwar gestern schon beschlossen; aber nach dem Beschluss ist vor dem Beschluss. Ich habe deshalb gute Hoffnung, dass wir das Schulgesetz in dieser Legislaturperiode vielleicht noch ein zweites Mal anfassen; damit hätten wir die Chance, auch in diesem Punkt noch einmal tätig zu werden.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Top!)

- Ich nehme dich beim Wort, Marco.

(Heiterkeit bei der CDU - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das war ich!)

- Das war jetzt der Falsche, ja.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ein klassischer Freud!)

Die im vorliegenden ersten Teilbericht zum Berufsschulnetz enthaltene Behauptung, eine wohnortnahe Beschulung sei „nicht zielführend“, entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Das können die vier Wirtschaftskammern auch mit Zahlen belegen. Ausgehend von diesen Zahlen haben die vier Kammern eine umfassende Analyse zum Berufsschulnetz in Auftrag gegeben. Bevor diese Ergebnisse nicht vorliegen und entsprechend ausgewertet sind, sollte die Politik auf Schnellschüsse verzichten. Diese Auswertung wird in den nächsten Wochen vorliegen.

Eines kann ich aber jetzt schon verraten: Aktuell müssen ca. 5 800 Schüler, also mehr als ein Viertel aller Schüler in dualer Ausbildung in Handwerk, Industrie und Handel - die Landwirte oder andere Berufsgruppen habe ich dabei noch nicht eingerechnet - mehr als 50 km je Fahrtstrecke zur Berufsschule zurücklegen; das sind also gute 100 km pro Tag. Wenn der Auszubildende die nächstgelegene Berufsschule besuchen dürfte, dann könnten etwa 1 000 Auszubildende ihren Schulweg verkürzen. Aber genau das lässt unser Schulgesetz momentan noch nicht zu.

Damit ich nicht missverstanden werde: Der Bildung von Landes- und Regionalfachklassen dort, wo es nachweisbar notwendig und sinnvoll erscheint, stellt sich niemand ernsthaft in den Weg. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass bewährte Strukturen ohne Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern infrage gestellt werden.

Neben der Möglichkeit der Blockbeschulung und der Internatsunterbringung ist die Bildung von Mischklassen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Gerade Mischklassen sind oft das letzte Mittel, um eine Ausbildung vor Ort zu gewährleisten; hier werden Schüler in Berufsgruppen und Berufsbereichen während eines Teils der Ausbildung gemeinsam unterrichtet.

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Marco! Im aktuell gültigen Erlass der Landesregierung zu den Mischklassen wird das Instrument auch völlig richtig begründet. Ich zitiere: „Ziel ist eine möglichst ausbildungs- und wohnortnahe Beschulung.“

Mir ist bewusst, dass bei der Ausgestaltung der Mischklassenbeschulung Optimierungsbedarf besteht. Darauf habe ich hier auch in der Vergangenheit bereits hingewiesen. Grundsätzlich darf dieses Instrument aber nicht infrage gestellt werden. Daher begrüße ich die Signale, die jetzt von der Landesregierung kommen. Das Gespräch am

Montag war sozusagen der erste Schritt in die richtige Richtung. Damit haben wir den Zug gemeinsam auf das richtige Gleis gestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Investitionen in die Zukunft gibt es nicht zum Nulltarif. Eine nachhaltige Investitionsoffensive an den Berufsschulen trägt ein Stück weit mit dazu bei, die Rahmenbedingungen für Auszubildende entsprechend zu verbessern. Dazu ist eine Politik aus einer Hand erforderlich. Nach meiner festen Überzeugung würde eine Koordinierung in der beruflichen Bildung unser Land ein Stück voranbringen. Klugerweise haben wir auch das im Koalitionsvertrag vereinbart. Denn leider erweist sich die Aufteilung von Zuständigkeiten in der beruflichen Bildung als unüberwindbare Hürde beim effizienten Einsatz begrenzter finanzieller Steuermittel.

Unser Land kann es sich einfach nicht leisten, dass Jugendliche im Übergangssystem Schule/Beruf auf irgendeine Art und Weise verlorengehen. Hierzu gibt es aus unserer Sicht unzählige Maßnahmen, bei denen zwar viele Geldmittel eingesetzt werden, aber nur zweifelhafte Erfolge zu verzeichnen sind. Auch dazu haben wir in der sechsten Legislaturperiode einen Beschluss gefasst. Ich appelliere an Sie, dass wir uns diesen Beschluss noch einmal ansehen und an die richtige Umsetzung dieses Beschlusses herangehen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist zu tun?

Erstens. Koordinierung der beruflichen Bildung. Warum soll das, was bei der akademischen Bildung möglich ist, nicht auch bei der Berufsbildung möglich sein?

Zweitens. Vor lauter Arbeit am Schulgesetz dürfen die Berufsschulen nicht vergessen werden. Ich appelliere noch einmal dafür, den § 41 Abs. 5 des Schulgesetzes zur Gewährleistung kurzer Berufsschulwege zu ändern. Dabei sollen wir auch den Mut aufbringen, den sogenannten Schullastenausgleich einmal zu hinterfragen. Vielleicht sollten wir diesen Schullastenausgleich auch einfach einmal aussetzen. Vielleicht regelt sich damit manches, was wir hier und heute diskutieren, von allein.

Drittens. Mischklassen erhalten und so anpassen, dass unnötige Standortwechsel für die Schüler nach dem ersten Lehrjahr vermieden werden. Das Berufsschulnetz soll besser mit Wirtschaftsstrukturen gespiegelt werden. Neue Zielgruppen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollten erschlossen werden. Auch hier mein Dank an das Bildungsministerium dafür, dass wir eine pädagogische Zusatzausbildung für Quereinsteiger auf

den Weg bringen wollen. Jeder von uns kennt noch das Wort Ingenieurpädagogie.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Thomas Keindorf (CDU):

Mein letzter Satz. - Meine Damen und Herren! Wir müssen den Stein der Weisen gemeinsam finden und bei allen Herausforderungen auch in Zukunft ein leistungsstarkes und flächendeckendes Berufsschulnetz im Land vorhalten. Zur Erreichung dieser Ziele kann die Landesregierung auf die CDU-Fraktion und auf die Wirtschaft bauen. Aber ich bitte darum, alles gemeinsam auf den Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, es gibt eine Frage von Herrn Steppuhn. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Thomas Keindorf (CDU):

Sicher zum Azubi-Ticket.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Keindorf, es ist schön, dass Sie diese Debatte jetzt für sich vereinnahmen. Das zeigt ja auch, wie wichtig dieses Thema ist. Aber ich will, damit das nicht untergeht, auch daran erinnern, dass es die SPD-Fraktion gewesen ist, die dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Oh! bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Nicht vergessen! - Dr. Katja Pähle, SPD: Einmal!)

Ich habe aber etwas vermisst. Das ist auch der Grund meiner Wortmeldung, sehr geehrter Herr Kollege Keindorf. Alle Redner haben sich heute zu dem Azubi-Ticket geäußert. Deshalb meine Frage: Können wir davon ausgehen, dass Sie den Bildungsminister Tullner und die Landesregierung insgesamt darin unterstützen, ein Azubi-Ticket in diesem Land einzuführen?

Dem Landtag liegt ja auch noch einen Antrag zum Thema Azubi-Ticket vor. Ich gehe davon aus, dass wir dies, wenn wir darüber gemeinsam mit der CDU in den Ausschüssen beraten, dort verankern und auch wiederfinden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, Sie haben noch einmal das Wort.

Thomas Keindorf (CDU):

Das ist richtig. Alle Redner haben zum Thema Azubi-Ticket Stellung bezogen. Wenn ich aus der Sicht der Wirtschaft noch einmal spreche: Uns ist eine schnellstmögliche Lösung wichtig, um unsere Auszubildenden entsprechend zu entlasten. Ich schließe mich dem Kollegen Aldag darin an, dass wir diese Richtlinie schnellstmöglich aufbohren und erweitern müssen, damit wir die Fahrt- und Übernachtungskostenerstattung bei unseren Auszubildenden wiederfinden. Das Thema Azubi-Ticket muss man längerfristig angehen. Wir müssen einfach gucken, was dabei herauskommt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Nachfrage noch.

Andreas Steppuhn (SPD):

Würden Sie meine Auffassung und die Zielstellung teilen, dass es uns in dieser Legislaturperiode zumindest gelingen muss, einen Einstieg in das Azubi-Ticket zu schaffen?

Thomas Keindorf (CDU):

Das kriegen wir hin, ja, denke ich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, Frau Hildebrandt hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Keindorf, wenn Sie sagen, es wäre eine tolle Sache, wenn wir das im Rahmen der Richtlinie hinkriegen würden, dann frage ich Sie: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir das mit der Richtlinie wegen der Überweisung an fünf Ausschüsse nicht auch wie beim Fachklassenerlass, der ja ab dem 1. August 2018, also mit Beginn des Ausbildungsjahres, gilt, bis zum 1. August 2018 hinkriegen werden?

Thomas Keindorf (CDU):

Darin kann ich Ihnen zustimmen.

(Zustimmung von Guido Heuer, DIE LINKE, und von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Es bestätigen auch meine Erfahrungen aus den letzten sieben Jahren, dass es dadurch etwas länger dauern könnte, was ich bedauere, wie ich hinzufügen möchte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Keindorf für die Ausführungen. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

Bevor wir das zweite Thema der Aktuellen Debatte aufrufen, führen wir noch einen kleinen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rufe nunmehr das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3021**

Für die Debatte der Fraktionen wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es wird die Abg. Frau Buchheim sprechen. - Sie haben das Wort, Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit meiner Kleinen Anfrage 7/1699 haben wir auf die dramatische Situation des Leerstands in Kleingartenanlagen aufmerksam gemacht. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete hierüber unter der Überschrift „Sorgen übertönen Gartenzaun“ am 8. Juni 2018.

Von 114 000 Kleingartenparzellen werden nur noch etwas mehr als 92 000 genutzt. Während im Jahr 1990 noch 188 000 Mitglieder in Kleingartenvereinen zu verzeichnen waren, sind es im Jahr 2018 nur noch 92 620. Die Mitgliederzahl entspricht der Anzahl der genutzten Kleingärten.

Anhand der Zahlen wird eines deutlich: ein dramatischer Mitgliederschwund und der Trend zum massiven Rückbau. Ursachen sind der demografische Wandel, Generationenkonflikte, die Altersstruktur der Kleingärtner, aber auch Altersarmut und Hartz IV.

Viele Kleingärtner müssen aus Alters- oder finanziellen Gründen aufgeben. Obst und Gemüse gibt es im Supermarkt mittlerweile im Überfluss. Der eigene Anbau ist nicht mehr lohnenswert.

Die Situation für die Kleingärtner ist dramatisch. Der Leerstand einzelner Parzellen ist von den verbliebenen Kleingärtnern zu finanzieren. Dies führt zu Kostenerhöhungen und Attraktivitätsverlusten und damit einhergehend zu Problemen bei der Neuverpachtung. Die Kündigung der zuletzt verbliebenen Pächter für einen großflächigen und schnellen Rückbau führt zu Entschädigungszahlungen, die nicht finanzierbar sind.

Mit der Auflösung einer Gartensparte ist eine Kostenlawine verbunden; denn nach dem Kleingar-

tengesetz sind die Vereine verpflichtet, das Grundstück geräumt zurückzugeben. Das heißt, Bäume und Sträucher müssen gerodet und Wurzeln entfernt werden. Das Gartenhaus muss abgetragen werden. Gehwege und die Einfriedungen müssen entfernt werden. Die Kosten für den Rückbau einer Parzelle werden auf 3 000 € bis 5000 € beziffert.

Denkbar ist auch, dass das gesamte Grundstück als Wiese übergeben werden muss, also auch Strom- und Wasserleitungen entfernt werden müssen. Im schlimmsten Fall droht dem Verein dadurch die Insolvenz.

Ein weiterer zu beachtender Fakt ist, dass es unterschiedliche Verpächter gibt: Kommunen, Kirchen, sogar Stiftungen und eben auch Privatleute. Die Kommunen stellen die größte Eigentümergruppe der Kleingartenflächen des Landes dar.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen beispielhaft die aktuellen Zahlen aus meiner Heimatstadt Köthen präsentieren, in der sich einschließlich der Ortschaften 34 Kleingartensparten befinden, von denen 33 im Kreisverband der Gartenfreunde organisiert sind.

Die momentane Auslastung der Gartensparten schwankt von knapp 18 % bis hin zu 100 % in zwei Fällen. In vier Gartensparten sind bereits weniger als 50 % der Parzellen belegt. In nur zehn Fällen beträgt die Auslastung noch mehr als 90 %.

Es ist ein stetiger Rückgang der Zahl der Parzellen ersichtlich. Im Jahr 2018 sind 74,48 % der Parzellen in Köthen vergeben. Aufgrund der Altersstruktur der Pächter ist jedoch mit einem weiteren Sinken der Auslastung zu rechnen. Es entstehen in den Parzellen unerwünschte Flecken- und Teppiche.

Die Forderung des Kreisverbandes der Kleingartenfreunde zur Zahlung von notwendigen Rücklagen findet wenig Zustimmung, ist aber dringend erforderlich. Die Vorstände der Gartensparten äußerten in einem Gespräch: „Wir sind froh über jeden, der kommt. Jeder bekommt seine Chance.“ Diese Situation, meine Damen und Herren, ist dramatisch und spiegelt sich im ganzen Land wider.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt ein weiteres Problem. Das Land Sachsen-Anhalt verkauft den Grund und Boden, auf dem sich Gartenvereine befinden. Diese werden zwar über die beginnende Ausschreibung informiert, können aber nicht entgegenwirken.

Im Fall der Köthener Sparte Grüne Aue wurde dem Verein angeboten, das Land selbst zu erwerben. Im Gespräch für das 8,3 ha große Areal war

eine stolze Summe von 84 000 €. In Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte der Mitglieder mittlerweile Rentner ist, war das nicht möglich.

So kam, was kommen musste: Der Verein erhielt vom Land die Nachricht, dass das Land, auf dem sich die Gartenanlage befindet, an einen Privatmann verkauft worden sei. Die Folge dessen wurde umgehend spürbar: Die Pacht von 4 Cent pro Quadratmeter wurde im Jahr 2018 vervierfacht, nämlich auf 16 Cent pro Quadratmeter. Dies ist der maximale Betrag, von dem der neue Eigentümer sofort Gebrauch gemacht hat.

Von diesem Fall berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ im Lokalteil Köthen ebenfalls am 8. Juni 2018. Sie teilte ferner mit, dass es allein in Köthen drei weitere Verkäufe von Kleingartenflächen durch das Land gegeben habe.

Hinter den Landverkäufen steckt die Bundesimmobilienverwaltungsgesellschaft, welche den Auftrag hat, die Ländereien meistbietend zu verkaufen. In vielen Fällen kommen die Käufer aus den alten Bundesländern und verlangen sofort das Maximum der Pacht. Diese Flächenverkäufe führen zu weiteren Verschärfungen der Situation und gehören sofort gestoppt.

Meine Damen und Herren! Es ist längst überfällig, sich über die Zukunft der Kleingartenanlagen Gedanken zu machen. Welches sind aber die Perspektiven?

Wichtig sind zunächst Bestandsaufnahmen. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage geht hervor, dass bisher lediglich fünf Kommunen über Kleingartenkonzeptionen verfügen, die Handlungs- und Planungsgrundlage für die nächsten Jahre sind. Gerade für diese gibt es aktuell weder Fördermöglichkeiten noch beabsichtigt die Landesregierung, so jedenfalls die Antwort auf meine Kleine Anfrage, eine spezielle Förderrichtlinie.

Seit Jahren gibt es immer wieder Treuebekenntnisse der Politiker aller Parteien zum Kleingartenwesen. Ich ahne, das wird sich heute wiederholen. Auch im Koalitionsvertrag findet sich ein Bekenntnis zum Kleingartentum.

Meine Damen und Herren! Anstelle von Lippenbekenntnissen ist es an der Zeit, gesetzlich gesicherte Förderprogramme für Kommunen sowie Kleingartenvereine und -verbände für den erforderlichen Rückbau und zur nachhaltigen Umnutzung der zu erwartenden Brachflächen aufzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Helfen Sie, denkbare Lehr-, Spiel- und Mustergärten, Streuobstwiesen, Parks, Spiel- und Sportanlagen, Vereinsheime und Erholungsflächen langfristig zu planen und finanziell zu unterstützen. Die bestehenden Kleingartenanlagen bieten die

Chance, sie für jedermann zu öffnen und innerstädtische Begegnungsstätten für alle Bürger zu schaffen.

Um das Kleingartenwesen gesund zu entwickeln und weiterzuführen, sind eine Bestandsaufnahme, eine Strategieentwicklung und eine gezielte Förderung von Anlagen mit einer Bestandsperspektive die Hauptaufgabe.

Angesichts der immer weniger und älter werdenden Bevölkerung und des damit noch größer werdenden Überangebots an Kleingärten ist ein geordneter Prozess vonnöten, um mit Entwicklungskonzepten und deren Akzeptanz durch die Mitglieder die Stellschrauben für eine Förderung zu stellen. Geplante Bestandsreduzierungen benötigen einen frühzeitigen konzeptionellen Vorlauf für Akzeptanz und Planungssicherheit der Pächter.

Kleingärten haben eine gesellschaftliche und soziale Funktion als Ort des menschlichen Miteinanders und als Ort des Lernens im Umgang mit der Natur.

(Beifall bei der LINKEN)

Kleingärten sind ein wichtiger Klimafaktor und ökologisch wichtig. Kleingärten sind ein Ort der Erholung. Sie sind ein Stück deutscher Geschichte und Kultur. Kleingärten haben zudem Potenzial zur Integration von Menschen.

Die Problematik zeigt, dass das Kleingartenwesen zwar nicht an Bedeutung einbüßen, sich aber verändern wird. Der Leerstand von Kleingärten ist vor allem für Klein- und Mittelstädte sowie den ländlichen Raum ein Problem. Die Wiederverpachtung und die Umnutzung leer stehender Gartenparzellen sind die Herausforderungen der Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittel- und langfristig sind Strategien zur Sicherung und Anpassung des Kleingartenwesens gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen zu entwickeln und umzusetzen.

Wie wir alle wissen, können die kommunalen Haushalte zusätzliche Belastungen nicht stemmen. Gerade deshalb sind neben dem kommunalen Engagement Fördermittel von Bund und Land gefragt. Nach wie vor fehlt eine wirksame und finanzielle Hilfe für den Umbau nicht genutzter Kleingartenflächen.

Es gibt aber auch Positives zu berichten. Im Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde wurde der geförderte Rückbau von Kleingartenanlagen in Überschwemmungsgebieten nach den schweren Hochwasserereignissen gelobt.

Die Bewältigung der Leerstandsproblematik ist nicht nur Aufgabe der Kommunen, Verbände und Vereine des Kleingartenwesens. Die Generierung von Fördermitteln von Bund und Land ist neben kommunalen Aktivitäten der wichtigste Baustein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Buchheim, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

- Ich komme gleich zum Ende. - In Kooperation mit Beschäftigungsgesellschaften und Jobcentern könnte eine weitere wichtige Unterstützung durch Förder- und Beschäftigungsprogramme erfolgen.

Auch der Verzicht auf Pacht durch die Kommune wäre denkbar; allerdings wird dies oft beanstandet.

Bereits seit Jahren wird gefordert, die Mittel der Bundesregierung für den Stadtumbau Ost oder für Quartiersmanagementprogramme auch für den Rück- und Umbau nicht mehr benötigter Kleingartenflächen bereitzustellen.

Ich fordere den Landtag von Sachsen-Anhalt dazu auf, entgegen der Antwort in der Kleinen Anfrage Landesförderprogramme zu entwickeln,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Buchheim, jetzt bitte den letzten Satz formulieren.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

bei der Aufstellung des Landeshaushalts jährlich finanzielle Mittel einzustellen und die Einbeziehung von Mitteln der Bundesregierung zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert spricht, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule aus Wernigerode recht herzlich bei uns hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kleingartenwesen in Deutschland - wir haben es gehört - hat eine lange Tradition. Der Ursprungsgedanke für das Kleingartenwesen waren die Selbstversorgung, das Arbeiten an der frischen Luft und der Spaß in der Natur.

Noch heute haben Kleingartenanlagen, insbesondere in den Städten unseres Landes, eine herausragende Bedeutung. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Teil unserer grünen Infrastruktur und unserer Lebenskultur. Sie leisten städtebauliche,

ökologische und soziale Beiträge. Vom Erholungswert und von der Attraktivität der Grünflächen profitieren neben Kleingärtnern und ihren Familien alle Teile der Bevölkerung. Das stadtökologische Potenzial von Kleingärten wächst und ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Bedeutung der Kleingärten für die Erhaltung der Biodiversität und der Artenvielfalt wird zunehmend anerkannt. In diesen Rückzugsflächen der Städte sind heute schon mehr Insekten und Pflanzen zu finden als auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

In den Kleingartenvereinen ist viel Platz für Partnerschaften und Kooperationen mit Schulen, Kitas, Altenheimen, Naturschutzorganisationen und Sozialverbänden. Kleingartenanlagen sind willkommene Räume, in denen Kinder erste Erfahrungen mit der Natur sammeln können. Als Orte der Begegnung und der gemeinsamen Aktivitäten von Menschen regen sie die Kommunikation und Integration an und eröffnen breiten Bevölkerungskreisen Erfahrungen des Gebrauchtwerdens und der Selbstständigkeit.

Vor diesem Hintergrund sind Kleingärten in den Städten und Gemeinden auch ein Teil des Gemeingutes und aus umweltpolitischer Sicht ein wichtiger Bestandteil in der öffentlichen Verantwortung und Wahrnehmung.

Nach Angaben des Landesverbandes der Gartenfreunde gibt es in Sachsen-Anhalt 114 237 Kleingärten, davon stehen ca. 22 000 Gärten leer. Die Nachfrage nach Kleingärten bzw. deren Nutzung ist weniger geworden. Diese Entwicklung ist aus demografischer Sicht absehbar gewesen und sie ist wohl auch noch nicht abgeschlossen.

Die Frage ist also: Wie gehen wir weiter damit um? Es stellen sich folgende Alternativen: Gewinnung neuer Kleingärtner- und -gärtnerinnen, Rückbau oder Umnutzung der Kleingartenflächen. Ich denke, der Rückbau kann nicht das Ziel der Entwicklung sein. Der hohe Leerstand belastet die Kleingartenvereine und die Kommunen, die in der Regel insgesamt als Pächter und Verpächter fungieren. Diese werden finanziell schwer belastet.

Trotz großer Anstrengungen der Vereine zur Mitgliederneugewinnung und Umwidmung von nicht mehr bewirtschafteten Parzellen sind die Anlagen heute, zum Beispiel in Kleinstädten, nur noch bis zu 50 % ausgelastet. Die Pacht muss aber dennoch für die gesamte Kleingartenanlage getragen werden. Dies erfordert zwingend eine Umgestaltung bzw. Neustrukturierung von Kleingartenanlagen sowie ein Umdenken in der Nutzung mit dem Ziel des Erhalts dieser grünen Lungen für die Kommunen.

Eine große Rolle bei der Lösung dieser Aufgabe kommt dabei der verstärkten Zusammenarbeit der

regionalen Verbände des Kleingartenwesens mit den betroffenen Kommunen, aber auch anderen Verpächtern, zum Beispiel den Kirchen oder Privatverpächtern, zu. Ziel muss die Erarbeitung regionaler Kleingartenentwicklungskonzepte in Abstimmung mit den Stadtentwicklungsplänen und den integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten sein.

Bei den alternativen Nutzungsformen müssen alle Altersgruppen in allen Schichten der Bevölkerung angesprochen werden. Es geht hierbei um Fragen der aktiven Kommunalentwicklung, um die Biodiversität, den Klimaschutz und den Aufbruch einer Gesellschaft zurück zu den natürlichen Wurzeln. Es geht um Angebote für junge Familien, um Schulgärten, um Blühflächen, um Biotope, um die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Es geht letztlich um Lebensqualität und Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt.

Für den Rückbau von Kleingartenanlagen hat das Land Sachsen-Anhalt keine speziellen Förderrichtlinien vorgesehen. Hierfür gelten die vertraglichen privatrechtlichen Vereinbarungen der Kleingartenvereine mit den Verpächtern.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Den Umbau von Kleingartenanlagen bzw. zusammenhängenden Teilanlagen kann die Landesregierung, wo es denn passt, in dem Förderzeitraum von 2014 bis 2020 im Rahmen der nachfolgenden Förderprogramme unterstützen. Aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt gibt es die Richtlinie zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz. Aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gibt es die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt.

Wenn eine ökologische Umgestaltung einer Kleingartenanlagen oder eines Teils davon mit Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement sowie zur Förderung des Umweltbewusstseins in Verbindung stehen, können die Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten, also die sogenannte Naturschutzrichtlinie, zum Einsatz kommen. Die Höhe der Förderung beträgt dort mindestens 5 000 € bis 750 000 €. Je nach Vorhaben können 80 bis 100 % der förderfähigen Summe gefördert werden.

Darüber hinaus gewährt die Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, die SUNK, auch Zuwendungen. Gefördert werden können unter anderem Vereine bei Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Um-

welt, für den Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Energie und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, der Umweltbildung und der Umweltinformation sowie zur Entwicklung und Unterstützung einer umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise. Die Förderhöchstsumme beträgt hierbei 10 000 € je Projekt.

Last, but not least: Eine weitere Möglichkeit, Kleingartenvereine beim Umbau von Anlagen zu unterstützen, bietet die Projektförderung durch Lotto Sachsen-Anhalt. Die Lotto Sachsen-Anhalt fördert neben sozialen und kulturellen Projekten auch Vorhaben des Umweltschutzes. Die finanzielle Unterstützung kann bis zu 75 000 € betragen. Der Anteil der Eigenmittel oder der Eigenleistungen des Antragstellers soll sich hierbei mindestens auf 15 % der Gesamtkosten belaufen.

Die Kleingartenvereine, Kleingärtner und Kommunen stehen bei der Neustrukturierung des Kleingartenwesens vor einer großen Aufgabe. Wir als Landesregierung haben Instrumente, um hierbei zu unterstützen. Ich lade gern zu einem runden Tisch ein, um die mögliche Ausgestaltung solcher Projekte zu besprechen. Ich bin sicher, dass wir uns schnell einig sein werden. Unsere Kleingärten sind Oasen der Erholung und Paradiese der Artenvielfalt. Es lohnt jede Mühe, diese Oasen zu erhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Buchheim möchte eine Frage stellen. Frau Ministerin, möchten Sie diese beantworten? - Bitte, Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass mittlerweile sehr viele Flächenverkäufe stattfinden. Mich würde interessieren, wie Sie darüber denken und ob Sie das genauso sehen wie ich, dass diese Flächenverkäufe im Grunde genommen die Situation noch verschärfen.

Eine zweite Frage. Ich habe in meiner Kleinen Anfrage explizit die Frage nach Förderprogrammen gestellt. Sie haben dazu jetzt Ausführungen gemacht. Ich bekam damals die Antwort, dass diese Förderprogramme nur für den ländlichen Raum, also für Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern, aufgelegt sind. Ist das richtig? Treffen Ihre Ausführungen zu den Förderprogrammen nur für diese kleinen Kommunen zu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich beginne einmal mit dem letzten Teil Ihrer Frage. Wenn Sie meine Ausführungen im Protokoll nachlesen, werden Sie feststellen, dass eine Richtlinie, die in meinem Ministerium beheimatet ist - dabei geht es um den ländlichen Raum -, in der Tat diese Begrenzung enthält. Bei der städtebaulichen Erneuerung gehe ich nicht davon aus, dass diese Begrenzung gilt. Ferner haben wir die Naturschutz-Richtlinie, Lotto und SUNK - auch da müsste das in allen Förderfällen möglich sein. Aber das können wir dann bei dem runden Tisch genau aufdröseln, was wofür und für welche Projekte passt.

Klar ist aber: Einen Rückbau fördern wir nicht. Es geht um den Umbau. So habe ich aber auch den Tenor Ihrer Einbringungsrede verstanden.

Zu Ihrer Frage bezüglich des Verkaufs von Flächen. Dazu möchte zwei Dinge sagen: Natürlich haben Sie recht, dass es die Situation erschwert, wenn infolge des Verkaufs dieser Flächen der Pachtzins für die Kleingärtner erhöht wird. Das ist evident; darüber muss man sich nicht unterhalten.

Die Frage ist nur: Warum kommt es zu diesen Verkäufen? - Es kommt zu diesen Verkäufen, auch im Land Sachsen-Anhalt, zum Beispiel durch die Landgesellschaft, weil die Landgesellschaft gehalten ist, alles zu verkaufen, was sozusagen nicht zur Wahrnehmung von Landesaufgaben notwendig ist. Nun sind wir uns, glaube ich, alle darüber einig, dass es nicht die Aufgabe eines Landes oder einer Landesregierung sein kann, Kleingartensparten zu betreiben. Also kommt es dort zum Verkauf.

Wenn Sie jetzt sagen, dass das aber schädlich für die Entwicklung des Kleingartenwesens sei, müssten Sie dieses Problem im Landesfinanzausschuss thematisieren und dort mit den Abgeordneten darüber verhandeln, ob es hierfür eine Ausnahmeregelung von diesem grundsätzlich richtigen Haushaltsgrundsatz geben soll. Dort könnte dann auch geklärt werden, ob man sich von dem, was man nicht für die Wahrnehmung von Landesaufgaben braucht, trennt. Ich denke, das wäre das richtige Gremium.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Bevor ich die Debatte der Fraktionen eröffne, darf ich Seniorinnen und Senioren des Malteser-Hilfsdienstes aus Zerbst und Köthen im Hohen Haus herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Die erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Pähle sein.

(Dr. Katja Pähle, SPD, geht mit einer Zucchini in der Hand zum Rednerpult)

- Sie bringen eine große Zucchini mit.

(Heiterkeit)

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: Das Leben beginnt mit dem Tag, an dem man einen Garten anlegt. Warum darf ich heute für meine Fraktion zu diesem Thema sprechen? - Deshalb!

(Dr. Katja Pähle, SPD, hält die Zucchini hoch! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wegen der Zucchini!)

Das ist die erste Ernte in diesem Jahr aus meinem Kleingarten. Sie sehen, dass ich nicht regelmäßig dorthin komme, deswegen ist sie ein bisschen groß geraten. Aber aus diesem Grund liegt mir das Kleingartenwesen sehr am Herzen.

Die Zukunft der Kleingärten - Frau Buchheim hat die Zahlen aus der Antwort auf die Kleine Anfrage schon genannt - beschäftigt viele in der Politik, sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Landespolitik, und das nicht erst seit gestern. Denn wir wissen, dass die Bedingungen sich einfach verändert haben. Nach der Wende haben ungefähr 80 % der Bevölkerung in Mehrfamilienhäusern und Neubauten gewohnt; der Kleingarten war der Ort für eigenes Gemüse und eigenes Obst, um auch die Versorgung an sich sicherzustellen.

Sachsen-Anhalt ist mit einem reichen Schatz an Kleingärten gesegnet. Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt gibt es 100-mal mehr Kleingärten - gerechnet auf 1 000 Einwohner - als in Niedersachsen, nämlich 40 Parzellen je 1 000 Einwohner, in Niedersachsen sind es 0,4. Das ist eine ganze Menge. Doch tatsächlich, die Nutzung der Kleingärten geht zurück. Aktuell sind von den bestehenden Kleingartenparzellen ca. 81 % ausgelastet.

Bereits im Jahr 2012 hatte sich meine Fraktion dieses Themas angenommen und im Rahmen eines Werkstattgesprächs auch mit den Kleingartenverbänden im Land gesprochen. Damals prognostizierte man, dass wir von den damals etwa 100 000 Parzellen im Jahr 2020 auf 85 000 Parzellen sinken werden. Ich stelle als Erstes fest: So furchtbar ist es nicht gekommen, aber dennoch haben wir an dieser Stelle ein Problem.

Ja, es gibt ein Ungleichgewicht. Ich lebe in Halle, mein Kleingarten befindet sich auch in Halle. In diesen Lagen ist der Leerstand eher gering. In manchen Anlagen gibt es sogar Wartelisten.

Im ländlichen Raum sieht es dagegen ganz anders aus, und gerade dort schlägt die demografische Entwicklung noch einmal besonders zu.

Wir beobachten aber auch, dass sich in den letzten Jahren in den Kommunen etwas verändert hat. So gibt es auf kommunaler Ebene bereits Kleingartenentwicklungskonzepte; ich nenne an dieser Stelle Bernburg, Halle, Magdeburg, Schönebeck und Stendal. Das sind auch die Städte, in denen Umsiedlungs- und Rückbauprojekte zum Teil funktionieren.

Denn Kleingartenanlagen werden nicht nur wegen des Leerstands aufgegeben, sondern an verschiedenen Stellen zum Beispiel auch aufgrund einer Hochwasserbedrohung. Dort muss zurückgebaut werden; dort müssen Anlagen aufgegeben werden, weil sich logischerweise kein Pächter mehr findet, der seinen Kleingarten in einem Überschwemmungsgebiet immer wieder aufs Neue herrichtet. Ich denke, es ist verständlich, dass man in verschiedenen Fällen auch über dieses Instrument sprechen muss.

Nichtsdestotrotz gibt es Leitlinien, die natürlich eher auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen hinwirken. Im Jahr 2011 hat der Deutsche Städtetag Leitlinien veröffentlicht. Neben verschiedenen wichtigen Punkten, etwa die kleingärtnerische Nutzung, die Kleingartenentwicklung an sich, die soziale Aufgabe, die ökologische Aufgabe, geht es hierbei auch - dies halte ich für wichtig - um die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie um die Organisation und Finanzierung.

Lassen Sie uns auch bei dem Thema Kleingarten über die qualitative Aufwertung sprechen. Lassen Sie uns darüber sprechen, welche Ideen wir haben, die wir vielleicht auch mit kommunalen oder Landesmitteln unterstützen können, damit viele Projekte, die landauf, landab bereits funktionieren - wie die Kooperation mit Kindergärten und Schulen, die Öffnung zu Bürgergärten, die Umwandlung in Streuobstwiesen -, noch viel stärker ins Bewusstsein auch der einzelnen Kleingartenvorstände rücken, damit die verschiedenen Fördermöglichkeiten auch bekannt werden und genutzt werden können - ich muss immer auf die Uhr schauen -, damit man dort Mut schöpft und sich dieses Themas in positiver Weise annimmt.

Vielleicht gibt es kreative Ideen dafür, wie man das eine oder andere vorantreiben und neue Nutzer, neue Pächterinnen und Pächter gewinnen kann.

In den letzten Jahren haben wir auch an anderen Stellen etwas für die Entlastung von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern getan. Ich erwähne an dieser Stelle nur die Befreiung der Kleingartenanlagen von den Lasten der Straßenausbaubeiträge und die Herausnahme aus der Änderung des Ver-

messungs- und Geoinformationsgesetzes. All diese Dinge haben wir im Landtag besprochen und beschlossen, weil uns diese Ausnahmeregelungen für den Kleingarten wichtig sind.

Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme - darauf hat die Ministerin bereits hingewiesen - gibt es auch vielfältige Möglichkeiten. Vielleicht müssen wir diese noch besser bekannt machen; aber wir müssen, wie ich eben sagte, auch damit leben, dass an verschiedenen Stellen Kleingärten nicht zu retten sind. Auch für diese muss es eine Möglichkeit geben. An dieser Stelle dürfen wir die Vorstände nicht allein lassen.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Land Sachsen-Anhalt ist an dieser Stelle ganz deutlich - ich darf zitieren -:

„Die Kleingärten sind ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität. Wir werden auch weiterhin verlässlicher Partner der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sein. Dabei sehen wir den leerstandsbedingten Rückbau im Einvernehmen mit den Betroffenen als Teil der Stadtentwicklung.“

Vor diesem Hintergrund müssen wir über Fördermöglichkeiten sprechen. Aber gerade den Kontakt mit den Betroffenen, mit den Kleingartenvereinen und -verbänden sowie das Eröffnen neuer Möglichkeiten müssen wir stärker in den Blick nehmen.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas hinweisen: Lassen Sie uns nicht so vom Kleingartenwesen sprechen, als wäre dies immer noch die Welt von Gartenzwerge, geradegeharteten Wegen und einer zunehmend älter werdenden Pachtgemeinschaft. Ich erlebe das anders. Gerade in den Städten erlebe ich ein großes Interesse an neuen Modellen. Schlagworte wie Urban Gardening hören wir aktuell nur aus Berlin und München. Doch gerade wir haben die besten Voraussetzungen, so etwas ebenfalls umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch in Halle!)

Wir haben beispielsweise in Halle an verschiedenen Stellen Stadtteilgärten, die auch rege genutzt werden. Die Ehrenamtlichen dort und ebenso die Ehrenamtlichen in den Kleingartensparten verdienen ein ganz herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der AfD, bei der SPD und bei der LINKEN)

Lassen Sie uns auch darüber sprechen, dass sich Kleingartenvereine und -verbände ändern müssen, dass sie offen sein müssen, dass sie auch gerade junge Menschen verstehen müssen. Ich spreche jetzt nicht von jenen, die den Garten nur mieten, um im Sommer Party zu feiern, sondern

ich spreche von jungen Familien, die Spaß daran haben, in der Natur zu sein und in ihrem Garten verschiedene Ideen auszuprobieren.

Ich habe einen Nachbarn, der nicht nur eine, sondern vier Himbeersorten anpflanzt. Ich habe in meinem Garten demnächst, wenn alles gut anwächst, 18 verschiedene Tomatensorten. Das ist der Spaß daran. Es geht nicht um die profane Versorgung mit Obst und Gemüse, sondern es ist der Spaß am Experimentieren, am Geschmack, an der Bewahrung alter Sorten. Auch dafür müssen Kleingärtner sich öffnen, und sie sollten nicht mit einer hochgezogenen Augenbraue auf die jungen Leute schauen.

Mit anderen Worten: Es gibt viel zu tun. Ich weiß, dass die Politik ein Interesse an einem gut organisierten Kleingartenwesen hat. Das, was wir tun können, um dies zu unterstützen, wollen wir gern tun. Ich denke, gemeinsam bekommen wir es hin, dass Sachsen-Anhalt noch immer sagen kann: Wir sind ein kleingartenfreundliches Bundesland. Wir wollen gern dabei helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner wird der Abg. Herr Daniel Rausch von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wer einen Garten hat, der lebt schon im Paradies - so lautet das Zitat eines Unbekannten. Und wahrlich, so ist es. Wir führen heute eine Aktuelle Debatte zum Thema „Besorgniserregender Leerstand bei Kleingärten in Sachsen-Anhalt“.

Meine Damen und Herren! Kleingärten, auch Schrebergärten genannt, sind für uns ein wichtiges Kulturgut; denn sie verbessern nicht nur unsere Lebensqualität, sondern sie schenken uns Lebensfreude. Wahrscheinlich hat ein jeder von uns jemanden in der Familie oder im Freundeskreis, der einen Garten gepachtet hat. Auch ich habe schon so manche mühsame Stunde, aber auch manche freudige Stunde in einem solchen Garten verbracht.

In den Städten sorgen die Gärten mit ihrer Begrünung nicht nur für Lärmverringerung, sondern auch für Staubbindung, und sie sind ein wichtiger Faktor für den Biotop- und Artenschutz. Die Kleingärten bieten den Familien eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine gärtnerische Betätigung und ermöglichen einen preiswerten Anbau von Nahrungsmitteln.

Nicht zu unterschätzen ist die soziale Komponente, die der Kleingartenverein bietet. Berufstätige können entspannen, die Kinder können spielen und in den Erlebnisräumen der Natur die Zusammenhänge des Seins erkennen. Arbeitslose Menschen können sich im Verein engagieren und werden wertgeschätzt. Aber auch für Behinderte und Senioren ist der Kleingarten ein Ort, um Gespräche zu führen, sich näher zu kommen und sich gegenseitig zu helfen.

Wir alle haben die Zahlen heute schon gehört: In Sachsen-Anhalt gibt es rund 1 750 Vereine mit insgesamt rund 114 000 Parzellen, davon sind 22 000 Parzellen ungenutzt. Das heißt also, jede fünfte Parzelle - das entspricht rund 1 000 ha - liegt in Sachsen-Anhalt brach. Dabei gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Während in Magdeburg ca. 7 % der Gärten leerstehen, sind es auf dem Land, zum Beispiel in Staßfurt, 31 %. Dies ist allerdings der Stand von 2017.

Was ist eigentlich ein Kleingarten? - Ein Kleingarten ist - meine Vorredner haben es bereits erwähnt - nachdem Bundeskleingartengesetz ein Garten, der dem Nutzer zur nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, sowie zur Erholung dient und der in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind, also der Kleingartenanlage.

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Definition von Kleingärten ist die Vorgabe, dass in der Regel mindestens ein Drittel der Fläche für den Anbau von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf zu nutzen ist. Das ist der springende Punkt. Kleingärten sind nicht mit den sogenannten Erholungsgärten zu verwechseln, aber natürlich sollen Kleingärten heutzutage hauptsächlich der Erholung in der Natur dienen und sollen den Anbau von Obst und Gemüse ermöglichen.

Viele Kritiker behaupten, dass diese Eindrittelregelung der Grund dafür sei, dass sich junge Leute weniger für Kleingärten interessieren. Aber das ist falsch; denn wenn man mit den Vorständen der Kleingartensiedlungen spricht, erfährt man, dass diese Regelungen relativ großzügig ausgelegt werden. Eine Naschecke mit Beerensträuchern, Erdbeeren, Rhabarber oder Ähnlichem, ein paar Kartoffeln, einige Obstbäume - und schon ist ein Drittel der Fläche belegt. Man muss nicht Bio kaufen, man kann Bio anbauen.

Aber, meine Damen und Herren, wie gehen wir mit dem Problem des Leerstandes um? Durch die demografische Entwicklung im Allgemeinen und durch die Landflucht im Besonderen stehen immer mehr Kleingärten leer. Die Vorstände der Vereine haben die Probleme längst erkannt und

versuchen mit verschiedenen Mitteln, dem zu begegnen. Mit viel Engagement werden die Gemeinschaftsanlagen verschönert. Es werden Kindergartengärten, Tafelgärten, Therapiegärten und Schulgärten bereitgestellt.

Doch eines ist klar: Die Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Es besteht zweifellos ein historisch gewachsenes Überangebot an Gärten. Die Kleingartenanlagen werden sich gesunshrumpfen müssen. Gärten im Außenbereich müssen zurückgebaut werden oder ganze Gartenanlagen müssen früher oder später aufgegeben werden.

All dies kostet natürlich Geld. Der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt beziffert die Kosten für den Rückbau - dies wurde übrigens auch schon gesagt - pro Parzelle auf etwa 4 000 €. Für den aktuellen Leerstand würde das eine Gesamtsumme von 72 Millionen € bedeuten. Diese Summe übersteigt natürlich die finanziellen Möglichkeiten der Vereine. Darum ist es dringend nötig, dass die Landesregierung unter Einbindung der verschiedensten Akteure ein Kleingartenkonzept vorlegt und dieses mit einem langfristigen Landesförderprogramm zum Rück- und Umbau der Kleingärten unterlegt.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Doch es gibt noch weitere Probleme. Im Einigungsvertrag wurde der Schutz von mehr als einer Million ostdeutschen Kleingärtnern festgeschrieben, doch die Schutzklausel war zeitlich begrenzt. Seit dem 4. Oktober 2015 kann der Grundstückseigentümer den Vertrag kündigen. Dies stellt natürlich einige Vereine vor enorme Probleme. Rund die Hälfte der Grundstücke - dies haben wir ebenfalls bereits gehört - befindet sich in kommunaler Hand, der Rest gehört Privatleuten, der Kirche, der BVVG oder Stiftungen.

Wenn ich mir manche Grundstücksverkäufe der Gemeinden anschau, so beschleicht mich manchmal das Gefühl, dass bewusst oder unbewusst an Spekulanten verkauft wird, die vorgeben, eine Streuobstwiese oder Sonstiges daraus zu machen. Es wird zum Teil Tafelsilber in besten Ortsrandlagen verkauft, direkt an Baugebiete angrenzend. Oftmals ist bereits abzusehen, dass dieses Land einmal Bauerwartungsland oder Bauland wird. Meist haben die Investoren einen langen Atem und werden in zehn oder 20 Jahren ihren Reibach machen.

Die Gemeinden planen kurzfristig, verkaufen für 1 €/m² und stopfen damit ihre Löcher im Haushalt. Hierbei sind die Stadt- und Gemeinderäte gefordert, verantwortungsbewusst mit den Genehmigungen solcher Grundstücksverkäufe umzugehen.

Alle Aspekte können wir jetzt nicht beleuchten. Fest steht jedoch: Die Politik, wir alle - darin sind

wir uns, denke ich, einig -, können die Kleingartenvereine mit ihren Problemen nicht allein lassen. Im Koalitionsvertrag auf Seite 122 bekennen Sie sich als verlässlicher Partner der Kleingärtner. Sie sehen den leerstandsbedingten Rückbau im Einvernehmen mit den Betroffenen als Teil der Stadtentwicklung an. Darum, meine Damen und Herren, sehe ich einer Initiative der Landesregierung mit wohlwollendem Interesse entgegen.

Zusammenfassend: Wir fordern ein Zukunftskonzept für Kleingärten in Sachsen-Anhalt. Wir fordern ein langfristiges Landesförderprogramm zum Um- und Rückbau der Anlagen. Wir fordern: keine Spekulationsgeschäfte mit den Grundstücken. Im Gegenteil, wir fordern den naturnahen Erhalt der Grundstücke, um Bienen, Insekten, Vögeln und anderem Getier einen Raum zu geben.

Zum Schluss gilt mein Dank - das möchte ich hier noch sagen - allen ehrenamtlichen Vorständen und Helfern in den Kleingartenanlagen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Ich sehe keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Für einen gelerten Gärtner ist es eine Freude, zehn Minuten über Kleingärten reden zu können. Der Leerstand in den Kleingärten ist allerdings kein Anlass zur Freude.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier im Landtag zum Thema Kleingärten debattieren, darf ein Blick in die Entstehungsgeschichte der Kleingärten oder der Schrebergärten nicht fehlen; denn die Geschichte der Kleingärten hat hier im mitteldeutschen Raum ihren Anfang genommen, ist quasi ein Exportschlager, der mittlerweile in der ganzen Welt seine Verbreitung findet.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens ist auf den für die späteren Anlagen namensgebenden Leipziger Arzt Moritz Schreber zurückzuführen. Schreber war jedoch nicht der Erfinder der Schrebergartenbewegung, wie landläufig noch immer angenommen wird, sondern nur der Namensgeber. Es war sein Mitstreiter, der Schuldirektor Ernst Innozenz Hauschild, auf dessen Initiative der erste Schreberverein zurückgeht, ein Schulverein, der in Zusammenarbeit - da haben wir die Parallelen zum Bildungsminister - mit den Eltern seiner Schüler entstanden ist. Man wollte ihn weder Schul- noch Erziehungsverein taufen, und

so benannte man ihn zu Ehren des verstorbenen Schreiber.

Im Jahr 1865 feierte man die Einweihung des ersten Schreiberplatzes am Johannapark in Leipzig, einer Spielwiese, auf der Kinder von Fabrikarbeitern unter Betreuung eines Pädagogen spielen und turnen konnten. Bis hierhin hatte der Schreiberplatz nichts mit Gärten zu tun.

Erst ein Lehrer namens Heinrich Karl Gesell war es, der an diesem Platz Gärten anlegte. Zunächst als weitere Beschäftigungsmöglichkeit für die Kinder gedacht, entwickelten sich die Gärten rasch zu Refugien der Eltern bzw. der ganzen Familie. Aus den Kinderbeeten am Rand des Schreiberplatzes wurden Familienbeete, die man später parzellerte und umzäunte. Ab jetzt nannte man sie Schrebergärten. Bald gingen diese Gärtchen in die Obhut der Eltern über, und 1869, als die Initiative bereits rund 100 Parzellen umfasste, gab sie sich eine Vereinssatzung. Geräteschuppen, Lauben und Zäune wurden errichtet, und 1891 waren bereits 14 weitere Schrebervereine in Leipzig gegründet worden.

Die historische Kleingartenanlage „Dr. Schreiber“ steht heute unter Denkmalschutz und beherbergt seit 1996 das Deutsche Kleingärtnermuseum. - Meine Damen und Herren, so viel zur Geschichte, aus der sich eine weltweite Bewegung entwickelt hat.

Kleingartenanlagen sind heute nicht mehr aus unseren Städten wegzudenken, erfüllen sie doch vielfältige Aufgaben, die gerade auch für die Stadtentwicklung wichtig sind. Heute, im Zeichen der Anpassung an die klimatischen Veränderungen, sind diese großräumigen Flächen die ökologischen Oasen der Städte. Die Kleingartenanlagen erfüllen eine wichtige stadtklimatische Ausgleichsfunktion. In den Freiräumen wirken Luftaustauschbahnen und Kaltluftabflüsse. Kleingärten steigern so die Lebensqualität angrenzender belasteter Siedlungsbereiche. Grünflächen ab etwa 5 ha können spürbare Temperaturabsenkungen bewirken. Von daher sind diese Flächen gerade bei solchen Wetterlagen, wie wir sie in den letzten Wochen erlebt haben, von enormer Wichtigkeit, wobei man erwähnen muss, dass nicht der Erhalt als Gartenanlage, sondern der Erhalt als Freifläche maßgeblich ist.

Ich erwähne das deshalb, weil im Zuge des zunehmenden Leerstandes von Gartenparzellen immer schnell die Idee aufgegriffen wird, Flächen in Kleingartenanlagen zusammenzufassen und auf der Grundlage einer Änderung des Flächennutzungsplans diese dann als Baugebiete auszuweisen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Ökologische Oasen dürfen nicht zu Bauland verkommen. Wir müssen dafür sor-

gen, dass diese Flächen in den Städten freigehalten und deren wichtigen klimatischen Ausgleichsfunktionen erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ein weiterer wichtiger Grund, Kleingartenanlagen in ihrem Bestand zu erhalten, ist der Natur- und Umweltschutz. Für fast alle Kleingärtner ist es selbstverständlich, Grundregeln des naturnahen Gärtnerns selbst zu praktizieren. Besonders ausgeprägt ist das Bewusstsein von naturnahem Gärtnern bei jüngeren Kleingärtnern, die ihren Garten seit höchstens zehn Jahren bewirtschaften. Mehr als jeder zweite dieser Neukleingärtner betreibt biologischen Anbau von Obst und Gemüse. Fast zwei Drittel verzichten auf Kunstdünger. Mehr als vier Fünftel lehnen chemische Schädlingsbekämpfung ab.

Gefördert wird diese Entwicklung durch die Fachberatung der Vereine, die in den vergangenen zehn Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Über 80 % der Vereine nutzen diesen Weg, um das Natur- und Umweltbewusstsein ihrer Mitglieder zu fördern. Ökologische Musterkleingärten, die es in jeder zehnten Anlage gibt und in denen Möglichkeiten des naturnahen Gärtnerns verdeutlicht werden, unterstützen diesen Prozess zusätzlich.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere fleißigen Umwelt- und Artenschützer und -schützerinnen, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hier in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Noch einen Aspekt will ich beleuchten, der klar macht, weshalb Kleingärten so wichtig sind. Es ist der soziale Aspekt. Für die Allgemeinheit bieten die Kleingärten eine bessere Lebensqualität in den Städten durch Lärmverringerung, Staubbindung, Durchgrünung, Auflockerung der Bebauung, Biotop- und Artenschutz, Lebensraumvernetzung und klimatische Auswirkungen. Familien bieten die Kleingärten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, eine gärtnerische Betätigung und das preiswerte Züchten von Gemüse, das persönliche Erlebnis von Säen, Wachsen, Gedeihen und Ernten von gesundem Gemüse - ein Gegengewicht zum Leben in Betonburgen und auf Asphaltflächen.

Kindern und Jugendlichen bieten die Kleingärten einen Ausgleich für die oft fehlenden Spielplätze, ein Spiel- und Kommunikationsfeld, einen Erlebnisraum in der Natur und die Wahrnehmung ihrer natürlichen Zusammenhänge. Berufstätigen bieten die Kleingärten eine Entspannung von Arbeitsstress durch gesunde Betätigung - eine ideale Alternative zum Arbeitsalltag. Arbeitslosen bieten

die Kleingärten eine sinnstiftende Tätigkeit, sind inklusiv im besten Sinne und sorgen für einen Zugang zu frischem Gemüse zu einem Minimalpreis.

Immigranten bieten die Kleingärten eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich besser in das Aufnahmeland zu integrieren. Gar nicht so weit von hier, in Magdeburg-Neustadt, gibt es einen speziell dafür gegründeten interkulturellen Garten. In Deutschland haben 7,5 % der Kleingärtner - das sind 75 000 Kleingärtnerfamilien - einen Migrationshintergrund.

Menschen mit Beeinträchtigungen bieten die Kleingärten einen Ort, an dem sie am Vereinsleben teilnehmen, Kontakte knüpfen können und so der Isolierung entgehen. Sie können das Säen und Pflanzen, das Wachsen, Gedeihen und Ernten erleben. Senioren schließlich bieten die Kleingärten einen Ort des Gesprächs und der Ruhe durch die Zusammenführung von Menschen mit gleichen Interessen, über Jahre gewachsene Kontakte individueller Selbstverwirklichung, Beschäftigung im dritten Lebensabschnitt im eigenen Garten. Mittlerweile teilen sich Seniorinnen und Senioren einen Garten, um möglichst lange am Vereinsleben teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Alles, was ich aufgezählt habe, war notwendig, um die Bedeutung von Kleingärten darzustellen, um Schlussfolgerungen zu ziehen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Wir müssen als Land dazu beitragen, Lösungen zu suchen, wie wir den Leerstand verringern können. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Kommunen. Diese haben zu Recht viele Freiheiten. Damit geht aber auch eine Verantwortung wie in diesem Falle einher. Die Lösung kann aus meiner Sicht keine millionenschwere Subventionierung von Rückbaumaßnahmen sein. Wir müssen in erster Linie alles daran setzen, die Flächen so in ihrer Nutzung zu erhalten, wie sie sind.

Speziell in den Städten gilt es, die Nachfrage bei weiteren Sparten zu steigern, und in den Regionen mit sehr viel Leerstand muss der Umbau und nicht der Rückbau organisiert werden. Einen Garten zu haben liegt im Trend. Aber die Menschen, die diese Gärten nutzen, ticken mittlerweile etwas anders. Das Image der Kleingärten muss etwas aufpoliert werden. Wenn wir auf Landesebene etwas anstoßen wollen, dann ist es, uns dafür einzusetzen, dass das Bundeskleingartengesetz den heutigen Ansprüchen an die Gartennutzung Rechnung trägt und etwas freizügiger und flexibler mit den Regelungen umgeht.

Wir können weiter etwas tun, nämlich prüfen, ob die Eingriffs- und Ausgleichsregelung auch für Kleingartenanlagen anwendbar ist. Mit Ausgleichsmaßnahmen kann der Umbau zum Beispiel zu Streuobstwiesen und Blühflächen und deren Pflege über Jahre finanziert werden.

In Halle starten wir gerade Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen und Schulen, um den Schulgartenunterricht wieder zum Leben zu erwecken. Das lässt sich auch auf andere Kommunen übertragen und würde einen konstruktiven Beitrag leisten.

Letztendlich ist es für alle Maßnahmen wichtig, sich im Rahmen von Kleingartenkonzeptionen Gedanken über die zukünftige Entwicklung von Kleingartenanlagen zu machen.

Meine Damen und Herren! Bei allen Möglichkeiten - ich habe einige davon aufgezählt - muss immer klar der Erhalt der Freiflächen im Vordergrund stehen; denn diese sind wichtig - wichtig für das Klima, wichtig für Natur und Umwelt, aber vor allem wichtig für uns Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Auch hierzu sehe ich keine Anfragen. - Der nächste und letzte Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Heuer sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografischen und wirtschaftlichen Strukturen wandeln sich seit einigen Jahren erheblich. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auch auf das Kleingartenwesen. Die Folgen stellen sich jedoch regional sehr unterschiedlich dar.

Manche Städte und Gemeinden erleben ein Bevölkerungswachstum, andere leiden unter einer extrem schrumpfenden Bevölkerung. Gerade die strukturschwachen und schrumpfenden Gegenden stehen hierbei oft vor besonderen Herausforderungen. Der wachsende Anteil älterer Menschen, Land- bzw. Stadtflicht, Wegfall des Eigenversorgungsdrucks aus DDR-Zeiten sowie sich stetig ändernde Wirtschaftsstrukturen bedingen eine drastische Veränderung in vielen städtischen und ländlichen Bereichen.

Der beobachtete strukturelle Leerstand von Wohnungen und Gebäuden spiegelt sich auch im Kleingartenwesen wider. Die Nachfrage nach Kleingärten ist anders als in Ballungsräumen in ländlichen Regionen deutlich gesunken. Das führt zu einem Leerstand von teilweise bis zu 30 % und mehr.

Die Folgen stellen die Kleingartenvereine in den nächsten Jahren vor große Probleme. So leben in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zwar nur 15 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik

Deutschland, aber in den fünf Ländern befinden sich mehr als 50 % der Kleingartenparzellen der Bundesrepublik. Das bedeutet, dass im Schnitt vier Gärten auf 100 Einwohner kommen.

Betrachten wir einmal Sachsen-Anhalt allein, so stellen wir fest, dass hier sogar neun Gärten auf 100 Einwohner kommen. Das klingt zunächst gar nicht so dramatisch, jedoch beträgt der heutige Leerstand bei 114 237 vorhandenen Parzellen bereits ca. 21 %. Nicht nur aufgrund des demografischen Wandels, sondern auch infolge der Altersstruktur der Kleingärtner ist mit einem deutlichen Anstieg ungenutzter Parzellen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Als Beispiel kann ein Vergleich von Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt herangezogen werden. In Schleswig-Holstein gab es 2017 32 518 Parzellen bei ca. 2,9 Millionen Einwohnern, wohingegen es in Sachsen-Anhalt bei ca. 2,2 Millionen Einwohnern 2017 noch 114 237 Parzellen gab, von diesen jedoch nur 94 422 genutzt wurden.

Meine werten Damen und Herren! Was das für die Kleingartenvereine bedeutet, ist unbestritten. Leerstehende Parzellen müssen aufgrund von Verwilderung und einstürzenden Lauben entweder von verbliebenen Kleingärtnern mitgepflegt oder rückgebaut werden. Außerdem reißen sie ein finanzielles Loch in die Kasse der Vereine. Selbst wenn sich ein anderer Pächter bereiterklärt, eine leerstehende Parzelle als Pflegegarten zu übernehmen, um der Verwilderung entgegenzuwirken, bleiben dennoch die Pachteinahmen aus.

Diese können jedoch nur bedingt auf die übrigen Pächter umgelegt werden. Die Pachtverträge mit den Eigentümern der Flächen der Gartenanlagen, wie zum Beispiel Kommunen, Kirchen etc., wurden in der Regel durch die Gartenvereine abgeschlossen. Somit stehen sich konstante Pachtverpflichtungen, teilweise auch steigende Pachtverpflichtungen gegenüber dem Eigentümer, und sinkende Pachteinahmen der Gartenvereine konträr gegenüber, was neben dem Strukturwandel zusätzlich zu einer Finanzierungslücke führt. Hier droht ein schleichender Tod für viele Gartenvereine.

Daher ist es zwingend erforderlich, das Angebot an Parzellen dem Bedarf anzupassen. Hierbei sind sowohl Vereine als auch Eigentümer in der Pflicht. Ein gezielter Rückbau von Parzellen für einen durchschnittlichen Kostensatz von 4 000 € je Parzelle muss gemeinsam bewältigt, die Parzellen müssen anderen Nutzungen zugeführt werden.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Streuobstwiesen - die Ministerin hat mehrere Dinge aufgezählt, das brauche ich nicht weiter auszuführen -, Verpachtung an Bauern,

Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, und entgegen dem Wunsch von Herrn Aldag nenne ich auch Baugebiete und Ähnliches. Das sollte den Kommunen in den Einzelentscheidungen offengehalten werden. Das ist völlig klar.

Dazu ist es zunächst erforderlich, festzulegen, welche Gartenanlagen zukünftig noch Bestand haben, und bei neuen Interessenten eine Rückbauverpflichtung in die Pachtverträge einzuarbeiten. Das ist eine Grundvoraussetzung, um in der Zukunft weitere Kosten zu vermeiden.

Bei den zurzeit ungenutzten Parzellen, ohne Berücksichtigung des künftigen Leerstandes, entstehen Rückbaukosten in einem hohen zweistelligen Millionenbereich. Dies überfordert die Gartenvereine. Diese Summe kann unserer Meinung nach nicht durch spezielle Förderprogramme des Landes aufgebracht werden. Jedoch können bestehende Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für Streuobstwiesen, genutzt werden.

An dieser Stelle sehen wir zu allererst die Kommunen in der Beratungspflicht, da die Rückbaukosten bei verschwindenden Gartenvereinen auf die Eigentümer zurückfallen und Gartenparzellen einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Lebens darstellen.

Ich sage eines ganz deutlich: Wir als Land müssen aufpassen, dass wir keine Scheindebatte führen. Bei 22 000 Parzellen - die Zahl ist mehrfach genannt worden - reden wir über 88 Millionen €. Mit Blick auf die Haushaltslage wissen wir selbst, dass wir das nicht stemmen werden. An dieser Stelle müssen wir aufpassen.

Die Kommunen sind in der Pflicht, mit den Gartenvereinen über Kleingartenkonzepte zu reden. Wir in Sülzetal sind gerade dabei. Im Rahmen der Flächennutzungspläne gibt es viele Möglichkeiten.

Diese Aufgabe sollten wir gemeinsam bewältigen. Im Parlament sitzen viele Kommunalpolitiker, die dies mit nach Hause nehmen sollten. Ich selbst tue das auch. Nur das kann das Ziel sein; denn alles andere bringt uns an dem Punkt nicht weiter und führt zu einer Scheindebatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Es gibt eine Nachfrage, möchten Sie sie beantworten? - Ich sehe, ja. - Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Heuer, ich habe darauf hingewiesen, dass es größere Kommunen gibt, die sich nicht im ländlichen Raum befinden, die längst solche Kleingartenkonzeptionen entwickelt haben oder deren Entwicklung gerade in Angriff genommen haben.

Wir kennen allerdings alle die Haushaltslage der Kommunen, weshalb sich die Frage stellt, wie dies finanziell durch die Kommunen gestemmt werden soll. Deshalb war das Anliegen, dass das Land hierzu seinen Beitrag leistet. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Buchheim, sicherlich stehen viele Kommunen unter finanziellem Druck. Sülzetal schiebt ein Vier-Millionen-Loch vor sich her. Das Land steht vor den Haushaltsberatungen und jeder kennt die Haushaltsanmeldungen. Wir haben riesige Steuereinnahmen und wir schaffen es nicht, Prioritäten zu setzen.

Ich sage ganz klar: Es ist eine kommunale Aufgabe und dort muss man hinschauen. Bei den Eigentümern handelt es sich nicht nur um die Kommunen, sondern auch um die Kirchen, die Bahn und weiß der Kuckuck, welche Eigentümer es noch gibt.

Das Land stellt für kommunale Aufgaben schon jetzt 1,628 Milliarden € im Rahmen des FAG zur Verfügung. Es ist nicht möglich, die hierfür erforderlichen Mittel on top zu packen.

Allein mit Blick auf den Rückbau dieser 22 000 Parzellen reden wir über knapp 100 Millionen €, also über 88 Millionen €. Das können wir nicht stemmen. Es kann nur eine Gemeinschaftsaufgabe sein, mit den Vereinen und mit den Kommunen intelligente Konzepte unter Berücksichtigung eines Rückbaus, unter Berücksichtigung einer Umnutzung usw. zu entwickeln. Das kann man nur gemeinsam machen. Aber einfach zu sagen, das Land bezahlt das und legt etwas drauf, das ist der falsche Weg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich eine kurze Information zu unserer Tagesordnung bekannt. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 7 mit dem Titel „Auf dem linken Auge blind“ bereits heute zwischen den Tagesordnungspunkten 22 und 23 behandelt wird.

Wir steigen nunmehr in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 13:20 Uhr wieder im Plenum.

Unterbrechung: 12:19 Uhr.

Wiederbeginn: 13:21 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/538**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2999**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 24.11.2016)

Berichterstatte(r)in für den Ausschuss ist die Abg. Frau von Angern. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (Berichterstatte(r)in):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/538 mit dem Titel „Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen“ wurde in der 14. Sitzung des Landtages am 24. November 2016 von mir eingebracht. Dort wurde er zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Ziel des Antrages ist es, neben einigen Feststellungen zur aktuellen nicht zufriedenstellenden Personalsituation im Bereich der Justiz die Sicherstellung einer auskömmlichen Personal- und Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erreichen.

Ferner sollte dem Landtag durch die Landesregierung eine Personalstrategie in Form einer strategisch angelegten Personalplanung vorgelegt werden. Im Rahmen einer Berichterstattung in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen sollte die kurz-, mittel- und langfristige Personalentwicklung für den gesamten Bereich der Justiz - einschließlich des Justizvollzuges - dargestellt werden. Zur Vervollständigung des Bildes sollte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung unter Beteiligung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Justizvollzugsanstalten

einschließlich der Interessenvertretungen der Beschäftigten durchführen.

In seiner 4. Sitzung am 2. Dezember 2016 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erstmals mit diesem Antrag und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dieser Thematik durchzuführen.

Zu dieser Anhörung, welche in der 6. Sitzung am 17. Februar 2017 stattfand, wurden neben Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sowie der Personalvertretungen auch die Interessenvertretungen wie der Landesverband im Deutschen Juristinnenbund, der Deutsche Anwaltsverein, der Bund der Richter und Staatsanwälte, der Bund der Strafvollzugsbediensteten, der Landesverband des Justizwachtmeisterdienstes, der Bund Deutscher Rechtspfleger, die Rechtsanwaltskammer, die Deutsche Justizgewerkschaft und der Verband der Gerichtsvollzieher eingeladen.

Ohne hier näher auf die Anhörung eingehen zu wollen, kann ich zumindest sagen, dass alle Anzuhörenden mehr oder weniger stark ausgeprägte Defizite in der Personalausstattung sahen. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts und der daraus resultierenden „Pensionierungswelle“ der nächsten Jahre würden sich diese Probleme noch verschärfen - so die Aussagen.

Die nächste Beratung zu diesem Antrag fand in der 8. Sitzung am 21. April 2017 statt. In deren Ergebnis verständigte sich der Ausschuss darauf, die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht noch vor der Sommerpause im letzten Jahr zu bitten. Dieser sollte neben den im Antrag, insbesondere im Punkt 4, sowie in der Anhörung aufgeworfenen Aspekten auch auf weitere drängende Fragen der Abgeordneten eingehen.

Um dieser Bitte zu entsprechen, übersandte das Ministerium für Justiz und Gleichstellung dem Ausschuss ein 43 Seiten nebst Anlagen umfassendes Grobkonzept zur Personalstrategie in der Justiz.

Mit diesem Grobkonzept befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung ausführlich in seiner 14. Sitzung am 10. November 2017 und stellte eine erneute Ausschussbefassung für seine Februarsitzung - sofern das auf dem Grobkonzept fußende Feinkonzept vorläge - in Aussicht.

Ebenfalls in dieser Ausschusssitzung wurden der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1155 mit dem Titel „Attraktivitätsoffensive Justizdienst - Justizwachtmeister aufwerten“ sowie der Alternativenantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1211 zu diesem behandelt. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs entschied sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstel-

lung, diese zukünftig gemeinsam zu beraten. Einzelheiten zu diesen beiden parlamentarischen Initiativen werden Sie zu gegebener Zeit, wenn die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Finanzen dem Landtag vorliegt, von diesem erfahren.

Das sehr umfangreiche Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz lag dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung Anfang Februar vor, sodass sich dieser in seiner 17. Sitzung am 16. Februar 2018 erneut mit der Thematik befassen konnte. Bevor man jedoch in die inhaltliche Beratung in Bezug auf den Antrag einsteigen wollte, sollten zunächst im Rahmen eines Treffens der rechts- und finanzpolitischen Sprecher mit der Arbeitsebene des Ministeriums offene Fragen erörtert werden.

Hierzu trafen sich die besagten Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen am 4. April 2018 mit Herrn Staatssekretär Böning sowie weiteren Vertretern des Ministeriums und berieten intensiv das vorgelegte Feinkonzept.

In der darauffolgenden 19. Sitzung am 4. Mai 2018 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erneut mit diesem Antrag und verständigte sich darauf, in seiner nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten. Ferner wurde festgelegt, dass den an der Anhörung beteiligten Verbänden und Vereinen das erarbeitete Feinkonzept, gemeinsam mit dem heute zu fassenden Beschluss, übersandt werden wird.

Zur abschließenden Beratung in der 20. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 8. Juni 2018 lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen unverändert zur Abstimmung gestellt und mit 9 : 3 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Diese liegt Ihnen in der Drs. 7/2999 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für die Berichterstattung. - Wir treten nun in die Debatte ein; es ist eine Dreiminutendebatte. Als Erste spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Keding. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit der Personalstrategie in der Justiz so intensiv zu befassen.

Die Justiz ist eine der drei Säulen des Staates. Den Richtern ist die Rechtsprechung anvertraut. Die Gerichte verkörpern die dritte Gewalt. Dabei werden sie von Staatsanwaltschaften, sozialen Diensten und Justizvollzugsanstalten flankiert.

Nicht nur in Sachsen-Anhalt steht aber die Justiz auch vor großen Herausforderungen. Zwar ist die Personalausstattung zumindest bei einer Durchschnittsbildung über die verschiedenen Dienste und die Gerichte heute noch annähernd auskömmlich. Das wird sich in den kommenden Jahren aber ganz gravierend ändern. Bis 2030 - also in den kommenden zwölf Jahren - werden rund 55 % aller Bediensteten altersbedingt ausscheiden. Bei den Arbeitsgerichten ist die Tendenz besonders dramatisch. Alle dort tätigen Richter sind älter als 55 Jahre. Die Sozialgerichte sind derzeit so stark belastet, dass sie ihren Verfahrensbestand nicht abbauen können.

Bei den Staatsanwaltschaften können Bedienstete in hochspezialisierten Sonderdezernaten ihr Wissen und ihre prozessualen Erfahrungen nicht weitergeben. Fast alle jungen Leute, die ich überhaupt noch einstellen kann, müssen derzeit in die Verwaltungsgerichte, um der zahlreichen Klagen im Asylbereich Herr zu werden.

Ich habe deshalb dem Rechtsausschuss zuerst ein Grobkonzept, dann ein „Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz“ vorgelegt. Diesem Feinkonzept liegt eine Personalprognose bis zum Jahre 2030 zugrunde. Wir haben dabei errechnet, welcher Einstellungsbedarf sich ergibt, wenn man einerseits die regulären Pensionierungen in den nächsten zwölf Jahren, andererseits aber auch die Bevölkerungs- und Geschäftsentwicklung berücksichtigt.

Dabei lässt sich festhalten, dass es Jahre mit sehr, sehr vielen und Jahre mit sehr wenigen Altersabgängen geben wird. Man könnte nun bei jeder Pensionierung prüfen, ob die Stelle wieder besetzt werden soll und dann das ganze Prozedere ablaufen lassen. Dann käme es aber in Jahren mit vielen Altersabgängen zu regelrechten Einstellungswellen, wie wir sie Anfang der 90er-Jahre erlebt haben - mit allen Problemen, die diese mit sich gebracht haben.

Sinnvoller ist es, die Gesamtzahl - das ist der Ansatz dieses Konzeptes - der bis 2030 erforderlichen Einstellungen gleichmäßig auf die einzelnen noch kommenden Jahre zu verteilen und da-

mit eine Glättung dieser zu erwartenden Pensionierungswelle zu erreichen.

Für diese Vorgehensweise sprechen drei gewichtige Gründe. Erstens. Der Altersklassenaufbau in der Justiz muss verstetigt werden. Es ist nicht gut, wenn in einer Dienststelle, wenn in einem Gericht über viele Jahre überwiegend dieselben Leute derselben Altersgruppe tätig sind.

Meine Damen und Herren! Dazu kommt noch: Richter und Richterinnen können nicht einfach nach Bedarf versetzt und anderen Gerichten oder Gerichtsbarkeiten zugewiesen werden.

Zweitens wollen wir den Wissenstransfer fördern. Erfahrene Bedienstete sollen ihr Wissen rechtzeitig an die nächste Generation weitergeben können.

Drittens müssen wir die Einstellungskapazitäten ausschöpfen können. Derzeit sind noch verhältnismäßig viele geeignete Bewerber und Bewerberinnen auf dem Arbeitsmarkt verfügbar, aber die anderen Länder werden auch einstellen, und sie stellen schon ein.

Ich habe deshalb das Feinkonzept der Anmeldung des Personalhaushalts und den Personalbedarf der Justiz den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2019 zugrunde gelegt. Wir streben einen Personalbestand von 4 511 Vollzeitäquivalenten an. Damit würden wir, wie im Koalitionsvertrag verabredet, eine 101-prozentige PEBB§Y-Auslastung sicherstellen. Dabei ist PEBB§Y keine Schleichwerbung, sondern eine mathematisch-analytische Personalbedarfsberechnung, etwas, das bundesweit anerkannt ist und den Personalbedarf in der Justiz nachvollziehbar belegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Es spricht als Erste für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler.

Ich habe noch die Bitte, dass wir den Geräuschpegel auf den Bänken ein bisschen reduzieren. Das ist ein bisschen störend. - Danke.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag bereits mit der Problematik der Personalstrategie in der Justiz auseinandergesetzt haben, war aber auch der Antrag zur Personalstrategie von den LINKEN, wie ihn Frau von Angern bereits dargestellt hat, ein wichtiger Impuls, der gegeben worden ist, sich

mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. An der Stelle auch von mir ein Dank für diesen Antrag.

Es war wichtig, diese Debatte in das Parlament und in die Ausschüsse zu holen. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine starke, unabhängige und effiziente Justiz. Es ist unstrittig, dass wir zwar auf der einen Seite eine leistungsfähige Justiz haben, diese aber, wie auch die Ministerin gerade ausführte, vor großen Herausforderungen steht. Es sind die Worte „Altersabgänge“ und „steigende Arbeitsbelastung“ gefallen.

Auch in meiner Rede zum Antrag - diese war vor nun schon fast zwei Jahren - habe ich darauf hingewiesen, dass eine leistungsfähige Justiz nur dann funktioniert, wenn die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen gegeben sind. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht immer der Fall, so wie uns das die Analyse auch gezeigt hat.

Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung haben wir uns intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt, und die Anhörung hat gezeigt, wie die Perspektive und die Situation vor Ort aussehen. Sie ist in Teilen sehr dramatisch geschildert worden.

Deshalb begrüßen wir den gemeinsamen Weg, den wir mit dem Grob- und dem Feinkonzept gegangen sind. An der Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben, sowie für die Zusammenarbeit im Ausschuss, die in dieser Sache sehr konstruktiv war.

Das Konzept ist aus meiner Sicht eine gute Grundlage für die nun anstehenden Beratungen zum Haushalt. Deshalb möchte ich es vor allem unseren Haushaltspolitikern in allen Fraktionen ans Herz legen. Sie müssen nicht das gesamte Konzept lesen. Vielleicht reicht es auch, das Fazit zu lesen, welches auf den Seiten 30 bis 35 und auf der Seite 45 zusammengefasst ist. Das sagt schon vieles.

Das macht sehr anschaulich, vor welchen Problemen wir stehen und welche Möglichkeiten wir zur Problemlösung aufgezeigt haben. Hierzu zählt neben der Einstellung von 100 zusätzlichen Bediensteten im Justizvollzug, wozu wir uns bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet haben, auch die Erhöhung der VZÄ-Ziele ab dem Haushaltsjahr 2019.

Also noch einmal meine Bitte an alle hier, sich dieser Sache in den kommenden Haushaltsberatungen anzunehmen, und die Möglichkeiten, die wir mit diesem Feinkonzept aufgezeigt haben, zu sehen. Ich bin froh über die gefundene Beschlussempfehlung, die auch im Rechtsausschuss eine sehr große Zustimmung gefunden hat, und bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Schindler. Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag bescheinigen die Regierungsfaktionen der Justiz zwar vollmundig ihre Leistungsfähigkeit; die Gerichtsvollzieher und Justizbeamten, mit denen wir sprechen konnten, bewerten die Situation allerdings völlig anders.

Allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gehen bis 2030 376 Beamte in Pension. Die Bewerberzahlen sind rückläufig. Eine eigene Ausbildungsstätte im Land gibt es nicht. Ähnlich sieht es bei den Justizwachmeistern aus. 170 Kollegen gehen bis 2029 und bereits jetzt wären rund 40 Bedienstete mehr erforderlich.

Die Sicherheit der Bürger und ihr Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz sind ernsthaft gefährdet. Zusätzlich aber überziehen die Gäste der Flüchtlingskanzlerin unsere Gerichte mit Tausenden von Asylklagen und legen damit de facto den ganzen Gerichtsapparat lahm.

Allein im Jahr 2017 verzeichneten die Verwaltungsgerichte in Sachsen-Anhalt einen Eingang von ca. 8 000 Verfahren. Das ist eine Verzehnfachung gegenüber 2012. Zu 70 % beschäftigen sie sich nur noch mit Asylklagen. Die Leidtragenden sind aber die eigenen Bürger, deren Verfahrensdauer sich sinnlos verlängert.

Täglich toben sich unsere neuen Spezialisten und Fachkräfte bei Raub, Vergewaltigung und Mord aus und drängen damit Ermittlungsbehörden, Gerichte und Justizvollzug an den Rand der Belastbarkeit. - So weit die Situation, meine Damen und Herren.

Jeder, der täglich zum Wohle aller in der Justiz seinen Dienst tut, leidet unter diesen unerträglichen Belastungen - Stichwort: Krankenstand im Justizvollzug. Auch die Justiz wurde in den letzten Jahrzehnten kaputtgespart; das wissen Sie. Ihr Feinkonzept sagt für die nächsten Jahre im Bereich des Justizvollzuges einen sinkenden Personalbedarf aufgrund negativen Bevölkerungswachstums voraus. Diese Annahme ist in Anbetracht offener Grenzen aber völlig absurd. Der Personalbedarf wird explodieren. So viel steht fest.

In Anbetracht dessen ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einstellung von 100 zusätzlichen Bediensteten ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Kuscheljustiz aber liegt Ihnen am Herzen. Das zeigt die Tatsache, dass im Sozialen Dienst der Justiz der Personalbestand trotz angeblich sin-

kender Gefangenenzahlen bis 2030 auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden soll. Vom Willen, die Weichen im Personalbereich endlich umzustellen, wie Herr Striegel Ihnen im November 2016 verkündete, ist noch nichts zu spüren.

Unser Antrag zur Aufwertung der Justizwachtmeister, Drs. 7/1155 - der Herr Diederichs wird sich vielleicht an diesen Antrag erinnern -, wäre eine solche Möglichkeit der Weichenstellung gewesen, wurde aber im Ausschuss logischerweise abgelehnt. Damit böte sich eine kostenneutrale Möglichkeit, Personal aus dem Vollzug in den Wachtmeisterdienst zu verschieben, wenn beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen eine Tätigkeit im Vollzugsdienst nicht mehr erlauben. Doch diese effektive Änderung der Personalstrukturen wollten Sie nicht.

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag und die Beschlussempfehlung des Ausschusses daher ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung einer personell und sachlich optimal ausgestatteten Justiz kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn diese Ausstattung ist im Verbund mit klaren gesetzlichen Vorgaben Grundlage für gute Gerichtsentscheidungen. Diese guten und hoffentlich oft auch zeitnahen Entscheidungen und Urteile prägen auch das Empfinden der Menschen.

Die Kollegin der Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag unter anderem strategisch angelegte Personalplanung für einen längeren Zeitraum. Ich meine, diesem Anspruch des gesamten Hauses ist die Landesregierung mit der Ausarbeitung eines Grob- und insbesondere eines Feinkonzeptes mit der erforderlichen Sorgfalt nachgekommen.

Das Feinkonzept ist eine geeignete Grundlage für die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen. Die Kernaussagen des Konzeptes haben uns noch einmal verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen wir stehen und wo genau wir bei der Personalplanung für die Justiz Vorsorge treffen müssen.

Es wird deutlich, wie wichtig die Vereinbarung im Koalitionsvertrag für eine Regelung von 101 % nach dem Personaldeckungschlüssel PEBB§Y ist.

Nach den Feststellungen des Feinkonzeptes sind für den Betrachtungszeitraum bis 2030 in Sach-

sen-Anhalt 1 230 Neueinstellungen im Bereich der Justiz nötig. Will man einen gesunden Altersklassenaufbau erreichen, sind das rund 90 Neueinstellungen jährlich. Eine gleichmäßige Anzahl an jährlichen Neueinstellungen - auch das ist heute schon deutlich geworden - ist unabdingbar für eine gesunde Altersstruktur; denn der heute zu hohe Altersdurchschnitt führt dazu, dass in den kommenden Jahren wertvolles Erfahrungswissen verloren geht. Wir merken zudem bereits heute, dass qualifiziertes Personal nicht auf einen Schlag auf dem Markt zu finden ist.

Im Justizvollzugsdienst zeigt sich heute schon ein hoher Krankenstand, der häufig auch mit Schichtdienstuntauglichkeit verbunden ist. So wurden zwischen 2012 und 2016 durchschnittlich 32,45 Krankentage pro Bediensteten festgestellt. Ein wichtiger Pfeiler zur Lösung dieser Problematik ist sicherlich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einstellung von bis zu 100 zusätzlichen Bediensteten für den Justizvollzug.

Überdies sollten die Ursachen für den hohen Krankenstand eruiert und ein entsprechendes Gesundheitsmanagement in diesem Bereich überarbeitet werden. Hiermit konnten beispielsweise in Berlin gute Erfahrungen erzielt werden.

Ferner haben wir - auch das ist schon deutlich geworden - im Bereich der Gerichtsvollzieher einen erheblichen Handlungsbedarf. Deshalb begrüße ich ausdrücklich das Vorhaben, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher so anzupassen, dass auch den Quereinsteigern die Ausbildung ermöglicht wird.

Die bereits vor zwei Jahren angesprochenen neuen Modelle der Personalpolitik sollten - wie aus dem Feinkonzept hervorgeht - nicht uneingeschränkt auf Sachsen-Anhalt übertragen werden.

Es gilt, die nun gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Dann können wir sicherstellen, dass Sachsen-Anhalt auch in Zukunft für diese Herausforderungen gewappnet sein wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen kurzen Satz sagen. Ich meine, dass es gut ist, dass Sachsen-Anhalt auch im Bereich der Verwaltungsgerichte eine Stärkung vornehmen wird bzw. das bereits getan hat, weil ich finde, es ist das Wesen eines Rechtsstaates, dass es Menschen den Rechtsweg ermöglicht und diesen nicht von der Herkunft der Beteiligten abhängig macht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine weiteren Wortmeldungen. - Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Kolze das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich unserer Justizministerin Frau Keding ausdrücklich danken, dass ihr Haus uns dieses umfangreiche Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz erarbeitet hat.

Es ist zwar kein Geheimnis, dass in großen Teilen der Justiz, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, Personalnot herrscht und es angesichts starker Konkurrenz, insbesondere durch die Wirtschaft, immer schwieriger wird, gute Leute zu finden.

Dennoch ist es hilfreich, ein Konzept zu haben, was uns ganz konkret aufzeigt, wo wir an den Stellschrauben drehen müssen. Das Feinkonzept ist eindeutig; daher möchte ich nichts beschönigen oder kleinreden.

Unsere Justiz leidet unter einem überalterten Personalkörper, der sich angesichts der Personalnot zum Teil erheblicher Arbeitsbelastungen ausgesetzt sieht. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten aus, es führt auch zu längeren Wartezeiten für die Bürger bei Verfahren und Urteilen. Verfahren ziehen sich hin und neue Verfahren können erst mit Verzögerung eröffnet werden. Insbesondere bei Strafverfahren kann dies erhebliche Konsequenzen haben.

Wir brauchen für unsere Justiz ganz konkret eine gleichmäßige Anzahl an jährlichen Neueinstellungen, um die Altersabgänge kompensieren und den Wissenstransfer zwischen erfahrenen und jungen Kollegen sicherstellen und letztlich einen Altersklassenaufbau zu erreichen, damit wir nicht irgendwann wieder vor demselben Problem stehen, dass zu viele Altersabgänge eine kaum zu füllende Lücke in die Personaldecke reißen.

Dazu müssen zum einen dringend die VZÄ-Ziele entsprechend der Zahlen aus dem Feinkonzept erhöht werden. Eine personelle Verstärkung bei der Polizei kann nur mit einer funktionierenden Justiz volle Wirkung entfalten.

Wenn ich von Justiz spreche, meine ich nicht nur Richter und Staatsanwälte. Ich meine auch die Beschäftigten im Justizvollzug, deren Arbeit aufgrund zunehmender Mehrfacherkrankungen, ausgeprägter Suchtproblematiken und psychischer Auffälligkeiten der Gefangenen immer komplexer wird. Und ich meine auch den mittleren Justizdienst und die Wachtmeister. Dabei muss der Ansatz jedoch ganzheitlich gewählt werden. Neben der Erhöhung von VZÄ-Zielen muss auch Vorsorge für ausreichend Nachwuchs getroffen werden.

Hierzu hat die Ministerin bereits eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, um beispielsweise die Qualität des Vorbereitungsdienstes für Rechtsreferendare zu erhöhen und die weiteren Arbeitsgemeinschaften einzurichten. Zugleich startete im

Februar dieses Jahres eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug.

Wir haben die Probleme erkannt. Als Landesgesetzgeber obliegt es uns, die entsprechenden Mittel im Haushalt einzustellen. Meine Fraktion wird sich in den Haushaltsberatungen ausdrücklich dafür einsetzen, dass die Durststrecke in der Justiz beendet wird. Ein Rechtsstaat kann nur funktionieren, wenn Justiz und Polizei auskömmlich ausgestattet sind und nicht nur Löcher gestopft werden.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Abschließend hat Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die dritte Gewalt Justiz zeichnet sich regelmäßig dadurch aus, dass sie sich eher nicht auf das politische Parkett begibt, dass sie nicht selten Entscheidungen trifft, die wir dann hier umzusetzen haben, manchmal gern, manchmal weniger gern. Das hängt auch jeweils davon ab, in welcher Fraktion bzw. in welcher Position man sich befindet.

Das, was allerdings im Februar letzten Jahres hier in diesem Raum stattfand - unter einer großen Beteiligung an einer Anhörung, an einem Freitag; die Ränge waren voll besetzt mit Bediensteten der Justiz -, kann man durchaus als Aufschrei der Justiz betiteln; denn diese hat sich sehr wohl auf das politische Parkett begeben, hat in allen Reden der Anzuhörenden sehr deutlich gemacht, an welche Grenzen sie stößt, wenn man ihr nicht das gibt, was sie personell und sächlich auch tatsächlich braucht, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Alle Angehörten haben immer wieder gesagt - das waren, glaube ich, die wichtigsten Worte, die in der Anhörung gefallen sind -: „Wir wollen unseren Auftrag erfüllen, um dem Vertrauen in den Rechtsstaat gerecht zu werden, sowohl bei den Rechtssuchenden als auch insgesamt in der Bevölkerung.“

Ich glaube, gerade das Beispiel Oury Jalloh zeigt, was passiert, wenn Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert wird und wie schwer es ist, dieses wiederherzustellen. Der Präsident des Deutschen Richterbundes hat Beispiele genannt, wie die Familienrechtsstreiten, bei denen es auf ganz klare Fristen ankommt, wo Richterinnen und Richter

unter Beteiligung von vielen anderen Fristen einzuhalten haben, wobei diese Fristen ja auch nicht ohne Grund gesetzt worden sind, sondern natürlich auch im Interesse der Betroffenen liegen.

Insofern kann auch ich nur sagen: Vielen, vielen Dank für diese sehr intensive Debatte zu dem Antrag, die wir im Rechtsausschuss geführt haben, die wir auch gemeinsam mit den Finanzpolitikerinnen geführt haben. Auch vielen Dank an das Haus, das ist heute schon ein paarmal gesagt worden.

Ich bin ja noch ein Kind des Personalentwicklungskonzeptes in diesem Lande. Ich glaube, viele haben sich hier immer gefragt: Wie sind denn diese Zahlen entstanden, die uns Jens Bullerjahn immer präsentiert hat?

In Ihrem Konzept, Frau Ministerin, konnte man sehen, wie was entsteht. Man konnte darin vor allen Dingen auch sehen, wie kreativ Ihr Haus darin ist zu überlegen: Wie kann man Bedienstete auch bei einem Fachkräftemangel bzw. bei nicht genügend Personal auf dem Markt in die Justiz hereinzuholen? Welche Wege kann man dabei gehen?

Ich glaube, wir können ganz stolz sagen, dass wir uns vor Konzepten aus anderen Ländern mit diesem Feinkonzept nicht verstecken müssen. Nun ist es an Ihnen, zunächst im Haushaltsentwurf - in Führungsstrichen - durchzuboxen, dass das eins zu eins umgesetzt wird.

Sie haben es schon gesagt: Der Ausschuss hat sich ganz klar für die 101-%-Lösung ausgesprochen plus dem Altersklassenaufbau. Ich möchte allerdings auch sagen: PEBB§Y ist ein Rechenmodell, das wir für die Justiz haben. Es ist gut, dass wir es haben, aber es ist nicht ausreichend. Es ist vor allem sehr kritikwürdig hinsichtlich der Altfälle, die eben nicht berücksichtigt werden. Wir haben auch aufgrund von Änderungen in Bundesgesetzlichkeiten in einigen Bereichen mehr Altfälle, die einfach abgearbeitet werden müssen.

Also noch einmal: Vielen Dank. Auch wir als Fraktion werden heute dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, ich hoffe, dass die Formulierung „mit allen Mitteln und Möglichkeiten Fachkräfte in die Justiz hineinzubringen“ von allen richtig verstanden wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Von der Ministerin schon! - Zurufe)

- Okay. In Ordnung.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- In Ordnung.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/2999. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 19 schließen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

a) Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ neu gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1883**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/2984**

b) Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1884**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3013**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 29.09.2017)

Berichterstatter zu a) ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (Berichterstatter):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE hat der Landtag in seiner 35. Sitzung am 29. September 2017 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Ziel des Antrages war es unter anderem, dass der Wettbewerb auf dem Weg zur barrierefreien Kommune weitergeführt werden soll und das Vergabeverfahren des Preises „Barrierefreie Kommune“ neu zu gestalten ist.

Der Landesbehindertenbeirat bzw. die künftige Fachstelle für Barrierefreiheit sowie Betroffenenverbände sollen in die Erarbeitung der Kriterienauslobung und die Ermittlung der Preisträger einbezogen werden.

In der Sitzung am 12. Oktober 2017 kam der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überein, diesen Antrag am 9. November 2017 zu be-

handeln. In der Novembersitzung nahm der Verkehrsausschuss zu diesem Thema einen Bericht der Vertreter der Landesregierung entgegen. Er verständigte sich darauf, diesen Antrag am 7. Dezember 2017 weiterzuberaten, um eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu erarbeiten.

Der Sozialausschuss kam in seiner Sitzung am 15. November 2017 überein, den Antrag im März 2018 zu beraten.

Der Verkehrsausschuss beschloss in seiner Sitzung im Dezember 2017 die Weiterberatung des Antrages im April bzw. Mai 2018.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration kam in der Sitzung am 4. April 2018 überein, sich mit diesem Antrag am 9. Mai 2018 zu befassen. Deshalb bat der Sozialausschuss den Verkehrsausschuss mit Schreiben vom 10. April 2018 um die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung. Dieses Schreiben wurde als Vorlage 1 zu Drs. 7/1883 verteilt.

In der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 3. Mai 2018 übergaben die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Beschlussvorschlag zu dem Antrag in der Drs. 7/1883, der als Vorlage 2 verteilt wurde.

Inhalt dieses Beschlussvorschlages war, dass der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ aufgrund der geringen Nachfrage auf kommunaler Ebene nicht weitergeführt wird. Eine mögliche Neukonzeption eines Preises zur Förderung der Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt soll in die Hände der in Planung befindlichen Landesfachstelle für Barrierefreiheit gelegt werden.

Der Verkehrsausschuss übernahm diesen Beschlussvorschlag und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, die als Vorlage 3 verteilt wurde.

In der Sitzung am 9. Mai 2018 hat sich der Sozialausschuss mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und hat eine Beschlussempfehlung an den federführenden Verkehrsausschuss erarbeitet, die als Vorlage 4 verteilt wurde. Darin empfahl der Sozialausschuss die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der abschließenden Beratung im Verkehrsausschuss am 7. Juni 2018 diente die vorläufige Beschlussempfehlung als Beratungsgrundlage. Außerdem lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Sozialausschusses vor. Änderungsanträge gab es nicht.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und

Verkehr die Ihnen in der Drs. 7/2984 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 5 : 0 Stimmen verabschiedet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Berichterstatter. Deswegen können wir jetzt fortfahren, und zwar mit der Berichterstattung zu b). Berichterstatterin ist die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1884 wurde in der 35. Sitzung des Landtages am 29. September 2017 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit, angesiedelt beim Behindertenbeauftragten des Landes und ausgestattet mit hauptamtlichem Personal, zu schaffen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 sollen dafür die finanziellen Voraussetzungen erbracht werden. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit soll die entsprechende engagierte, aber ehrenamtliche Arbeit des Landeskompetenzzentrums für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt analog der entsprechenden Einrichtung auf der Bundesebene professionalisieren.

Der Antrag stand in der 18. Sitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration am 15. November 2017 erstmals auf der Tagesordnung. Der Landesbehindertenbeirat hat dem Ausschuss vor der Sitzung am 9. November 2017 seinen Empfehlungsbeschluss Nr. 5/2017 zur Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt zugesandt.

Der Ausschuss verständigte sich aber zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen darauf, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung auf März 2018 zu verschieben, um die Beratung darüber dann möglichst zusammen mit der Beratung zu dem Antrag in der Drs. 7/1883 durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen informierten auch darüber, dass der Landesbehindertenbeirat das Thema derzeit weiter intensiv berate.

Die erste inhaltliche Befassung mit dem Antrag fand dann in der 24. Sitzung am 9. Mai 2018 statt. Hierzu lag dem Ausschuss der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer neuen Textfassung vor. Darin wird die Landesregierung gebeten, ein Konzept zur Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit zu erarbeiten und dieses beginnend mit dem Haushaltsplan 2019 finanziell zu untersetzen. Die Beratungsangebote sollen alle Belange der Barrierefreiheit umfassen. Des Weiteren soll neben der fachlichen Beratungsfunktion auch die ideelle Förderung und Stärkung von Barrierefreiheit in den Aufgabekatalog eingearbeitet werden.

Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Papier wurde mit 8 : 3 : 0 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 2 Stimmen angeschlossen.

Die abschließende Befassung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration mit dem Antrag fand in dessen 25. Sitzung am 13. Juni 2018 statt. Auf eine Bitte der Fraktion DIE LINKE hin berichtete die Landesregierung zunächst über ihre Überlegungen und den Stand der Planungen zur Errichtung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Die Landesregierung sagte dem Ausschuss ausdrücklich zu, ihn im Nachgang zu der Sitzung schriftlich über die Konzeption und das vorgesehene Haushaltsvolumen zu unterrichten.

Im Ergebnis seiner Beratung hat der Ausschuss über die vorläufige Beschlussempfehlung abgestimmt und diese mit 9 : 0 : 3 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drs. 7/3013 vorliegt, zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt auch in diesem Fall keine Fragen an die Berichterstatterin. - Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Deswegen können wir zum Abstimmungsverfahren zu der unter dem Tagesordnungspunkt 20 a) vorgelegten Beschlussempfehlung kommen. Wer

der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 7/2984 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und Teile der Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Der größere Teil der Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/2784 angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die unter dem Tagesordnungspunkt 20 b) vorgelegte Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/3013 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist ein Abgeordneter der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3013 angenommen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3017**

Berichterstatter des Petitionsausschusses ist der Abg. Herr Krause. Herr Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Berichtszeitraum 1. Dezember 2017 bis 31. Mai 2018 machten 203 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch von ihrem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden.

27 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet.

Zehn Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 166 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 27 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 24 Petitionen. Weitere Einzelheiten

können Sie der Anlage 14 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

205 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in acht Sitzungen beraten, 170 davon abschließend. Führend war hierbei wiederum das Sachgebiet Inneres mit 35 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 33 Petitionen. Etwa 14 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilpositiv erledigt.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Drei Sammelpetitionen gingen ein. Themen sind ein geplantes Jugendcamp mit 615 Unterschriften, Schülerkostensätze mit 116 Unterschriften, der AZV Unstrut-Finne mit 2 115 Unterschriften. Zwei Sammelpetitionen zu den Themen Abschiebestopp nach Afghanistan und Verkauf einer öffentlichen Durchfahrt wurden abschließend behandelt.

Mitglieder des Ausschusses führten sieben Ortstermine unter Beteiligung der Petenten und der zuständigen Behörden durch. Dabei stellten sie wiederholt fest, dass diese Termine hervorragend geeignet sind, um Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu sein.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 13 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Aufgrund der Unterstützung durch die Bediensteten der Landesverwaltung war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten. Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank für die Unterstützung aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/3017 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 31. Mai 2018 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krause, wir bedanken uns auch bei dem Petitionsausschuss. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren, in das wir jetzt ohne Verzögerung eintreten können, weil eine Debatte nicht beantragt worden ist und ich auch keine Wortmeldung sehe.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/3017 ab. Darin heißt es:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.“

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind auf den ersten Blick die Abgeordneten aller Fraktionen. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst worden. Die Anlagen 14 und 15 nimmt der Landtag zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Ausbau der Windenergie stoppen, „Repowering“ planen, direkte Demokratie in Form von Beteiligung der Gemeinden bei Entscheidungen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2980**

Einbringer ist der Abg. Herr Gehlmann. Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Heute reden wir über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Ausbau der Windenergie stoppen, ‚Repowering‘ planen, direkte Demokratie in Form von Beteiligung der Gemeinden bei Entscheidungen“. Um das Thema Klimawandel geht es hierbei nur sekundär. Wie dem Antrag zu entnehmen ist, fordern wir ein öffentliches Online-Register zu den regenerativen Energien und eine Online-Darstellung der einzelnen Energieträger.

Alle sprechen immer von der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende. Leider werden damit die Flächenländer, und hier insbesondere die Bewohner des ländlichen Raumes, besonders belastet. Die Grenzen der Belastbarkeit scheinen nun erreicht zu sein. Das ist die Bestätigung für die Einbringung unseres Antrages.

Es wird keine gesellschaftliche, rechtliche und energiewirtschaftliche Realität ausgeblendet, sondern es sind Tatsachen. Im April 2017 hatten wir mit der Drs. 7/1164 schon einen ähnlichen Antrag eingebracht; den Sie aber abgelehnt haben.

In der Zwischenzeit waren wir nicht untätig, wie Sie an unserem Antrag sehen können. Mit einer Großen Anfrage und 35 Kleinen Anfragen haben

wir endlich einmal reale Fakten zusammengetragen und viele Teilaspekte der tatsächlichen Auswirkungen des Ausbaus der Windenergie auf einzelne gesellschaftliche Bereiche hinterfragt. In deren Folge wird es weitere Probleme zu klären und zu überprüfen geben.

Das Ergebnis war ungenügend, sodass wir in den neuen Antrag die Forderung nach mehr Artenschutz, nach einem geordneten Repowering, nach einer generellen Lärmmessung und nach einer technischen Überprüfung der Nachhaltigkeit des Anlagenabbaus sowie nach der Umsetzung direkter Demokratie aufnehmen mussten. Einen weiteren Ausbau der Windenergieanlagen über den jetzigen Bestand hinaus lehnt die AfD-Fraktion daher ab.

(Zustimmung von Volker Olenicak, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Wie auch schon die Fraktion der GRÜNEN mehrmals im Plenum angesprochen hat, ist ein weiterer Ausbau der Windenergieanlagen unnötig. Der derzeitige zahlenmäßige Bestand ist völlig ausreichend. Eine zahlenmäßige Erweiterung von Windenergieanlagen und somit der Ausbau müssen gestoppt werden. Im besten Fall kommt es zu einer Reduzierung durch Repowering-Maßnahmen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Was die Zufallsstromerzeugungsart Windenergie mit sich bringt, sind Lärmbelastungen in verschiedenen Frequenzbereichen, Schattenwurf, visuelle Unruhe oder Lichtsmog in Form von blinkenden Anlagen im Dunkeln. All das sind chronische Stressfaktoren für Mensch, Nutz- und Wildtier. Und chronischer Stress schadet nachweislich biologischen Systemen.

Die Zerstörung unserer Kulturlandschaft durch 3 000 Windenergieanlagen mit den neuesten Bauhöhen von mehr als 210 m tut ihr Übriges. Ablehnende Haltung und wachsender Widerstand aus der Bevölkerung wirken alarmierend.

Wenn man einmal die Näherungsformel zur Berechnung der Entfernung bis zum Horizont heranzieht, kommt man bei solchen Großanlagen auf eine Sichtweite von mehr als 50 km. Die Großanlagen sind theoretisch über eine Strecke von mehr als 50 km sichtbar. Ob das noch als Erfolg der Energiewende zu vermitteln ist, bezweifle ich stark.

Rotordurchmesser von mehr als 100 m stellen eine enorme Gefahr für Vögel, Fledermäuse und Insekten dar, ja, auch für Insekten. Kürzlich debattierten wir noch über Insekten- und Artensterben. Gleichzeitig sollen gigantische Schredderanlagen in Betrieb gehen. Der Widerspruch könnte nicht größer sein.

Wünschenswert wäre eine gerechte Energiewende. Hiervon sind wir aber sehr, sehr weit entfernt.

Das beginnt schon bei der nationalen Energiewende. Flächenländer wie Sachsen-Anhalt sollen durch Windenergieanlagen, Fotovoltaikparks und Biogasanlagen die sogenannte grüne Energie für alle umliegenden Ballungszentren bereitstellen. Alle negativen Begleiterscheinungen bleiben selbstverständlich im Land, sprich: die Windparks vor der Tür, die großen Flächen für PV-Anlagen, die Biogasanlagen, welche mit Energiepflanzen wie Raps, Mais und Grünschnitt versorgt werden müssen; die Gärreste werden auf die umliegenden Felder gebracht, was wiederum zu erhöhter Nitratbelastung im Grund- und Trinkwasser führen kann.

Die Kosten für die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser muss der Verbraucher übernehmen. Durch angeordnete Sparmaßnahmen beim Trinkwasserverbrauch - so geschehen im Bereich Sangerhausen - zeigt sich das ganze Ausmaß der Nitratbelastung im Wasser.

Die globale Energiewende hinkt ihren selbst gesteckten Zielen hinterher. Auch ist bekannt, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht zu halten sind. Hierbei hat man sich in eine Scheinwelt geflüchtet. All das hilft nichts, wenn man die technischen Voraussetzungen zur zukunfts-fähigen Energieerzeugung nicht hat. Das Abschalten der AKW im Jahr 2022 wird zu Energieengpässen führen. Fehlende Übertragungsnetze erhöhen das Black-out-Risiko. Gnade uns Gott, wenn der Strom für mehrere Tage nicht zur Verfügung steht. Das wurde von der SPD-Fraktion auch schon einmal hinterfragt.

Übrigens: Auch wenn Deutschland sein selbst gestecktes Klimaziel erreicht, ist das globale Ergebnis weit weg vom angestrebten Ziel. Der Energiehunger der Entwicklungsstaaten wird vorwiegend durch fossile und atomare Energieträger gestillt. Derzeit werden weltweit 55 neue Atomkraftwerke gebaut. Auch der Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken ist nicht rückläufig. Bei einer stets zunehmenden Weltbevölkerung werden dementsprechend der Energieverbrauch und folglich auch die Energieerzeugung wachsen.

Unterstützen Sie unseren Antrag und erarbeiten Sie Lösungsansätze zur zukunfts-fähigen Energieerzeugung. Windkraft allein kann die Grundversorgung nicht absichern. Stoppen wir den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen im Einklang mit der Bevölkerung im ländlichen Raum und im Einklang mit allen Verbrauchern, welche die hohen Energiepreise zahlen müssen. Der Artenschutz und vor allem der Rotmilan profitieren davon ebenso.

Die sogenannte Energiewende geht alle an. Geben wir anderen Bundesländern und Nationen auch die Chance, sich an der Energiewende zu beteiligen und sich so mit dem in Sachsen-Anhalt Erreichten zu messen. - Spaß beiseite.

Sachsen-Anhalt allein wird nur einen sehr geringen Beitrag zur Rettung der Welt leisten können. Die finanzielle Belastung darf nicht auf die Bürger unseres Landes abgewälzt werden. Es ist wichtig, den Kommunen ein direktes Mitspracherecht bei der Auslobung von Windkraftvorranggebieten, der Planung von Windparks und bei Repowering-Projekten einzuräumen. Wenn sich Ortschaftsräte mehrheitlich gegen Windenergieprojekte aussprechen, sollten diese Entscheidungen auch ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Denn nein heißt nein und darf durch Stadträte nicht überstimmt werden. Die Profiteure der Energiewende - ich sage nur: Kapitalmarkt Windenergie - klagen sich oft und gern durch alle Instanzen. Wenn es so weit gekommen ist, dann sind wir deutlich über das Ziel hinaus geschossen. Das hat mit Klimaschutz nichts mehr zu tun. Man sieht nur noch den Profit auf Kosten der Allgemeinheit. Dagegen wehren wir uns.

(Beifall bei der AfD)

Durch mehr Mitspracherecht kann und wird die Akzeptanz steigen und die betroffenen Bürger können die Energiewende mitgestalten. Ein Miteinander ist immer besser als Gerichtsverhandlungen. Denken Sie darüber nach und lassen Sie die Zukunft und den Willen des Volkes siegen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Gehlmann. - Ich sehe keine Fragen an den Einbringer des Antrages. Deswegen treten wir jetzt in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung hat die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort.

Bevor Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort ergreift, begrüßen wir noch zwei Besuchergruppen, zum einen Herren der Prostata-Selbsthilfegruppe aus Schönebeck und zum anderen Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule in Burg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD wird ihre Ideenlosigkeit in der Energie- und Klimapolitik offenkundig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Schon der Titel ist an inhaltlicher Gegensätzlichkeit nicht zu überbieten, wenn sie einerseits da-

von sprechen, die Windenergie zu stoppen, andererseits Repowering planen wollen und die Gemeinden durch direkte Demokratie stärker beteiligen wollen.

Es wäre an dieser Stelle ehrlicher gewesen, Sie sagen, die AfD möchte keine Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt haben. Bloß, dann müssten Sie auch sagen, was denn Ihre Alternative für Deutschland ist. Wie stellen Sie sich denn die Energieversorgung im Jahr 2050 und darüber hinaus vor? Das Empörungspotenzial von kritisch eingestellten Bürgerinnen und Bürgern für parteitaktische Zwecke zu instrumentalisieren, ist keine verantwortungsvolle Politik für das Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Landesregierung hat hierbei einen klaren Kurs, und der orientiert sich an 100 % erneuerbare Energien. Das verlangt unsere klimapolitische Verantwortung für die Folgegenerationen und senkt unsere Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das ist ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Umbau unseres Energiesystems ist durch komplexe Rahmenbedingungen geprägt und niemand - niemand! - bestreitet, dass es dabei auch zu Zielkonflikten und Wechselwirkungen zum Beispiel mit dem Natur- und Artenschutz kommen kann. Hier hat sich ein Problemfeld eröffnet, auf dem wir einen Ausgleich finden müssen zwischen den Belangen des Natur- und Artenschutzes auf der einen Seite und den Zielen des Klimaschutzes auf der anderen Seite.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Aber diese Belange gegeneinander auszuspielen kann und wird jedenfalls nicht die Lösung der Probleme sein. Ich bin mir sicher, dass wir mit der Leitlinie „Artenschutz an Windenergieanlagen“ einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Ausbau der Windenergie im Ausgleich mit dem Artenschutz leisten können.

Ihr Antrag umfasst eine Vielzahl an konkreten Forderungen. In der Begründung zum Antrag verweisen Sie selbst auf 35 Kleine Anfragen und eine Große Anfrage zu diesem Themenkomplex, die mit viel Engagement von den Landes- und Kommunalverwaltungen beantwortet worden sind. Insbesondere den Landkreisen als zuständigen Genehmigungsbehörden möchte ich an dieser Stelle einmal persönlich ausdrücklich Dank sagen für diese beständige Unterstützung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Umso verwunderlicher ist es jedoch, dass bei der AfD-Fraktion so gut wie kein Lernprozess erkennbar ist. Auch bei den Grundrechenarten und der Rechtssystematik, insbesondere in Zuständigkeitsfragen, weisen Sie weiterhin erschreckende Wissenslücken auf.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

Das Land kann grundsätzlich nur mit der Landesplanung den Ausbau der Windenergie im Land steuern. Die sonstigen rechtlichen Grundlagen sind Bundesgesetze bzw. Bundesverordnungen. Sofern sich die Planer an die gesetzlichen Vorgaben halten, haben sie einen Rechtsanspruch auf Genehmigungen. Eine politische Untersagung durch den Landtag, wie Sie es fordern, ohne Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften ist daher komplett bedeutungslos.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Im Übrigen möchte ich auf meine Rede vom 6. April 2017 zu Ihrem damaligen vom Landtag abgelehnten Antrag in der Drs. 7/1164 verweisen, der wortgleiche Forderungen beinhaltete. Aus diesem Grund ist Ihr Antrag aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Herr Gehlmann hat eine Wortmeldung. Dann soll er das Wort jetzt auch haben. - Bitte.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, da haben Sie ja schön vom Thema abgelenkt. Das zeigt, dass Sie den Antrag und unsere Forderungen gar nicht gelesen haben. Sie sind nicht auf die Forderung eingegangen, ein Online-Register einzurichten. Sie haben den Antrag gar nicht gelesen. Sie haben nur abgelenkt und die Leute draußen erzählen einem etwas ganz anderes. Deshalb bin ich enttäuscht.

Meine Frage an Sie ist: Früher, zur Zeit der Industrialisierung Deutschlands, ist die Industrie zur Energie gegangen. Heutzutage machen wir es umgedreht. Wir bringen die Energie, die hier erzeugt wird, zur Industrie im Süden Deutschlands. Wie sehen Sie das? Müsste man nicht die Industrie aus dem Süden Deutschlands auch mal in Sachsen-Anhalt ansiedeln, damit es uns allen mal ein bisschen besser geht?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Zur ersten Anmerkung von Ihnen. Ich möchte noch einmal auf meine letzte Rede zu diesem Thema verweisen, in der wir auf alle Punkte ein

gegangen sind. Sie wiederholen sich hier in Ihrem Antrag ja nur. Insofern muss ich meine Rede zu dem Teil nicht wiederholen.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Es ist in der Tat so, dass wir davon überzeugt sind, dass eine Energiewende dann gut ist, wenn sie möglichst dezentral aufgestellt ist. Insofern würde ich mich freuen, wenn auch Bayern seine Anstrengungen verstärken würde, um erneuerbare Energien im Land zu produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Ministerin Dalbert, ich habe da zwei Themenstellungen, die uns allesamt treffen - das ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe -, bei aller unbestrittenen Notwendigkeit der Umstellung der Energieversorgung eines Industrielandes.

Das eine ist das Thema Demokratie. Ich erlebe zunehmend in den Gemeinderäten und in den Stadträten, dass dort im Zuge des Baurechts im Außenbereich Anträge gestellt werden, mit denen man sagt, wir wollen das gar nicht, weil das der Entwicklung unserer Gemeinde abträglich ist - es beeinträchtigt den Blick zum Brocken, die Fernsichtachsen und dergleichen mehr -, und wir haben andere Pläne, bis hin zu Naturschutzthemen. Die können das aber gar nicht verhindern, obwohl das ihre Gemarkung ist und sie die Planungshoheit und -zuständigkeit haben. Die sagen, das ist ja wie früher - das höre ich immer wieder -, die machen, was sie wollen.

Wie gibt man denen das Gefühl, dass sie nicht ohnmächtig sind und schon noch Einfluss auf die Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes haben? Das ist auch ihre Lebensqualität.

Zweitens. Auch das ist ein großes gesellschaftliches Diskussionsthema dazu. Das ist die Frage nach dem Gewinner und Verlierer dieser Umstellung. Da haben sich Leute mit Bausparkkrediten ihr kleines Häuschen gerade so zusammengespart und gebaut und jetzt zahlen sie fleißig ab. Jetzt kommt ein Windpark in Sichtweite, der ihre Grundstücke entwertet und die Lebensqualität absenkt, wenn man unmittelbar in Hör- und Sichtweite ist. Der Gewinner ist dann, was weiß ich, ein baden-württembergischer Zahnärztesonds, der sich dort 50 solche Dinger hinstellt. Wenn man nicht Grundstückseigentümer ist und bis zu 60 000 oder 70 000 € und schon mehr pro Stellplatz Pacht für eine Windkraftanlage gezahlt hat,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, kommen Sie mal zum Ende.

Detlef Gürth (CDU):

ja, ich komme zum Ende - dann hat man ja da ein Problem, als Demokrat zu sagen, das ist aber dennoch gut und richtig so. Was schlagen Sie vor? Wie geht man am besten mit diesen Themen um, um da nicht völlig die Akzeptanz zu verlieren?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Gürth, eigentlich muss ich Ihnen das gar nicht sagen, weil Sie sich die Antwort auf Ihre erste Frage selbst geben können. Es gibt regionale Entwicklungspläne. Im Rahmen der Aufstellung der regionalen Entwicklungspläne haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, ihre Belange etwa bei der Ausweisung von Vorranggebieten oder Eignungsgebieten einzubringen. Die Letztentscheidung über die Ausweisung dieser Gebiete liegt bei den regionalen Planungsgemeinschaften.

Es gibt ein neueres Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig-Holstein, das noch einmal sehr klargemacht hat, dass eine politische Einflussnahme auf die Aufstellung solcher Regionalpläne unzulässig ist. Es muss nach objektiven Kriterien ausgewiesen werden. Das hat in Schleswig-Holstein dazu geführt, dass alle Regionalpläne neu gemacht werden müssen.

Insofern haben wir hier einen geregelten Rechtskörper. Dort müssen die Städte und Gemeinden ihre Interessen und ihre Planungen einbringen. Das ist bei uns in der Demokratie, glaube ich, gut geregelt worden. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt. Das muss kein süddeutscher Zahnärzterverband sein. Das könnte auch ein ostdeutscher Zahnärzterverband sein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Aber es ist richtig: Wir haben auch als Problemstellung identifiziert, dass wir noch einen viel zu großen Anteil an Windkraftanlagen haben, der sich nicht in einer Eigentümerhand befindet, die regional verwurzelt ist, dort, wo die Windkraftanlage steht. Insofern unterstützen wir alle Aktivitäten von Energieregionen oder Ähnlichem, um bei den Windkraftanlagen zu einer anderen Eigentumszusammensetzung zu kommen.

Die dritte Antwort. Wir haben auch sehr gute Beispiele im Land. Einer der größten Windparke Deutschlands befindet sich im Norden Sachsen-Anhalts. Da gab es eben keine Klagen und nur drei Einwendungen. Warum war da so? - Weil der Windkraftbetreiber vor Ort eine gute Moderation gemacht hat, mit allen gesprochen hat und Wege gefunden hat, um alle an diesem Windpark in der einen oder anderen Weise zu beteiligen. Auch das ist möglich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Es ist auch eine Aufgabe der Betreiber, die hier Windkraftanlagen aufstellen wollen, die Bevölkerung ordentlich zu beteiligen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Funke, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Trotz alledem, es gibt eine Regel, die zumindest ich ziemlich radikal handhabe: bei Dreiminutendebatten eine Meldung pro Fraktion, bei Fünfminutendebatten zwei und darüber hinaus drei.

Ich würde an der Stelle wirklich nicht davon abgehen und eher wirklich noch einmal die Frage stellen: Wenn diese Themen so komplex sind, warum verständigen sich die parlamentarischen Geschäftsführer auf Dreiminutendebatten? Wir brauchen eine Relation zwischen Nachfragemöglichkeit und Debattenlänge. Deswegen würde ich auch an dieser Stelle weiter so verfahren.

Ich habe aber die positive Nachricht für alle Debattenredner, dass die Frau Ministerin eine Minute länger gesprochen hat, als sie es eigentlich sollte. Somit haben jetzt alle Debattenredner der Fraktionen nicht drei, sondern vier Minuten Redezeit. Es beginnt für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Borchert.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Robert Farle, AfD: Wenn vier Minuten lang gesprochen wird, können zwei Anfragen zugelassen werden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe Ihnen meine Entscheidung vielleicht etwas zu ausführlich erklärt. Fakt ist, dass sie gefällt worden ist. - Herr Borchert, Sie haben das Wort. Bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Also noch einmal. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrages, werte Mitglieder der AfD, mit dem Titel „Ausbau der Windenergie stoppen, ‚Repowering‘ planen, direkte Demokratie in Form von Beteiligung der Gemeinden bei Entscheidungen“ konnte man sich einem Déjà-vu nicht verwehren. Bereits am 6. April 2017, also vor etwa 14 Monaten, was meine Vorredner ebenfalls erwähnt haben, haben wir schon einmal über einen Antrag von Ihnen zum Thema Windenergie beraten. Die

Drucksache trug damals den Namen „Ausbau der Windenergie stoppen, Repowering beginnen, Stromtrassen vermeiden“. Wir haben das Gefühl, Ihnen gehen langsam die Themen aus.

(Lydia Funke, AfD, lacht - Lydia Funke, AfD: Sie antworten nur nicht drauf!)

Wenn ich nun die beiden Anträge von damals und heute vergleiche, stelle ich fest, dass alle Punkte, die damals abgelehnt worden sind, heute wieder wortgetreu im Antrag zu finden sind. Ich erspare Ihnen jetzt die Stellenzitate; denn Sie wissen ja sicherlich selbst, welche ich meine.

Allerdings darf ich die Frage stellen, wie vermesssen man sein muss, wenn man glaubt, nun diese Punkte in einem erweiterten Antrag durchzusetzen zu können. Ich kann Ihnen schon jetzt versichern, dass die Regierungskoalition den Antrag erneut ablehnen wird. Ich bin gespannt, ob Sie dann in eine dritte Runde gehen.

Wir wissen alle, dass die Stromerzeugung durch Windenergie sehr sensibel ist. Wir wissen auch, dass das gesamte Themenfeld erneuerbare Energien ein sehr komplexes Themenfeld ist. Selbst wenn man die Windenergie als einzelnen Themenbereich betrachtet, ist über zahlreiche Fakten zu diskutieren; das ist richtig. Das kann und werde ich jetzt natürlich aus zeitlichen Gründen nicht machen können.

Trotzdem beziehe ich mich ganz kurz, damit Sie sehen, dass ich den Antrag sehr intensiv gelesen habe, auf einzelne Forderungen von Ihnen, wie zum Beispiel den Abschnitt D, den Windstrom im Land zu lassen und der Wirtschaft Exporte zu verbieten. Erklären Sie das bitte der Wirtschaft!

Sehr interessant ist auch Ihre Forderung, notwendige Speichertechnologien zu schaffen. Das ist eine völlig neue Idee. Nun machen Sie doch einmal selbst technische Vorschläge.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Wir wissen doch alle, dass die Wissenschaft sehr akribisch an derartigen Kapazitäten forscht. Nun möchte ich einmal wissen, wie die Landesregierung Ihnen da eine Lösung präsentieren soll.

Erklären Sie bitte der Wirtschaft, warum die Politik entscheiden soll, wo veraltete Anlagen verwertet und entsorgt werden müssen.

Schließlich noch als Beispiel den Abschnitt E. Auch wenn es vielleicht nicht so eindeutig ist, aber Kommunen haben schon heute ein entscheidendes Mitspracherecht bei Windkraftanlagen, und die Pflege der Flächen erfolgt übrigens auch durch die Betreiber.

Das sind also Forderungen von Ihnen, die es schon gibt, und die ergeben meines Wissens keinen Grund, um Windkraftanlagen nicht sinnvoll weiter bauen zu dürfen.

Ich gebe bei solchen Forderungen von Ihnen allerdings auch den wirtschaftlichen Schaden zu bedenken, der entstehen würde. Ich habe mich mal in meiner Umgebung darüber informiert, wie viele Firmen an der Windenergie beteiligt sind, auch wenn die Anlagen schon gebaut worden sind. Sie werden sich erschrecken, wenn Sie erfahren, wie viele Arbeitsplätze dort auf dem Spiel stehen würden.

Allein im Jahr 2016 sicherte die Windindustrie mit Windanlagen in Deutschland rund 160 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze. Rund 13 120 Menschen sind in Sachsen-Anhalt in der Windindustrie beschäftigt.

Ein noch nicht so altes Beispiel dafür, was passiert, wenn die Nachfrage an Anlagen zurückgeht, hat sich erst vor einem halben Jahr bei der Rotorblattfertigung in Magdeburg gezeigt. Der Enercon-Zulieferer musste zum Ende des Jahres 2017 seine Produktion einstellen. Betroffen davon waren 140 Beschäftigte. Wir wollen mit weniger, aber neueren Anlagen mehr Energie erzeugen und so den technischen Fortschritt im Sinne der Bevölkerung nutzen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Das ist unser Ziel und Ihren Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage oder Intervention von Herrn Farle zu Ihrem Beitrag. - Herr Farle, Sie hätten dann das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion ist eigentlich der einzig zielführende Antrag zum Thema Windenergie und zum Thema künftige Energiepolitik. Sie verfolgen seit Jahren eine völlig falsche Strategie, die zu einer immer weiteren Verspargelung unseres Landes geführt hat. Es ist eine sehr kostspielige Energie, die die Strompreise für die Menschen nach oben treibt.

Unser Konzept - im Gegensatz zu Ihnen haben wir nämlich eines - beruht erstens darauf, die Kohle weiter zu fördern und einzusetzen.

Zweitens beruht es darauf, mit Gas zu arbeiten - darüber wird kaum noch diskutiert; es ist aber ein sehr wichtiger Stoff und damit sichern wir die Grundlast der Industrie.

Drittens besteht unser Konzept auch darin, dass wir die direkte Demokratie vor Ort fördern wollen, weil die Parlamente vor Ort die Orte sein werden, an denen dieser unsinnige Ausbau der Windenergie, wenn er weiter vorangetrieben wird, beendet

wird. Er muss beendet werden; denn Sie wissen heute noch nicht, wie Sie auf die fallenden Rotorblätter und auf die Unfälle, die uns allen drohen, reagieren können. Es weiß noch kein Mensch, wie das alles entsorgt werden soll.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Darüber machen Sie sich keine Gedanken. Und Sie haben einige Milliarden in diesem Land noch zusätzlich produziert; ansonsten ist dabei nicht viel herausgekommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie reagieren.

Carsten Borchert (CDU):

Ich kann Sie gern zu mir nach Hause einladen, in meine Region.

(Guido Henke, DIE LINKE: Besser nicht!)

Dann werde ich Ihnen Beispiele dafür geben, dass es in diesem Land direkte Demokratie gibt. Ich habe in meiner Gemeinde, in der ich als Bürgermeister verantwortlich bin, auch Windkraftanlagen. Sie werden jetzt tot umfallen: Es waren alle dafür. Es hat überhaupt keiner gestritten.

(Robert Farle, AfD: Das glaube ich Ihnen gern! Die waren gekauft!)

Es hat alles funktioniert. Wir haben es mit den Bürgern gemacht. Das nenne ich direkte Demokratie. Kommen Sie vorbei. Ich erkläre Ihnen das und ich zeige Ihnen das.

(Zustimmung bei der SPD - Robert Farle, AfD: Lobbyismus!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wer gestern noch bei der Aussprache zur Großen Anfrage zu dem Thema „Illegale Verfolgung von geschützten Vogelarten in Sachsen-Anhalt“ glaubte, es gehe der AfD tatsächlich um Umwelt- und Naturschutz,

(Zuruf von der AfD: Richtig! - Lydia Funke, AfD: Das ist eine bodenlose Frechheit, dass Sie heute damit kommen! Unglaublich!)

der dürfte mit dem heutigen Antrag eines Besseren belehrt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Bezeichnend ist der erste Teil des Titels „Ausbau der Windenergie stoppen“. Wir haben gehört, wie

oft Sie das im Plenum bereits versucht haben. Ihr Grundanliegen ist es auch, die Errichtung von Windparks zu diskreditieren; gleichzeitig werden alle Zusammenhänge von Umweltschäden, Klimaveränderung und Artenschutz ignoriert. Sie haben die Zeichen der Zeit einfach nicht verstanden.

(Robert Farle, AfD: Sie träumen einfach!)

Sie fordern, die Planung des Neubaus von Windkraftanlagen zu stoppen, zugleich aber den Ausbaustand im Sinne einer 100-prozentigen Stromversorgung mit erneuerbaren Energien öffentlich zur Verfügung zu stellen. Wie das zusammengehen soll, verstehe ich nicht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Dann sollen auch noch die Einspeiseleistungen der verschiedenen Energieträger monatlich dargestellt werden. Wer soll das übernehmen? Vorschläge hierzu liefern Sie nicht.

Die Regelungen zum Repowering sind eindeutig. Welches Konzept wollen Sie dazu noch erstellen lassen? Meldepflichten, jährliche TÜV-Prüfungen etc. sind Vorschläge, die eindeutig darauf abzielen, den Ausbau der Energie, das Repowering etc. zu erschweren und Bürokratiemonster aufzubauen.

Die Abstandsempfehlungen aus dem Helgoländer Papier gelten. In Bezug auf die Beteiligung von Kommunen haben auch meine Vorredner schon ausgeführt. Diese Beteiligung funktioniert auch. So arbeiten nämlich regionale Planungsgemeinschaften auch bei der Ausweisung von Windvorangebieten nicht losgelöst von den Kommunen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber wenn Ihnen so sehr an der Beteiligung gelegen ist, warum haben Sie dann unserem Antrag im September 2016 für mehr Beteiligung sowohl von Kommunen als auch von Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt? Das ist die große Frage.

(Oliver Kirchner, AfD: Weil er mit der heißen Nadel gestrickt war!)

Aber noch einmal zurück zum Artenschutz. Ja, Schlagopfer an den Windkraftanlagen gibt es; darüber sind wir in der Sitzung des Umweltausschusses in der letzten Woche im Rotmilanzenentrum ausführlich informiert worden.

(Zuruf von Matthias Lieschke, AfD)

Es gilt, dieses Risiko zu mindern. Aber Windkraftanlagen sind nicht die einzigen Verursacher. Auch der Fahrzeugverkehr verursacht viele Schlagopfer.

(Robert Farle, AfD: Oh! Autos abschaffen! - Lydia Funke, AfD, lacht)

Doch während Sie ständig fordern, den Ausbau der Windkraft einzudämmen, habe ich noch nicht

gehört, dass Sie einmal eine solche Forderung bezüglich des Verkehrs aufschlagen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: So ein Blödsinn! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Ihr Leugnen des menschengemachten Klimawandels und Ihre Verweigerungshaltung gegenüber Maßnahmen zur Begrenzung der Klimaerwärmung machen Sie zum Mitverursacher des Artensterbens und für globale menschliche Katastrophen. Aber glauben Sie mir: Glaubwürdiger Naturschutz ist das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage oder eine Wortmeldung von Herrn Lieschke. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Es ist eine Kurzintervention. Ich stelle fest, dass für die Abgeordnete die Windparks jetzt Vorrang haben vor sämtlichen Artenschutzregelungen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe nicht den Wunsch, darauf zu reagieren. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort. - Bitte sehr.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben in Ihrem Antrag sehr viele einzelne Punkte aufgelistet, mit denen Sie sich scheinbar für Artenschutz und Demokratie einsetzen. Aber eigentlich gehört über Ihren Antrag die Überschrift: Klimawandel leugnen, sogenannte Energiewende beenden und ein Miteinander nur dann, wenn es unmittelbar vor Ort gilt, im Kleinen. Aber im Großen ein Miteinander möchten Sie nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Ich möchte nur auf einige Punkte Ihres Antrages eingehen. Sie sagen, wir sollten im Landtag beschließen, dass der Neuausbau von Windenergieanlagen zu stoppen sei. Sie wissen, die rechtlichen Grundlagen sind im Baugesetzbuch geregelt. Das Baugesetzbuch ist ein Bundesgesetz. Wir im Landtag können nicht beschließen, das zu stoppen oder zu ändern. Dann hätten Sie das auch so formulieren müssen.

Es ist wieder die gleiche Masche. Einfach eine Forderung in den Raum stellen, einfach etwas behaupten, was hier machbar sein soll, aber letzten Endes kümmern Sie sich gar nicht darum, wie es

wirklich durchgesetzt werden kann. Sie wollen die Schlagzeile und mehr nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns in den Koalitionsfraktionen und auch in den Legislaturperioden zuvor intensiv mit der Frage, wie wir die Energiewende gestalten, auseinandergesetzt. Wir haben entsprechende Regelungen im Landesentwicklungsgesetz festgelegt und dort auch das Verfahren geregelt. Wenn Sie dieses Verfahren ändern wollen, dann hätten Sie das in Ihrem Antrag schreiben müssen. Aber so, wie Sie es auflisten, wie es angeblich möglich sein würde, geht es nicht. Wir haben eine Festlegung im Landesentwicklungsgesetz.

Im Landesentwicklungsgesetz sind die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten und auch das Verfahren, wie diese zustande kommen, geregelt, unter anderem durch eine Beteiligung der Gemeinden.

Wir werden in dem Klimaschutz- und Energiekonzept des Landes, das derzeit überarbeitet wird, die Ausbauziele festlegen. Das Ausbauziel von 6,5 GW durch Windenergie ist natürlich entsprechend umzusetzen. Wenn wir bei der Erarbeitung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes zu Schlussfolgerungen kommen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, auch unter Beachtung des Artenschutzes, dann bin ich auf Ihre Beispiele bzw. ihre Beteiligung gespannt.

Zu den Abstandsempfehlungen des Helgoländer Papiers haben wir uns sehr ausführlich, auch im Umweltausschuss, mehrfach verständigt. Es ist deutlich geworden und die Koalitionsfraktionen waren sich darin einig, dass es nicht im Verhältnis eins zu eins gelten soll, sondern dass es Einzelfallentscheidungen geben soll.

Zu Ihrer Forderung, den in Sachsen-Anhalt erzeugten Windstrom ausschließlich in Sachsen-Anhalt zu verwenden. Ein solcher Satz kann nicht ernst gemeint sein. Wollen Sie, dass wir zukünftig neben den Grenzen für Flüchtlinge auch Mauern bauen, um unsere Stromnetzversorgung abzukapseln?

(Lydia Funke, AfD: Das ist so was von schlecht!)

In Bezug auf die Wertschöpfung und die Wertschöpfungsmöglichkeiten möchte ich meinem Vorredner Herrn Borchert danken für die Beispiele, die er genannt hat. Enercon hat darauf hingewiesen, dass in dem Fall, in dem in Deutschland keine Windräder mehr aufgestellt werden, die Windräder für das Ausland produziert werden, damit sie dort aufgestellt werden. Enercon tut dies bereits.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schindler, kommen Sie bitte zum Ende.

Silke Schindler (SPD):

Letzter Satz bitte. - Irgendwann wird sich dann auch die Produktion ins Ausland verlagern. Gute Nacht für die Arbeitsplätze hier. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Alexander Raue, AfD: Denken Sie doch mal an die Solarzellen; die werden überhaupt nicht mehr produziert!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Funke, bitte, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Mal gucken, ob es eine Frage oder eine Kurzintervention wird. Das weiß ich noch nicht. Es steht Ihnen frei zu antworten. Ich bin erschrocken über die Debatte, die heute hier zu diesem Antrag geführt wird.

Wir haben gestern zur illegalen Greifvogelverfolgung gesprochen. Es hat sich nicht eine Fraktion überhaupt dazu geäußert, was in diesem Land los ist. Dieses Thema ist schon aufgegriffen worden. Jetzt kommen Sie daher und begründen mit diesem Antrag, dass Sie den Artenschutz wollen. Sie alle haben gestern nicht Ihren Mund aufbekommen. Es ist entsetzlich, was hier los ist.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Zum Thema erneuerbare Energien. Ihr Sigmar Gabriel von der SPD war es, der gesagt hat, die erneuerbaren Energien, die Energiewende seien fatal für Deutschland; jeder in Europa frage sich, ob die Deutschen noch ganz dicht seien.

Zum Thema Interimsmethode. Ich habe bereits mit Planungsgesellschaften gesprochen; die kannten das nicht einmal. Wenn 230 m hohe Anlagen, die repowert werden, zwischen kleinere Anlagen gestellt werden, dann müssten diese normalerweise komplett neu berechnet werden. Das sollten Sie sich auch einmal durch den Kopf gehen lassen. Es ist unerhört, was zu diesem Thema gerade abgeht.

Zum Thema Arbeitsplätze. Ich möchte nicht wissen, wie viele Arbeitsplätze durch den Ausstieg aus der Braunkohle und den Nebenindustrien eigentlich verschüttet gehen. Nicht nur die Windkraft bringt Arbeitsplätze. Vielleicht kommen wir am Ende auf plus/minus null, wenn die Braunkohle irgendwann abgeschaltet ist.

(Beifall bei der AfD - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Da kennen Sie sich aber schlecht aus, Frau Funke - Robert Farle, AfD: Sie aber noch schlechter, und das als Minister!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie antworten.

Silke Schindler (SPD):

Ich möchte vor allem auf die erste Aussage eingehen, nämlich darauf, dass bei der Aussprache zur Großen Anfrage niemand gesprochen hat. An der Stelle ist es jedem Abgeordneten freigestellt, sich an der Debatte zu populistischen Anträgen zu beteiligen oder nicht.

(Robert Farle, AfD: Das ist kein Argument!)

Wir haben es für ratsam gehalten, uns an dieser populistischen Debatte nicht zu beteiligen.

(Zustimmung bei der SPD - Robert Farle, AfD: Außer Pöbeleien können Sie nichts! Sie können nichts und Sie wissen nichts! - Weitere Zurufe von der AfD) *

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie ich sehe, hat die AfD ihren Antrag aus dem März 2017 überarbeitet. Sie hat sich aber dafür entschieden, einige unsinnige Punkte beizubehalten. Den Windstrom ausschließlich in Sachsen-Anhalt zu verwenden ist physikalisch unsinnig. Ein Netz ist stabiler, je größer und vermaschter dieses Netz ist.

Das geht Hand in Hand mit einer dezentralen Energieerzeugung. Inselösungen werden in abgelegenen Gebieten auch weiterhin sinnvoll sein, aber es ist unklug, die Grenzen eines Bundeslandes und nicht die Physik als Kriterium zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können weder an der Grenze von Sachsen-Anhalt noch an der Grenze von Deutschland oder an der Grenze von Europa kappen. Das Stromnetz, Kabel und Leitungen sind europaweit vernetzt. Es ist also völliger Blödsinn. Es wird nicht funktionieren. Es wird physikalisch nicht funktionieren.

Wir brauchen auch beides: den bedarfsangepassten Netzausbau zur räumlichen Verschiebung von Windstrom und Speicher zur zeitlichen Verschiebung von Windstrom, nämlich dann, wenn Dunkelflaute herrscht. Wenn nicht genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, dann brauchen wir auch die Speicher.

* Siehe auch Äußerungen der Präsidentin Gabriele Brakebusch auf Seite 109 sowie im Stenografischen Bericht 7/52 auf Seite 22.

Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende. Ein Festhalten an der klimaschädlichen Kohleverstromung wäre fatal.

Wir spüren - Frau Funke, auch an Sie gerichtet - doch heute schon die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels, inzwischen täglich auch hautnah: katastrophale Trockenheit, die in der Landwirtschaft heute zu Ernteeinbußen führt.

Am Montag waren wir mit einigen Abgeordneten in Mansfeld-Südharz. Dort haben wir die riesigen Kahlfelder gesehen in den Wäldern, die im Januar durch das Sturmtief Friederike - auch eine Auswirkung des Klimawandels - ausgelöst wurden.

Der Klimawandel schlägt doch gnadenlos zu. Die Folgen werden in Zukunft nicht mehr abnehmen. Wir können aber gemeinsam als Gesellschaft dafür sorgen, dass die Folgen nicht noch gravierender und irgendwann auch nicht mehr beherrschbar werden. Klimaschutz ist doch existenziell.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Zukunft werden wir uns nicht daran stoßen, eine Windenergieanlage zu sehen. Wir werden in der Zukunft froh darüber sein, wenn uns die Landwirtschaft noch ausreichend Lebensmittel zur Verfügung stellen kann, wenn die Landwirtschaft noch wirtschaften kann unter den Bedingungen des jetzigen Klimawandels.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Sie fordern ein direktes Mitspracherecht der Kommunen. Einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu schon etwas gesagt. Diese Forderung führt ins Leere; denn die Kommunen entscheiden heute schon in den regionalen Planungsgemeinschaften mit. Das ist also alles schon erledigt.

Allerdings stellen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch fest, dass die regionalen Planungsgemeinschaften bei der Ausweisung hinterherhinken. Wir meinen, es braucht mehr Dynamik. 2 % der Landesfläche müssten als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Gerade dann würde das Repowering funktionieren. Dann würden wir die alten Anlagen an ungünstigen Standorten durch das Repowering mit neuen, leistungsfähigeren Anlagen an besseren Standorten weg bekommen. Gerade das Repowering ist die Voraussetzung dafür, Mensch, Natur und Landschaftsbild zu entlasten. Unser Ziel ist mehr Leistung durch Anlagen an besseren Standorten.

Zu den Arbeitsplätzen hat Frau Schindler schon etwas gesagt: 13 000 Arbeitsplätze in der Windindustrie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, kommen Sie bitte zum Ende.

Zum Vergleich: 2 000 Arbeitsplätze in der Braunkohlebranche. Sowohl klimapolitisch als auch wirtschaftspolitisch wäre ein Ausbaustopp katastrophal. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Funke. - Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben von den Auswirkungen gesprochen. Die Auswirkungen betreffen letztlich aber auch die Arten, wie wir es gestern beschrieben haben. Das können Sie nicht leugnen. Das wird aber hier wahrscheinlich gerade getan.

Eine andere Frage: Sie erwähnten vorhin erneut die Speichertechnologien. Ich möchte jetzt wissen, wie weit ist die Landesregierung mit den Speichertechnologien? Und können Sie vielleicht eine Jahreszahl nennen, wann der erste Speicher ans Netz gehen könnte?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich fange mit der ersten Frage an. Die Ministerin für Energie Frau Prof. Dr. Dalbert hat auf die Frage, was man für den Artenschutz tun kann, eine Antwort gegeben.

Natürlich muss es einen Ausgleich geben. Dafür wird ja jetzt auch der Leitfaden Windenergie auf den Weg gebracht. Es soll Einzelfallprüfungen geben. Es muss an jedem Standort geguckt werden, ob dort eine Windenergieanlage so verträglich aufgebaut werden kann, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die Arten, speziell auf den Rotmilan, hat. Eine standortbezogene Einzelfallprüfung ist also in etwa - ich sage es jetzt einmal ganz verkürzt - die Antwort. Der Leitfaden ist ja noch viel umfangreicher. Man muss einen Ausgleich schaffen und darf Artenschutz nicht gegen Klimaschutz stellen. Man darf das eine nicht gegen das andere ausspielen.

Zur zweiten Frage nach den Speichern: Kurzzeitspeicher, die auch tageszeitliche Schwankungen ausgleichen können, wenn zum Beispiel nachts die Sonne nicht scheint, gibt es bereits. Viele nutzen Kurzzeitspeicher, Batteriespeicher zu Hause im Keller in Verbindung mit ihrer Solaranlage.

Wir brauchen darüber hinaus auch Langzeitspeicher, Speicher, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich ausspeichern können. Wir haben berechnet, dass wir Langzeitspeicher für einen Zeitraum von sogar 30 Tagen brauchen. Diese Speichertechniken können wir durch chemische Speicher realisieren, beispielsweise mit Wasser-

stoff. Der Speicher in Bad Lauchstädt ist bereits weit vorangeschritten. Dort soll in einer Kaverne Wasserstoff gespeichert werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, das ist wahnsinnig interessant; aber wir sind jetzt ein bisschen knapp in der Zeit. Ich möchte Sie deshalb bitten, mit der Antwort zum Ende zu kommen.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Jetzt ist der Wirtschaftsminister gerade weg. Sie haben ja nach der Jahreszahl gefragt. Weiß die Energieministerin, wann der Speicher ans Netz gehen kann? Meine Schätzung ist 2021.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. Damit haben wir die Frage so weit beantwortet, wie sie diejenige beantworten kann, der sie gestellt worden ist.

Frau Frederking, danke für Ihren Redebeitrag. Wir gehen jetzt weiter in der Debatte. Abschließend spricht für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Olenicak.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag lautet: Ausbau der Windenergie stoppen, Repowering planen und mehr direkte Demokratie.

Ich hatte für meine drei Minuten eingeplant, vor allen Dingen meinen Vorrednern zu lauschen und vielleicht auf das eine oder andere Thema einzugehen. Ich bin aber entsetzt über das, was hier teilweise vorgebracht wurde: Behauptungen, die nicht bewiesen sind, menschengemachter Klimawandel und ich weiß nicht, was noch alles.

Das alles sind Themen, die die Bürger nur bedingt interessieren. Denn diese schauen in erster Linie auf ihre Stromrechnung und sagen: Das wollen wir nicht, so - die Verspargelung unserer Landschaft - wollen wir es nicht, und wir bemängeln, dass wir kein Mitspracherecht haben. Das Überstülpen, das Aufzwingen dieses Energiewandels, das mögen die Menschen im Lande nicht. Sie möchten angehört und beteiligt werden.

Wenn auch GRÜNE meinen, dass ein weiterer Ausbau der Windenergieanlagen unnötig sei, dann stellt sich die Frage, warum weiter ausgebaut wird. Ein Bedarf oder ein Kapazitätsmangel könne wohl nicht der Grund sein. Ich glaube, wir haben jetzt schon im Land die dreifache Kapazität an Windenergie, die wir eigentlich brauchen. Es drängt sich der Verdacht auf, es geht nur noch ums Geldverdienen. Das ist nicht im Sinne der Bürger.

Die konzeptlose - so muss ich sie nennen - Energiewende muss sofort gestoppt und Bürger und Kommunen

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

müssen entscheidend bei der Planung und Genehmigung beteiligt werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Sind sie doch! Sie sind beteiligt!)

Sie ziehen sich zurück auf Gesetzgebung aus Berlin - was weiß ich -, aus Brüssel,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt Gesetze, die gelten!)

um diesen Ausbau voranzutreiben, der unserer Ansicht nach völlig unkontrolliert stattfindet und beendet werden muss.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber das ist doch Unfug!)

Die Ministerin erwähnte Worte wie „Ideenlosigkeit“, die Opposition habe keine Ideen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo Sie recht hat ...)

und verteidigt logischerweise den weiteren Ausbau.

Wo bleibt die Forderung nach kommunaler Selbstverwaltung oder nach dem Artenschutz? Das scheinen alles nur Feigenblätter zu sein, die gern benutzt werden, wenn sie gebraucht werden, aber in der heutigen Debatte scheinen sie keine Bedeutung zu haben. Politik zum Wohl unserer Bürger sieht unserer Ansicht nach anders aus.

Das Fazit des heutigen Tages ist für mich: Eine echte Veränderung in der Energiepolitik wird es erst geben, wenn die AfD in Regierungsverantwortung kommt.

(Oh Gott! bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Davor wird er uns behüten!)

Die Bürger haben es in der Hand bzw. auf dem Wahlzettel. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Silke Schindler, SPD: Darum geht es Ihnen! Das ist populistisch! - Ronald Mormann, SPD, lacht - Ronald Mormann, SPD: Schöne Idee!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, haben Sie eine Wortmeldung?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage!)

Versuchen Sie es, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage. - Könnten Sie mal erläutern, wie heute die Ausweisung von Vorrang- und

Eignungsgebieten erfolgt und wer daran beteiligt ist? Wer macht das?

Volker Olenicak (AfD):

Ich glaube, das ist zu umfangreich für diese Debatte.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Da gucken Sie einmal selbst nach!)

- Genau. Schauen Sie selbst nach; dann wissen Sie es.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist zu viel für Herrn Olenicak!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Okay. Dann gebe ich an dieser Stelle Nachhilfe - eine Intervention meinerseits -: Die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten erfolgt natürlich selbstverständlich mit den Kommunen, die Teil der regionalen Planungsgemeinschaften sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Matthias Lieschke, AfD: Das ist eine Stimme im Stadtrat oder Kreistag!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nichtsdestotrotz haben wir nunmehr das Ende der Debatte erreicht. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Habe ich mich geirrt? - Offensichtlich nicht. Ansonsten müsste jetzt jemand aufspringen.

Dann stimmen wir über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag in der vorliegenden Drs. 7/2980 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 22 beenden.

Nunmehr kommen wir entsprechend der vorhin von der Präsidentin vorgestellten Absprache zur Tagesordnung zum

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Auf dem linken Auge blind

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2979**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3059**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen! Kennen Sie die „Allgemeine Zeitung - online“ mit Sitz in Uelzen? Nein? Nicht schlimm. Ich kannte sie bis zum 18. Mai 2018 auch nicht. In diesem kleinen, unbekanntem Regionalblatt stand am 18. Mai folgende Randmeldung: Attacke auf Journalisten - Polizei reagiert spät. Zwei Stunden lang Anarchie: Unangemeldete Linken-Demo in Salzwedel. Eingeworfene Scheiben und Schmierereien an Gebäuden. Angriffe auf AfD-Büro Salzwedel. Schaden im unteren vierstelligen Bereich.

Wenn man auf eine solche Meldung aufmerksam wird, dann macht man folglich was? - Richtig: Man forscht weiter, geht an den Laptop und schaut in das Internet. Zuerst schaut man bei unseren regionalen Leitmedien nach und sucht nach irgendwelchen Straßenkampfmeldungen, die sich nach linkem Faschismus anfühlen.

Und siehe da, wie Sie sehen, sehen Sie nichts in den Medien. Ich habe damals weder in der „Volksstimme“ noch in der „Mitteldeutschen Zeitung“ noch beim MDR zeitnah auch nur eine klitzekleine Meldung finden können, in der darüber berichtet worden wäre, dass ein randalierender, hundertköpfiger roter Block am hellen Tage mitten in der Woche - es war ein Mittwoch - durch Salzwedel gezogen ist.

Nur auf den einschlägigen linken Untergrundseiten wurde man fündig, und zwar mit solchen Beiträgen, wie ich sie hier ausgedruckt habe.

(Mario Lehmann, AfD, hält ein Papier hoch)

Darin prahlten die Linken: „Kein ruhiges Hinterland - Infoblog für das Wendland und für die Altmark“. Sie prahlten mit ihrem Einsatz und haben auch eingestellt: „Treffpunkt 17 Uhr im autonomen Zentrum Kim Hubert, danach“ - nach dieser Veranstaltung - „Innenhofkonzert.“ „Pressemitteilung zum antifaschistischen Stadtspaziergang“; so bezeichneten es die Linken.

Das mit dem Schweigen in den anderen Medien kann man noch akzeptieren, würde wahrscheinlich der eine oder andere von Ihnen meinen. Es ist ja nur ein Regionalereignis. Aber die AfD-Fraktion sagt als einzige politische Kraft: Nein. Schweigen ist nicht akzeptabel; denn es wurden massiv Sachbeschädigungen an Häusern und Fahrzeugen begangen. Es wurden Menschen eingeschüchtert und angegriffen. Es wurden Journalisten bedroht und, was der Gipfel ist, es wurden mit Farbspray Gebäude markiert, in denen - nach der kranken Auffassung des linken, roten Mobs - Nazis wohnen sollten.

Hier ein Zitat von einer der „Hintermännerinnen“ - wie Sie es immer so schön sagen -: „Wir sind zu drei unterschiedlichen Orten gegangen, um zu

markieren, dass dort Nazis leben und sich organisieren.“

Ja, Sie haben sich nicht verhöhrt. Das ist tatsächlich der Fall gewesen. Diese Person hat dazu auch ein Interview gegeben. Es gibt dazu eine Passage im Internet; diese ist 15 Sekunden lang. Das findet man im Internet. Sie können das gern bei mir einsehen oder sich anhören.

Woran könnte der eine oder andere, der seinen Kopf noch nüchtern benutzt, jetzt wieder denken? - Richtig.

Er wird denken: Mensch, das fühlt sich ja verdammt so an, wie die Nazi-Methoden der braunen Horden damals in den Dreißigerjahren, die wir noch aus finstersten Berichterstattungen kennen.

Auch damals zogen Schlägertrupps zum Einschüchtern und Diffamieren durch deutsche Städte und schmierten an Hausfassaden Parolen, wie beispielsweise: „Hier wohnt ein Jude! Raus mit ihm!“ oder „Hier ist der Laden eines jüdischen Kaufmanns! Deutsche, kauft nicht bei ihm!“ oder „Hier wohnt ein Kommunist mit seiner Familie! Jagd ihn aus der Stadt!“.

Was wollte diese damalige kriminelle politische Straßenschlägerbrut damit erreichen? Sie wollte mit diesen perfiden Methoden der physischen Gewalt und des psychischen Nerventerrors, des Einschüchterns, den politischen Widerstand Andersdenkender brechen. Diese Methoden sind äußerst einschüchternd gewesen und auch wirksam, und damals führten sie auch zum Erfolg, wie wir es leidlich aus unserer Geschichte kennen.

Ich sage Ihnen: Genau deshalb bedienen sich die heutigen rotlackierten Faschisten genau der gleichen Mittel. „Alte Schule“ könnte man sagen. Scheiben einwerfen und Häuser beschmieren - wie primitiv und armselig ist die Antifa von heute?

(Beifall bei der AfD)

Aus braunen Uniformen sind mittlerweile schwarze Kapuzenshirts, Quarzhandschuhe, Wollmützen und Gesichtstücher geworden; im Hintergrund wehen fleißig die heutigen roten Fahnen der Antifa mit. Aber ich sage auch: Das führt nicht mehr zum Erfolg, denn wir haben mittlerweile einen bemerkenswerten Quantensprung festgestellt: Die Leute werden wach.

Ich habe gesehen, dass die Koalitionsfraktionen einen Alternativantrag gestellt haben. Darauf sind wir als AfD-Fraktion stolz, denn ohne uns würde es diesen gar nicht geben. Das Ganze scheint sich in die richtige Richtung zu bewegen.

(Beifall bei der AfD)

Wir hoffen aber auch, dass es nicht bei leeren Worthülsen bleibt, also beim Verlesen dieses Alternativantrages und des Durchstimmens heute, dem dann keine Taten folgen. Wenn darüber ge-

schwiegen und nichts gemacht wird, wird das die AfD-Fraktion ein für alle Mal verhindern und beenden. Denn die Straße gehört nicht irgendwelchen kriminellen Schlägerbanden, weder Linksextremisten noch anderen Gruppierungen. Jetzt schließt sich auch schon der Kreis zwischen unserem Antrag und der Landesregierung.

Genauso wenig, wie sich unsere Leitmedien um diese Straßenterroraktionen scheren, genauso wenig fand man bisher - auch in der Politik - bei solchen Übergriffen ein gewisses Interesse. Ich betone: Es war ein Mittwochnachmittag. Eine Reaktion der Landesregierung gab es dazu nicht. Man könnte vermuten, dass da vielleicht eine gewisse Schadenfreude oder eine stillschweigende Duldung vereinbart worden ist und man das hinnimmt. Oder sollte etwa das Nichtstun der Offiziellen den linken Mob vielleicht auch noch dazu ermutigen, weitere Aktionen gegen politisch unliebsame Gegner durchzuführen? - Das könnte man vermuten. War diese Passivität etwa ein verdeckter politischer Freifahrtschein für diese Banden? Wenn das so ist, dann betreiben Sie von der Koalition ein ganz mieses Spiel. Bekennen Sie sich heute dazu, dass es nicht so ist.

Herr Innenminister, ich hoffe, dass Sie sich nicht zum politischen Handlanger für gewalttätige Linksextremisten machen. Setzen Sie diesem Treiben ein Ende und erklären Sie nachher, warum an einem Mittwochnachmittag hundert Linksextreme der Antifa für zwei Stunden durch die Stadt Salzwedel ziehen und die Stadt besetzen konnten sowie die gesamte Innenstadt tyrannisieren durften. Warum sind an einem stinknormalen Wochentag - es war keine besondere Lage, es war ein stinknormaler Wochentag - keine Polizeikräfte in Sachsen-Anhalt da, und warum wurde nicht eingegriffen, als mühsam Verstärkung herangeführt worden ist? Hatte unsere Landespolizei die Order, bei Linksextremisten vielleicht besonders großzügig und zurückhaltend vorgehen zu müssen?

Es gibt Fragen über Fragen, die wir stellen; von der Personalknappheit bis hin zur ohnmächtigen Deeskalationskultur, die durch politische 68-er in der Vergangenheit der Polizei aufgedrückt worden ist.

Bisher macht Ihr Innenministerium keine glückliche Figur, wenn es um den Kampf gegen Linkskriminelle geht. Ich mache das wie folgt deutlich: Hier werden politisch Unliebsame, Andersdenkende im Handumdrehen willkürlich zum Nazi ausgerufen und damit für vogelfrei erklärt. Dann bedienen sich diese Linksextremisten genau dieser Nazi-Methoden, die sie anprangern. Sie legen ihre sich auserkorenen Gegner fest und unterstellen denen dann, Nazis zu sein. Damit legitimieren die Linken für sich das Begehen von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Zerstörung oder gar

schwerste Gewalt gegen Menschen. Alle schauen bisher wohlwollend zu, dient es doch der Bekämpfung des politischen Konkurrenten, könnte man denken.

Wenn die Medien darüber in der Vergangenheit als notwendiges Übel berichtet haben, dann war in der Regel immer von Aktivisten, von zivilem Ungehorsam, von Entglasungen oder - wie jetzt in Salzwedel - von „antifaschistischen Spaziergängen“ die Rede. Das klingt alles ganz toll und nett, oder? Wahrscheinlich soll das auch so dem Leser oder Zuschauer suggeriert werden. Wir fordern diesbezüglich ein Umdenken. Das muss schleunigst her.

Von Ihnen, Herr Minister, kommt dazu bisher auch nichts. Wenn die AfD-Fraktion das Thema Salzwedel nicht im Innenausschuss und heute auch hier im Plenum auf die Tagesordnung gebracht hätte, dann würden wir alle das berühmte Schweigen im Altparteienwalde vernehmen. Aber ich sagte ja schon: Der Alternativantrag der Koalition hierzu ist wahrscheinlich der erste große Schritt in die richtige Richtung, und wir hoffen, dass es dabei nicht nur bei Worthülsen bleibt. Deshalb wirkt Ihr Antrag wie die Flucht nach vorn von einem von der AfD getriebenen Altparteienblock.

(Beifall bei der AfD)

Ich mache das nicht oft, aber mein Dank gilt heute ganz besonders Herrn Striegel, dem scheinbar innenpolitischen Sprecher der Regierungskoalition. Mit Ihrer Anfrage im letzten Plenum haben Sie zwar unbeabsichtigt, aber immerhin die Landesregierung dazu gebracht, uns über den linken Exzess und das zögerliche Vorgehen der Polizei in Salzwedel zu berichten. Dafür noch einmal einen kurzen Applaus. Das fand ich sehr gut.

(Mario Lehmann, AfD, klatscht - Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Ohne Sie, Herr Striegel, hätten wir jetzt nicht den detaillierten Bericht von Frau Keding - damals in Vertretung für Herrn Stahlknecht - bekommen, der als Video in der Mediathek des Landtages für jeden einsehbar ist.

Nun kommen wir wieder zum Ernst dieser demokratiegefährdenden Entwicklung zurück. Wir, die AfD, fordern Sie, die Landesregierung und natürlich alle demokratischen Parlamentarier dazu auf: Seien Sie nicht untätig gegenüber einer ständig wachsenden Zahl von politisch motivierten Gewalttaten des linken Spektrums gegen politisch Andersdenkende; denn morgen könnten Sie selbst zum Zielobjekt dieser Kaste werden. Dulden Sie auch keine Gewalt oder Bedrohung durch Linksextreme gegen Parteien, Einzelpersonen, Sachwerte, Gebäude, Bahnanlagen, Fahrzeuge usw.

Herr Stahlknecht, treffen Sie geeignete und wirksame Maßnahmen, um rechtsfreie Räume und Brutstätten für das Entstehen linksradikaler terroristischer Strukturen zu unterbinden und auszutrocknen. Schauen Sie sich in diesem konkreten Fall auch einmal genauer das sogenannte Autonome Zentrum „Kim Hubert“ in Salzwedel an. Von dort wurde der Angriff auf die Demokratie organisatorisch und logistisch vorbereitet, dort sammelten sich die rotfaschistischen Täter, von dort marschierten sie durch die Stadt zurück und konnten sich anschließend unbehelligt in dieses Kim-Hubert-Zentrum zurückziehen und dort ihren Gewaltzug weiterfeiern. Das kann es ja wohl nicht sein.

Ich erinnere noch einmal an das Zitat: „Wir sind zu drei unterschiedlichen Orten gegangen, um zu markieren, dass dort Nazis leben und sich organisieren.“ Das ist eine bodenlose Frechheit, die hier geduldet wird. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das geht so nicht weiter.

(Beifall bei der AfD)

Rügen Sie alle die bisherige Untätigkeit des Innenministeriums und das übliche Schweigen, das wir bisher kennen, zu dem als „Spaziergang“ getarnten linksradikalen Aufzug der Einschüchterung von Salzwedel am 16. Mai 2018.

Unterstützen Sie unseren Antrag und nutzen Sie die Gelegenheit, sich von solchen Kräften im Parlament zu distanzieren, die hier grenzwertige Reden schwingen, mit Zitaten wie: „Mein Dank gilt der Antifa!“ oder „Danke, Antifa!“; denn solche Kräfte verachten alle demokratischen Grundregeln und haben deshalb meiner Meinung nach auch nichts in einem demokratischen Parlament verloren. Von diesen Leuten haben Sie sich von der CDU in der Vergangenheit jahrelang an der Nase herumführen lassen, und es wird Zeit, dass sich das ändert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Jürgen Barth, SPD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor ich dem Minister das Wort erteile, gebe ich Herrn Barth, der sich gemeldet hat, das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Lehmann, ich möchte Sie darüber aufklären, dass die „Altmark-Zeitung“ wie auch die „Volksstimme“ in ihrem Regionalteil ausführlich über die Ereignisse in Salzwedel berichtet haben und es nicht so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, dass keine Berichterstattung stattfand. Zu Ihrer Information. Die „Allgemeine Zeitung“ ist die Mutter der „Altmark-Zeitung“. Schon daraus können Sie ersehen, dass es sehr wohl eine Berichterstattung dazu gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mario Lehmann (AfD):

Ich danke Ihnen für diese Ausführungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Dann können wir jetzt in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind gegen jede Form von Extremismus.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir setzen uns gegen Extremismus von rechts ein

(Zuruf von der AfD: Wir auch!)

und genauso gegen den Extremismus von links,

(Beifall bei der CDU)

weil beide Formen dieses Extremismus den inneren Frieden unseres Landes gefährden und weil sie am Ende auch dazu führen, dass Bürgerliches an dieser Stelle verloren geht und weil es genau das Ziel ist - jetzt bleibe ich beim Linksextremismus -, Bürgerliches zu unterlaufen. Beim Linksextremismus - anders als beim Rechtsextremismus - geht es um Gewalt gegen den Staat, weil aus der Sicht der Linksextremisten der Staat ein Repressionsapparat ist, gegen den man mit Gewalt vorgeht. Und da Repression etwas Schlechtes ist, ist Gewalt gegen den Staat gute Gewalt.

Dazu haben wir die eindeutige Positionierung, dass wir sowohl diese Denkweise dieser Linksextremen ablehnen als auch entschieden dagegen vorgehen. Mit der gleichen Intensität, mit der wir uns gegen rechts wenden, haben wir uns auch gegen links zu wenden.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass bei einer Weltmeisterschaft durch Linke oder Linksextreme dazu aufgerufen wird, Fähnchen von Autos abzubrechen, weil das ein falsches Zeichen von Patriotismus ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dieses ist nicht nur eine Sachbeschädigung, sondern das ist am Ende ein Hinterfragen unseres gemeinsamen Staatswesens, weil diese linksextreme Szene kein deutsches Vaterland will. Auch dagegen werden wir uns zur Wehr setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was die Vorgänge am 16. Mai angeht, hat es sich um eine unangemeldete Demonstration gehandelt. Da sie unangemeldet war, waren nur regionale Kräfte vor Ort. Es sind dann unverzüglich Kräfte nachgefordert worden. Die Ermittlungsver-

fahren wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch laufen. Wir nehmen das auch zum Anlass, diese Einrichtung „Kim Hubert“ weiterhin vernünftig zu bestreifen.

Wenn diejenigen, denen diese Häuser gehören - es gibt ja noch andere in diesem Land -, das dulden und es keine erforderlichen Beschlüsse gibt, diese zu räumen, können wir nichts machen. Aber wenn wir gefragt werden würden, eine solche Einrichtung auch mal zu räumen, dann würden wir uns das sicherlich auch überlegen. Auch das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich will Ihnen auch einmal - danach will ich aufhören - aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass diese Ränder, die wir links und rechts haben, sich so biegen, dass sich Links- und Rechtsextremismus oben mit Schnittmengen wieder treffen und Links- und Rechtsextremismus gar nicht so weit auseinanderliegen, zumindest in den Methoden.

Das, was für das Fähnchenabrechen gilt, gilt auch für andere Dinge. Dazu möchte Ihnen aus meiner Familie einen Fall schildern. Einer meiner Söhne, der jüngere, ist sehr eng befreundet mit einem dunkelhäutigen Mitschüler. Beide sind neulich unterwegs gewesen, und dieser Dunkelhäutige hatte eine Deutschlandfahne in der Hand. Daraufhin haben ihm einige aus dem rechtsextremen Bereich die Fahne aus der Hand gerissen und haben gesagt: „Ein Nigger trägt keine Deutschlandfahne.“ Damit sehen Sie, dass auch auf der Seite mit den gleichen Handlungsaktionen gearbeitet wird wie beim Linksextremismus.

Ich kann Ihnen nicht nur aufgrund dieser persönlichen Situation, die auch meinen Sohn mit seinen 15 Jahren nachhaltig beeindruckt hat, versichern, dass ich mich gegen jede Form von Rechtsextremismus und Linksextremismus einsetze, weil ich in einem freien Land geboren wurde, in einem freien Land lebe und in einem solchen freien Land weiterhin leben möchte. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Herr Lehmann hat noch eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Herr Minister hat vorhin angeführt, dass es ein Phänomen der linksextremen Kräfte sei, sich gegen den Staat zu wenden und gegen diesen vorzugehen. Das deckt sich auch mit unseren Erfahrungen aus den Siebziger- und Achtzigerjahren, wonach dann, wenn

es von staatlicher Seite Veranstaltungen gegeben hat oder ein Bundeskanzler auftrat, linke GegenDemonstrationen zu verzeichnen waren.

Mir fällt mittlerweile auf, dass dann, wenn sich Kräfte wie die AfD gegen die Politik der Kanzlerin, des Staates, wenden, wie das auch eine Opposition anderer Couleur macht, diejenige Oppositionskraft, die auf der Straße ist, von der Antifa - die doch eigentlich sonst Oppositionskräfte unterstützt - bekämpft und angegriffen wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Minister, darauf antworten Sie jetzt mal, wenn Sie möchten. Nein, Sie müssen. - Entschuldigung!

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich muss und ich kann auch.

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist nicht so einfach!)

Wenn ich es richtig verstanden habe, tragen Sie vor, dass Sie dann, wenn Sie demonstrieren, durch linksextreme Kräfte im Demonstrationsgeschehen behindert, beleidigt oder sonst etwas werden. Ist das richtig?

Mario Lehmann (AfD):

Ja.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Dazu sage ich ganz eindeutig: Das geht nicht; denn selbst dann, wenn Sie parteipolitisch eine Meinung vertreten, die nicht jeder teilt, haben wir in einer Gesellschaft auch diese Meinung, die Sie vertreten, auszuhalten und haben uns dem Diskurs zu stellen. Übergriffe gegen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei sind durch nichts zu tolerieren; weil es auch eine Frage des demokratischen Anstandes ist, dass man Sie in Ihrem Geschehen handeln lässt und nicht mit Methoden der Gewalt oder mit krimineller Energie vorgeht. Dazu habe ich eine ganz eindeutige Meinung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller von der AfD, Ihr Antrag steckt voller falscher Behauptungen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Aha!)

In typischer Manier - einfach mal rausballern - schreiben Sie darin Dinge auf wie diese: Die Landesregierung sei untätig gegen linkspolitisch motivierte Gewaltanwendung. Das stimmt nicht!

Genauso ist die Behauptung falsch, dass die Landesregierung gegen linksextreme Gewalt nicht in gleicher Weise vorgehen würde wie gegen rechtsextreme Gewalt. Es ist auch nicht zutreffend, dass die Landesregierung, die Polizei, die Justiz in Sachsen-Anhalt rechtsfreie Räume dulden würden. Es trifft auch nicht zu, dass gegen - wie Sie es schreiben - „Ansätze linksradikaler terroristischer Strukturen“ in Sachsen-Anhalt nicht vorgegangen würde.

Es gehört - der Kollege Jürgen Barth hat es eben vorgetragen - zu Ihrer Manier, erst einmal etwas zu behaupten. Es wird erst einmal etwas in den Raum gestellt wie: linke Medien berichteten nicht über Dinge, die ihnen unliebsam seien. Ein einfacher Blick in den Pressespiegel des Landtags hätte wahrscheinlich dazu geführt, dass Sie eines Besseren belehrt worden wären. Sie behaupten das aber trotzdem.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und, meine Herren, zum Sachverhalt Salzwedel: Jürgen Barth und ich haben uns am letzten Freitag zu diesem Thema informiert. In keinem ländlichen Raum Sachsen-Anhalts wäre man in der Lage gewesen, zugereisten Demonstranten, die in einer Stadt mit 25 000 Einwohnern plötzlich eine Demo organisieren, in gleicher Zahl Polizeibeamte gegenüberzustellen.

(Minister Holger Stahlknecht: So ist es!)

Das wäre nirgendwo leistbar gewesen. Dazu hätte nämlich das gesamte Revier von Salzwedel im Dienst sein müssen und auch noch alle im Landkreis Salzwedel, damit man das hätte durchführen können. Das hätte keine Polizei irgendwo in Deutschland oder anderswo bewältigen können. Die Beamten sind tatsächlich etwas überrollt worden.

Ich möchte an dieser Stelle auch klarstellen: So wie wir strikt dagegen sind, dass rechte Demonstranten vor das Haus des Bürgermeisters in Tröglitz ziehen, so sind wir auch strikt dagegen, dass Demonstranten vor die Wohnung von Rechten oder vermeintlich Rechten ziehen und diese kennzeichnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frank Bommersbach, CDU)

Gegen so etwas sind wir in gleicher Weise.

(Zuruf von der AfD: Oder von LINKEN!)

Aber was bedeutet das, was Sie hier zum wiederholten Male vortragen, eigentlich? - Sie unterstellen den Kolleginnen und Kollegen in Polizei und

Justiz, dass sie sich zu Handlangern einer politisch motivierten Unterdrückung des Rechts machen würden. Das ist nicht nur absurd, das ist eine Unverschämtheit gegenüber denjenigen, die für den Rechtsstaat jeden Tag ihren Kopf hinhalten.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ihr Problem ist, dass Sie nicht wahrhaben wollen, welche Gefahr vom Rechtsextremismus in unserem Land ausgeht. Deshalb benutzen Sie immer wieder die Schutzbehauptung, dass der Staat Straftaten von Linksextremisten nicht verfolgen würde. Das ist Quatsch und das wissen Sie ganz genau.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei allem, was Ihnen nicht in den Kram passt - das machen Sie zu Ihrem Grundsatz - versuchen Sie, das demokratische Staatswesen in Misskredit zu bringen. Denn Sie sprechen immer nur dann über Opfer, wenn es Ihnen in den Kram passt. Zu Ihrer Methode gehört es zum Beispiel, dass Sie sich für Vergewaltigungen und deren Opfer nur interessieren, wenn die Tatverdächtigen einen Migrationshintergrund haben. Das ist Ihre Methode.

(Robert Farle, AfD: Falsch!)

- Doch! Da können Sie dreimal „Falsch!“ rufen. Das ist Ihre Methode und das ist letztendlich Ihr Denken.

(Robert Farle, AfD: Das ist falsch!)

Denn der Staat, die Landesregierung, die Polizei und die Justiz in Sachsen-Anhalt sind nicht auf dem linken Auge blind. Deshalb werbe ich für die ausdrückliche Feststellung in unserem Alternativantrag, mit der wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir jegliche Form von Extremismus, Gewalt und Rassismus in Sachsen-Anhalt ablehnen. Ich werbe dafür, dass wir das auf diese Weise noch einmal ausdrücklich dokumentieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Da haben Sie eine AfD-Position übernommen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag der AfD leidet - wieder einmal, muss man sagen - an einer

gewissen Sehschwäche. „Auf dem linken Auge blind“ lautet die Überschrift. Eine klare Zuordnung, wem diese Zuschreibung gilt, gelingt aus den vier Wortfragmenten Ihrer Antragsüberschrift leider nicht. Ich fürchte, das muss auf die AfD selbst bezogen werden; denn klar sehen Sie nun wirklich nicht mehr.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ihre Fantasmen und Lügen von einer um sich greifenden linken Gewalt sind von der Realität zwischen Arendsee und Zeitz meilenweit entfernt. Sie behaupten die Untätigkeit der Landesregierung - der Kollege hat es gesagt - wider besseres Wissen. Und Ihr Vorwurf des Linksextremismus, mit dem Sie offenbar alle links von Horst Seehofer überziehen, ist nichts anderes als ein Diffamierungsinstrument.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das Thema politisch motivierte Gewalt ist aber zu ernst, um Ihnen einfach nur Ihren grottenschlechten Antrag um die Ohren zu hauen. Nur so viel: Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn Ihr Sprecher für Extremismus vor der Antragstellung die bereits geplante Sitzung seiner eigenen Enquete-Kommission mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz abgewartet hätte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, hält ein Diagramm hoch)

Widmen wir uns also der Frage: Wie steht es um linke Gewalt in Sachsen-Anhalt?

(Mario Lehmann, AfD: Ganz schlecht!)

Dazu sollten wir zunächst ergründen, wie viele gewaltbereite Linksextremisten es in diesem Bundesland gibt. Gesetzliche Zählinstanz für gewaltbereite Linksextremisten ist der Verfassungsschutz. Dieser registriert seit Jahren stabil 230 gewaltbereite Linksextremisten - kein Ausschlag nach oben, kein Ausschlag nach unten,

(Zurufe von der AfD)

und schon gar keine ständig zunehmende Zahl, wie sie sich aus Ihren apokalyptischen Visionen ergäbe. Machen Sie ruhig einmal alle die Augen auf, dann können Sie das hier auch noch einmal im Verlauf sehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, hält ein weiteres Diagramm hoch)

Lassen Sie uns einen zweiten Blick auf die Statistik werfen. Betrachten wir die linken Gewalttaten. Zuständig für deren Erfassung ist die Polizei. Öffnen Sie jetzt bitte Ihre sehschwachen Augen ein zweites Mal, damit ich Ihnen die amtliche Statistik zur politisch motivierten Gewaltkriminalität von links vorhalten kann. Sie werden bemerken: Im

Jahr 2017 hatten wir ein historisches Zehnjahrestief; gegenüber dem Höchststand im Jahr 2012 haben sich die Zahlen fast halbiert.

(Zuruf von der AfD: Tendenz steigend!)

Unbequeme Wahrheiten, ich weiß. Und diese Zahlen passen so schlecht in Ihr rechtsextremes Weltbild. Dass Fakten Sie beeindrucken können, daran glaube ich aber nicht. Ihr Geschäftsmodell sind die Angst und der Opfermythos.

Sie brauchen eine konstruierte linke Gefahr, um von Ihren eigenen rechten Umtrieben ablenken zu können. Sie brauchen einen erfundenen Linksextremismus, um Menschen, Vereine und Verbände, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, diffamieren zu können. Und Sie brauchen einen Linksextremismus - auch darauf hat der Kollege bereits hingewiesen -, um die Gefahr, die von rechter Gewalt in unserem Land ausgeht, systematisch verharmlosen zu können.

Die Ereignisse von Salzwedel, auf die Sie sich beziehen, sind dafür ein beredtes Beispiel. Erwähnt wird eine nicht angemeldete und damit gegebenenfalls ordnungswidrige Versammlung mit nicht zu akzeptierenden

(Zuruf von der AfD: Nicht „gegebenenfalls“!)

und gegebenenfalls strafbaren Sachbeschädigungen. Der Kollege Erben hat es deutlich gemacht und ich stehe voll dahinter: Es ist nicht akzeptabel, vor die Häuser von Menschen zu ziehen und dort Demonstrationen abzuhalten. Das ist nicht akzeptabel. Punkt, aus, Ende Gelände!

(Robert Farle, AfD: Wo denn?)

Aber Begriffe wie Mob und politischer Terror gehen dann doch an der Realität vorbei und verharmlosen Terrorismus.

Was Sie verschweigen, meine Herren, sind ein Vorfall mit einem Kfz auf genau dieser Versammlung, bei dem ein junger Mensch von einem Pkw-Fahrer durch Mitschleifen verletzt wurde, und ein massiver rechter Angriff auf ein linksalternatives Jugendzentrum in Salzwedel, der bei mir Erinnerungen an die 1990er-Jahre weckt.

Ich wünsche allen - ich betone: allen -, die von politisch motivierter Gewalt in Salzwedel betroffen sind, Unterstützung. Die Ermittlungsbehörden werden aufklären, und ich hoffe, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden können. Den Betroffenen des Angriffs gilt meine Solidarität.

Politisch motivierte Gewalt muss mit den Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Zu behaupten, dies geschehe mit dem Blick auf linke Gewalt nicht oder nicht ausreichend, ist gefährlicher Unfug. Linke Gewalt in Sachsen-Anhalt ist, Gott sei Dank, ein beherrschbares Problem. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden in Sachsen-Anhalt

vor allem durch Rechtsextremisten bedroht. Unsere Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sind aktiv gegen jede Form politisch motivierter Gewalt, und das, meine Herren, ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt zwei Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion. - Zunächst Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, Sie haben der AfD gerade rechtsextreme Politik vorgeworfen. Ich frage Sie als Vertreter einer linksradikalen Kleinpartei jetzt einmal: Ist es richtig, dass es - entgegen Ihren Ausführungen von eben - laut Verfassungsschutzbericht im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 bei Delikten, die der linken Seite zugeordnet werden, eine Zunahme um 41 % gab? Ist das richtig oder nicht?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, für Sachsen-Anhalt kann ich diese Zahlen definitiv nicht bestätigen. Ich halte mich an das, was unsere Landesregierung und der Landesverfassungsschutz aufgeschrieben haben.

(André Poggenburg, AfD: Lassen Sie sich das mal zuschicken!)

- Sie können mir das gern zuschicken, aber ich bin sicher, es geht nicht um Sachsen-Anhalt, sondern allenfalls um den Bund. Und Sie haben sich mit dem Thema „Auf dem linken Auge blind“ auf Sachsen-Anhalt bezogen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist Bullshit! Das ist deshalb Bullshit, weil Sie nur versuchen, damit von Ihren eigenen Problemen abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann hat das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank für die Worterteilung. - Ich möchte anmerken, dass Herr Striegel mit seiner Äußerung zu dem Sachverhalt der Pkw-Sachbeschädigung in Salzwedel durch Kräfte aus dem Aufzug heraus die Ausführungen von Frau Ministerin Keding als Falschaussage oder Lüge darstellte.

Außerdem verurteile ich, dass sich Herr Striegel mit solchen Leuten, wie wir sie in Salzwedel erlebt

haben, gemeinmacht und sich mit ihnen solidarisiert.

(Mario Lehmann, AfD, spielt eine Tonaufnahme ab)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, stopp, Herr Lehmann!

(Mario Lehmann, AfD, lässt die Tonaufnahme weiterlaufen)

- Herr Lehmann, stopp! Machen Sie das aus!

Mario Lehmann (AfD):

„... zu markieren, dass dort Nazis leben“.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Machen Sie das aus, Herr Lehmann!

Mario Lehmann (AfD):

Herr Striegel, das ist Ihre Klientel. Das ist einfach nur zu verurteilen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, den nehme ich an.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es ist nicht erlaubt, hier Tonaufnahmen als Redebeitrag zu verwenden. - Herr Striegel, wenn Sie wollen, können Sie noch antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will gern darauf antworten, Herr Präsident. - Ich gehe nicht davon aus, dass die Ministerin hier stellvertretend für den Innenminister Falschbehauptungen aufgestellt hat, sondern ich gehe davon aus, dass sie den damaligen Kenntnisstand der Ermittlungsbehörden mitgeteilt hat.

Der damalige Kenntnisstand hat sich nach meiner Kenntnis inzwischen verändert. Den Ermittlungsbehörden liegt mittlerweile ein Video des Vorgangs vor, das die entsprechenden Dinge zeigt. Dieses Video konnte ausgewertet werden. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Innenminister, wenn er heute nochmals vortragen würde, diesen Vorfall selbstverständlich erwähnen würde.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen, Herr Lehmann: Ich habe genau wie der Kollege Erben deutlich gemacht, dass ich Demonstrationen vor Privathäusern von Menschen grundsätzlich ab-

lehne und dass ich auch das Markieren von Häusern grundsätzlich ablehne. Das ist nicht meine Art, Politik zu machen. Das ist nichts, was ich dulde, sondern das ist etwas, wovon ich mich deutlich distanzieren. Das wollen wir als GRÜNE nicht. Dagegen würden wir uns immer verwahren und das sagen wir auch sehr deutlich. Wir distanzieren uns nämlich von solchen entscheidenden Geschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Aber mit der Antifa paktieren! Ja, ja!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist der Redebeitrag von Herrn Striegel beendet worden. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Borchert.

Bevor Herr Borchert hier vorn am Mikrofon ist, haben wir noch die schöne Aufgabe, unsere letzte Besuchergruppe, die für heute angemeldet ist, zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Gardelegen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Carsten Borchert (CDU):

Gardelegen ist ja auch nicht so weit von Salzwedel entfernt. Guten Tag. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lehmann, ich brauche eigentlich sehr viel, um geschockt zu werden. Aber diesmal haben sogar Sie es geschafft, mich zu schocken. Fakt ist, dass die Straftaten mit linker Tatmotivation im vergangenen Jahr um 41,6 % auf 170 deutlich gestiegen sind.

(Mario Lehmann, AfD: So ist es!)

Laut Pressemeldung der Staatskanzlei steht dabei nach wie vor die Auseinandersetzung mit dem Lager des erklärten politischen Gegners im Interesse der linken Straftäter.

(Zuruf von der AfD)

Ohne etwas schönreden zu wollen, sei an dieser Stelle aber auch erwähnt, dass der Anteil der rechtsmotivierten Straftaten mit 62,7 % - das entspricht 1 461 Fällen - unverändert den Schwerpunkt der politisch motivierten Kriminalität bildet.

(Zuruf von der AfD)

Ob wir nun über links-, rechts-, religiös oder anderweitig motivierte Straftaten im Hohen Haus sprechen, sei dahingestellt. Wir als CDU-Fraktion sind die Partei der inneren Sicherheit

(Alexander Raue, AfD: Dass ich nicht lache!)

und damit gegen jegliche Form von Straftaten.

(Zustimmung bei der CDU)

Egal von wem sie begangen werden, Straftaten sind immer zu ahnden.

Mit Ihrem populistischen Antrag der Landesregierung vorzuwerfen, auf dem linken Auge blind zu sein, führt mich zu einer ganz anderen Fragestellung, meine Damen und Herren. Wo liegen denn die Ursachen für die gestiegenen Straftaten im linken Milieu und auch im rechten Milieu? - Es ist der fortschreitende Populismus im Land, das Hetzen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen und nicht zuletzt die ständige Provokation bei Veranstaltungen, die dazu führen, dass auch in Sachsen-Anhalt in steigender Zahl Gewaltexzesse zu beobachten sind.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Wie es in den Wald hineinruft, meine Damen und Herren von der AfD, so schallt es heraus.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Das gilt im Übrigen auch für die Menschen, die im sogenannten linken Spektrum Gewalt produzieren. Ich möchte damit einmal mehr an demokratische Gepflogenheiten und einen offenen Diskurs appellieren. Radikalen Menschen sollte man nicht mit Feindschaft begegnen, sondern mit Offenheit, um so ihrem Fanatismus die Substanz zu nehmen. Offenheit statt Ignoranz, Entgegenkommen statt Ablehnung. Demokratische Regeln einzuhalten, den Dialog aufrechtzuerhalten und auf Menschen mit radikalen Ansichten zuzugehen ist auch die Pflicht einer Zivilgesellschaft. Wir müssen lernen, ihre Meinung nicht zu stigmatisieren, sondern sie auszuhalten. Feindschaft befeuert Fanatiker. Fanatismus ohne Feinde bricht in sich zusammen.

Die Landesregierung respektive das Innenministerium ist auf keinem Auge blind. Wir verfolgen alle Straftaten, sowohl von links als auch von rechts. Mit Ihrem Antrag führen Sie Ihre populistischen und provokanten Auseinandersetzungen im Land fort und vergrämen am Ende sogar unsere Polizistinnen und Polizisten sowie deren Familien.

Lassen Sie mich genau an dieser Stelle den Frauen und Männern von der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt meinen Dank aussprechen. Gerade bei Kundgebungen wie der in Salzwedel setzen sie sich stets der Gefahr aus, selbst zu einem Opfer von Gewalt zu werden, um die Grundfesten unseres Rechtsstaates aufrechtzuerhalten.

Zu Ihrer Begründung. Zum 16. Mai 2018 in Salzwedel haben meine Vorredner einiges recherchiert und einiges gesagt. Wir sind informiert. Durch intensive Recherchen der Polizei hat man zwei Stunden vor Beginn dieser unangemeldeten Veranstaltung herausbekommen, dass dort etwas

läuft, dass Personen, die aus Lüchow kamen, in Salzwedel mit mehr als 100 Personen unangemeldet den Stadtverkehr lahmgelegt haben. Unentschuldigbar!

Aber die Polizei war von Anfang an vor Ort und hat ihre Pflicht getan. Sie haben eine Lagebereinigung durchgeführt, um erst einmal alle anderen Menschen zu schützen, die drum herum waren. Gerade Sie, Herr Lehmann, der Sie meines Wissens Polizeibeamter sind, müssten doch am allerbesten wissen, welchen Stress Kolleginnen und Kollegen in einer solchen Situation haben. Gerade Sie greifen Ihre Kolleginnen und Kollegen an und bezichtigen sie der Unfähigkeit. Gerade Sie!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das hat er gar nicht gemacht!)

Dass Ihre Ausführungen teilweise erlogen sind, hat Herr Barth schon festgestellt, als Sie gesagt haben, es war nicht in der Presse. Es war bei uns ganz groß in der Presse. Wir alle konnten es lesen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber man muss lesen können! - Ronald Mormann, SPD: Und wollen!)

- Sei es drum. - Zu allen Angriffen und Sachbeschädigungen, die dort passiert sind, wurden Anzeigen aufgenommen. Es gab, Gott sei Dank, keine größeren Verletzungen. Alle, die Verantwortung für diese Vorkommnisse tragen, werden durch unseren Rechtsstaat zur Verantwortung gezogen.

Die Überschrift Ihres Antrages „Auf dem linken Auge blind“ ist und bleibt ein Angriff auf die Loyalität der Polizistinnen und Polizisten in unserem Land, die ganz normale Menschen sind, die für ihre Familien da sind, im Beruf für uns alle die Verantwortung tragen und uns vor jeglicher Art von Gewalt schützen.

(Alexander Raue, AfD: Die falsch geführt werden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert, jetzt müssen Sie zum Ende kommen.

Carsten Borchert (CDU):

Alles in allem werden wir den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe zwei Wortmeldungen, zum einen von Herrn Poggenburg. - Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Abg. Borchert, erst einmal freue ich mich, dass Sie mir geholfen haben, dem rechtspolitischen Sprecher der GRÜNEN klarzumachen, dass es tatsächlich einen Anstieg um 41 % bei linken Delikten gibt. Vielen Dank erst einmal dafür.

Sie haben richtigerweise auch gesagt - ich sehe, Sie haben die Statistik gelesen -, dass es etwa 1 400 Delikte auf der rechten Seite gibt. Das ist völlig richtig. Aber wissen Sie auch, dass wir, wenn wir die sogenannten Propagandadelikte mit 1 020 Stück abziehen - das heißt beispielsweise das geschmierte Hakenkreuz an der Bushaltestelle, von dem wir nicht wissen, wer es eigentlich geschmiert hat -, nur noch einen recht kleinen Unterschied zwischen den links und rechts eingeordneten Delikten haben und dass wir die ganze Sache dann einmal so betrachten müssen und nicht mehr sagen können, da ist ein riesiger Überhang auf der rechten gegenüber der linken Seite? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Carsten Borchert (CDU):

Sie sagen also, das Hakenkreuz ist keine Straftat. - Vielen Dank.

(Zuruf von der AfD: Das hat er nicht gesagt!
- Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp! Herr Borchert ist völlig frei, zu reagieren und in seiner Art und Weise zu reagieren. - Es gibt eine zweite Wortmeldung. Diese ist von Herrn Farle. Herr Farle hat jetzt das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Erstens möchte ich sagen, dass wir voll und ganz hinter den Worten von Herrn Stahlknecht stehen. Denn es ist die einzig akzeptable Position, dass man gegen jede Form der extremistischen Gewaltanwendung vorgehen muss, egal ob sie rechts oder links oder mit Islamismus begründet wird. Ich weiß, dass auf nahezu jeder Demonstration der AfD am Ende auch ein Dank an die Polizei ausgesprochen wird, wenn dort vorher Böller oder Pflastersteine hineingeworfen wurden, was ich leider persönlich öfter miterleben musste, mit dem Ziel der Einschränkung der Meinungsfreiheit, in dem Fall durch linksextremistische Gewalt. Das werden Sie auch nicht wollen.

Zweitens wende ich mich aber ganz scharf gegen Ihren Versuch, hier einen Spaltkeil hineinzutreiben und auseinanderzuidividieren. Die AfD und auch Herr Lehmann haben mit keinem einzigen Wort auch nur einem einzigen Polizeibeamten unterstellt, dass er seine Pflicht nicht tut. Das hat er

nicht getan. Sie versuchen aber, einen Keil hineinzutreiben, weil Sie wissen, dass die vielen Polizeibeamten im Dienst genau wissen, wer wo steht.

Wir haben am 1. Mai eine Sache gemacht, da standen der Striegel und die Frau Quade an der Seite, und man wollte uns daran hindern, unsere Mai-Demonstration friedlich in dieser Kleinstadt durchzuführen. Es war dem Polizeieinsatz zu danken, dass wir diese Demonstration überhaupt machen konnten und dass dort überhaupt ein Stück Meinungsfreiheit gerettet wurde. Da waren Sie genau auf der Gegenseite. Ich habe meinen persönlichen Mitarbeiter hingeschickt, den Sie natürlich nicht kennen, Herr Striegel, damit er Sie schützt, dass Sie nicht angegangen werden, weil alle Ihre Provokationen bei dieser Kundgebung und Demonstration mitbekommen haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, zwei Minuten sind um. Kommen Sie zum Ende.

Robert Farle (AfD):

Ja. - Also, zwischen die AfD und die Polizei können Sie auf eine so üble Methode keinen Keil treiben. Wir stehen hinter der Polizei in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle! - Herr Borchert, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren.

(Zurufe von der AfD)

Carsten Borchert (CDU):

Deshalb haben Sie auch die Überschrift gewählt „Auf dem linken Auge blind“. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Quade das Wort. Frau Quade, bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir erleben heute wieder eine Debatte, deren Grundlage, der Antrag der AfD, keinem Faktencheck standhält.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nicht nur, dass die Situation in Salzwedel doch sehr selektiv geschildert wird, nein, nun behaupten die Rechten hier im Hause auch noch, der Innenminister würde eine angeblich linke Gefahr

für die Gesellschaft bagatellisieren. Nun soll der Innenminister selbst schon ein verkappter 68-er sein. Urteile jeder selbst über diese Einschätzung.

(Zurufe von der AfD)

Die Zielstellung des Antrages ist gerade angesichts der fehlenden Faktenbasis allerdings mehr als offensichtlich. Es ist sozusagen der Klassiker der AfD-Politik: Alarm schlagen, Feinde bestimmen und einschüchtern, Schlagworte setzen und ablenken. Abgelenkt werden soll davon, dass es die AfD ist, die regelmäßig rassistische Gewalt als vermeintliche Notwehr umdeklariert oder rechte Gewalt als sogenannten asylkritischen Flashmob legitimiert, dass es die AfD ist, die verurteilte Gewalttäter in ihren eigenen Reihen duldet, und dass es die AfD ist, die nicht nur ehemalige rechtsextreme Kader beschäftigt, sondern selbst im Zentrum neonazistischer Organisation in Sachsen-Anhalt steht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eines der Ergebnisse dessen war im Übrigen gestern Abend zu beobachten, als Mitarbeiter der AfD Abgeordnete meiner Fraktion und anderer Fraktionen belästigten und dann auch handgreiflich wurden. Das war auch in Querfurt zu beobachten, wo am 1. Mai ehemalige NPD- und Die-Rechte-Funktionäre in der ersten Reihe der AfD-Demo willkommen waren,

(Oliver Kirchner, AfD: Stimmt nicht!)

und das eben nicht nur für einen kurzen Augenblick, sondern für die Zeit der Demonstration in Querfurt, wo Morddrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten ausgesprochen wurden und Abgeordnete dieses Hauses mittendrin statt nur dabei waren.

Das ist auch in Salzwedel zu sehen, dort, wo die AfD nun Ansätze linker radikaler Terrorstrukturen ausgemacht haben will. Richtig ist, es gibt in Salzwedel ein Autonomes Zentrum, das Zentrum „Kim Hubert“. Richtig ist auch, es gibt eine Reihe von Sachbeschädigungen, die einen politischen linken Hintergrund haben könnten, und richtig ist auch, dass Sachbeschädigungen und zerstörte Fensterscheiben in Wahlkreisbüros kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein dürfen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Anders als von der AfD behauptet, sagt das aber auch niemand in diesem Hause. Fraglich ist nicht, ob sich alle Fraktionen hier im Hause von Angriffen auf Wahlkreisbüros distanzieren. Fraglich ist vielmehr, ob alle Ereignisse, die die AfD hier ins Feld führt, tatsächlich zu jenen Schlüssen führen, die die AfD zieht. Zum einen, weil in den meisten Fällen Ermittlungsergebnisse schlicht noch nicht

vorliegen und so zwar Mutmaßungen zur Täterschaft etc. möglich sind, aber eben auch Mutmaßungen bleiben müssen, was die AfD anders darstellt. Zum anderen sind die Schlüsse, die die AfD zieht, auch deshalb fraglich, weil sie nicht nur in Bezug auf Geflüchtete mit politischen Lügen arbeitet, sondern auch in Fällen angeblichen linken Terrors.

Prominentes und aktuelles Beispiel ist der AfD-Bundestagsabgeordnete Anton Friesen, der aus lockeren Radmüttern an seinem Auto eine neue Dimension linksextremistischer Gewalt machte. Dort, wie in dem Antrag hier, ist es die politische Agenda der AfD, nahezu allen, die gegen sie stehen, Linksextremismus und Kriminalität zu unterstellen. Was blieb denn von der neuen Dimension linksextremistischer Gewalt, die Herr Friesen beschwor? - Die Staatsanwaltschaft und die Polizei gehen mittlerweile davon aus, dass er schlichtweg falsche Ersatzteile hat verbauen lassen, nämlich keine originalen. Alarm schlagen und Schlagworte setzen - das ist die Politik der AfD.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Autonome Zentrum „Kim Hubert“ ist mehrfach Ziel von mutmaßlich rechts motivierten Attacken geworden. Erst vor wenigen Wochen gab es einen Überfall durch eine bewaffnete Gruppe auf dieses Zentrum, einen Überfall, der offensichtlich nicht nur organisiert und choreografiert war, einen Überfall, bei dem Menschen gezielt mit Pfefferspray attackiert wurden und die Angreifer ihren Rückzug mittels einer Rauchbombe sicherten.

Was die extreme Rechte hier im Haus in ihrem Antrag nun einen linksradikalen Mob oder gar politischen Terror nennt, das kennt das Versammlungsgesetz dieses Landes unter Umständen als Spontanversammlung. Das ist schon noch etwas anderes. Anlass für die Kundgebung war eine Reihe von Angriffen auf das Autonome Zentrum und einzelne Personen, auf Menschen, die „Refugees welcome“-Beutel tragen, die alternativ aussehen, politisch aktiv sind, auf Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe - kurz all jene, die die AfD als Feinde markiert und die sie beseitigen will. - Wir erinnern uns an die Worte von Herrn Poggenburg hier im Hause.

Die Kundgebung gegen rechte Gewalt in Salzwedel wurde von einem stadtbekanntem Rechten angegriffen. Ein Mensch wurde mitgeschleift; er wurde verletzt. Das, was hier über einen linksradikalen Mob gesprochen werden soll, soll ablenken von dem, was zur Realität von politisch motivierter Gewalt in diesem Land gehört.

Der Antrag der AfD will Menschen, die das Autonome Zentrum als Freiraum nutzen, auch als Schutzraum begreifen, nicht nur als linksextrem und kriminell diffamieren, er ist das Instrument der

Feindbestimmung. Und dem entgegen wir sehr klar: Wir stehen solidarisch an der Seite derer, die die AfD als Feinde bestimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Tillschneider, das müssen Sie dann entscheiden. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Jetzt wollte ich eigentlich eine Frage stellen. Es ist so, dass es auf dieser Demonstration in Querfurt leider tatsächlich so war, dass sich politische Akteure, mit denen wir niemals zusammenarbeiten würden, dieser Demonstration angeschlossen haben.

Aber was sollen wir tun?

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben doch keine Handhabe, Leute von der Demonstration auszuschließen, wenn sie sich an die Auflagen halten und sonst nicht auffällig werden. Sollen wir sie wahllos von der Demonstration prügeln?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Ich würde gern wissen, was man dann tun soll. Meines Wissens darf man niemanden von Demonstrationen ausschließen, wenn er nicht gegen Auflagen verstößt. Das ist das eine.

Das zweite ist: Im umgekehrten Fall, also wenn wir davon Kunde bekommen würden, dass AfD-Mitglieder zum Beispiel auf Demonstrationen laufen, die von der NPD oder von Partei Die Rechte angemeldet wurden, dann würden wir - da können Sie sicher sein - dagegen mit aller Härte unserer Sanktionen vorgehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie bei den Identitären?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Reaktion bei Frau Quade. Deswegen können wir jetzt in der Debatte fortfahren.

Herr Kirchner, ich habe gerade gehört, dass Sie sich gemeldet haben. Wollen Sie vor Herrn Höse oder danach sprechen? - Dann kann jetzt Herr Höse sprechen.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten traf unser Antrag, wie man sehen konnte, ziemlich hart. Man konnte es unschwer an den Reaktionen der Vorredner erkennen. Vor allem an

den Reaktionen von Herrn Erben und Herrn Striegel war es gut sichtbar.

Ist Herr Borchert noch da? - Herr Borchert, Herr Lehmann hat weder zu irgendeinem Zeitpunkt seine Kollegen angegriffen noch hat Herr Poggenburg irgendwie bestritten, dass das Schmieren eines Hakenkreuzes eine Straftat ist. An dieser Stelle haben Sie wahrscheinlich nicht richtig zugehört.

Mit dem, was derzeit aus dem Toleranz- und Gutmenschenmilieu zum Vorschein kommt, entlarvt sich dieses Lager jedes Mal mehr und mehr selbst.

Die AfD und andere politisch Andersdenkende werden permanent mit dem Nazivorwurf bombardiert, aber sehen Sie sich doch diese linken Sturmtruppen einmal selbst an.

Was in Salzwedel mit dem linken Mob, der skandierend, sachbeschädigend, einschüchternd und den Verkehr behindernd durch die Straßen zog, seinen Anfang nahm und danach mit den wiederholten zigfachen Anschlägen auf unsere Wahlkreis- und Bürgerbüros seine Fortsetzung gefunden hat, ist doch von den Ereignissen der 30er-Jahre nicht mehr weit entfernt.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf)

- Das sage ich wohl. - Auch damals wurden Häuserwände beschmiert und Schaufensterscheiben gingen zu Bruch, ungeliebte Bürger wurden eingeschüchert, bedroht und geschädigt. Heutzutage fehlt - zumindest bis jetzt - die Schutzhaft.

Die gefährlichsten Feinde unseres demokratischen Gemeinwesens sind keine Neonazis, die stumpfe Parolen skandieren, sondern neben den Islamisten die linksradikalen Terroristen, die ganz in schwarz und verumumt „Deutschland verrecke“, „Bullenschweine“ oder „A.C.A.B.“ schreien, und das alles unter dem Banner der sogenannten Antifa, des Antifaschismus. Doch es sind keine Antifaschisten, nein, es sind in Wahrheit Neofaschisten.

(Beifall bei der AfD)

Wo bleiben in diesen Fällen die Betroffenheit, die Empörung und der Aufschrei der sogenannten Anständigen mit dem notwendigen politischen Willen zum Handeln? Ich kann es nicht erkennen. Gerade GRÜNE, LINKE und Sozialdemokraten, die sich permanent im Dauerbetroffenheitswahn befinden, lassen nichts von sich hören. Man ist geneigt, zu glauben, ihr Schweigen gilt in diesen Fällen als Zustimmung und, wie schon angesprochen, eventuell sogar als Aufforderung zu weiteren Straftaten.

Sie sind der festen Überzeugung, dass Ihnen alles, was uns schadet, politisch zugutekommt.

Doch alle linken Parteien sind politisch mitverantwortlich für das seit vielen Jahren angeblich nur aufgebauschte Problem, wie es Frau Schwesig so schön verharmlosend nannte.

Die Menschen aber, die sich nicht politisch links haben indoktrinieren lassen, nehmen mittlerweile zur Kenntnis, dass die schwarz-roten Horden ohne Rücksicht auf Verluste ihr Privateigentum oder das der Gemeinschaft zerstören und auch vor körperlichen Unversehrtheiten von Politikern und Polizisten nicht haltmachen,

(Dr. Falko Grube, SPD: Es sind Ihre Mitarbeiter!)

seien es die vielen Brandanschläge auf unzählige Behördenfahrzeuge und Liegenschaften in Sachsen-Anhalt oder die Körperverletzungen, zum Beispiel bei 14 unserer auf dem G 20-Gipfel eingesetzten Polizeibeamten.

Genauso wird zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Fraktionen im Hause konsequent die Durchleuchtung linksradikaler Strukturen im Land durch die von unserer Fraktion eingesetzten Enquete-Kommission verweigern.

Aber das, was auf den Straßen passiert, beginnt bereits im vorpolitischen Raum. Man kann dies gut in den Vereinen und Bündnissen sehen, die dem linken politischen Spektrum nahestehen oder direkt mit ihnen verstrickt sind und die in den letzten Jahren aus staatlichen Töpfen großzügig Mittel in Millionenhöhe im sogenannten Kampf gegen rechts, das große, braune, böse Schreckgespenst, empfangen haben.

Diese Verquickungen ziehen sich über die Basen der etablierten Parteien bis in das Parlament hinein. Insofern verwundert Ihre Untätigkeit auch nicht wirklich.

Doch die AfD ist wieder einmal kompromissbereit und reicht Ihnen mit ihrem Antrag erneut die Hand, weil sie der Überzeugung ist, dass es auch in Ihren Reihen vernunftbegabte Abgeordnete geben könnte. Obwohl, die Hand reichen wir Ihnen nicht, sondern wir geben Ihnen die Möglichkeit, Ihr politisches Fehlverhalten zu korrigieren.

Obwohl einige in Ihren Reihen das anders sehen und sich offiziell und ungestraft zu kriminellen Vereinigungen bekennen und diesen auch Dank zollen dürfen, darf Gewalt gegen Personen und Sachen kein Mittel in der politischen Auseinandersetzung sein. Dagegen kann sich dieses Plenum eigentlich nicht versperren und sollte deshalb unserem Antrag zustimmen.

Den Alternativantrag der Koalition - so sehen wir das - kann man wieder einmal komplett vergessen; denn er ist überflüssig. Wenn Sie das, was Sie darin geschrieben haben, wirklich wollten, dann hätten Sie unserem Antrag einfach zugestimmt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel hat eine Wortmeldung. Herr Striegel hat das Wort. - Herr Höse, Sie müssen überlegen, ob Sie darauf reagieren.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Höse, auf Ihre Hand verzichten wir gern. Ich finde es unerträglich, wie Sie die Ereignisse der 1930er-Jahre und 1940er-Jahre durch Ihre Äußerungen relativieren. Sie relativieren damit die Shoah und nichts anderes. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höse, kommen Sie nach vorn, wenn Sie reagieren wollen. - Sie wollen darauf nicht reagieren. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Ich habe keinen Überweisungsantrag vernommen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass kein Antrag gestellt worden ist. Davon gehe ich zumindest aus.

Demzufolge können wir jetzt in die Abstimmung über die Anträge einsteigen. Es liegen ein Antrag der AfD in der Drs. 7/2979 und ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3059 vor. Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Zuerst wird über den Ursprungsantrag abgestimmt.

Wer dem Ursprungsantrag der AfD in der Drs. 7/2979 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Demzufolge ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3059. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind auf den ersten Blick alle Fraktionen in diesem Haus und auf den zweiten Blick auch. Ich frage, ob es Gegenstimmen gibt. - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Demzufolge ist dieser Alternativantrag mit großer Mehrheit angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Wir führen jetzt einen kleinen Wechsel durch.

An dieser Stelle folgt eine kleine Serviceleistung des Präsidiums. Zumindest für einen von Ihnen könnte das jetzt interessant sein. Im Speisesaal ist eine Zimmerkarte des Motel One gefunden worden, allerdings ist sie nicht mit einem Namen

versehen. Die entsprechenden Kollegen, die dort übernachten, können nachsehen, ob sie ihre Karte noch haben. Wenn sie keine Karte mehr haben, dann können sie sich überlegen, ob sie es sich antun wollen, sie hier vorn abzuholen. Sie liegt hier.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Direktvermarktung stärken - Politik muss Vorbild sein!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2981**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3057**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3065**

Einbringer ist der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Stärkung der Direktvermarktung - die Politik muss Vorbild sein! - so lautet der Titel unseres heutigen Antrages.

Warum sieht die AfD diese Debatte als notwendig an? Weil wir endlich die überfällige Debatte anstoßen wollen, die seit Jahren nicht stattgefunden hat. Und weil dieses Thema so wichtig für unser Land ist, erlaube ich mir zunächst ein paar grundsätzliche Gedanken in die Debatte einzubringen.

Die AfD-Fraktion fordert, dass die Landwirtschaft wieder eine Wertschätzung erfährt, wie sie ihrer bedeutenden Leistung für die Allgemeinheit entspricht. Die Landwirte haben einen Anspruch auf angemessene politische Rahmenbedingungen.

Die AfD unterstützt generell alle Anstrengungen, die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu regionalisieren; doch seit Jahren haben wir politisch beinahe nichts wahrnehmen können, um diesbezüglich große Fortschritte zu erzielen.

Wenn wir über die Direktvermarktung reden, dann reden wir über regionale Wirtschaftskreisläufe und über den ländlichen Raum. Die Versorgung der Bevölkerung mit unbelasteten Nahrungsmitteln zu realen Preisen kann langfristig nur sichergestellt werden, wenn landwirtschaftliche Betriebe wieder eine planbare Zukunft bekommen. Dafür muss die Politik nicht nur reden, so wie Sie das alle seit der Ausschussreise nach Österreich tun, sondern es braucht konkrete Taten.

(Zustimmung bei der AfD)

Dass es nicht vorangeht, bestätigen Sie von der Kenia-Koalition mittlerweile sogar selbst. Ich darf an den Satz von Herrn Hövelmann erinnern, den er heute Morgen am Rednerpult gesagt hat. Er steht sinnbildlich für das, was Sie betreiben. Er sagte nämlich - ich zitiere -: „Wir müssten mal vom Prüfen zum Handeln kommen.“

Liebe SPD, das war ein Satz, der den Nagel auf den Kopf trifft. Dafür beglückwünsche ich Sie auch. Allerdings ist es jetzt erforderlich, mit konkreten Taten etwas zu tun und Anträge einzubringen, um im Bereich der Direktvermarktung voranzukommen. Das haben wir bisher nicht zur Kenntnis genommen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Dieses Thema ist in der letzten Plenarsitzung behandelt worden!)

Aus diesem Grund haben wir jetzt die Initiative ergriffen.

Auch von der Koalition und von der Regierungsbank sehen wir nicht viel. Man hat nach der tollen Ausschussreise nach Österreich - nachdem man 15 Jahre nicht viel gemacht hat - plötzlich das Thema der Direktvermarktung entdeckt.

(Jürgen Barth, SPD: Sie hätten nicht mitkommen müssen!)

Zumindest reden Sie jetzt in den Ausschüssen immer wieder davon.

Woran es liegt, dass diese Koalition nichts zustande bringt, wurde von den GRÜNEN bekannt gegeben. Frau Lüddemann sagte am Montag in der Zeitung, es sei unerträglich, am Kabinetttisch zu sitzen. Außerdem gibt sie zu, dass über Zukunftsthemen nicht mehr gesprochen wird - ein wahrer Offenbarungseid, wie ich finde.

Meine Damen und Herren! Das Thema Direktvermarktung ist eben ein solches Zukunftsthema.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Frage ist eigentlich, was die zuständige Ministerin Dalbert in dieser Frage unternimmt. Sie meinte am Montag in der „MZ“ - ich zitiere -: „Dort wird wenig debattiert. Es gibt leider keine inhaltliche Auseinandersetzung um den richtigen Weg.“

Genau das ist der Grund dafür, dass die AfD dieses Thema jetzt ins Plenum bringt.

(Zustimmung bei der AfD)

Man fragt sich, was Sie hier machen, Frau Dalbert. Machen Sie Regierung und Opposition zugleich? Das ist eigentlich nicht zum Lachen, sondern es ist eine Bankrotterklärung, was Sie für diese Koalition am Montag in der Zeitung gesagt haben.

(Bernhard Daldrup, CDU: Blödsinn!)

Das müssen Sie aber mit sich selbst ausmachen.

Jetzt stellt sich noch die Frage, was macht die CDU? Die CDU gibt sich gern als Partei des ländlichen Raumes. Spaßhaft könnte man feststellen, weil der CDU das Essen im Landtagsrestaurant nicht schmeckt und es regional sein soll, brauchte die CDU einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss.

Abg. Radke unterstrich bei der Einbringung des Antrages, dass es auch Bio sein müsse. Diese Aussage wurde dann nachträglich in das Protokoll eingefügt. Diese Aussage fehlt allerdings in Punkt 5 Ihres Alternativantrages, der im Übrigen keine Alternative darstellt; aber dazu komme ich noch.

Meine Damen und Herren! Mit dem Selbstbefassungsantrag, den Sie im Ausschuss gestellt haben, wurde Ihnen klargemacht, dass die seit den 90er-Jahren existierende Kantinenrichtlinie für die Landesbehörden und den Landtag geändert werden müsse. Ich wiederhole: Seit Ende der 90er-Jahre gibt es diese Kantinenrichtlinie.

Das wissen Sie jetzt plötzlich auch, aber das zeigt, dass Sie sich vorher offensichtlich nicht mit dieser Thematik beschäftigt haben; denn das Ministerium, das für diese Richtlinie zuständig ist, hat zufälligerweise einen CDU-Minister, nämlich den Finanzminister Herrn Schröder. Was für ein Zufall.

Eigentlich war dieser Selbstbefassungsantrag eine Bankrotterklärung bzw. ziemlich peinlich; denn letztlich mussten Sie feststellen, dass Sie selbst diejenigen sind, die an dieser Stelle etwas tun können; denn die Landtagsverwaltung hat Ihnen erklärt, dass an dieser Stelle etwas geändert werden müsse. Herr Heuer, erinnern Sie sich?

Das war also ein Schuss in den Ofen, aber immerhin haben Sie nun zumindest diese Forderung in Ihren Alternativantrag übernommen, den wir als AfD auch formuliert haben. Das begrüßen wir natürlich; denn wir sind der Meinung, dass man das umsetzen sollte.

Es reicht nicht aus, beim Sommerfest - wie gestern - regionale Produkte anzubieten - auch wenn dem einen oder anderen das Bier nicht bekommen ist. Man muss in den Kantinen der Landesbehörden und auch des Landtags vielleicht eine Vorbildfunktion etablieren. Denn Politik ist aus unserer Sicht auch Vorbild und kann mit dieser Vorbildwirkung ein erster Schritt sein, dass der Bevölkerung klargemacht wird, dass wir regionale Wirtschaftskreisläufe stärken wollen, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Das fängt hier im Landtag an. Das ist zumindest unsere Meinung.

Was die AfD angeht, brauchten wir keine Reise nach Österreich, um dieses Thema für uns zu entdecken. Wir haben das entsprechend - -

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Warum sind Sie dann mitgefahren? - Zuruf von Jürgen Barth, SPD)

- Ich komme gleich dazu, welche Erkenntnisse wir daraus haben. - Wir haben dieses Thema in unserem Wahlprogramm stehen. Eine wichtige Erkenntnis - jetzt haben Sie gerade danach gefragt - dieser Ausschussreise war für uns, dass sich die Österreicher Wege haben einfallen lassen, um die Gängelung durch die EU zu umgehen. Das ist eigentlich interessant. Ich kann Ihnen versprechen: Die AfD wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Entscheidungen wieder vor Ort getroffen werden.

(Beifall bei der AfD)

Dazu fordern wir die Rückführung der Kompetenzen der EU auf die Bundesländer und auf die Regionen, wo die entsprechende Verantwortung liegt. Die bisherige Regulierungswut der EU ohne Berücksichtigung lokaler Bedingungen lehnen wir konsequent ab, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Im Übrigen fordert die AfD die sofortige Aufhebung der Sanktionen gegen Russland. Das ist hier zwar nicht Thema, aber es hat auch etwas mit der Existenzgefährdung vieler kleiner Betriebe in Sachsen-Anhalt zu tun.

Die AfD fordert zudem faire Erzeugerpreise für Agrarprodukte. Dafür muss man politische Unterstützung leisten, so wie es für die Großbetriebe gemacht wird; die gibt es längst. Die Qualität unserer heimischen Lebensmittel ist sehr hoch, aber man muss den Erzeugern ein auskömmliches Überleben sichern. Hierzu sollten alle Möglichkeiten, auch die Direktvermarktung, genutzt werden. Weitere Ansätze dazu wurden in Österreich auch genannt, beispielsweise mit den Internetportalen.

Ich denke, es ist wichtig, dass die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produkte dem Verbraucher näher gebracht wird. Grundlage sollte jedoch immer auch sein, dass die Politik Vorbild ist; ich habe das bereits angesprochen. Deshalb fordern wir auch ein, dass das endlich geändert wird.

Bleiben wir bei Ihrer Alternative und betrachten den Punkt 3, mit dem Sie fordern, die Koordinierungsform der Agrarmarketinggesellschaft - AMG - zu verstärken. Liebe Kollegen der CDU, dazu hat Ihnen Herr Dr. Bünemann, der Geschäftsführer, nun einen umfassenden Vortrag in der Ausschusssitzung gehalten. Was soll die AMG noch mehr umsetzen und koordinieren, stellt sich die Frage.

Hätten Sie doch unserem Antrag in der letzten Haushaltsdebatte, die Zuschüsse an die AMG jährlich um 100 000 € aufzustocken, zugestimmt. Ich zitiere dazu unsere Begründung: die Vielzahl der Aufgaben, die für das Agrarmarketing benannt werden, und die damit verbundenen Erweiterungen der Aufgabenbereiche unter dem Anspruch von Qualitätsprodukten und Regionalität einfordern und höheren Einsatz an Lebensmitteln als bisher veranschlagt.

Das war unsere Begründung. Das wollten wir. Das haben Sie abgelehnt. Das hätten Sie damals schon machen können, dann hätten Sie den dritten Punkt heute in Ihrem Antrag nicht gebraucht.

Ihr Punkt 4 beschäftigt sich mit einem Brauchtum in unserem Land, dessen praktische Durchführung samt dem dahinterstehenden Beruf, nämlich dem des Fleischers, bald nur noch als Nostalgie existieren wird.

Seit 2013 verringert sich jedes Jahr die Summe der Hausschlachtungen in Sachsen-Anhalt um 1 000 geschlachtete Nutztiere. 2017 standen nach Angaben des Statistischen Landesamtes 5,1 Millionen gewerblichen Schlachtungen - wie jeder leicht anhand der Schlachtmarge des Marktführers berechnen kann, deutlich unterzeichnet - nur noch 9 665, knapp 10 000, Hausschlachtungen gegenüber.

Nachdem Sie dieser Entwicklung tatenlos zugehört haben - das ist auch unsere Kritik -, entdecken Sie, dass das EU-Hygienepaket, bestehend aus fünf Verordnungen der Jahre 2002 und 2004, offenbar die Hausschlachtung erschwert. Jetzt stellt sich für uns die Frage: Wo sind seitdem Ihre Anträge an die EU, um diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen? Das ist genau die Kritik, die wir üben. Ich sehe keine Anträge und keine Maßnahmen in Richtung EU.

In Österreich während der Ausschussreise - Herr Barth, das wurde uns dort erklärt - haben Sie dazu konkrete Hinweise der dortigen Ministerien erhalten, wie man mit der EU umgehen muss, um beispielsweise eine Stärkung der Hausschlachtung zu erreichen. Wann werden Sie bei der EU aktiv? Darüber sollten Sie ehrlich nachdenken und Ihren Wählern sagen, dass Sie auf diesem Gebiet nichts tun. Auch deshalb braucht es die AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Noch ein Wort zum Alternativantrag der LINKEN. Die haben jetzt auch noch etwas eingereicht. Der erste Satz reicht schon, um die Qualität festzustellen. Da heißt es: „Ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume ist die Landwirtschaft.“ Das ist richtig, klingt aber nach Heimatkunde erste Klasse. Ich erspare mir weitere Ausführungen zu Ihrem Alternativantrag.

Es ist ohnehin offenkundig, dass Sie als Oppositionspartei in all den Jahren beim Thema Direktvermarktung nichts vorangebracht haben und jetzt natürlich nur auf den fahrenden Zug aufspringen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, kommen Sie zum Schluss.

Daniel Roi (AfD):

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Ihre Alternativanträge sind konfus, und aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie uns die Debatte beginnen. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich danke dem Abg. Roi für die Einbringung des Antrags. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind in der Debatte vorgesehen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, dass die Direktvermarktung einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der regionalen Vermarktung leistet. Das ist auch im Koalitionsvertrag so festgehalten, und auch im Leitbild Landwirtschaft 2030 wurden hierzu langfristige Zielvorstellungen festgehalten. Ich darf aus dem Leitbild zitieren:

„In der Direktvermarktung sollen die Marktchancen für Erzeugnisse einschließlich hofeigener Weiterverarbeitung aus Landwirtschaft und Gartenbau genutzt werden.“

Mein Ministerium fördert mit unterschiedlichen Maßnahmen den Bereich der Direktvermarktung. Darunter fallen Marketingmaßnahmen, die Förderung von Messeauftritten sowie die Förderung von notwendigen Investitionen, etwa über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm oder über die Marktstrukturverbesserung. Damit fördern wir beispielsweise Milchtankstellen, Hofläden, Hofcafés oder auch mobile Verkaufsstände.

Aktuell wird die von der Agrarmarketinggesellschaft und der Hochschule Anhalt erstellte Studie zur ersten Verarbeitungsstufe der Direktvermarktung ausgewertet, um hieraus Strategien und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Kommen wir nun zum Punkt 1 des vorliegenden Antrags. Hierzu verweise ich auf den Landtagsbeschluss in Drs. 7/2766 vom 19. April 2018. Dort wurde die Landesregierung gebeten, Wertschöp-

fungsstrategien für den ländlichen Raum zu entwickeln, und die regionale Wertschöpfung umfasst auch die Regional- und Direktvermarktung. Der Landtag hat somit schon einen Beschluss gefasst, der sich umfassend mit der Direktvermarktung beschäftigt.

Zu Punkt 2 des vorliegenden Antrags ist Folgendes zu vermerken: Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt hat sich als wichtiger Partner für die Direktvermarkter in unserem Land etabliert. Deswegen wird sie seit 2017 seitens meines Ministeriums auch institutionell gefördert, damit das so bleibt.

Zu Punkt 3 des vorliegenden Antrags. Es ist unbestritten, dass verstärkt saisonale, ökologische und regional produzierte Produkte in den Kantinen der Landesverwaltungen eingesetzt werden sollten. Eine Änderung der Kantinenrichtlinie ist dazu streng genommen nicht nötig. Absprachen zwischen Kantinenbetreibern und der jeweils zuständigen Landesbehörde sind hierzu ausreichend.

Ich votiere dafür, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, da dieser keine substanziellen Vorschläge enthält. Zugleich schlage ich vor, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen, der konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesregierung vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für Ihre Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krause.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Herr Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute erneut über die Direktvermarktung und damit gleichzeitig über die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wieso sage ich „erneut“? - Weil wir uns gerade erst im April-Plenum mit der Wertschöpfungsstrategie für den ländlichen Raum beschäftigt haben. Ebenso haben wir uns als Landwirtschaftsausschuss mit der Direktvermarktung, speziell mit der Agrarmarketinggesellschaft, und der Landtagskantine beschäftigt.

Diese drei Themen wurden von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Daher war von vornherein schon klar, dass wir zu dem Antrag der AfD mit dem Titel „Direktvermarktung stärken - Politik muss Vorbild sein!“ einen Alternativantrag formulieren werden.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sieht die Stärkung der Agrarmarketinggesellschaft so-

wie die Unterstützung der Direktvermarkter vor. Der Aufbau eines starken und selbsttragenden Netzes an Direktvermarktern benötigt am Anfang eine Anlaufstelle, eine Beratungsstelle und auch eine Vermittlungsstelle.

Die Agrarmarketinggesellschaft kann beim Aufbau von Vertriebsstrukturen und Vertriebsaktivitäten eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Des Weiteren kann dadurch eine Bündelung der einzelnen regionalen Produkte erfolgen, da nicht jeder Direktvermarkter viele verschiedene Produkte produzieren und vertreiben kann.

Die Herstellung regionaler Produkte durch Direktvermarkter soll natürlich nach hohen hygienischen Standards erfolgen. Dennoch sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es den Direktvermarktern erleichtern, diese einzuhalten.

Ich rede nicht von einer rigorosen Aufweichung oder Aussetzung der hygienischen Standards; das muss deutlich gesagt werden. Wir müssen vielmehr mit Beratung und Hilfen die Einhaltung unkompliziert erreichen. Schön wäre natürlich, wenn die Auslegung der Hygienebestimmungen in den Landkreisen einheitlich wäre. Aber dieses sei nur am Rande erwähnt.

Wir beraten heute auch über die Kantinenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Richtlinie ist fast 20 Jahre alt. Wir sollten diese Richtlinie vor allem dahin gehend bearbeiten, dass Produkte aus der Region angemessene Berücksichtigung finden. Wir haben viele regionale Produzenten, die sollten wir als Land auch unterstützen.

Da Sie mir in den letzten Minuten aufmerksam zugehört haben, haben Sie auch gemerkt, dass ich eindeutig um die Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen werbe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Krause für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ländlich geprägt und die Land- und Ernährungswirtschaft tragen wesentlich zur nachhaltigen Wertschöpfung und zur Einkommenssicherung im ländlichen Raum bei.

Die Nutzung des vorhandenen Potenzials und der nachwachsenden regionalen Rohstoffe birgt viele Vorteile, soziale, wirtschaftliche und ökologische. Gleichzeitig achten auch heute Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung verstärkt auf die regionale Herkunft von Produkten.

Viele Erzeuger und Erzeugerinnen im Land setzen inzwischen auf Direktvermarktung, aber insbesondere kleine Erzeuger und Verarbeitungsbetriebe stoßen dabei mitunter an ihre Grenzen. Deshalb sehen wir sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Verarbeitung und Vermarktung Handlungsbedarf und fordern deshalb, insbesondere die Agrarmarketinggesellschaft des Landes personell und finanziell besser aufzustellen,

(Beifall bei der LINKEN)

damit sie ihrer Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsfunktion besser gerecht werden kann. Das hat auch kürzlich die Beratung des Landwirtschaftsausschusses zu diesem Thema ergeben.

Da es regional durchaus Unterschiede bei der Nutzung des Potenzials gibt, wie zum Beispiel die Regionalkisten zeigen, soll aus unserer Sicht auch die Vernetzung und Zusammenarbeit auf den Ebenen der Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Direktvermarktung verbessert werden. Auch hierbei sehen wir die Agrarmarketinggesellschaft in einer wichtigen Koordinierungsfunktion.

Schließlich gibt es bei der Kennzeichnung der Herkunft regionaler Produkte sicher schon einige Ansätze, auch in den Handelsketten. Aber vielleicht sollten wir dabei nicht so sehr auf herkömmliche Formen setzen, sondern könnten auch das Innovationspotenzial im Land mit abschöpfen und dies nutzen.

Meine Damen und Herren! Eine Vorbildfunktion, die Regionalität im Ernährungsbereich zu berücksichtigen, kommt dabei natürlich auch der öffentlichen Hand zu. Das beschränkt sich aber nicht nur auf die Kantinenrichtlinie, sondern sollte für alle Ausschreibungen der öffentlichen Hand in diesem Bereich gelten. Dazu gehört auch, dass die hier anwesenden Fraktionen bei eigenen Veranstaltungen mit gutem Vorbild vorangehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne begrüßen wir das Angebot regionaler Speisen und Getränke wie beim gestrigen Sommerempfang als gutes und wichtiges Zeichen. Ich kann nur sagen: Weiter so!

Das sind im Groben unsere Vorschläge zum Alternativantrag. Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Ausführungen. Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkt- und Regionalvermarktung können ohne Zweifel die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen und Arbeitsplätze sichern und auch neue schaffen. Die logistischen Voraussetzungen dafür müssen allerdings vorhanden sein und bedürfen auch entsprechender Marketingmaßnahmen, um die potenziellen Käufer zu gewinnen.

Die Unterstützung des Landes setzt genau an dieser Stelle an. So werden die Aktivitäten der Direktvermarkter durch einen Internetauftritt, Tage des offenen Hofes, Broschüren, Erntedankfeste und Berichterstattungen in den Medien unterstützt, und hier wird auch in vielfältiger Weise auf die Direktvermarkter aufmerksam gemacht.

Das ist sicher ein noch ausbaufähiger Aspekt, den wir noch bearbeiten müssen; denn das ist die Verknüpfung von Tourismus und Direktvermarktung. Hier sehen wir ein hohes Potenzial, um die Direktvermarktung voranzubringen. Aber dies ist bereits Bestandteil des von uns herbeigeführten Beschlusses unter der Überschrift „Wertschöpfungsstrategien für den ländlichen Raum“.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Mit der Studie „Erste Verarbeitungsstufen Direktvermarktung“ liegt nun eine Analyse vor, die wir im Agrarausschuss, Herr Daldrup, auswerten wollen, um die weiteren Schritte zum Ausbau der Direktvermarktung festzulegen.

Ich will jetzt zur Kantinenrichtlinie nichts weiter ausführen. Das hatte ich zwar vorgesehen, aber ich denke, das haben meine Vorredner schon getan. Ein wichtiger Ansatzpunkt, auf den ich aber noch eingehen möchte, ist die Bildung des Kantinenausschusses, der, soweit ich weiß, gebildet worden ist. Hier gibt es die Möglichkeit, auf die Zubereitung der Speisen und auf die Qualität Einfluss zu nehmen. Dies umfasst auch den Wunsch, dass Produkte aus der Region angeboten werden.

Die Möglichkeit der direkten Einflussnahme ist somit gegeben und wird bereits im Landtag praktiziert. Allerdings ist mir noch nicht bekannt, dass dieses Gremium schon einmal getagt hat. Da besteht sicherlich noch Handlungsbedarf.

Wichtig ist, dass wir in Sachsen-Anhalt einen kompetenten Ansprechpartner haben, der die Koordinierung der Direktvermarktung übernimmt. Es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Agrarmarketinggesellschaft diese Aufgabe wahrgenommen hat und wahrnimmt, und das wird auch weiter ausgebaut. Dazu ist es erforderlich - darüber werden wir uns im Herbst weiter unterhalten -, finanzielle Mittel zur Verfügung zu

stellen. Auch die personelle Absicherung muss gegeben sein.

Auf die Hygienebestimmungen ist auch schon eingegangen worden. Deshalb kann ich mich hier in meinen weiteren Ausführungen beschränken.

Stimmen Sie unserem Alternativantrag zu, denn der dürfte unbestritten mehr Substanz haben als der Antrag der AfD. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Barth für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass auf unseren Tellern jeden Tag gesundes Essen liegt, wird viel zu wenig wertgeschätzt. Uns muss wieder bewusster werden, dass Lebensmittel vom Feld und aus den Ställen kommt und nicht originär aus dem Supermarkt. Für diese gesellschaftliche Leistung verdient die Landwirtschaft Wertschätzung und faire Preise.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die Direktvermarktung ist geeignet, um das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu steigern, denn beim Einkaufen auf dem Hof wird man direkt mit Herstellung und Ursprung konfrontiert.

DIE LINKE erwähnte in ihrem Alternativantrag die Aufmerksamkeit zur Saisonalität. Auch das ist wichtig. Sobald Verbraucherinnen und Verbraucher die Produktionsbedingungen kennen, ist ihre Zahlungsbereitschaft auch höher. Wer seine Kartoffeln direkt vom Hof kauft oder geliefert bekommt, ist auch bereit, den Aufpreis für Pestizidfreiheit zu zahlen.

Eine andere Preisstruktur wird umso drängender, wenn sehr wahrscheinlich ab dem Jahr 2021 weniger Geld aus Brüssel kommen wird und sich durch den Klimawandel auch die Ernteeinbußen verstetigen werden.

Ein weiterer Effekt von Regionalität: Kürzere Wege vom Feld zum Teller sind der wohl leckerste Klimaschutz, den wir fördern können. Fazit: Es ist wichtig, richtig und sinnvoll, die Direktvermarktung zu stärken. Das ist das Ziel unseres Alternativantrages mit ganz konkreten Maßnahmen. Mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum steigert auch seine Attraktivität.

Mit der Agrarmarketinggesellschaft haben wir eine leistungsfähige Partnerin, die den Aufbau von Vertriebsaktivitäten und -strukturen unterstützen soll. Es muss dafür geworben werden, dass die erste Verarbeitungsstufe, wie Mühlen, kleine Schlachtereien und Molkereien, ortsnah zur Urproduktion installiert wird. Hierzu könnte sich zum Beispiel ein Fachgespräch mit den Akteuren wie Landesbauernverband, Handwerkskammern und den Direktvermarktern anbieten.

Die kontrollierenden Veterinärbehörden müssen auch ermutigt werden, die kleinen Direktverarbeiter und -vermarkter auf Anfrage mit Hinweisen zu unterstützen; denn sie wissen oft wirklich nicht, wie es geht.

Selbstverständlich müssen auch bei der Direktvermarktung die Ziele der Lebensmittelhygiene eingehalten werden. Wichtig ist allerdings, dass Direktvermarktung nicht durch falsche Maßnahmen behindert wird. Hier können entsprechende Leitfäden hilfreich sein.

Für Sie alle im Raum wird am sichtbarsten sein, dass die Kantinen der Landesverwaltungen in den Blick genommen wurden. Und ich freue mich sehr darüber, wenn in den Kantinen mehr Regionales angeboten wird.

In diesem Sinne: Vielen Dank fürs Zuhören und guten Appetit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die AfD spricht nochmals der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte kurz auf das eingehen, was jetzt in der Debatte zum Thema „Direktvermarktung“ gesagt worden ist. Es fing an mit unserer Ministerin Frau Dalbert, und dann kam der Redebeitrag von Herrn Krause, CDU. Beide betonten, es sei ja schon alles hier im Landtag beschlossen worden; im April hätte es einen Beschluss gegeben, der alles regelt und in die richtige Richtung lenkt.

Wenn das alles so ist, stellt sich mir die Frage: Warum hat es dann heute hier den Alternativantrag mit fünf konkreten Punkten gebraucht, in dem Sie Teile unseres Antrags übernehmen? Sie widersprechen sich doch selbst, wenn Sie auf der einen Seite sagen, im Landtag ist alles schon beschlossen, dann aber einen Antrag mit fünf Punkten vorlegen, in dem Sie die Hälfte von uns abschreiben. Das ist passt hinten und vorn nicht zusammen.

(Beifall bei der AfD)

Das dazu.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist der Sinn eines Alternativantrages!)

- Wir freuen uns über den Alternativantrag, Herr Borgwardt. Das ist alles überhaupt kein Problem. Das war ja auch Sinn. Wir wollen ja etwas für unsere Bürger erreichen. Wenn Sie unseren Antrag für Alternativanträge zum Anlass nehmen, dann freuen wir uns darüber, auch wenn in dem Alternativantrag vielleicht nicht alle Punkte von uns sind.

Aber letztendlich bewegt sich ja etwas, zumal sich in den letzten 20 Jahren nichts bewegt hat. Das hat Herr Krause ja auch noch einmal betont. Die Kantinenrichtlinie ist aus den 90er-Jahren. Er hat selbst gesagt, 20 Jahre ist sie alt. Und jetzt, nach 20 Jahren, kommt die AfD - uns gibt es noch gar nicht so lange - und erinnert Sie daran, dass man in der Frage vielleicht etwas ändern könnte.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Bernhard Daldrup, CDU)

Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der AfD)

Dann ist auch dieses interessant: Herr Barth von der SPD hat sich auch zu der Kantinenrichtlinie geäußert. Er hat gesagt, es sei alles schon möglich. Sie wissen aber schon, dass in Ihrem Antrag auch darauf Bezug genommen worden ist? Also, da müssen Sie sich jetzt entscheiden; denn wenn das schon möglich ist, dann brauchen Sie es nicht in Ihren Antrag zu schreiben. So ganz verstehe ich das nicht. Vielleicht haben Sie Ihren Antrag ja auch selbst nicht gelesen. Wer weiß.

Dann gab es noch den Beitrag von Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben durchaus einen richtigen Aspekt angesprochen. Sie haben gefordert, dass die AMG personell und finanziell aufgestockt werden muss. Da haben Sie vollkommen recht. Da geben wir in vollem Umfang recht.

Nur ist jetzt die Frage: Wie ernst meinen Sie das? Denn ich habe vorhin in meiner Einbringungsrede davon gesprochen, dass die AfD-Fraktion zum aktuellen Doppelhaushalt einen Antrag für die Erhöhung dieser Mittel einbrachte, und den haben Sie von den LINKEN abgelehnt. Aus dem Grund kann ich das nicht ernst nehmen, was Sie hier gerade gesagt haben. Das ist doch das Entscheidende. Warum haben Sie denn dagegen gestimmt, wenn Sie es jetzt selbst fordern? Da kann man doch nur noch mit dem Kopf schütteln.

Dann war als letzte Frau Frederking an der Reihe. Sie hat - das ist übrigens sehr interessant, muss ich wirklich sagen - die erste Verarbeitungsstufe

genannt und hat gemeint, diese soll zukünftig mehr vor Ort stattfinden. Genau das ist der Knackpunkt, von dem ich sprach. Dazu haben wir aus Österreich entsprechende Informationen bekommen haben. Die Österreicher haben die EU-Richtlinien, die ich vorhin erwähnte, mit ein paar Tricks umgangen bzw. haben sich etwas einfallen lassen. So etwas brauchen wir hier auch, weil es sonst nicht geht. Das ist wie bei dem Wolf, bei dem Sie sich hinter der EU verstecken. Oder das ist wie beim Riesenbärenklau, zu dem wir bis 2019 auf die Liste warten. Sie verstecken sich immer hinter der EU.

Solange wir uns hier nichts dazu einfallen lassen, wie wir die bestehenden Richtlinien so umsetzen, dass vor Ort die erste Verarbeitungsstufe überhaupt noch zu bezahlbaren Preisen verarbeiten kann, passiert auch nichts. Die Antwort müssen Sie bringen, wenn Sie sich hinter der EU verstecken.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, kommen Sie zum Schluss!

Daniel Roi (AfD):

Diese Antwort haben Sie nicht gegeben. Aus dem Grund haben Sie wieder gezeigt, dass Sie nichts für das Land vorangebracht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Roi für die Ausführungen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Das sehe ich nach wie vor nicht. Dann stimmen wir als Erstes über den Ursprungsantrag ab. Das ist der Antrag der Fraktion AfD in der Drs. 7/2981. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3057. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und Teile der AfD. Ich stelle fest, so, wie ich die Stimmen gesehen habe, hat dieser Antrag die Zustimmung des Parlamentes erhalten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Kirchenasyl nicht akzeptieren, ausreisepflichtige Personen abschieben, rechtswidrige Zustände beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2982**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir rufen das Thema „Kirchenasyl“ wieder auf, weil wir seit der letzten Befassung im Plenum im Mai 2017 eine Entwicklung feststellen müssen, die sowohl den Rechtsstaat als auch das Vertrauen der Bürger in diesen beschädigt.

Ich denke, es ist allgemein Konsens, dass Kirchenasyl kein in der geltenden Rechtsordnung anerkanntes Rechtsinstitut ist. In unserer Antragsbegründung legen wir ausführlich dar, dass der Staat die Grundrechte garantiert, auch soweit es das Asylverfahren betrifft, und daher das Kirchenasyl unzeitgemäß und als eine Demütigung des Rechtsstaates zu betrachten ist.

Im Jahr 2017 wurde in 108 Fällen bzw. wurde 119 in Sachsen-Anhalt registrierten ausreisepflichtigen Personen Kirchenasyl gewährt. Hierbei handelte es sich um sogenannte Dublin-III-Fälle bzw. Überstellungsfälle.

Dass diese Personen nicht nur in Kirchengemeinden Sachsen-Anhalts, sondern in Gemeinden bundesweit Asyl fanden, verwundert schon, weil man sich fragt, wie ein in Sachsen-Anhalt untergebrachter ausreisepflichtiger Ausländer, der in der Regel keine Kenntnisse über das Kirchenasyl und die Verfahrensweise besitzen dürfte, auf die Idee kommt, in einer Kirchengemeinde, wie zum Beispiel Altenhofen in Nordrhein-Westfalen oder in Urbach in Baden-Württemberg, in das Kirchenasyl zu gehen.

Da so etwas mit konstanter Regelmäßigkeit geschieht, ist von einem professionell arbeitenden Kirchenasylnetzwerk auszugehen. Die Kirchenasylaktivisten haben nicht den Rechtsstaat im Sinn, sondern das Bleiberecht für alle. Dabei sind sie ziemlich erfolgreich. Kirchenasylanten haben bis zu 100 % eine vorläufige Bleibeperspektive in Deutschland, entweder weil das BAMF vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht, oder das BAMF folgt dem Dossier nicht, dann verbleibt der ausreisepflichtige Ausländer einfach bis zum Ablauf der Überstellungsfrist im Kirchenasyl.

Die Folge ist in jedem Fall, dass Deutschland für das Asylverfahren zuständig wird. So ist die aktuelle Situation.

Im Jahr 2017 kam es in 46 Kirchenasylfällen und in diesem Jahr bereits in mindestens 15 Fällen zu Fristüberschreitungen. So etwas wurde von der Pro-Flüchtlinge-Szene als „Kirchenasyl erfolgreich beendet“ verkauft und dient als Ansporn und Vorlage für Nachahmungshandlungen.

Was die Dublin-III-Fälle nach einem erfolgreichen Kirchenasyl wohl über das deutsche Rechtssystem denken, dürfte klar sein, nämlich dass in Deutschland Recht und Gesetz etwas Unverbindliches ist, etwas, über das man sich mit ein wenig Renitenz ganz legal hinwegsetzen kann. Das ist die Erkenntnis, die ehemalige Kirchenasylanten daraus ziehen bzw. ziehen müssen.

Wenn also eine Erosion des Rechtsstaates festzustellen ist, hilft es nicht, darüber zu klagen, sondern man muss handeln. Aus diesem Grund ist dem Treiben der Rechtsfolgeverweigerer im kirchlichen Raum ein Ende zu setzen. Daher ist es notwendig, die Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Amtskirchen vom Februar 2015 aufzukündigen.

Diese Vereinbarung hat dazu geführt, dass die Rücküberstellung von den betreffenden Dublin-III-Fällen in die zuständigen EU-Staaten ohne Not verkompliziert und letztlich gar nicht mehr durchgeführt wird.

Mindestens seit dem Jahr 2012 war der Bundesregierung bekannt, dass das BAMF ein Personalproblem auf verschiedenen Ebenen hat und mit steigenden Flüchtlingszahlen die Asylverfahren nicht mehr mit der zu erwartenden Gründlichkeit bearbeiten kann.

Mit der totalen Grenzöffnung im Sommer 2015 eskalierte die Situation vollends. Es kam zum Kontrollverlust, und die Bundesregierung hat das Ziel vorgegeben, die offizielle Zahl der zu bearbeitenden Asylanträge nach oben zu treiben. Offensichtlich haben die Verantwortlichen für dieses Ziel die Qualität der Bearbeitung so stark gesenkt, dass man am Ende gar nicht mehr von Bearbeitung sprechen kann.

Viele Entscheidungen des BAMF aus den letzten Jahren müssten also schleunigst überprüft werden. Aber es fehlt das Personal und trotz des Personalmangels leistet sich das BAMF den Luxus eines Kirchenasylverfahrens. Nach Meinung der Amtskirchen wird das Kirchenasyl heute aus einer christlichen Tradition heraus gewährt, um sogenannten Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren, deren Leib und Leben durch die Abschiebung bedroht sei.

Schauen wir doch mal, wie viel christliche Tradition im heutigen Kirchenasyl steckt und wie die

Bedrohung von Leib und Leben aussieht. Ein Blick zurück. 1631: In Europa wütet der 30-jährige Krieg. Im Mai erstürmen katholisch-kaiserliche Truppen die Stadt Magdeburg, ziehen marodierend durch die Stadt, schänden und ermorden 20 000 Bürger, brennen fast alle Häuser nieder. Im Dom hatten 4 000 Menschen Zuflucht gesucht. Der Domprediger Bake bittet Tilly auf Knien, das Leben der im Dom befindlichen Menschen zu verschonen. Das wurde ihm gewährt. 4 000 Menschen überlebten Dank eines Kirchenasyls und dem mutigen und selbstlosen Einsatz von Domprediger Bake.

Der Kirchenasylgeber heute muss nichts Vergleichbares leisten. Er verfasst ein Dossier, schickt es ans BAMF und wartet, was passiert.

(Silke Schindler, SPD: Doch!)

Und der Kirchenasylant von heute ist kein Magdeburger, er ist kein Deutscher, er kommt noch nicht mal aus Europa. Der heutige Kirchenasylant kommt aus fernen Ländern, durchquert auf seiner Reise häufig sichere Drittstaaten, betritt in einem Land an der EU-Außengrenze den Geltungsbe- reich der Dublin-III-Verordnung, reist von dort ungehindert weiter und illegal in Deutschland ein, wird hier staatlich umsorgt, finanziell ausgehalten, und erst als ihm mitgeteilt wird, dass die Reise in den zuständigen EU-Staat zurückgeht, geht er in das Kirchenasyl. Er sucht also nicht Zuflucht vor Verfolgung und Mord, sondern er flieht vor dem Rechtsstaat.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem historischen Hintergrund fragt man sich natürlich, wo da eine christlich-humanitäre Tradition zu erkennen ist und woher dem heutigen Kirchenasylanten eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben droht.

Eine Vergleichbarkeit oder einen Bezug zwischen dem Kirchenasyl damals und heute gibt es nicht. Man mag es vielleicht heute Kirchenasyl nennen. Aber es basiert nicht auf der christlichen Tradition, sondern es basiert auf Gefühlschristentum.

Dass Kirchen und Kirchengemeinden viele Menschen vor der Abschiebung aus Deutschland schützen und zunehmend europäische rechtsstaatliche Verfahren aushebeln, kann nicht hingenommen werden. Auch ist die Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Amtskirchen aufzuheben, weil hiermit faktisch ein neuer Rechtsbehelf geschaffen wurde, der nicht gesetzlich normiert ist, sondern lediglich auf einer Gesprächsnotiz gründet.

Gegen den Dublin-III-Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Im Rahmen des Klageverfahrens überprüft das BAMF seine Entscheidung ohnehin. Wenn dann das Verwaltungsgericht zu der Entscheidung

kommt, stellt es einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip dar, wenn die Verwaltung das Dossier zum Kirchenasyl positiv bescheidet, obwohl ein Gericht die Klage schon abgewiesen hat. Damit wird praktisch und in unzulässiger Weise die Entscheidung eines Gerichtes von der Verwaltung revidiert.

Ich denke, in nachvollziehbarer Weise deutlich gemacht zu haben, dass die in unserem Antrag formulierten Forderungen begründet sind und einer umgehenden Umsetzung bedürfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kohl für die Ausführungen. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt das, was eigentlich in der Debatte im letzten Jahr schon von mir gesagt wurde. Zunächst einmal haben wir in schwierigen humanitären Fällen die Härtefallkommission, die das noch einmal überprüfen kann, die unter der Leitung von Monika Schwenke eine sehr gute Arbeit macht, sehr ausgewogene Entscheidungen trifft, sodass es jetzt schon Möglichkeiten gibt, dass man, ich sage einmal, in einem weiter zu dehnenden Rechtsrahmen ausgewogene Entscheidungen treffen kann.

Das Kirchenasyl selber, das keine Rechtsgrundlage in unserem Staat hat, das weder in der Verfassung noch in unterschwelligen Gesetzen so vorgesehen ist, wird als eine Ultima Ratio toleriert und sie wird so lange toleriert, solange sie sich in einem vertretbaren Umfang hält. Für Sachsen-Anhalt ist das der Fall. Die katholische Kirche gewährt derzeit in keinem Fall ein Kirchenasyl und die evangelische Kirche eines in kleinerem Rahmen.

Was aber gilt und gelten muss, ist die neuere Vereinbarung, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen worden ist, dass es eine 18-monatige Überstellungsfrist gibt. Wenn Kirchenasyl gewährt wird, hat die Kirche dieses Verfahren ihrerseits mit den Behörden zu steuern und nach 18 Monaten denjenigen zu überstellen.

Für uns gilt dann: Wer sich in Kirchenasyl begibt, erklärt damit den Leistungsverzicht von Geldzahlungen durch den Staat. Die Kirche ist dann Gastgeber und der Gastgeber zahlt. Und der zahlt dann eben alles. Auch das gehört schlicht und ergreifend dazu.

Insofern kann man die Diskussion immer wieder neu führen. Wir sollten, solange sich das im Rahmen hält und sich die Kirchen an diese Vereinbarung halten, in einer starken Gesellschaft dieses, solange es sich nicht großartig ausdehnt, tolerieren, weil wir auf der anderen Seite auch Kirchen sehr viel zu verdanken haben in der Situation der Integration, in der ausgleichenden Handlung auch hier in Sachsen-Anhalt, was die Monate September ff. des Jahres 2015 angeht.

Von gewissen ethischen Ansprüchen her gesehen, Herr Kohl, muss eine Kirche nicht unsere politische Auffassung haben, sondern sie hat eine eigene Auffassung. Kirche kann auch für den politischen Diskurs und den gesellschaftlichen Diskurs sein; dann darf es auch mal Zumutung sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Für die SPD spricht Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann an das nahtlos anschließen, was der Minister gerade gesagt hat. Im letzten Jahr zu dieser Zeit haben wir schon einmal über einen ähnlich klingenden Antrag der AfD gesprochen. Die Koalitionsfraktionen haben keinen Anlass, von dem damals gefassten Alternativantrag abzuweichen. Wir werden deshalb auch Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon erstaunlich, wenn Sie von einer drastischen Zunahme von Fällen sprechen und das ins Verhältnis setzen. BAMF-Entscheidungen im Jahr 2017 gab es in 603 000 Fällen. Es kam im letzten Jahr zu ca. 550 Kirchenasylen in Deutschland. In diesem Jahr sind es bis zu diesem Zeitpunkt 700. Mittlerweile haben wir auch schon über 110 000 Entscheidungen des BAMF. So viel zu den „drastischen“ Zahlen der Leute, die sich im Kirchenasyl befinden.

Auch das Märchen, dass das wahrscheinlich nichts mit christlichem Menschenverstand zu tun habe, und der Umstand, von einer Kirchenasylszene zu sprechen, sind schon dreist.

Herr Minister hat es ausgeführt: Es wird in den Kirchengemeinden nicht von einer Szene entschieden, ob Kirchenasyl gewährt wird, sondern die Kirchengemeinde, der Kirchengemeinderat, ist in diese Entscheidungen massiv eingebunden. Es gibt ein Verfahren, dass das nicht allein durch zwei oder drei Menschen entschieden wird, son-

dern der Kirchengemeinderat entscheidet in Gemeinschaft, ob Kirchenasyl gewährt wird.

Im Vorfeld wird jeder betroffene Fall genau betrachtet. Das ist dann eine Entscheidung, die die Kirche trifft, weil sie dann für diese Person - wir hören jetzt: mittlerweile auch für 18 Monate - aufkommt für Unterkunft, Lebenshaltung, Krankenbehandlung und rechtliche Unterstützung. Eine solche Entscheidung macht sich keine Kirchengemeinde in unserem Land einfach und das ist keine Kirchenasylszene; dagegen verwahre ich mich massiv.

Kirche bleibt weiterhin Schutzraum für Arme, Kranke, Benachteiligte und auch für Flüchtlinge. Wir haben deshalb keinen Anlass dazu, diese Vereinbarungen, die zwischen BAMF und dem Bevollmächtigten der evangelischen und katholischen Kirche getroffen worden ist, aufzukündigen. Wir werden sie respektieren in ihrer christlichen Nächstenliebe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert.

(Hagen Kohl, AfD, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung! - Frau Schindler, Herr Kohl hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Ich möchte nur eines richtigstellen: Ich sprach nicht von einer Kirchenasylszene, sondern von einer Pro-Flüchtlinge-Szene.

Silke Schindler (SPD):

Nein, ich habe es in dem Moment mitgeschrieben, in dem Sie das sagten. Wir können es im Protokoll nachlesen. Sie haben „Kirchenasylszene“ gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Hagen Kohl (AfD):

Da bin ich mir nicht sicher. Ich kann es mir nicht erklären. Das gucken wir uns noch mal an.

Silke Schindler (SPD):

Nun gut. Aber ich habe es in dem Moment mitgeschrieben, in dem Sie das sagten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kohl, dann hat sich das erledigt. Ich danke Frau Schindler nochmals. - Für die LINKE spricht

der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD! Wir erleben auch bei diesem Antrag ein Phänomen, das heute, glaube ich, schon an anderer Stelle einmal als Antragsrecycling benannt worden ist. Wir müssen uns jetzt offensichtlich darauf einstellen, weil Ihnen die Ideen ausgehen, dass wir etwa im Jahresabstand immer wieder die gleichen Anträge von Ihnen auf den Tisch gelegt bekommen. Auch bei Herrn Kohl habe ich heute keine neuen Argumente gehört, die ich nicht alle schon vor einem Jahr gehört hätte.

Es gibt ein altes Sprichwort: Woran erkennt man, dass jemand alt wird? Er zitiert sich selbst. Da sage ich jetzt mal: Sie sind auf dem Weg zu einer Superaltpartei getreu dem Motto „überholen ohne einzuholen“. Sie werden schneller alt als wir alle, wenn Sie sich mit Ihren Anträgen nur noch selbst zitieren.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der AfD)

Dann will ich nur noch zwei, drei Bemerkungen zu all den Dingen machen, die wir schon vor einem Jahr gesagt haben. Klar, es ist für die AfD unvorstellbar und auch inakzeptabel, dass sich Menschen, ohne irgendwelche eigenen Vorteile davon zu haben, aus reiner Menschlichkeit, aus einer grundsätzlichen Solidarität heraus dazu bereit erklären, Lasten auf sich zu nehmen und anderen Menschen zu helfen, weil diese Angst davor haben, mit einem Schicksal konfrontiert zu werden, wie die Dublin-III-Verordnung es leider hunderttausendfach bei uns tut, nämlich dort verbleiben zu müssen, wo sie zuerst EU-Boden betreten haben.

Ich habe schon vor einem Jahr sehr deutlich gesagt, wie die Situation - die hat sich nicht wesentlich geändert - zum Beispiel in den Lagern Griechenlands aussieht, wie sie zum Beispiel in Ungarn aussieht und wie sie in zunehmendem Maße auch in Italien aussehen wird.

Natürlich gibt es Menschen - darüber können wir froh sein; ich bedanke mich dafür bei jedem einzelnen Kirchenmitglied -, die sagen: Ich nehme die Lasten auf mich, um den Menschen dieses schreckliche Schicksal zu ersparen, wieder dorthin gehen zu müssen. Das ist gelebte Humanität. Herzlichen Dank an jede Kirchengemeinde, die diesen Mut aufbringt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Es entfacht Ihre Wut, wenn Menschen nach humanen Grundsätzen leben, wenn Menschen sich zu ihren eigenen Lasten für Humanität einsetzen;

denn das scheint immer noch eine unerträgliche Vorstellung für Sie zu sein. Dass Sie deswegen mit solchen Dingen nicht umgehen können, ist auch klar.

Aber ich sage einmal: Solange es Menschen gibt, die in den kirchlichen Gemeinden ihre Humanität in die Praxis umsetzen und sagen: „Wir nehmen die Lasten auf uns, und wir nehmen es sogar auf uns, dass wir von solchen Leuten wie denen von der AfD dafür beschimpft werden, dass wir mit Menschen menschlich umgehen“, so lange ist mir um die Zukunft dieses Landes nicht bange. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Dann soll er das tun.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist eine Kurzintervention, aber Sie können gern dazu Stellung nehmen. Sie haben die Frage gestellt, woran man erkennt, dass Leute alt werden. Nun haben sie sinngemäß gesagt, die AfD wird sehr schnell alt.

Ich sage Ihnen, damit hängt auch zusammen, wenn man sich in der Öffentlichkeit auf Großplakaten präsentiert, auf denen steht „Frauenversteh-er“, „Unternehmensversteh-er“ und was man sonst noch alles versteht. Wenn man als Fraktion tatsächlich immer wieder dieselben Anträge gestellt, wie es bei der LINKEN hundertprozentig seit vielen Jahren der Fall ist, wenn man sich ihre Sammlung ansieht, dann kann man wirklich feststellen, und zwar ganz neidlos: Sie bringen immer wieder dasselbe aufs Tapet. Also, dann gilt doch der Vorwurf in erster Linie für Ihre Fraktion selbst.

(Zustimmung bei der AfD)

Der zweite Punkt ist: Ihr Beitrag liegt doch völlig neben der Sache. Humanität beanspruchen wir auch für uns.

(Lachen bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie lösen es aber nicht ein!)

Aber das beanspruchen wir für alle Menschen in diesem Land, also für die, die auf der Flucht waren und zu Recht unterstützt werden. Das trifft aber für zwei Drittel der Menschen, die als sogenannte Flüchtlinge hergekommen sind, in keiner Weise zu.

Das ist der Punkt, an dem Sie auf der linken Seite als Parteien völlig versagen, weil Ihnen auch nach zwei oder drei Jahren noch immer nicht klar ist, dass die meisten sich diesen sogenannten Flüchtlingsstatus nur ergaunert haben und sich die Humanität und die Unterstützung der Menschen erschlichen haben. Das geschieht jeden Tag und bei allen Sozialämtern.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen einmal realisieren, dass das so ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie antworten möchten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Farle, ich kann nichts für Ihre Weltsicht und die werde ich auch nicht ändern. Ich will aber zumindest an einer Stelle auf einen grundlegenden Unterschied hinweisen. Herr Kohl hat das Beispiel des 30-jährigen Krieges in Magdeburg genannt. Und was war sozusagen seine entscheidende Distanz? - Die Menschen, die damals hier gerettet worden sind, waren Magdeburger. Diejenigen, um die es jetzt geht, sind ja nicht einmal Deutsche. - Wortwörtlich!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nicht einmal Europäer!)

Das sind ja keine Europäer, die kommen von ganz woanders her. Wissen Sie, das ist der entscheidende Unterschied zwischen Nationalismus und Humanität.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Wort Humanität bezieht sich auf „human“, auf Menschen. Menschen, die woanders herkommen, und mögen es sogar Menschen sein, die - in Ihrer Diktion - nicht einmal Europäer sind, haben bei uns den gleichen Anspruch und die gleichen Menschenrechte. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns eigentlich darauf geeinigt hatten, dass wir bei einer Dreiminutendebatte nur eine Nachfrage pro Fraktion zulassen. Herr Gallert hat es vorhin auch so praktiziert. Wenn eine Änderung gewünscht wird, müssten wir darüber im Ältestenrat beraten.

(André Poggenburg, AfD, hält zwei Finger in die Höhe)

- Nein, bei einer Dreiminutendebatte haben wir uns auf einen Fragesteller pro Fraktion geeinigt. -

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt die Rede, die ich vor knapp einem Jahr hier gehalten habe, noch einmal halten. Ich könnte über die theologische Fundierung des Kirchenasyls sprechen, ich könnte über die Frage sprechen, ob das Kirchenasyl das Recht brechen will oder ob Kirchenasyl nicht vielmehr das Recht zur Anwendung bringen will bzw. dem Recht eine Chance auf Anwendung geben will. All das will ich nicht tun.

Zu den maßgeblichen Unterschieden zwischen dem Menschenbild der AfD und dem der demokratischen Fraktionen hier im Raum ist bereits deutlich von Herrn Gallert ausgeführt worden. Ich will die Gelegenheit einfach noch einmal nutzen, um zu sagen, wir haben in Sachsen-Anhalt eine ordentliche, eine gute Praxis des Kirchenasyls. Das hat auch damit zu tun, dass es eine verlässliche Absprache zwischen allen Beteiligten gibt, dass diese Absprachen tragen.

Dafür bin ich auch dem Innenministerium dankbar, dass es sich immer wieder an diesen Absprachen beteiligt und dafür sorgt, dass hier nicht der Rechtsstaat in Gefahr gerät, sondern dass wir an dieser Stelle der Humanität zur Geltung verhelfen können.

Ich will all denjenigen danken, die sich von den wirklich infamen Anfeindungen, die von Ihnen von der AfD immer wieder vorgetragen werden, nicht einschüchtern und vergraulen lassen, sondern die diese Kirchenasyle unter großem persönlichen Aufwand aufrechterhalten und die sich in den Gemeinden diese Entscheidung nicht leicht machen. Dass sie es sich nicht leicht machen, dazu ist vom Innenminister heute hier auch vorgetragen worden.

Das, was Sie als Inflation begreifen, ist keine. Sie spielen wieder einmal mit den Zahlen und wollen sich nicht an Fakten halten. Das ist ein echtes Problem. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte am Anfang mei-

ner Rede einmal kurz auf die Ausführungen von Herrn Kohl eingehen. Herr Kohl, Sie haben sich auf die Geschichte, auf den 30-jährigen Krieg in Magdeburg bezogen. Ich möchte in der Zeit noch weiter zurückgehen. Der Gedanke, dass Orte, die der Religionsausübung dienen, gleichzeitig Stätten des Schutzes sind, lässt sich bis in einfache Kulturen der Frühgeschichte und auch bis in die frühen Hochkulturen zurückverfolgen. Mit dem Begriff Asylon wurde im antiken Griechenland das Verbot beschrieben, Personen und Sachen insbesondere vom Tempel wegzubringen.

Markstein für die Institutionalisierung mittelalterlichen Kirchenasyls war das Konzil von Orange im Jahr 441 im Südosten Frankreichs. Wer sich in eine Kirche geflüchtet hat, soll nicht ausgeliefert, sondern aus Respekt vor dem heiligen Ort verteidigt werden. Der Bruch des Kirchenasyls war mit Exkommunikation bedroht. Eine solche Wertschätzung des Kirchenasyls hat es also schon im frühen Mittelalter gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Sicherheit würde es das moderne Kirchenasyl in dieser Form ohne seine Vorbilder in der Geschichte überhaupt nicht geben. Die Kirchen in Deutschland stellen das bestehende Asylrecht prinzipiell nicht infrage.

Wie unser Innenminister bereits ausführte, obliegt die Gewährung von Asyl einzig und allein dem Staat. Die Kirchen besitzen somit kein eigenes Asylrecht. In der rechtlich verbindlichen Verfahrensabsprache zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche sowie dem BAMF heißt es, dass besondere Härtefälle von den von den Kirchen benannten zentralen Ansprechpartnern der zuständigen Stelle des BAMF im Rahmen des rechtlich Möglichen zur nochmaligen Prüfung vorgelegt werden können.

Kirchenasyl begründet weder einen Anspruch, noch verpflichtet es den Staat. An dieser Stelle möchte ich aus „Spiegel Online“ vom 3. Mai dieses Jahres zitieren:

„Da das Kirchenasyl kein Bestandteil der deutschen Rechtsordnung sei, ergebe sich damit auch kein Anspruch auf Duldung - auch wenn die Behörden nichts dagegen unternehmen, heißt es in dem Urteil [des OLG München]. Nicht anerkannte Flüchtlinge, die Schutz in Kirchen suchen, haben demnach keinen Anspruch auf Aussetzung ihrer Abschiebung.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Retter unseres christlichen Abendlandes! Es ist laut Statistik zwar eine leicht steigende, aber dennoch geringe Zahl von Fällen in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen.

Ich stelle mir jetzt lieber nicht vor, welche Bilder wir international produzieren würden, wenn wir

Asylanten mit Gewalt aus Kirchen zerren müssten, um sie der Abschiebung zuzuführen. Ich glaube, das entspricht nicht der Vorstellung von einem Deutschland, die jedenfalls wir demokratischen Parteien haben. Das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die oft aus Gewissens- und Glaubensgründen unterstützten Fälle von Kirchenasyl sind aus meiner Sicht viel zu sensibel, um an dieser Stelle politisiert zu werden. Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schumann für die Ausführungen. - Als Redner für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste feststellen, wenn es knifflig wird, dann werden so einige vom Deezler-Syndrom erfasst und hören nur das, was Sie hören wollen.

Herr Gallert, der grundlegende Unterschied zwischen dem Kirchenasyl in Deutschland damals und heute besteht nicht darin, dass die Leute aus fernen Ländern kommen. Der Grund, aus dem sie ihre Reise starten, ist doch nicht der, dass sie hier in Deutschland ins Kirchenasyl gehen wollen. Sie kommen auch nicht über die Grenze, um hier ins Kirchenasyl zu gehen. Sie haben andere Vorstellungen. Das unterscheidet sie schon einmal von dem Kirchenasyl im Jahr 1631.

Des Weiteren ist noch immer nicht geklärt, worin die mittelbare oder unmittelbare Gefahr für Leib und Leben bestehen soll. Diese Antwort sind Sie bisher schuldig geblieben.

(André Poggenburg, AfD: Im Kopf der LINKEN!)

- Ja, wahrscheinlich. - Es war klar und vorhersehbar, dass unser Antrag abgelehnt wird. Die AfD versteht sich als parlamentarischer Arm des Rechtsstaates

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ui, ui, ui!)

und wird weiterhin für die Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Amtskirchen eintreten.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Amtskirchen tragen in vielerlei Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Das ent-

pflichtet sie aber nicht davon, geltende Rechtsnormen zu achten und den Rechtsstaat nicht infrage zu stellen. In den Fällen, in denen es infolge von Kirchenasyl zu Fristüberschreitungen kam und kommt, werden die Kirchen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht.

Wenn der Innenminister zu Recht beklagt, dass in Sachsen-Anhalt viele Ausreisepflichtige leben, die nicht abgeschoben werden können, dann muss die Frage gestellt werden, welchen Anteil er an dieser Situation hat bzw. was er dagegen unternommen hat.

Seit 2017 kam es im Kirchenasyl in 50 Fällen zu Fristüberschreitungen nach der Dublin-III-Verordnung. Diese Menschen verbleiben zumindest erst einmal in Deutschland, obwohl das BAMF ein negatives Votum abgab. Das heißt, diese Menschen haben sich das Asylverfahren und damit den vorläufigen weiteren Aufenthalt in Deutschland ersessen. Das war nur möglich, weil es in Deutschland übliche Tolerierungspraxis ist, nicht aus dem Kirchenasyl abzuschieben.

Auch Innenminister Stahlknecht will keine Vollstreckungsmaßnahmen in Kirchenräumen durchführen. Ich kann verstehen, dass man in das Kirchenasyl nur ungern von außen eingreift oder dieses beendet, weil das, wie Herr Schumann sagte, üble Schlagzeilen und hässliche Bilder ergibt. Denn erfahrungsgemäß ist es so, dass im Falle einer drohenden Rückführung die Meldeketten der Abschiebungsgegner glühen und der Widerstand gegen die Rückführung organisiert wird. Aber diese Bilder hätten dann nicht die Polizei oder der Innenminister zu verantworten, sondern jene, die staatliches Handeln be- oder verhindern wollen.

Zum Schluss noch ein Hinweis. Der Bundesinnenminister plant, wie es rechtens ist, Dublin-III-Fälle an der deutschen Grenze abzuweisen. Insofern ist es nur konsequent, diesen Menschen keinen Anspruch auf Kirchenasyl im Land einzuräumen. Wer Seehofers Vorhaben unterstützt, kann unseren Antrag nicht ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Ausführungen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren.

Den Wunsch auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2982 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Da-

mit hat dieser Antrag keine Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 25 kommen, nehmen wir im Präsidium einen Wechsel vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Keine Fördermittel für Vereine, die durch ihre Tätigkeit die parteipolitische Neutralitätspflicht verletzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2983**

Der Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Erst einmal ein großes Lob dafür, dass Sie hier gesundheitlich angeschlagen so Ihre Frau stehen.

Verehrte Abgeordnete! Die AfD-Fraktion macht unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt heute ein Thema auf, dessen Behandlung und Klärung den Fraktionen der einen Seite hier im Saal äußerst unangenehm sein dürfte, den Fraktionen auf der anderen Seite des Saales aber als längst überfällig erscheinen muss oder müsste. Denn das, was die AfD schon lange bemängelt, nämlich den Ungeist von Steuergeschenken an Vereine, die sich ganz klar die Diffamierung, Herabsetzung und Ansehenschädigung einer demokratisch gewählten und legitimierten Partei auf die Fahne geschrieben habe, wurde nun auch ganz klar und deutlich von anderer Stelle kritisiert. Somit wurde der AfD wieder einmal auf ganzer Linie recht gegeben.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Es geht speziell um die Neutralitätspflicht von Vereinen, die mit Geld des Steuerzahlers finanziert oder zumindest maßgeblich gefördert werden, und um das Versagen dieser Steuermittel, wenn gegen eben diese Neutralitätspflicht verstoßen wird.

Schauen wir dazu einmal zum Landtag Brandenburg. Wir sollen ja auch einmal über die Grenzen hinausschauen, das mahnen Sie ständig an. Ein Gutachten des dortigen Parlamentarischen Beratungsdienstes kam nämlich zu dem Ergebnis, dass Geld von staatlichen Stellen nicht für Anti-

werbung genutzt werden solle, die eine konkrete Partei zum Ziel habe. Das Land Brandenburg solle künftig bei der Vergabe von Fördergeldern besser aufpassen. - So ist es zu lesen in einem Beitrag der „Märkischen Allgemeinen“ vom 23. März dieses Jahres unter der Schlagzeile „Landtagsgutachten kritisiert Kampagnen gegen AfD“.

Aber schauen wir weiter; denn noch aktueller ist eine ebenso klare Aussage der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages. Diese haben nämlich auf Anfrage der Bundestagsabgeordneten Petra Sitte von der Fraktion DIE LINKE eine Stellungnahme zu den Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger erarbeitet. Die staatliche Förderung darf demnach den Boden parteipolitischer Neutralität nicht verlassen, heißt es da in der Antwort der Juristen.

Ob nun das erarbeitete Ergebnis zur Anfrage der LINKEN-Abgeordneten Sitte tatsächlich in ihrem Sinne war, darf hier ruhig bezweifelt werden. Auf jeden Fall war es aber klar im Sinne demokratischer Gerechtigkeit, und das begrüßt die AfD als urdemokratische Partei außerordentlich.

(Zustimmung bei der AfD)

Was bedeutet das aber nun konkret für uns, für den Landtag von Sachsen-Anhalt? - Ganz einfach: Auch dieses Hohe Haus ist verpflichtet, das Gebot der Neutralität steuerfinanzierter Vereine zu beachten und bei einem Verstoß dagegen deren Finanzierung über Steuermittel umgehend einzustellen. Immerhin kann und darf es nicht sein, dass das Geld vieler Bürger da draußen dafür missbraucht wird, eine Hetzkampagne gegen eine von ihnen selbst gewählte Partei zu finanzieren. Das geht nicht, liebe Abgeordnete.

(Zustimmung bei der AfD)

Diese linke Machenschaft ist nämlich nichts weiter als Wählerbetrug durch die Hintertür und ist einer freiheitlichen Demokratie absolut unwürdig. Damit muss endlich und ein für alle Mal Schluss sein. Jeder halbwegs aufrechte Demokrat wird das heute und hier genauso sehen.

Und nicht nur in den Verdacht, sondern in den glasklaren Fakt fehlender Neutralität rückt hier bei uns eben zuerst einmal der bekannt-berüchtigte Verein Miteinander e. V. Bei diesem Verein, der bereits mehrfach in äußerst intoleranter und ausgrenzender Weise am Anspruch seines eigenen Namens kläglich scheiterte, erübrigt sich jegliche Notwendigkeit weiterer Recherche zur fehlenden Neutralität.

Dieser linksradikale Kampfverein hat sich ganz klar die Verunglimpfung der AfD auf die Fahnen geschrieben und stellt diesen Anspruch auch ganz offen zur Schau. So konnten wir nach der Landtagswahl und dem Einzug der AfD als zweit-

stärkste Kraft und Oppositionsführer auf der Internetseite des Vereins Miteinander e. V. lesen, dass der AfD - ich zitiere - „demokratiefeindliche Politik der Diskriminierung und des Hasses“ unterstellt wird.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf: Ja!)

Weiter heißt es: „Die AfD hat die offene Gesellschaft zum Feind erklärt.“ Und weiter:

„Der Partei kann nur mit einer Demokratieoffensive das Wasser abgegraben werden. Eine solche Offensive darf sich nicht auf die parlamentarische Auseinandersetzung begrenzen.“

(Zuruf von der SPD)

„sondern muss menschenfeindliche Einstellungen und antidemokratische Ressentiments der Bevölkerung in den Blick nehmen.“

Dazu kann ich nur sagen: Widerlich! Denn hinter dieser Fassade von - wie es dort steht - Impulsen für eine lebendige Demokratie grinst tatsächlich hinter jeder Ecke die hässliche linke Fratze reaktionärer Intoleranz hervor. Und das, liebe Abgeordnete, ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Verein Miteinander e. V. betreibt also öffentlich und unverblümt eine Kampagne gegen die AfD und steht damit weit außerhalb jeglicher gebotenen Neutralität. Mit Verlaub, der Verein kann fast alles machen, was er will - aber nicht, wenn er steuerfinanziert ist. Darum geht es.

Dazu passt auch der ganze undemokratische Spuk im Umfeld der 10. „Meile der Demokratie“, bei der sich der Verein Miteinander das Armutszeugnis eines totalen Gegeneinanders selbst ausstellte und wieder pausenlos gegen die AfD hetzte. Ich erspare mir hier Einzelheiten,

(Zurufe: Oh!)

die Zeitungen waren voll davon.

Korrekterweise quittierte der Generalsekretär der sachsen-anhaltischen CDU Sven Schulze dies mit der Forderung, den Verein Miteinander nicht mehr mit Steuergeld zu unterstützen; denn er erwarte von einem solchen Verein und von allen Vereinen, die mit Steuergeldern gefördert würden - ich zitiere - „100-prozentige Neutralität“ - nachzulesen in einem „Volksstimme“-Artikel vom 22. Dezember 2017.

Ja, Herr Schulze von der CDU, damit haben Sie Ende des letzten Jahres richtigerweise genau das gesagt, was im März und im Mai dieses Jahres durch die parlamentarischen Juristen nochmals

bestätigt wurde und was die AfD bereits seit vielen Jahren vertritt. Hoffen wir, dass die CDU-Fraktion hier vor mir das ebenso sieht und auch entsprechend handelt.

Verehrte Abgeordnete, Miteinander e. V. ist in den vergangenen Jahren trotz fehlender Neutralität mit etlichen Millionen Euro aus Steuermitteln finanziert worden. Dies stellt eine erhebliche Verfehlung gegenüber dem Steuerzahler dar. Alle Fakten liegen klar und überdeutlich auf der Hand, ohne dass hier noch einmal irgendetwas und irgendwo recherchiert werden muss und diskutiert werden muss. Nein, es muss gehandelt werden, am besten hier und heute. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Anfragen.

André Poggenburg (AfD):

Danke sehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Somit wird für die - - Doch! Herr Hövelmann, Entschuldigung. - Herr Poggenburg, es gibt eine Anfrage von Herrn Hövelmann. Das passiert, wenn man das nicht selbst aufschreibt. Danke. - Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist keine Anfrage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Poggenburg, Sie haben den Verein Miteinander als - ich zitiere Sie -

André Poggenburg (AfD):

Linksradikalen Kampfverein.

Holger Hövelmann (SPD):

„linksradikalen Kampfverein“ diffamiert.

(Minister Holger Stahlknecht: Richtig!)

André Poggenburg (AfD):

Bezeichnet!

(Beifall bei der AfD)

Holger Hövelmann (SPD):

Ich bin Mitglied dieses Vereins.

André Poggenburg (AfD):

Das ehrt Sie nicht, aber weiter.

(Ulrich Siegmund, AfD: Noch einmal überdenken!)

Holger Hövelmann (SPD):

Ich war viele Jahre lang im Vorstand dieses Vereins.

(Unruhe bei der AfD)

Ich bin stolz auf diese Arbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

André Poggenburg (AfD):

Das glaube ich. Das glauben wir Ihnen.

Holger Hövelmann (SPD):

Und ich bin - das will ich Ihnen hier ausdrücklich erklären - froh, dass wir Miteinander e. V. haben. Sie haben mit Ihrem Redebeitrag heute die Daseinsberechtigung dieses Vereins erneut unter Beweis gestellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Bravo!)

André Poggenburg (AfD):

Herr Hövelmann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben noch einmal das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Herr Hövelmann, ich nehme Ihnen unbesehen ab, dass Sie sich freuen, Mitglied dieses linksradikalen Kampfvereins - das ist ganz klar unsere Meinung dazu - gewesen zu sein, sogar im Vorstand gewesen zu sein. Das ist natürlich Ihre Sache, aber ich sage Ihnen, das macht es nicht besser, im Gegenteil. Und es ist auch überhaupt keine Ehre für Sie. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte an dieser Stelle nur sagen, wir sollten doch - das habe ich schon mehrfach betont - immer auf unsere Wortwahl achten. Ich denke, man kann unterschiedlicher Meinung sein, sehr geehrter Herr Poggenburg, aber man sollte trotzdem auch den anderen wahren. Das sage ich immer wieder an jeder Stelle. Deswegen sollten wir uns auch an ein bestimmtes Vokabular halten. Man kann auch anders kritisieren. Ich denke, Sie sind intelligent genug, sodass Sie da auch andere Worte finden könnten. - Vielen Dank.

(Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Falko Grube, SPD: Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Zuruf: Eben!)

- Das kann man, sehr geehrter Herr Kollege. Aber ich habe immer gesagt, jeder hat seine Meinung. Und wenn jemand der Meinung ist, dass jemand anders nicht seine Interessen vertritt, dann kann man dies kundtun, aber das sollte man in einem bestimmten Ton und nicht beleidigend herüberbringen. Das tut mir dann leid.

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit bedeutet Kontroverse. Das kennen wir seit dem Beutelsbacher Konsens, der aus den 70er-Jahren stammt. Sie darf und muss sich kritisch mit dem politischen Zeitgeschehen und damit mit den Inhalten von politischen Parteien auseinandersetzen.

Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Versuch der AfD, das wichtige Engagement des Vereins Miteinander, nämlich den Kampf gegen Rechtsextremismus, zu diskreditieren. Lassen Sie mich kurz darstellen, warum dieser Versuch ins Leere läuft. Bereits in der 101-seitigen Antwort auf die Große Anfrage zu Miteinander e. V. hat die Landesregierung festgehalten, dass für die regelmäßigen Versuche der AfD, den Verein in die Nähe von extremistischen Erscheinungsformen oder Personengruppen zu rücken, keinerlei Anhaltspunkte gesehen werden.

Die Arbeit des Vereins folgt dem in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziel von politischer Bildungsarbeit: Menschenfeindlichkeit und antidemokratischem Populismus auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu begegnen. Diese Arbeit verdient unsere Anerkennung und unsere stetige Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Klar ist: Staatliche Mittel dürfen nicht dazu verwendet werden, eine Kampagne für oder gegen Parteien zu organisieren und damit die Chancengleichheit im Parteienwettbewerb zu beeinträchtigen. Nach den Grundsätzen politischer Bildungsarbeit - ich würde Ihnen wirklich empfehlen, dass Sie sich den Beutelsbacher Konsens noch einmal ansehen - ist jedoch eine sachdienliche und differenzierte Auseinandersetzung mit und Aufklärungsarbeit über Ziele und Inhalte von Parteien möglich.

Lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Die Behandlung ideologischer Bestandteile und

Themen, unter anderem des Rechtsextremismus und des organisierten Rechtspopulismus, ist auch im Kontext von Parteien zulässig.

Dies geht einher mit der Förderleitlinie zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesfamilienministeriums, nach der der Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungsmitteln ist. Darauf wird im Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid hingewiesen.

Daher bietet das im Antrag angeführte Gutachten zum Neutralitätsgebot keinen Neuigkeitswert und taugt erst recht nicht zur Skandalisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass der AfD, dass Ihnen politische Bildungsarbeit nicht passt, ist keine Überraschung. All jene, die der populistischen Zündelei an humanitären Grundwerten unserer Gesellschaft analytisch die Stirn bieten, werden als Feinde etikettiert. Demokratieförderung und Bildungsarbeit sind gerade in einer Zeit, in der Populismus unsere Demokratie bedroht, unverzichtbar.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das Engagement für eine kritische Bildungsarbeit darf nicht durch den unspezifischen Vorwurf der Verletzung der Neutralitätspflicht beschnitten werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Anfrage des Abg. Poggenburg. - Sie haben das Wort, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, vorab: Auch wir stehen für Demokratieförderung ein, und es gibt keine Partei, die mehr für Demokratie kämpft, als es die AfD tut.

(Beifall bei der AfD)

Unabhängig davon haben Sie verwiesen auf die Antwort zur Großen Anfrage, dass der Verein Miteinander e. V. nicht mit extremistischen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden kann. Das mag in der Antwort richtig sein, hat aber mit der heutigen Debatte gar nichts zu tun. Heute geht es nur um das Neutralitätsgebot.

Jetzt frage ich Sie: Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass der Verein Miteinander e. V. nicht eine Kampagne gegen die AfD fährt? Denn wenn er das täte, dann würde er ganz klar gegen das Neutralitätsgebot verstoßen, so wie es Juristen im

Landtag von Brandenburg und im Bundestag sehen. - Danke schon einmal für die Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wenn Sie meinem Redebeitrag zugehört hätten, dann hätten sie vernommen, dass ich gesagt habe, dass ich diesen unspezifischen Vorwurf der Verletzung der Neutralitätspflicht nicht sehe. Ich habe sehr deutlich und, so denke ich, auch differenziert dargestellt, warum ich dies so sehe.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage von Herrn Poggenburg. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Frau Ministerin, entschuldigen Sie, aber Sie haben sich ein bisschen herausgeredet; meine Frage war etwas konkreter.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie hat schon geantwortet!)

Sind Sie der Auffassung, dass der Verein Miteinander e. V. keine Kampagne gegen die AfD fährt und gefahren hat? Das ist meine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich denke, er fährt keine Kampagne.

(André Poggenburg, AfD: Dann lesen Sie einmal die Internetseite; dort steht überall was von der AfD! - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber sie klären doch auf und Aufklärung hat doch nichts mit einer Kampagne zu tun!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Mit dem heutigen Antrag möchte also die AfD-Fraktion

erreichen, dass der Verein Miteinander e. V. keine öffentlichen Mittel des Landes Sachsen-Anhalt mehr erhält.

(Beifall bei der AfD)

Damit wird noch einmal ganz deutlich erkennbar, welche Antipathie die beantragende Fraktion bzw. die Partei, die dahintersteht, gegenüber dem Verein Miteinander e. V. empfindet.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Jetzt versucht man also über diesen Weg, die Arbeit des Vereins zu beschädigen bzw. unmöglich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele von Ihnen wissen, steht die CDU-Landtagsfraktion dem Verein Miteinander e. V. durchaus kritisch, aber auch konstruktiv bezüglich dessen Haltung und Äußerungen gegenüber, vor allem dann, wenn es darum geht, dass bei öffentlich geförderten Programmen und Veranstaltungen nur eine einseitige politische Sicht der Dinge dargestellt wird.

Was uns aber von der AfD ganz deutlich unterscheidet, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass wir uns konstruktiv in Prozesse einbringen und den Dialog suchen. Außerdem schauen wir uns schon sehr genau an, wann und wie sich die Vereinsmitglieder äußern, als Privatpersonen, als Mitglieder des Vereins oder bei Projekten und Vorhaben, die öffentlich gefördert werden.

Als Beispiel hierfür nenne ich die „Meile der Demokratie“ in Magdeburg. Als wir uns zu diesem Thema im Landtag verständigt haben, habe ich sehr deutlich gemacht, dass ich und auch meine Partei die Absage des Vereins für falsch hielten und auch immer noch für falsch halten. Die Begründung für eine Absage der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung muss natürlich jeder für sich selbst treffen. Aber aus unserer Sicht leben politische Prozesse auch davon, dass man unterschiedliche Positionen miteinander austauscht.

Streit und Debattenkultur gehören zu den Prinzipien einer Demokratie, sie können belebend wirken. Ob die Qualität der Debatten, die auch in diesem Hause geführt werden, so gut ist, dass sie tatsächlich dazu beitragen, muss jeder für sich selbst entscheiden. Ich habe daran manchmal meine Zweifel.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Im vorliegenden Antrag wird das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages erwähnt. Natürlich wird vonseiten des Landes zu prüfen sein, welche Auswirkungen dieses Gutachten auf die Förderpolitik des Landes haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen aber alle gut genug, so glaube ich, dass unterschiedliche Gutachter bei den gleichen Sachverhalten auch zu unterschiedlichen Positionen kommen können.

Für uns als Fraktion ist es wichtig, die demokratischen Prozesse zu fördern. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag eindeutig bekannt. Aber im Sinne des Fördermittelgebers muss man auch schauen, dass die Mittel korrekt vergeben werden. Die entsprechende Prüfung wird auch bei dem Verein Miteinander e. V. durchgeführt. Egal, welcher Verein gegen diese Förderrichtlinien verstoßen würde, er hat mit Konsequenzen zu rechnen. Darauf legen wir großen Wert.

Meine sehr geehrten Damen Herren! Uns als Landtagsfraktion geht es darum, alle Bevölkerungsschichten für die Beteiligung an demokratischen Prozessen zu gewinnen. Wir sind nicht dafür zu gewinnen - das wurde heute versucht -, die politische Auseinandersetzung über Finanzen auszutragen. Das wird es mit uns in dieser Form nicht geben. Deswegen werden wir Ihren Antrag an dieser Stelle ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Ich sehe, ja. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Krull, Sie haben uns vorgeworfen, die politische Auseinandersetzung über die Finanzen auszutragen. Wir haben doch aber heute genau das aufgegriffen, was auch Ihr Generalsekretär nahezu wörtlich formuliert hat, nämlich dass eben ein solcher Verein, der nicht neutral ist, keine Steuergelder mehr bekommen darf. Trifft der Vorwurf dann auch Ihren Generalsekretär, oder stellen Sie sich ganz klar hinter die Aussage Ihres Generalsekretärs? Er hat das ja sehr deutlich formuliert, was wir übrigens sehr gut finden, und der hat auch in einer gewissen Weitsicht schon vorausgesehen, was im März und im Mai parlamentarische Juristen gesagt haben. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Natürlich stehe ich auch hinter meinem Generalsekretär. Aber Sie wissen es ja selber aus der eigenen Partei: Dort gibt es eine lebendige Diskussionskultur. Ich glaube, dass selbst in der AfD an bestimmten Stellen kein einheitliches Mei-

nungsbild abgegeben wird. Ich kann mich da an gewisse Parteitage von Ihnen erinnern, die Sie nicht beenden, weil Sie zu lange diskutieren.

(Daniel Roi, AfD: Es geht aber um Sie!)

Ich stehe natürlich zu meinem Generalsekretär, aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass er sich in seinen Aussagen - das habe ich in persönlichen Gesprächen mit ihm auch diskutiert - darauf bezog, dass in dem Fall, in dem der Verein Miteinander e. V. mit einer öffentlichen Förderung eine öffentliche Kampagne gegen jemanden fährt, keine Fördermittel mehr bekommen soll. Aber das bezog sich nicht auf die „Meile der Demokratie“; denn dafür erhielt der Verein Miteinander e. V. keine Fördermittel.

Sie müssen an die Position auch einmal ein bisschen differenzierter herangehen und schauen, an welchen Stellen eine Finanzierung für Miteinander e. V. tatsächlich stattfindet und an welchen Stellen sich Vereine auch einfach mal so äußern können. Insofern besteht kein wirklicher Dissens zwischen meinem Generalsekretär und mir.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Poggenburg und eine Anfrage von Herrn Roi. Zwei Fragesteller pro Fraktion sind ausreichend.

André Poggenburg (AfD):

Herr Krull, ist Ihnen bewusst, dass die juristischen Dienste der beiden Parlamente nicht unterschieden haben, in dem Sinne, dass sie sagen, so ein Verein kann trotzdem Gelder bekommen, wenn er sie nur für die eine oder andere Kampagne verwendet. In den Gutachten wurde gesagt, ein Verein, der sich nicht neutral verhält, hat insgesamt keine Steuergelder mehr zu bekommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, nein, das steht nicht in dem Gutachten! Lesen hilft!)

Das ist eine generelle Aussage, bei der nicht differenziert wurde und gesagt wurde, er bekomme das nur für eine bestimmte Kampagne nicht. Wenn ein Verein eine Kampagne gegen eine Partei fährt, dann kann der Verein insgesamt nicht mehr mit Steuermittel finanziert werden. Ich kann nur Ihnen raten, sich die Schriftstücke vom Miteinander e. V. anzuschauen; dort steht überall AfD.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Offensichtlich haben Sie dazu eine juristische Interpretation des Gutachtens; ich kenne auch andere. Es ging beim Miteinander e. V. auch darum,

dass man sich mit der Ideologie, die in Ihrer Partei vertreten wird, auseinandersetzt. Es ist doch legitim, dass wir uns auch einmal anschauen, welche ideologische Basis unsere Parteien haben. Wenn es dazu eine kritische Auseinandersetzung gibt, dann müssen Sie auch mit einer kritischen Auseinandersetzung zu einer Teilprogrammatische Ihrer Partei leben.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi hat sich als Nächster zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Krull, schön, dass Sie zu Ihrem Generalsekretär stehen. Die Frage war aber, ob Sie zu der Aussage stehen, die er getroffen hat. Aber davon abgesehen will ich etwas aufgreifen, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben. Sie haben gesagt, wenn dieser Verein eine Kampagne gegen jemanden fährt, dann wäre das etwas, was man kritisieren muss, und dann müssen die Fördergelder wegfallen. So habe ich Sie verstanden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen aus Oberbürgermeisterwahlkampf in Bitterfeld-Wolfen. Dabei haben Mitarbeiter dieses Vereins sich Folgendes angemaßt. Sie sind im MDR als sogenannte Extremismusexperten aufgetreten und haben den Oberbürgermeisterkandidaten - - Das ist ein rechtschaffener Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ein Unternehmer, er ist in einem gemeinnützigen Verein von den Innenstadthändlern zum Vorsitzenden des Fördervereins Bitterfelder Innenstadt e. V. gewählt worden. Dieser Mensch von Miteinander e. V. stellte sich vor die Kamera und sagte: Wir haben die Befürchtung, dass die Tätigkeit des Herrn Z. in diesem Verein zur politischen Propaganda missbraucht wird.

Genau das ist jene subtile Stimmungsmache gegen Mitglieder, die für unsere Partei antreten.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Roi,

Daniel Roi (AfD):

Letztlich verstehe ich es so, dass sich AfD-Mitglieder offensichtlich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie hatten eine Redezeit von zwei Minuten für eine Kurzintervention oder eine Frage; diese ist vorüber.

Daniel Roi (AfD):

Ich finde das Vorgehen des Vereins Miteinander unerträglich, weil auch - -

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, die zwei Minuten sind vorüber; mehr Redezeit gibt es für eine Kurzintervention nicht. - Sie können gern darauf antworten, müssen es aber nicht.

Tobias Krull (CDU):

Nur ganz kurz. Bezüglich subtiler Stimmungsmache hat die AfD, glaube ich, sehr viele Erfahrungsschätze. Das können wir häufig in diesem Parlament erleben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Krull, es gibt eine weitere Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Dann kommen Sie bitte nach vorn. - Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Kollege Krull, geben Sie mir recht,

(Oliver Kirchner, AfD: Nein!)

dass das Zitat aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages unter Verweis auf das Urteil des BFH vom 20. März 2010 - ich zitiere -: „die politische Einflussnahme darf die anderen von der Körperschaft entfalteteten Tätigkeiten jedenfalls nicht ‚weit überwiegen‘“ - sehr wohl eröffnet, dass sämtliche Vereine und Verbände, über die wir sprechen, politisch aktiv sein können und sich mit Parteien auch kritisch auseinandersetzen dürfen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Das ist eine mögliche Begründung, die man aus diesem Gutachten ableiten kann; wie gesagt, drei Juristen, vier Meinungen. Man kann zu dem Gutachten auch diese Auffassung vertreten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. - Sie haben das Wort. Ich warte

immer so lange, bis Sie Ihr Pult heruntergefahren haben.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das ist großartig, insbesondere bei Dreiminuten-debatten. - Meine Damen und Herren! Dass Rechtsradikale etwas gegen Vereine haben, die zum Thema Rechtsextremismus arbeiten, ist logisch. Aber auch dieser Antrag ist nicht für sich allein zu sehen. Er ist Teil einer mit großer Verve betriebenen Kampagne gegen alle, die sich gegen Rechtsradikalismus engagieren und positionieren und die sich eben nicht von der geschichtsvergessenen Behauptung, die wir immer wieder erleben, einschüchtern lassen, wer demokratisch gewählt sei, dürfe nicht als undemokratisch kritisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kampagne und der Antrag heute sind ein Angriff auf eine pluralistische Gesellschaft, und zwar konkret und abstrakt - konkret, weil ganz konkret Träger und Institutionen angegriffen und diskreditiert werden sollen, und abstrakt, weil es eben auch um eine langfristige Diskursverschiebung geht.

Begriffe sollen mit neuem Gehalt gefüllt werden. Hinter dem Demokratiebegriff der AfD steckt nichts anderes als ein totalitäres Verständnis von Partei und Gesellschaft;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn nur in der AfD sieht die AfD den legitimen Willen der Bevölkerung repräsentiert. Alle anderen - wir haben es vorhin gehört - sind dann die sogenannten Linksfaschisten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das begreifen sie nicht, André!)

Dasselbe Prinzip gilt auch für die Deutung des Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, welches hier angeführt wird; denn das Gutachten führt vor allem seit Jahren bekannte Grundsätze staatlicher Förderung auf.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Diese waren nicht bei der Aufklärung des Vereins über die DVU, die NPD oder Die Rechte und über andere Nazistrukturen verletzt und sie sind es genauso wenig mit Blick auf die AfD.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich ist der Verein parteiisch - parteiisch pro Demokratie. Was denn sonst, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Dass der Verein, der für die Beobachtung und Analyse rechtsradikaler und neonazistischer Strukturen gefördert wird, sich zwangsläufig auch mit der AfD beschäftigen muss,

(André Poggenburg, AfD: „Auch“!)

liegt an der rechtsextremen Verortung der AfD.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Die Ursache liegt bei der AfD, nicht in einem illegitimen Interesse des Vereins, nicht in einem Versuch, die Chancengleichheit der Parteien zu torpedieren.

Was sollte Miteinander denn auch sonst machen? Aktiv wegschauen und so tun, als gäbe es den Rechtsextremismus der AfD nicht?

Rückgriffe auf Begriffe, die im Nationalsozialismus geprägt wurden, das Schüren gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Mitarbeiter, die zuvor Kader anderer rechtsextremer Strukturen waren - das alles ist nicht neu.

Ein neuer Grad von Radikalisierung ist allerdings erreicht, wenn sich Landtagsabgeordnete wie Herr Dr. Tillschneider verurteilte Holocaustleugner auf ihr YouTube-Sofa einladen.

(Henriette Quade, DIE LINKE, hält ein Papier hoch - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Hä?)

Ralf Loehnert ist ein verurteilter Holocaustleugner,

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Wer soll das sein?)

der in seiner Freizeit wahlweise den Holocaust leugnet, Freiheit für andere Holocaustleugnerinnen fordert - hier eine Ursula-Haverbeck-Demonstration -

(Henriette Quade, DIE LINKE, hält ein Papier hoch)

oder aber eben bei Herrn Dr. Tillschneider auf dem Sofa sitzt.

Herr Tillschneider, da Sie vorhin fragten, was sollen Sie denn tun, wenn sich die Nazis so wohl bei Ihnen fühlen: Laden Sie sie nicht ein. Das wäre ein Anfang.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt nicht weniger Arbeit gegen Rechtsextremismus. Wir brauchen mehr Arbeit gegen Rechtsextremismus,

(Zuruf von der AfD: Mehr Geld, nehme ich an! - Volker Olenicak, AfD: Genau!)

und wir brauchen eine Landesregierung, die in Gänze

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Quade!

Henriette Quade (DIE LINKE):

geschlossen hinter ihren Trägern steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sind zum Ende gekommen. Okay. Es gibt eine Anfrage von Herrn Poggenburg. Möchten Sie sie beantworten? Herr Dr. Tillschneider hat sich auch gemeldet. - Nein. Ebenfalls nicht.

(André Poggenburg, AfD: Eine Kurzintervention, bitte!)

- Dann ist erst Herr Poggenburg an der Reihe und danach Herr Dr. Tillschneider. Bitte, Herr Poggenburg. Denken Sie bitte daran, nicht mehr als zwei Minuten.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Quade! Nein, wir von der AfD bezeichnen nicht jeden außerhalb unserer Reihen als Linksfaschisten, aber wir trauen es uns endlich, Linksfaschisten auch „Linksfaschisten“ zu nennen.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist überfällig in unserem Land.

Frau Quade, Sie haben gerade dem Verfassungsschutz ein Armutszeugnis ausgestellt, weil Sie sagten, die AfD wäre rechtsextremistisch verortet. Wir tauchen aber im Verfassungsschutzbericht nicht auf.

(Jürgen Barth, SPD: Noch nicht!)

Frage: Sind Sie der Meinung, dass der Verfassungsschutz seine Arbeit nicht richtig macht? Da Sie nicht antworten wollen, bleibt die Frage offen. - Danke.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sie wollen sich nicht stellen! - Minister Holger Stahlknecht: Niemals! - Ulrich Siegmund, AfD: Niemals stellen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

So ist es, Herr Abg. Poggenburg. - Sie haben jetzt das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Also, mir ist nicht bewusst, dass ich einen verurteilten Holocaustleugner zu mir eingeladen hätte. Ich habe das Bild auch nicht richtig erkannt. Um welche Person handelt es sich denn?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zuhören!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade möchte nicht antworten. Das haben Sie doch vernommen. Auch das müssen Sie im Raum stehen lassen.

(Lydia Funke, AfD: Sagt es doch einfach! - Dr. Katja Pähle, SPD: Sie hat es gesagt! Schauen Sie im Protokoll nach! - Weitere Zurufe von der SPD - Robert Farle, AfD: Hat sie nicht gesagt! - Unruhe)

Sehr geehrter Herr Tillschneider, Sie können dieses ganz bestimmt auch im Protokoll nachlesen.

Wir kommen somit, weil es keine weiteren Anfragen gibt, zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

(Oliver Kirchner, AfD: Man kann nur hoffen, dass es besser wird als bei Striegel!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Das Gutachten ist ja recht deutlich. Die parteipolitische Neutralität ist selbstverständlich zu beachten. Das gilt für und gegen alle. Die Förderung des Engagements eines Vereins gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist nach dem Gutachten aber parteipolitisch neutral.

Sie sind zu diesen Themen politisch anderer Meinung. Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben aber eben keinen Anspruch darauf, dass andere, seien es die Landesregierung oder geförderte Vereine, sich Ihrer Meinung anschließen.

Der regelmäßige Zorn der AfD gegen den Verein Miteinander ist insofern interessant, als Miteinander e. V. nicht als Reaktion auf die AfD gegründet wurde, sondern schon seit 20 Jahren im Bereich Rechtsextremismus, Demokratieförderung, Gewaltprävention und übrigens auch Gender aktiv ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Verein hat sich im Jahr 1999 nicht vorgenommen, sich mit der AfD zu befassen, weil es Sie noch gar nicht gab, sondern Sie machen sich als Partei zum Teil politisch in dem althergebrachten Fokus des Vereins breit. Das ist schon ein wichtiger Unterschied. Was sollen die von Miteinander und auch unsere Landesregierung machen?

(Volker Olenicak, AfD: Geldhahn zudrehen!)

Sollen sie sich nicht mehr mit Rechtsextremismus befassen? So verstehe ich Ihre Vorstöße. Das wäre nur dann sinnvoll, wenn man Rechtsextremismus nicht mehr als Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung definieren würde.

Ich kenne keinen, der das ernsthaft vertreten würde. Kennen Sie da jemanden? - Nicht. Meine ich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Volker Olenicak, AfD: Im Verfassungsschutzbericht ist bestimmt nicht Miteinander e. V.!)

Die Frage ist doch dann eher, wie kommt es, dass sich ein Verein, der sich gegen Rechtsextremismus einsetzt, immer wieder einmal auch mit Ihrer Partei befasst. Sollte sich der Verein etwa gar nicht gegen Sie unter Verletzung der parteipolitischen Neutralität verschworen haben, sondern einfach seiner Arbeit nachgehen und rechtsextreme Tendenzen behandeln? Ist das so eine verrückte Idee?

Wir haben in der Vergangenheit schon über verschiedene AfD-Äußerungen - Wucherungen am Volkskörper, Zwangsarbeit für linke Studenten,

(André Poggenburg, AfD: „Linksextremistische Studenten“!)

Forderungen nach benachteiligender Behandlung von Schülern je nach ethnischer Herkunft etc. - diskutiert.

Auch die Kameltreiberrede Ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden, jetzt Sprecher für Extremismus, scheint mir nicht wirklich ein überzeugender Ausdruck für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Ich mache es einmal an einem aktuellen Beispiel deutlich. In diesem Haus und in der Gesellschaft besteht von ziemlich links bis stramm konservativ ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Einschätzung: Wir meinen schlicht in dieser Gesamtheit, dass an unseren Schulen Kinder nicht gemobbt werden sollen, insbesondere auch nicht wegen ihrer Hautfarbe.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Daher fördern wir Projekte wie „Schule mit Courage“. Daher sind Politiker von der LINKEN bis zur CDU Paten solcher Schulen. Für die AfD ist das „linke Indoktrination“ und eine „säuerlichen Gestank ausströmende Blüte auf dem linksliberalen, linksradikalen Sumpf dieser Republik“.

(Zustimmung von Jan Wenzel Schmidt, AfD, und von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Dr. Tillschneider, 24. Mai.

Für andere - dazu gehören ich und, ich glaube, der überwiegende Teil des Hauses - ist es schlicht die Gewährleistung von menschlichem Anstand. Das macht den Unterschied aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das können Sie alles machen, aber beschweren Sie sich nicht, wenn Zweifel daran aufkommen, ob Sie eigentlich zu den grundlegenden Werten unseres Landes stehen. Damit dürfen sich Vereine, die Bildungsarbeit leisten, auseinandersetzen.

Wenn Sie negative Wertungen über Ihre Politik im Sinne von Rechtsextremismus vermeiden wollen, dann sollten Sie nicht versuchen, Kritiker mundtot zu machen, sondern Ihre Politik ändern.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Anfragen,

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich ahnte es.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

und zwar von Herrn Poggenburg und von Herrn Roi. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Meister, Sie haben jetzt gefragt, kann der Verein denn nicht mehr gegen Rechtsextremismus agieren. Natürlich kann er das. Das ist klar. Das ist politische Arbeit. Was er aber nicht kann, ist, es immer auf die eine Partei, AfD, zu projizieren, aus zwei Gründen: erstens sind wir nicht rechtsextremistisch, zweitens wäre das genau die Kampagne gegen eine Partei, die eben nicht sein soll.

Ich frage Sie. Ich habe es vorhin zitiert. Die Juristen aus dem Landtag Brandenburg haben gesagt, es dürfe keine Antiwerbung gegen eine Partei gemacht werden. Ich frage Sie: Macht Miteinander e. V. Werbung für die AfD oder Antiwerbung gegen die AfD? Wie würden Sie es einschätzen? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Weder noch.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Die machen keine Werbung für oder gegen eine Sache,

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

sondern sie befassen sich gemäß ihrem Auftrag mit Rechtsextremismus.

(André Poggenburg, AfD: Nein! „AfD“ steht dort! Dort steht „AfD“ geschrieben!)

- Nein. Jetzt rede ich. Sie können sich gern noch einmal melden. - Es kommt dabei vor - erstaunlicherweise! Sie müssen einmal mit sich ins Gericht gehen -, dass sie den Eindruck haben, dass in Teilen Ihrer Partei rechtsextremistische Positionen vertreten werden. Ich habe ein paar Punkte genannt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Deswegen sind Sie dort im Fokus. Deswegen werden Sie auch negativ besprochen. Es ist nicht Aufgabe des Vereins, für oder gegen Sie Werbung zu machen.

(Tobias Rausch, AfD: Was ist denn bei den GRÜNEN? Die sind alle Pädophile, oder was? Was soll denn die Scheiße! - Zuruf: Ruhe! - Tobias Rausch, AfD: Na ja! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bleiben Sie jetzt bitte ganz ruhig.

(Tobias Rausch, AfD: Die wollen die Ehe mit Geschwistern legalisieren! Ströbele!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich verstehe Sie akustisch nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Ich weiß nicht, was Sie wollen! - Weiterer Zuruf von der AfD - Tobias Rausch, AfD: Na, ist doch wahr! Da regt sich keiner auf, oder was!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Rausch, bitte auch etwas zügeln. Sie können sich gern immer zu Wort melden.

(Tobias Rausch, AfD: Darüber regt sich keiner auf, oder was! Was soll denn die Scheiße! - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das ist eine Wortwahl hier!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Rausch, ich liefere mir mit Ihnen hier kein Wortgefecht. Wenn ich aber sage, dass wir uns hier bitte doch wieder zurückhalten sollen, dann möchte ich, bitte, dass Sie sich auch daran halten.

Sie können sich demnächst melden. Ich habe aber gesagt, bei Dreiminutendebatten lassen wir höchstens zwei Redner zu. Zwei haben sich ganz kurzfristig gemeldet. Damit möchte ich es auch bewenden lassen.

Sie haben eine kurze, aber sehr kurze Nachfrage; denn Sie haben vorher schon fast zwei Minuten geredet. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Kurze Nachfrage, Herr Meister. Sind wir uns darin einig, dass der Aktionsradius des Miteinander e. V. der Großraum Magdeburg und Sachsen-Anhalt ist? In diesem Zusammenhang: Wer von der AfD Sachsen-Anhalt ist bitte irgendwo rechtsextremistisch verortet, irgendwo als rechtsextremistisch eingetragen? Erklären Sie es mir. Sie haben es gerade gesagt, dass es für mehrere Abgeordnete gelten soll.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich kenne nur Berichte, in denen ganz klar steht, dass es nicht der Fall ist. Vielleicht wissen Sie mehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich kenne die Satzung des Vereins nicht. Ich weiß nicht, in welchem Bereich er genau aktiv ist. Ich gehe davon aus, dass es im Wesentlichen Sachsen-Anhalt ist, wenn nicht sogar ausschließlich.

Die Frage nach der rechtsextremistischen Verortung: Ich habe ein paar Beispiele genannt, in denen gerade Sie in persona sich sehr extrem geäußert haben, wozu man sagen kann, dass Zweifel bestehen, ob das noch von dem Willen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung getragen ist. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Insofern finde ich es nachvollziehbar, dass ein Verein, der sich mit solchen Dingen befasst - nicht nur mit der AfD; es gibt ja die verschiedensten Gruppen, die sich dort tummeln -,

(André Poggenburg, AfD: Also Ihre persönliche Einschätzung!)

Sie im Fokus hat und das einmal bespricht, was sagt denn der Herr Poggenburg hier im Landtag. Das kann ich nachvollziehen, ja.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe noch einmal eine Frage, die sich auf das bezieht, was Sie hier erzählt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was anderes wäre nicht zulässig!)

Man muss sich das einmal vergegenwärtigen, was Sie hier erzählen. Wir haben einen Verfassungsschutz und wir haben Behörden des Innenministeriums, die sich um Extremismus kümmern. Wir brauchen keinen verlängerten Arm Ihrer Partei, der in irgendeiner Art und Weise als Verein auftritt und über die Presse Behauptungen in die Welt hinausposaunt.

Ich habe es in einer Kleinen Anfrage - Sie sollten sie sich einmal anschauen; KA 7/1775 - einmal hinterfragt, wenn diese Experten bei uns in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auftreten und jedes Mal unsere Aktivitäten in den Zusammenhang mit Rechtsextremismus bringen.

Es geht um Bürgerdemos in Raguhn und um Bürgerdemos der Bürgerinitiative „Pro Roitzsch“ in Roitzsch. Die Landesregierung antwortet - jetzt hören Sie bitte ganz genau zu, Herr Meister, damit Sie nichts falsch verstehen -:

„Der Landesregierung sind für den angefragten Zeitraum keine Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen im Ortsteil Raguhn bekannt, die als rechtsextremistisch bewertet worden sind.“

Vorher hat der Verein Miteinander in der „Mitteldeutschen Zeitung“ genau das in den Zusammenhang gebracht mit Rechtsextremismus. Das ist das, was wir kritisieren.

(Robert Farle, AfD: Das ist einfach Hetze!)

Sie betreiben hier politische Stimmungsmache über Ihren Verein, der als verlängerter Arm gilt. Das ist das Problem.

Herr Striegel war einmal Mitarbeiter des Vereins. Wenn der Herr Striegel neutral sein soll,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi!

Daniel Roi (AfD):

dann lache ich mich kaputt, Herr Meister.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen: Eine Kurzintervention heißt auch „Kurzintervention“ und dauert bis zu zwei Minuten.

(Daniel Roi, AfD: Waren es auch!)

Ich bitte Sie, sich künftig daran zu halten. Ansonsten werde ich Ihnen einfach das Mikrofon abstellen. - Wenn Sie darauf antworten möchten, dann können Sie es gern.

Olaf Meister (GRÜNE):

Zuerst muss ich es zurückweisen, dass es ein politischer Arm meiner Partei wäre. Dann wäre der Verein sehr unglücklich, wenn solch ein Eindruck entsteht. Ich glaube, auch Herr Hövelmann würde sich nicht als politischer Arm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wollen.

(Holger Hövelmann, SPD: Das stimmt!)

Dann zur Frage Verfassungsschutz und Verein. Der Verfassungsschutz hat seine Aufgaben und der Verein ist ein Verein, der sich in der politischen Bildung tummelt.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist auf jeden Fall missbräuchlich!)

Das ist natürlich nicht kongruent, was die beiden machen. Es kann auch zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen; das will ich jetzt gar nicht bewerten. Diese Aktion in dem Ortsteil, den Sie nannten, die ist mir gänzlich unbekannt.

Es ist möglich, dass der Verein tätig ist und guckt, wo passieren Dinge, die er als rechtsextremistisch einschätzt. Dann macht er seine entsprechenden Veröffentlichungen dazu,

(André Poggenburg, AfD: Diffamiert und hetzt!)

arbeitet damit und versucht eben dagegen zu wirken, dass Rechtsextremismus aufkommt.

Wenn Sie gar nicht rechtsextremistisch sind, dann haben Sie ja gar kein Problem.

(André Poggenburg, AfD: Haben wir auch nicht! - Volker Olenicak, AfD: Wir wollen, dass der Verein damit aufhört! - Robert Farle, AfD: Das nennen wir Hetze! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe an dieser Stelle keine Nachfragen mehr. Deswegen kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

(Volker Olenicak, AfD: Jetzt kommt es wahrscheinlich noch dicker!)

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erschüttert darüber

(Volker Olenicak, AfD: Wir auch! - Lydia Funke, AfD: Das sind wir auch! - André Poggenburg, AfD: Dann haben wir ja alles richtig gemacht, Herr Steppuhn!)

- lassen Sie mich erst einmal ausreden! -, wie die Redner der AfD-Fraktion hier mit Begrifflichkeiten

wie „Demokratie“ und „Faschismus“ umgehen. Ich habe den Eindruck, Sie haben das Grundwesen einer Demokratie nicht verstanden.

(Mario Lehmann, AfD: Erklären wir dir doch!)

Die AfD-Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung dazu auffordern, dem Verein „Miteinander e. V.“ keine finanziellen Fördermittel mehr zukommen zu lassen.

(André Poggenburg, AfD: Weil er nicht neutral ist!)

Der Vorwurf ist genannt worden: Es werde die parteipolitische Neutralitätspflicht verletzt.

(André Poggenburg, AfD: Ja, ja!)

Dieser Vorwurf ist falsch. Auch die Auslegung der Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages und auch aus Brandenburg sind ziemlich fehlinterpretiert.

(Lachen bei der AfD)

Die Demokratieförderung in unserem Land - Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen - orientiert sich an den Förderleitlinien des Programms „Demokratie leben!“. Vielleicht sollten Sie sich dieses Programm mal ein wenig näher anschauen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aus diesem Programm geht klar hervor, dass eine kritische und sachlich fundierte Auseinandersetzung mit den Inhalten rechtsextremistischer - hören Sie gut zu! - und rechtspopulistischer Parteien auch mittels Zitaten und Fakten möglich ist.

(André Poggenburg, AfD: Dann müssen Sie mal Fakten nennen!)

Dass es sowohl ideologische als auch inhaltliche und personelle Überschneidungen zwischen Rechtsextremisten und AfDlern gibt, ist nicht die Schuld des Vereins Miteinander. Demokratische Bildungsarbeit braucht und darf darüber nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Verein Miteinander setzt sich für Demokratie und Toleranz in unserem Land ein.

(André Poggenburg, AfD: Für Linksfaschismus! - Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, ja, für Toleranz!)

Damit leistet der Verein Miteinander seit zwei Jahrzehnten eine wichtige gesellschaftspolitische Arbeit für unser Land. Das, was Sie von der AfD offensichtlich stört, ist die Tatsache, dass sich der

Verein Miteinander für eine Stärkung der Demokratie und damit auch für Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit einsetzt.

(Volker Olenicak, AfD: Vielfalt und Toleranz, ja, ja! - André Poggenburg, AfD: Wenn die es einmal machen würden!)

Deshalb will ich auch die Gelegenheit nutzen, dem Verein Miteinander ausdrücklich für die geleistete Arbeit zu danken. Sie ist und bleibt wichtig für unser Land, heute sogar mehr denn je.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Der Verein Miteinander steht für die Wahrung von Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger

(Lachen bei der AfD)

in einer freiheitlichen Demokratie. Dazu gehört auch die Offenlegung von fremdenfeindlichen Tendenzen und Rechtsextremismus. Dies ist das, was die AfD-Fraktion zu stören scheint. Rechtsextremisten, meine Damen und Herren, bedrohen die Freiheit und damit auch die Demokratie in unserem Land.

(Oliver Kirchner, AfD: Linksextremisten auch!)

Viele Anträge - hören Sie gut zu! - der AfD-Fraktion, die wir in den letzten zwei Jahren in diesem Parlament behandelt haben, zeugen davon, dass wir es auch hier im Landtag mit einer rechtsextremistischen Partei zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: So ein Käse! - Volker Olenicak, AfD: Das ist diffamierend und eine Hetze!)

Davon, meine Damen und Herren, zeugen wiederholt - -

(Tobias Rausch, AfD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich komme zum Ende. - Davon zeugen wiederholt menschen- und demokratiefeindliche Aussagen

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Steppuhn - -

Andreas Steppuhn (SPD):

und die erkennbare - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Steppuhn!

(Zurufe von der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Darf ich ausreden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. Ich wollte Ihnen gerade sagen, dass Sie Ihre Redezeit überschritten haben.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, aber ich bin jetzt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann müssten Sie - -

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich habe jetzt nur noch zwei Sätze zu sagen und bin dreimal unterbrochen worden.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Können Sie die Präsidentin einmal ausreden lassen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Steppuhn, ich möchte nicht mit Ihnen diskutieren. Wenn ich Ihnen sage, Ihre Redezeit ist zu Ende, dann müssen dies bitte akzeptieren.

(Daniel Roi, AfD: Das hat etwas mit Demokratie und Respekt tun, Herr Steppuhn!)

Ich habe bereits mehrmals gesagt, dass Sie zum Ende kommen möchten, aber Sie können nicht einfach weiterreden. Bitte, führen Sie Ihren letzten Satz zu Ende und dann unterbreche ich Ihren Redebeitrag.

Andreas Steppuhn (SPD):

Meine Damen und Herren, davon zeugen wiederholt menschen- und demokratiefeindlichen Aussagen und die erkennbare Absicht, Menschen ungleich behandeln zu wollen. Ich weiß ja, dass Sie sich jetzt aufregen, wenn ich Ihre AfD als „rechts-extrem“ bezeichne.

(Daniel Rausch, AfD: Mehr als ein Satz!)

Dann kann ich Ihnen aber jetzt sagen, dass das Landgericht Gießen mit Urteil vom 23. März 2018 bestätigt hat,

(Zurufe von der AfD: Abschalten!)

dass man dieses ohne Einschränkungen tun darf. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, das war mehr als ein Satz! Es gibt aber zwei Nachfragen. Möchten Sie diese bitte beantworten?

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich weise aber trotzdem noch einmal darauf hin: Wenn das Präsidium sagt, dass die Redezeit zu Ende ist, dann bitte ich darum, dies zu akzeptieren und

(Volker Olenicak, AfD: Wir haben gesehen, wie er das akzeptiert!)

Andreas Steppuhn (SPD):

Das akzeptiere ich auch, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

aus Nichtachtung nicht einfach weiterzureden. Ich denke, darauf musste ich jetzt noch einmal hinweisen, und bitte, dies für die Zukunft einzuhalten.

Andreas Steppuhn (SPD):

Alles klar!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben als Ersten Herrn Farle als Fragesteller und danach Herrn Daldrup. - Herr Farle, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Es ist eine Intervention,

(Zuruf von der LINKEN: Ah!)

aber eine, mit der ich die Stimmung ein bisschen herunterbringen will.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist sehr löblich, Robert! - Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

Es ist einfach nur primitiv, ständig eine falsche Behauptung in den Raum stellen zu wollen

(André Poggenburg, AfD: Zu wiederholen, zu wiederholen, zu wiederholen! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

und zu glauben, dass mit der ständigen Wiederholung einer Unwahrheit irgendetwas hängen bleibt. Sie können noch tausendmal sagen, dass die AfD rechtsextremistisch sei - das ist Ihr gutes Recht, leider darf man das ja sagen -, aber dadurch wird diese Behauptung in keiner Weise richtig. Das will ich hier klar feststellen.

Das Zweite, was ich Ihnen ins Stammbuch schreiben werde: Wir werden in diesem Parlament noch häufig über diese Problematik zu diskutieren haben. Allerdings werden wir konkrete Beweise für unsere Behauptungen erbringen, dass der Verein Miteinander die AfD in ein Bild rückt und eine Kampagne gegen die AfD durchführt, und wir werden Sie dabei stellen und Ihnen nachweisen, dass das nicht in Ordnung ist. Das machen wir so lange, bis dieses geändert wird.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Das war sogar eine Punktlandung. - Jetzt hat Herr Daldrup das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich habe keine Frage. Ich habe nur die Sätze gezählt, die er nach Ihrer Ansage noch gesagt hat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, das habe ich selbst schon bemerkt. Aber trotzdem hat Herr Abg. Steppuhn noch die Möglichkeit, kurz darauf zu erwidern oder auch nicht. Bitte, Herr Kollege.

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, meine Damen und Herren von der AfD, natürlich sind wir gern bereit - denn es geht ja schließlich um die Demokratie in unserem Land

(Lydia Funke AfD: Oh!)

und um deren Bewahrung -, uns mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen, was Rechtsextremismus in diesem Land ist und was kein Rechtsextremismus ist, was ausländerfeindlich ist oder was nicht ausländerfeindlich ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Was Linksextremismus ist!)

Aber ich sage Ihnen auch: Wir werden uns auch damit auseinandersetzen, wenn Sie in diesem Parlament andere Personen als „Linksfaschisten“ bezeichnen. Auch das ist für mich keine Form der Auseinandersetzung. Auch solche Begrifflichkeiten sollten Sie einmal klären.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Tobias Rausch, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt keine Anfragen mehr. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Jan Wenzel Schmidt. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Jahr gab es in diesem Hohen Haus nur einen einzigen Ordnungsruf gegen einen Abgeordneten. Diesen erhielt ich bei meiner Erwidern zu einem Antrag der linksextremen Vorfeldorganisation, die sich in Vereinsform die dicke Staatskohle sichern wollte. Ich bezeichnete die stets parteiisch auftretenden steuerfinanzierten rot-grünen Selbstbedienungsläden als „Vereinsmafia“ und wurde dafür zur Ordnung gerufen, da der Begriff als Überbegriff einer kriminellen Organisation fehl am Platze sei,

wenn man im Antrag doch von „zivilgesellschaftlicher Arbeit“ rede.

Ich führte daraufhin aus, dass beispielsweise der Kinder- und Jugendring ein zweifelhaftes Demokratieverständnis aufweise, wenn er die AfD zu Veranstaltungen explizit auslädt. Hämisches Lachen und polemische Kommentare seitens der Linksfraktion geiferten mir entgegen.

Nun muss ich mich bei Ihrer Parteikollegin Sitte bedanken, dass die durch sie angeforderte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu den Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger meine Ausführungen vollumfänglich bestätigt hat und ihr eigenes hasstrieftendes Gejaule ad absurdum geführt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Eine späte Genugtuung; aber ich habe ja bereits angekündigt, dass wir den rot-grünen Sumpf in Sachsen-Anhalt Meter für Meter trockenlegen werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte daran, dass wir auch hier wieder ein unteres Level nehmen und keine Beleidigungen aussprechen.

(Tobias Rausch, AfD: Das war doch keine Beleidigung!)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Nun zum Verein Miteinander, dessen Grenzübertritte in Sachen parteipolitische Hetze und der damit einhergehenden Verletzung der Neutralitätspflicht so dumm dreist wie zahllos sind.

Erst im April dieses Jahres demonstrierte der vermeintliche Rechtsextremismusexperte Torsten Hahnel, welcher selbst der linksextremen Szene entstammt, mit dem Bündnis „Halle gegen Rechts!“ gegen eine unserer Aktionen und hetzte daraufhin als Vertreter des Miteinander e. V. in „Die Zeit“ frech gegen die AfD. Das ist beileibe kein Einzelfall. Ein kurzer Blick auf die Website des Vereins lohnt. Nahezu jeder zweite Bericht ist gegen die AfD gerichtet.

Nebenbei bemerkt wird auch die CDU vom Verein Miteinander nicht verschont und in eine Reihe mit Neonazis und Klerikalfaschisten gestellt.

(Frank Scheurell, CDU, meldet sich zu Wort)

Dass dieses Gebaren der gebotenen Neutralitätspflicht nicht entspricht, wenn man sich die Taschen mit Staatsgeld vollmachen will, ist mehr als eindeutig.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Verein Miteinander übernimmt damit keine zivilgesellschaftlichen Aufgaben, sondern geriert sich selbst als politischer Akteur mit dezidiert rot-grüner Ideologie. Das, meine Damen und Herren, ist politkriminal. Deshalb mein Appell an die Aufrechten innerhalb der CDU: Machen Sie sich nicht zum Handlanger der Antifa! Setzen Sie Recht und Ordnung durch! Beenden Sie diesen antidemokratischen Wahnsinn, welcher sich gegen die AfD und die CDU richtet, und drehen Sie endlich der Vereinsmafia den Geldhahn zu. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, kurz am Rednerpult zu bleiben. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen wollen oder ob Sie es wirklich nicht verstanden haben. Sie haben einen Ordnungsruf für einen Ausdruck erhalten, den Sie jetzt wieder genannt haben. Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal einen Ordnungsruf dafür erteilen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gab aber noch eine Anfrage des Herrn Abg. Scheurell. Darauf können Sie gern noch antworten.

(Zuruf von der SPD: Da brauchen Sie gar nicht so zu grinzen!)

- Ich freue mich halt, hier zu sein!

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Abg. Schmidt, Sie haben eben in Ihren Ausführungen darauf reflektiert, dass der Verein „Miteinander e. V.“ die Christlich-Demokratische Union Deutschland als „Neonationalisten“ und „Klerikalfaschisten“ bezeichnet hat. Wo holen Sie das her? Sollte diese Aussage stimmen, dann werde ich einer weiteren Finanzierung dieses Vereins auf keinen Fall meine Zustimmung geben.

(Starker Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wie ich bereits in meiner Rede ausgeführt habe, kann man ganz einfach auf der Website des „Miteinander e. V.“ einmal nachschauen. Dort gibt es einen Artikel vom 2. August 2017, in dem die CDU und auch Teile der CSU zusammen mit einigen

anderen Gruppierungen als „Neonazis“ und „Klerikalfaschist*innen“ in eine Reihe gestellt werden. Dementsprechend wird da ein ganz klarer Zusammenhang hergestellt. Hier ist eben keine Neutralität vorhanden. Der Verein „Miteinander e. V.“ geht gegen die AfD und gegen die CDU vor. Schauen Sie bitte auf die Website. Dort werden Sie das alles nachlesen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen über den Antrag zur Drs. 7/2983 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Es enthalten sich fünf Abgeordnete der CDU-Fraktion der Stimme.

(Zuruf von der AfD: Es sind vier, Frau Präsidentin!)

Es sind vier Enthaltungen bei der CDU, und eine Enthaltung bei der SPD war auch dabei.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das war keine Enthaltung bei der SPD! Er hat bloß seinen Arm oben gehabt!)

- Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen es schon ernst nehmen, wenn wir eine Abstimmung machen. Wenn jemand die Hand etwas hochhält und dies nicht zur Abstimmung gehört, dann muss er hinterher wenigstens signalisieren, dass es ein Versehen war. Die Hand war aber oben, und deswegen habe ich das auch so gewertet.

Wenn Sie nun sagen, das sei nicht korrekt gewesen, dann waren es trotzdem noch vier Enthaltungen bei der CDU-Fraktion. Bitte das nächste Mal eindeutiger abstimmen und die Hand gegebenenfalls unten lassen.

Der Antrag ist somit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Grundrechte schützen - kein Polizeigesetz nach bayerischem Vorbild

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3007

Als Einbringerin wird die Abg. Frau Quade sprechen.

(Unruhe)

- Ich möchte aber trotzdem darum bitten - auch wenn die Gemüter etwas erregt sind -, zwei- oder dreimal tief Luft zu holen, um den nächsten Debattebeitrag zu hören. - Bitte, Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang dieses Monats hat, wie wir alle, vor allem aber die Quedlinburgerinnen und Quedlinburger mitbekommen haben, die Innenministerkonferenz in Quedlinburg stattgefunden. Was genau dort besprochen wurde, bleibt in weiten Teilen das Geheimnis der Innenminister. Nicht einmal wir als Landesparlament bekommen umfänglich Zugang zu Protokollen oder zu Tagesordnungen. Damit entzieht sich die Innenministerkonferenz mit ihrer faktischen Gestaltung der Sicherheitspolitik - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, ich möchte noch einmal ganz kurz um Ruhe bitten. - Vielen Dank. Jetzt dürfen Sie weiterreden.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Damit entzieht sich die Innenministerkonferenz in weiten Teilen demokratischer Kontrolle, obwohl sie faktische Gestaltungsmacht hat, und gerade angesichts eines Bundesinnenministers Horst Seehofer wäre diese Kontrolle notwendig.

Konservative Sicherheitspolitik bedient sich zunehmend Mitteln, wie sie sonst autoritäre Regime nutzen, Mitteln, die massiv und unverhältnismäßig in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen, ob in der Asyl- und Bleiberechtspolitik oder bei den Befugnissen der Polizei, wie es eben auch ein Musterpolizeigesetz nach bayerischem Vorbild vorsehen soll.

(Tobias Rausch, AfD: Was? Ach, so ein Quatsch!)

Ich sprach an dieser Stelle vor etwa zwei Jahren von einem verheerenden Wechselspiel aus Alarismus und Ignoranz, und ich muss feststellen, dass dieser Befund aktueller denn je ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zehntausende Menschen sind völlig zu Recht gegen die Neufassung und Verschärfung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes auf die Straßen gegangen. Die Novelle des entsprechenden Gesetzes in Nordrhein-Westfalen trifft ebenfalls auf Widerstand. Es geht um präventive Maßnahmen der Polizei ohne konkrete Gefahren, um den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, die

Einschleusung sogenannter Staatstrojaner, die Beschlagnahme von Post und die Erlaubnis zum Ausspähen privater Daten, um den massiven Abbau von Datenschutz zugunsten eines Ausbaus von Videoüberwachung, um die Militarisierung der Polizei bis hin zur Ausstattung mit Handgranaten. Alles das, was die Bayerische Landesregierung trotz massiver Proteste im Eiltempo durch den Landtag brachte, soll nach dem Willen des Bundesinnenministers bundesweit als Vorbild gelten und zukünftig mit einem Musterpolizeigesetz des Bundes in allen Bundesländern durchgesetzt werden.

Wenn wir über dieses Musterpolizeigesetz sprechen und auf seine Vorlage, das Polizeiaufgabengesetz in Bayern, schauen, dann befassen wir uns mit Gefahrenabwehr, dem präventiven Handeln der Polizei, um Straftaten zu verhindern. Die CSU scheint überzeugt, dass es dazu notwendig ist, der Polizei notfalls Explosivsprengmittel wie Handgranaten an die Hand zu geben. Als möglicher Anwendungsfall werden in der Regel Terrorfälle geschildert.

Nun müssen staatliche Eingriffe nicht nur einem legitimen Zweck folgen - der bei der Verhinderung eines Terroranschlags zweifellos gegeben wäre -, sondern sie müssen auch geeignet sein. Schon hierbei stellt sich die Frage, ob der Gebrauch von Kriegswaffen im Inland auf öffentlichen Straßen und Plätzen irgendetwas sicherer macht. Wir sagen sehr klar: Das tut er nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf zudem auch kein gleich geeignetes milderes Mittel zur Verfügung stehen. Ist ein solcher Anschlag den Sicherheitsbehörden im Vorfeld bekannt, sind in der Tat zahllose Mittel denkbar, die milder wären, als Handgranaten auf Lkws zu werfen; und genau die Frage, was im Vorfeld eigentlich bekannt sein muss, damit die Polizei in Grundrechte eingreifen kann, führt zum Kern der dramatischen Verschärfung in der Debatte und im Recht.

Bisher ist der entscheidende Begriff jener der konkreten Gefahr. Eine solche liegt im Einzelfall vor, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein polizeilich geschütztes Rechtsgut schädigen würde. Es handelt sich also um eine Prognose und um einen Ereignisverlauf in der Zukunft.

Die nun in die breitere Debatte eingeführte drohende Gefahr verlagert den Ansatzpunkt für staatliche Eingriffe deutlich weiter nach vorn. Gefahren, meine Damen und Herren, drohen immer und überall, und es ist für Bürgerinnen und Bürger mit dem Instrument der drohenden Gefahr unüberschaubar, wann eigentlich welche polizeiliche Maßnahme erlaubt sein könnte oder nicht. Damit

wird eine Prognose zur puren Vermutung und zur Kaffeesatzleserei, was ihre gerichtliche Überprüfung und damit den Grundrechtsschutz im Grunde ad absurdum führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Was das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum BKA-Gesetz als einen Ausnahmetatbestand im Umgang mit mutmaßlichen Terroristen hat passieren lassen, wird in der aktuellen Debatte um Sicherheit als ausreichende Grundlage für diverse Eingriffe der Polizei formuliert. Bürgerinnen und Bürger können so mit einem Gummibegriff jederzeit polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt werden. Zugleich wird die Unterscheidung von Polizei und Geheimdiensten faktisch unterlaufen, wenn der Polizei Kompetenzen eingeräumt werden, wie sie sonst nur Nachrichtendienste haben, etwa die Beschlagnahmung von Post.

Die Aufgabe der Polizeien in Bund und Ländern ist die Strafverfolgung im Auftrag der Staatsanwaltschaften auf der Grundlage der ihnen dazu übertragenen Befugnisse und die Gefahrenabwehr, nicht jedoch, im Gefahrenvorfeld in zahllose private Lebenssachverhalte einzugreifen. Im Gegenteil: Befugnisse der Polizeien im Gefahrenvorfeld müssen die absolute Ausnahme sein und auf höchstrangige Rechtsgüter beschränkt bleiben. Wer dies ausweiten will, dem kann man in der Tat unterstellen, von einem Polizeistaat zu träumen; denn Politik darf eben nicht nur einzelne Maßnahmen diskutieren, sondern muss auch deren Wirkung auf Gesellschaft im Blick haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer fürchten muss, dass sein Privatestes ausgespäht wird, der verhält sich anders, im Übrigen auch und gerade gegenüber dem Staat. Wer bei der Teilnahme an einer Demonstration fürchten muss, kategorisiert, erfasst und gespeichert zu werden, ist nicht frei in seinem Recht auf Versammlungsfreiheit. Was genau davon eigentlich im Interesse eines freiheitlichen republikanischen Staates liegen und diesen auch noch sicherer machen soll, bleibt das Geheimnis konservativer Sicherheitsideologen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer argumentiert, den Rechtsstaat schützen zu wollen, darf nicht unverhältnismäßig in Grundrechte eingreifen. Er muss ihn verteidigen und schützen, denn in der Tat bedarf der Rechtsstaat des Schutzes. Rechtsstaatliche Prinzipien und Grundlagen leiden seit Jahren an schwindender Akzeptanz und fortwährenden Angriffen durch die extreme Rechte. Freiheit und Offenheit in Fragen der Lebensführung und der sexuellen Orientierung, Verurteilung von Lynchjustiz, Gleichstellung und Stigmatisierungsverbot - all das sind tragende

Säulen des Rechtsstaates, und diese werden massiv infrage gestellt.

Während wir eine Enquete-Kommission zum Thema Linksextremismus haben - durchgesetzt von einer rechtsradikalen Partei, die suggeriert, hier wäre die sicherheitspolitische Auseinandersetzung der Stunde zu führen -, bedient sich der Staat zunehmend überwachender Instrumente und Befugnisse. So erreicht man nicht mehr Sicherheit, sondern vor allem eines: Man erreicht Angst, und Angst ist kein guter Ratgeber für Demokratinnen und Demokraten. Angst macht gefügig und Angst schränkt ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist über Sicherheit zu sprechen und auch über Angst - Angst vor Terror - sowie über sicherheitspolitische Maßnahmen, um Terror zu begegnen. Dazu gehört aber zuerst das Eingeständnis, dass es absolute Sicherheit in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geben kann, und es bedarf einer kritischen Evaluation der Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Die Observation des Terroristen vom Breitscheidplatz in Berlin, Anis Amri, wurde abgebrochen, weil die rechtswidrige Räumung eines Linken-Zentrums in Berlin größere Priorität für den zuständigen Innensenator hatte. Das allein ist ein unfassbarer Skandal, aber er zeigt über die konkrete Entscheidung hinaus einmal mehr: Wir brauchen keine Militarisierung der Polizei, sondern eine Polizei, die qualitativ gut aufgestellt und erreichbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem brauchen wir eine verantwortungsvolle Innenpolitik, die sich nicht der Sicherheitsbehörden als Instrument bedient, um ihre Ressentiments durchzusetzen. Genau das wäre es auch, womit sich eine Innenministerkonferenz beschäftigen sollte. Zum Beispiel wäre diese gefordert, gemeinsame Verabredungen für die Verbesserung der Einschätzung von Bedrohungslagen durch die extreme Rechte zu treffen. Zum Beispiel ist es wichtig, dass die Länder deutlich machen, dass der Föderalismus gerade im Bereich der Innenpolitik nicht vom Himmel gefallen, sondern eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus ist. Zum Beispiel wäre es notwendig, endlich selbstkritisch aufzuarbeiten, was im Fall Anis Amri an welcher Stelle aus welchen Gründen schiefgelaufen ist,

(Oliver Kirchner, AfD: Die Abschiebung ist schiefgelaufen!)

statt zu behaupten, mit einer Fußfessel und der Verwischung der Grenzen zwischen Nachrichtendienst und Polizei wäre der Anschlag verhindert worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Landtag auch in diese sicherheitspolitische Debatte auf Bundesebene einbringen. Mit unserem Antrag unterbreiten wir Vorschläge zur Positionierung des Landes in der Frage des Polizeigesetzes und im politischen Konzert der Bundesländer im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Es ist ein Antrag mit Bekenntnissen und konkreten Arbeitsaufträgen für die Landesregierung. Beides ist notwendig, sonst drohen in der Tat bayerische Verhältnisse. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Was sind denn bayerische Verhältnisse?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Quade, für die Einbringung. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat Herr Minister Stahlknecht für die Landesregierung das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, was Sie gelegentlich der AfD vorwerfen - an einem Thema vorbeizureden oder Szenarien zu entwerfen, um Ängste zu schüren -, das haben Sie jetzt auf der linken Seite in der gleichen Art und Weise getan,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

und zwar mit den gleichen Methoden: Sie haben über ein Gesetz gesprochen, über ein Musterpolizeigesetz, das es überhaupt noch nicht gibt, sondern das im Entwurfsstadium ist. Sie haben unterstellt, die Innenministerkonferenz würde ein solches Gesetz unter Missachtung der föderalen Strukturen umsetzen. Einen solchen Innenministerkonferenz-Beschluss gibt es überhaupt nicht. Ein Muster ist ein Muster, von dem die Länder Teile übernehmen können, und am Ende entscheiden Sie, weil Sie der Gesetzgeber sind. Ich glaube, dass keine dieser Fraktionen hier den Föderalismus aufgeben würde.

Sie haben über eine Militarisierung der Polizei gesprochen. Sie haben darüber nachgedacht, ob man mit militärischen Mitteln im Inland im Rahmen der Verhältnismäßigkeit für Sicherheit sorgen könnte. Sie haben sich nicht einmal die Frage gestellt, ob sich die Täter möglicherweise nicht an diese Verhältnismäßigkeit halten und ihrerseits mit militärischen Mitteln Terrorangriffe durchführen, bei denen man dann lagebeurteilungsabhängig entscheiden muss, welche Gegenmittel benötigt werden, um einen solchen Angriff zu stoppen.

(Beifall bei der CDU)

Aber selbst das ist doch eine theoretische Diskussion, weil sie im Augenblick überhaupt nicht ansteht. Sie haben unterstellt, dass 16 Innenminister und ein Bundesinnenminister die Vorgänge auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin ignoriert und sich damit analytisch überhaupt nicht auseinandergesetzt hätten. Sie waren nicht auf der Innenministerkonferenz. Sie waren auch nicht geladen, weil Sie keine Innenministerin sind.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Gott sei Dank!)

Natürlich setzen sich die Innenminister und der Bundesinnenminister damit auseinander. Es gibt Berichte und Untersuchungen, und darauf aufbauend werden Handlungsanleitungen gemacht. Sie unterstellen hier etwas, das nicht stimmt. Mit den gleichen Argumentationen werfen Sie auch der AfD gelegentlich so etwas vor. Sie haben es jetzt - nur diesmal von der linken Seite her - leider auch nicht anders gemacht.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Insofern werden wir dieses Musterpolizeigesetz in Ruhe abwarten. Es gibt überhaupt keine Bestrebungen in meinem Haus, Teile eines solchen Musterpolizeigesetzes jetzt beschleunigt umzusetzen, zumal es noch gar nicht vorliegt. Wir haben die Rechtsgrundlagen, aufgrund derer Gesetze gemacht werden, und es gilt immer das Spannungsverhältnis, das ich Ihnen nannte: dass Freiheit Sicherheit braucht, aber Sicherheit ohne Freiheit wertlos ist. In diesem Spannungsverhältnis werden wir Gesetze machen, aber wir führen jetzt bitte nicht zur Unzeit Diskussionen über etwas, das es noch gar nicht gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage. - Herr Abg. Striegel, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin froh, auch von Ihnen zu hören, und hatte es auch nicht anders erwartet, dass es diese Pläne nicht gibt; denn ich denke, wir sind uns in der Koalition einig darüber, dass wir so etwas - schon gar nicht unbesehen - nicht übernehmen würden.

Aber ich würde gern von Ihnen noch eines wissen: Wir haben miteinander verabredet, dass wir das neue Sicherheits- und Ordnungsgesetz, SOG, wie es in Sachsen-Anhalt heißt, zu einem modernen Gefahrenabwehrgesetz weiterentwickeln wollen, weil wir eine Evaluation vereinbart haben. Meine Frage an Sie lautet: Wie ist der Stand der Evaluation mit Blick auf das bisherige SOG, und wie ist der weitere Zeitplan?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Striegel, wir haben uns das strategisch für das Jahr 2019 vorgenommen und haben in den Haushalt dafür 100 000 € eingestellt. Es ist in der Kabinettsbefassung; denn wenn wir es evaluieren, wollen wir auch die entsprechende Qualität einkaufen. Wenn der Haushalt so durchgeht - Sie haben als Haushaltsgesetzgeber natürlich die Nachkorrekturmöglichkeit -, dann würden wir das gern 2019 gemeinsam so machen. Dann können wir uns Ende 2019/Anfang 2020 über Dinge unterhalten, die wichtig sind. Das tun wir mit Augenmaß und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel auf der Grundlage unserer Verfassung und des Föderalismus, liebe Frau Quade. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Dann darf ich mich setzen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ganz bestimmt.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Merci.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen mit einer Redezeit von drei Minuten ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion sein. Bitte, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, nichts von dem, was Sie hier aufgeschrieben haben und befürchten, ist in Sachsen-Anhalt geplant. Ihr Antrag ist völlig unnötig und wird deswegen auch am Ende von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie werden mir vermutlich anschließend vorwerfen, hier schulmeisterlich über Ihre Punkte hinweggehen zu wollen. Aber neun Punkte in drei

Minuten - das wird eher schwierig. Deshalb will ich mich auf einige wenige beschränken.

Erstens. Es ist in Sachsen-Anhalt nicht, aber auch überhaupt nicht geplant, eine SOG-Änderung vorzunehmen, in der - ich zitiere - „polizeiliche Befugnisse [...] unbegrenzt“ ausgedehnt würden, wodurch der Maßstab der Garantie und Wahrung der Grundrechte verletzt würde. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

Im Übrigen ist ein Musterpolizeigesetz keine neue Erfindung des Jahres 2018. Es gibt in Deutschland ein Musterpolizeigesetz, das stammt aus dem Jahr 1977. Es ist zugegebenermaßen etwas alt und zugegebenermaßen haben sich in den Jahren dazwischen die Vorschriften deutlich auseinanderentwickelt.

Und wie kommen Sie darauf, dass ein Gesetzentwurf in Bayern Maßstab für ein Musterpolizeigesetz für Deutschland sein könnte? Die Innenministerkonferenz entscheidet einstimmig. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, dass sich ein Musterpolizeigesetz, das die einstimmige Zustimmung aller Bundesländer findet, am Maßstab des jüngst beschlossenen und höchst umstrittenen Polizeiaufgabengesetzes in Bayern messen könnte.

Sie nennen dann das Thema Sprengmittel. Auch dazu empfehle ich einen Blick in unser Gesetz und in die Gesetzeshistorie. § 58 Abs. 3 - seit 1991 unverändert - enthält genau diese Sprengmittel. An dieser Stelle haben Sie recht. Sie müssen nicht befürchten, dass sie in das Gesetz aufgenommen werden, sie sind darin nämlich seit 1991 enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte etwas zu dem Maßstab beispielsweise bei der Organisation und der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern sagen. Wir haben jüngst gezeigt, welchen Maßstab wir beim Datenschutz anwenden, wenn es um Kooperation geht. Da geht es nämlich um das gemeinsame TKÜ-Zentrum der Bundesländer, an dem auch drei Bundesländer beteiligt sind, in denen DIE LINKE in der Landesregierung sitzt. Ich glaube, man kann das an dieser Stelle sehr deutlich unterstreichen.

Ich möchte noch etwas zu den IMK-Beschlüssen sagen. Es gibt übrigens IMK-Beschlüsse, die veröffentlicht werden; nicht alle sind nicht öffentlich. Aber es muss in diesem Bereich Beschlüsse geben, die Sie nicht auf den öffentlichen Markt tragen können. Ich glaube, dazu muss man nicht viele Worte machen. Im Ergebnis - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Rüdiger Erben (SPD):

Darf ich noch einen Satz sagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz dürfen Sie noch sagen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Im Ergebnis: Nichts von dem, was Sie hier fordern, hat eine realistische Grundlage. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Als Einstieg für Frau Quade: Die Nachrichtendienste, die Sie vorhin erwähnt haben, beschlagnahmen nichts, sie beobachten und liefern Daten. Die Nachrichtendienste, von denen Sie reden, sind wahrscheinlich die von Herrn Mielke aus finstersten DDR-Zeiten. - Das nur als kurzen Exkurs.

(Beifall bei der AfD)

Bei diesem Thema muss ich an den bewaffneten Frieden von Wilhelm Busch denken. Ich gebe dem Herrn Innenminister recht: Sie schüren Ängste.

Die Bayern haben ein Polizeigesetz zur Stärkung der Polizei auf den Weg gebracht. Die AfD ist eigentlich immer für einen starken Rechtsstaat unter Wahrung der Bürgerrechte eingetreten und tritt auch weiterhin dafür ein.

Als Exkurs: Im Gegensatz zur bundesweit einheitlichen Strafprozessordnung, die das Verfahren nach einer begangenen Straftat beschreibt und definiert, reden wir hier von einem Polizeigesetz oder Polizeiaufgabengesetz in Sachsen-Anhalt, dem SOG. Dieses Gesetz hat Präventivcharakter. Das heißt, es schafft Handlungsräume, bevor eine schlimme Sache, eine schlimme Tat passiert ist; es soll diese verhindern und abwehren. Wir haben 16 Länder und 16 Polizeigesetze, eine sogenannte Splitterwirtschaft aus der Sicht der Polizei - in der Praxis eigentlich ein reparaturbedürftiger Witz.

Ich nenne ein Beispiel: Wenn ich als Adressat, als Störer, als Straftäter, der etwas plant, im Harz agiere und etwas in Nordhausen mache, ich bringe dort die Polizei auf Trab, dann handelt Thüringen nach seinem Polizeigesetz. Dann fahre ich

10 km weiter, beschäftige in Goslar die Niedersachsen mit ihrem eigenen Polizeigesetz. Dann begeben sich auf die B 6n und fahre nach Wernigerode, dann hat Sachsen-Anhalt nach dem eigenen SOG zu tun. Angesichts dessen kann man durchaus über eine Anpassung, eine Harmonisierung im Sinne der Polizei diskutieren, damit sie in solchen Drei-Länder-Ecken handlungsfähig ist.

Zu dem Sachverhalt konkrete Gefahr oder drohende Gefahr und die abstrakten Gefahren, die sich noch dazwischen positionieren, kann ich nur sagen: Eine Gefahr soll abgewehrt werden, und zwar effektiv abgewehrt werden. Dann mache ich das vergleichbar mit einem Faustschlag. Liebe Frau Quade, wann wehren Sie oder jeder andere einen Faustschlag ab? - Wenn die Faust einen Zentimeter vor Ihrem Gesicht und kurz vor dem Einschlagen ist? Oder wenn Sie das Ausholen des Gegners schon erkennen? Wann wehrt man effektiv einen Faustschlag ab? Wann ist eine konkrete oder eine drohende Gefahr da? Denken Sie einfach einmal darüber nach. Ich habe versucht, es bildhaft darzustellen.

Die LINKEN wollen wahrscheinlich keine Polizei, die effektiv verhindern kann, dass eine Faust im Gesicht des Bürgers einschlägt, die Faust der Bombenleger, der Giftmischer oder der Entführer, die Faust der Attentäter, der Gefährder, der Amokläufer usw. Das muss man einmal deutlich machen. Denken Sie einmal darüber nach, wann eine Gefahr sinnvoll abgewehrt wird.

Ansonsten schaffen wir mit der Anpassung eines Gesetzes, wenn wir darüber reden sollten, eine Waffengleichheit im europäischen Standard. Die Briten filmen in allen Lagen. Die Franzosen lösen Gefahren mit Ausnahmezustand und Militär, mit der Bewaffnung der Polizei mit Kriegswaffen. Sie sprechen vom Aufrüsten. Das macht Baden-Württemberg schon lange. Als ich dort im Jahr 2003 in Verwendung war,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Mario Lehmann (AfD):

hatten sie dort schon G-3-Sturmgewehre in der Dienststelle. Mein letzter Satz dazu: Wer damals nach offenen Grenzen geschrien hat und die Sicherheitsgefahr in Kauf genommen hat, der muss sich jetzt nicht wegen des Schutzes von Bürgerrechten aufregen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit machen, können Menschen in unserem Land sicher leben. Wir leben in Freiheit und so sicher wie seit Jahren nicht mehr.

(Lachen bei der AfD)

Auch in diesen sicheren Zeiten gibt es Gefahren, die abgewehrt werden müssen. Eine Debatte über Befugnisse für Polizei und Sicherheitsbehörden, über deren nationale und internationale Zusammenarbeit, über Hürden von Grundrechtseingriffen, Datenschutz und Kontrollinstrumente ist notwendig und sinnvoll, weil sich mit unserer Gesellschaft auch Gefahren verändert haben, weil es technische Entwicklungen gab und weil Erfahrungen aus anderen Bundesländern und weltweit einbezogen werden müssen.

Das bayerische Polizeiaufgabengesetz ist in dieser notwendigen Debatte ein schlechter Maßstab. Es ist maßlos. Es bedroht die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Es wird - da bin ich sehr sicher - der verfassungsgerichtlichen Überprüfung in Bayern nicht standhalten.

Für uns GRÜNE ist klar: Polizei schafft Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Sie sichert Freiheit. Wir lehnen schon aus diesem Grund eine militärische Aufrüstung der Polizei ab, wie sie in Bayern beschlossen worden ist. Wir halten Eingriffsbefugnisse für falsch, die Menschen zur Gefahrenabwehr dauerhaft in Gewahrsam bringen könnten.

Wir sehen weder Notwendigkeit noch Anlass, der Polizei zur bloßen Vorsorge vor Gefahren weitreichende Möglichkeiten zum massiven Eingriff in Grundrechte zu geben, etwa durch die Erweiterung zur Nutzung von DNA-Analysen, Drohenaufzeichnungen von öffentlichen Veranstaltungen oder Durchsuchung von Cloud-Speichern. Deshalb klagt meine hochgeschätzte Kollegin Katharina Schulze in München gegen das bayerische Polizeiaufgabengesetz und deshalb stellen wir als GRÜNE in Sachsen-Anhalt uns gegen eine Übernahme des PAG als Musterpolizeigesetz für die Bundesländer.

Deutschlands Polizeien und Sicherheitsbehörden müssen zusammenarbeiten. Eine Vereinheitlichung der Befugnisse ist aus diesem Grunde richtig. Wir lehnen deshalb auch den Antrag der LINKEN ab, der ein solches Musterpolizeigesetz per se kritisiert. Entscheidend für uns ist: Welche Befugnisse soll und muss eine Polizei im 21. Jahrhundert haben? Wie kann die Kooperation der Sicherheitsbehörden optimiert werden?

Denn hier und nicht im Mangel von Eingriffsbefugnissen liegen bislang die Probleme.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit unseren Partnern darauf verständigt, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung extern zu evaluieren. Im Ergebnis dieser Evaluation werden wir das SOG weiterentwickeln und verabreden die Verabschiedung eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes. Das und die gute personelle und sächliche Ausstattung unserer Polizei ist unser Rahmen. Dem verfassungswidrigen Überwachungswahn der CSU haben sich Zehntausende Menschen in Bayern entgegengestellt. Allein 30 000 Menschen nahmen an einer Demonstration gegen das PAG in München teil.

Den - Zitat - „gewaltsamen Paradigmenwechsel im Polizeirecht“, wie es ein Sachverständiger im Münchner Landtag auf den Punkt gebracht hat, wird es in Sachsen-Anhalt nicht geben. Dafür stehen wir GRÜNEN ein. Unsere Polizei schützt die Bürgerinnen und Bürger. Sie sichert Freiheit und bedroht sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Bei Gesetzgebungsvorhaben haben wir stets die Verhältnismäßigkeit der beabsichtigten Neuregelung im Blick. Denn eines ist Fakt: Wir wollen zwar maximale Sicherheit für unsere Bürger, aber gleichzeitig dürfen wir sie nicht unverhältnismäßig einschränken und damit unzulässig in ihre Rechte eingreifen.

Aber mit Ihrer Auffassung von der Verfassungsgemäßheit von Gesetzen liegen Sie manchmal ganz weit von der Wirklichkeit entfernt. Das zeigt auch die gescheiterte Klage beim Landesverfassungsgericht zum KAG.

Ein Musterpolizeigesetz ist noch lange kein geltendes Recht, sondern vielmehr ein rechtspolitisches Instrument, das der Harmonisierung der landespolizeilichen Befugnisse dienen soll. Inwiefern dann eine solche Vorlage in den einzelnen Bundesländern beschlossen werden wird, obliegt aufgrund der Gesetzgebungszuständigkeit den Ländern, also uns.

Sie kritisieren den Rechtsbegriff der drohenden Gefahr. Eine drohende Gefahr liegt vor - ich zitiere -, „wenn die Polizei aufgrund von Tatsachen

nachweisen kann, dass erhebliche Angriffe auf bedeutende Rechtsgüter wie Leib, Leben - -

(In der Lautsprecheranlage treten Störungen auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schulenburg, könnten Sie bitte einen kleinen Moment unterbrechen? Irgendetwas ist derzeit mit unserer Lautsprecheranlage nicht in Ordnung. - Kann man schon etwas dazu sagen? - Nein, noch nicht. - Herr Schulenburg, versuchen Sie es. - Herr Gallert, ich habe Ihre Wortmeldung gehört.

Chris Schulenburg (CDU):

Eine drohende Gefahr liegt also vor - ich zitiere -, „wenn die Polizei aufgrund von Tatsachen nachweisen kann, dass erhebliche Angriffe auf bedeutende Rechtsgüter wie Leib, Leben, Gesundheit oder die persönliche Freiheit zu erwarten sind oder solche Angriffe erhebliche Auswirkungen auf die Rechtsgüter haben können“.

Stellen Sie sich einmal zwei Sachverhalte vor: Hat der rechtsextreme Ehemann angekündigt, dass er seine von ihm getrennt lebende Frau töten werde, weil sie aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen ist, darf die Polizei zum Beispiel eine Telefonüberwachung durchführen und Kontaktverbote aussprechen, auch wenn noch nicht klar ist, wo und wann genau der Mann der Frau auflauern wird.

Zweiter Sachverhalt: Ein bekannter Rechtsextremist bestellt sich eine Schusswaffe im Darknet, um gegen Mitglieder der Partei DIE LINKE vorzugehen. Tatzeit und Tatort sind noch nicht bekannt. Die Polizei hat die rechtliche Möglichkeit, bei einer drohenden Gefahr die Post sicherzustellen, um nach der Waffe zu suchen, natürlich erst nach Anordnung eines Richters.

Diese beiden Sachverhalte machen deutlich, dass die Einführung einer drohenden Gefahr im Gefahrenabwehrrecht durchaus Sinn macht. Es sollte doch in Ihrem Interesse sein, solche rechtsgerichteten schweren Straftaten zu verhindern.

Wir werden den Antrag aus zweierlei Gründen ablehnen: Zum einen sprechen wir über etwas, das noch gar nicht spruchreif ist; zum anderen hat der Landtag das letzte Wort darüber, welche Änderungen wir im SOG beschließen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Sie merken, dass die Anlage im Moment nicht richtig funk-

tiert. Vielen Dank, dass Sie trotzdem tapfer weitergesprochen haben. Jetzt kann Herr Gallert seine Frage stellen. Vielleicht können wir die Anlage wieder vernünftig in Gang bringen. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulenburg, Sie haben mit der gescheiterten Klage der Fraktion DIE LINKE gegen das Kommunalabgabengesetz begründen wollen, dass wir mit unserer Vorstellung von der Verfassungsgemäßheit weit, weit weg von jeder Realität sind. Herr Schulenburg, können Sie mir sagen, wie das Stimmenverhältnis des Landesverfassungsgerichtes zu unserer Klage ausgesehen hat?

Chris Schulenburg (CDU):

Sie können es mir nennen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich kann es Ihnen sagen. Unsere Klage scheiterte lediglich mit 3 : 2 Richterstimmen. Zwei Richter des Landesverfassungsgerichtes waren also ausdrücklich unserer Auffassung. Und das ist alles andere als weit, weit weg von der Verfassungsrealität.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Chris Schulenburg (CDU):

Zumindest haben drei Richter dagegen gestimmt. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie merken, dass die Anlage derzeit gar nicht funktioniert. Deswegen bitte ich Sie, sich ganz ruhig zu verhalten, sonst verstehen wir nichts. Der Kollege Bönisch hält bereits die Hand an sein Ohr. Deswegen bitte ich Sie um etwas mehr Ruhe. - Inzwischen funktioniert die Anlage offenbar wieder. Sollte sie erneut ausfallen, dann bitte ich Sie, etwas mehr Kraft aufzuwenden, um den heutigen Tag vernünftig zu überstehen.

Herr Schulenburg, ich habe keine weiteren Anfragen gesehen. Sie haben auch bereits Platz genommen.

Wir kommen zum letzten Debattenredner. Frau Quade hat noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. - Bin ich im hinteren Bereich des Saals überhaupt nicht zu verstehen?

(Zurufe von der CDU: Hier kommt nichts an! - Doch jetzt!)

- Die Anlage wurde wieder in Gang gebracht und funktioniert jetzt. Wir können die Debatte entspannt weiterführen. Vielen Dank.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Was ich hier vorgestellt habe, ist nicht meiner Fantasie entwachsen, sondern das ist das, was das bayerische Polizeigesetz vorieht.

Die Ankündigung, dass das bayerische Polizeigesetz Vorbildwirkung für das Musterpolizeigesetz des Bundes hat, ist nicht meine Ankündigung - denn, Herr Innenminister, in der Tat, ich bin keine Innenministerin -,

(Guido Heuer, CDU: Gott sei Dank!)

sondern die des Bundesinnenministers Horst Seehofer. Insofern ist es geboten, sich mit dieser Ankündigung zu beschäftigen. Wenn man sich mit dieser Ankündigung beschäftigt, dann muss man sich mit der Haltung dieses Landes zu den im bayerischen Polizeigesetz vorgesehenen Befugnissen für die Polizei beschäftigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Tat wäre es notwendig, sich hierzu zu verständigen, bevor es beschlossen ist und bevor sich eine Landesregierung dazu positioniert. Um nichts anderes geht es in unserem Antrag.

Wenn es so ist, dass wir alle uns einig sind und die inhaltlichen Punkte, die wir zur Verständigung fordern, unstrittig sind, dann könnten wir doch einfach beschließen, gegenüber dem Bund eine solche Haltung in die Debatte zu tragen. Und wenn wir als Landtag miteinander verabreden, dass wir bei einer Neufassung des SOG die Punkte, die wir in unserem Antrag auflisten, beispielsweise den Grundrechtsschutz und den Datenschutz und eine Absage an die Verschärfung des Polizeigesetzes oder des SOG, umsetzen wollen, dann können wir das heute hier festhalten.

Ich bin sehr gespannt, ob diese Einigkeit noch herrscht, wenn wir uns in der politischen Debatte um eine SOG-Novelle befinden. Daran habe ich meine Zweifel.

Ich habe nicht gesagt, dass die IMK ein Musterpolizeigesetz beschlossen hat. Ich habe gesagt, dass es eine Aufgabe der IMK sei, sich mit der Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden zu beschäftigen. Ich bin in der Tat gespannt, wie die Haltung aussehen wird, wenn es mit dem Musterpolizeigesetz auf der Bundesebene konkreter werden wird. Genau deshalb wollten wir die Debatte hier vorher führen; denn es geht nie nur um die einzelne Maßnahme, sondern immer auch um den Diskurs. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Erben. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Kollegin Quade, Sie haben in Ihrem Antrag richtigerweise festgestellt, dass sich die Innenministerkonferenz die Aufgabe gestellt hat, einen Musterentwurf für ein neues Polizeigesetz zu erarbeiten. Sie haben eben ausgeführt, dass der Bundesinnenminister Seehofer den Entwurf des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes - mittlerweile ist das Gesetz beschlossen - quasi als Vorbild für den Musterentwurf verwendet hat. Ist Ihnen bekannt, dass der Bundesinnenminister nicht Mitglied der IMK ist?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Erben, wir erleben eine politische Debatte, die Sicherheitspolitik mit zwei wesentlichen Motoren betreibt: Der eine ist das Schüren von Unsicherheit und Angst, um damit plausibel zu machen, welche Maßnahmen notwendig sein sollen; der andere ist die Ignoranz gegenüber tatsächlichen Baustellen.

Ich habe einerseits über das geredet, worüber eine Innenministerkonferenz unserer Meinung nach reden sollte. Andererseits habe ich über eine Verschärfung von Sicherheitsgesetzen zulasten der Freiheit - im Übrigen ohne einen konkreten Sicherheitsgewinn - geredet, die aus der Sicht unserer Fraktion zu problematisieren und zu kritisieren ist. Wir haben beantragt, dazu einen Beschluss des Landtages zu fassen.

Ich verstehe nicht, worin das Problem liegt, wenn die Punkte, die wir aufgelistet haben, inhaltlich unstrittig sein sollen. Sie sind nicht unstrittig und das ist der Punkt. Dazu muss man in der politischen Debatte stehen.

Es ist doch kein Geheimnis, dass die Union die Mehrheit der Innenminister stellt. Es ist in der Tat eben nicht auszuschließen, dass die Träume des Horst Seehofer auch in Sachsen-Anhalt ihre politischen Protagonisten finden werden. Dagegen wollen wir uns positionieren - nicht mehr und nicht weniger. Das kann man tun oder das kann man lassen. Sie haben sich entschieden, es zu lassen. Auch das ist eine politische Aussage, Herr Erben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, Sie haben eine kurze Nachfrage?

Rüdiger Erben (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich bin jetzt etwas verwirrt. Meine Frage hätten Sie mit einem Ja oder Nein beantworten können. Ein zweiminütiger Vortrag war dazu nicht nötig.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Erben, mir scheint, manchmal ist es ganz gut, ein paar Sätze mehr zu sagen. Wenn Sie unseren Antrag schon nicht lesen, sondern sich einfach hinstellen und in gewohnter Staatssekretärsmanier von oben herab reden, was Ihnen gerade in den Sinn kommt,

(Oh! bei der CDU - Jens Kolze, CDU: Er weiß wenigstens, wovon er spricht!)

dann ist das Ihre Sache. Wenn Sie mir eine Frage stellen, dann müssen Sie mit meiner Antwort leben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Minister Herr Stahlknecht hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich wollte dem Kollegen Erben, weil Frau Quade ihm die Frage nicht beantworten konnte, die Frage beantworten. Der Bundesinnenminister ist nicht Mitglied der Innenministerkonferenz, sondern er ist Gast.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist geduldeter Gast!)

Das wäre die Antwort gewesen, relativ kurz.

Frau Quade, daraus ergibt sich, dass im Augenblick dieses Polizeimustergesetz durch die 16 Bundesländer auf der Arbeitskreisebene des AK II erarbeitet wird. Da dieser Arbeitskreis nicht überwiegend aus Mitgliedern der CDU, sondern auch aus Mitgliedern anderer Parteien besteht, können Sie davon ausgehen, dass das keine reine CDU-Linie haben wird.

Bis dieses Musterpolizeigesetz zur Beschlussfassung vorliegt - die Erarbeitung des letzten Polizeigesetzes hat mehr als zehn oder 15 Jahre gedauert -, werden wir - davon können Sie ausgehen - im Jahr 2021 noch einmal neu gewählt haben. Das heißt, Ihre Befürchtung ist durch nichts gerechtfertigt ist. Insofern seien Sie versichert, dass das bayerische Musterpolizeigesetz nicht die Grundlage sein wird, aber es liegt bei den Bayern. Die Bayern haben immer das Gefühl, dass das, was sie machen, für alle gilt. Aber das sehen wir nicht so; denn wir können das genauso gut wie die Bayern und wir brauchen in Sachsen-Anhalt

keine Nachhilfe aus Bayern. Wir sind manchmal wesentlich besser als die Bayern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Ich habe auch nicht vernommen, dass der Antrag überwiesen werden soll.

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3007. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Gerechte Bezahlung im Landesdienst schaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3006

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rolle der Landesregierung und letztlich auch unseres Parlamentes als Dienstherr und Arbeitgeber der Beschäftigten im Landesdienst ist in dieser Sitzungsperiode schon unter zwei verschiedenen Aspekten beleuchtet worden. Bei unserer gestrigen Aussprache zu der Großen Anfrage zur Personalentwicklung hatten wir schon Gelegenheit, einen Blick auf die Entwicklung des Personalbestandes im Verhältnis zu der Entwicklung der zu erledigenden Aufgaben im öffentlichen Dienst zu werfen.

Etwas später hat dann die Landesregierung nach ewig langer Vorbereitung endlich ihre Vorstellungen von einer Modernisierung des Personalvertretungsrechtes vorgelegt. Beide Debatten haben bereits gezeigt, dass es um die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst des Landes nicht sehr gut bestellt ist und dass auch für die Zukunft wenig Hoffnung auf Besserung besteht.

Der öffentliche Dienst des Landes ist in den letzten zwei Jahrzehnten immer unattraktiver geworden. Er kann deshalb in der Konkurrenz um das schrumpfende Fachkräftepotenzial und die klugen Köpfe immer weniger mit der Wirtschaft mithalten. Diese Einschätzung trifft in besonderer Weise auf die Bezahlung der Beschäftigten zu. Die vor mehr

als 15 Jahren eingeleitete Phase permanenter Einschnitte in die Entgelt- und Besoldungssysteme hat inzwischen tiefe Spuren hinterlassen. Triebkraft dieser Entwicklung war die durch die Steuergesetzgebung ab den 2000er-Jahren politisch herbeigeführte Verknappung der öffentlichen Einnahmen in Bund, Ländern und Kommunen.

Dies wurde in der Folge massiv an die Beschäftigten weitergegeben. Mit so wenig Geld wie nur möglich - das heißt dann eben ganz konkret: mit so wenig Beschäftigten wie möglich und mit einer so geringen Bezahlung wie nur möglich - sollten dennoch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes umfassend und in guter Qualität erledigt werden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben die Kürzungspolitik der letzten Wahlperioden zum größten Teil in ihrem Portemonnaie weggetragen. In der Sprache der Gewerkschaften heißt das: Tarif- und Besoldungspolitik nach Gutsherrenart.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das bedeutet: Ihr bekommt das, was wir erübrigen können, und eben nicht das, was ihr verdient.

Im Zuge der allgemeinen Absenkung des gesamten Bezahlens sind in der Abwärtsbewegung zusätzliche Ungerechtigkeiten entstanden, weil die Kürzungen im Laufe der Jahre in verschiedenen Beschäftigtengruppen unterschiedlich stark angekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist längst an der Zeit, mit dieser Kürzungspolitik auf dem Rücken der Beschäftigten Schluss zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt müssen in einem überschaubaren Zeitraum die aufgelaufenen Defizite aufgearbeitet und abgebaut werden. Dafür haben wir mit unserem Antrag heute ein ganzes Paket von Vorschlägen auf den Tisch gelegt. Wir sprechen damit eine ganze Fülle grundlegender Schieflagen im Bezahlungssystem des Landesdienstes an, die möglicherweise auch noch nicht vollständig erfasst sind.

Dass die Themen aber relevant sind und dringend einer Regelung durch uns bedürfen, machen unter anderem die Aktionen Beschäftigter und ihrer Interessenvertretungen deutlich. Erst am Dienstag standen wieder einmal Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei vor der Staatskanzlei, um ihre berechnete Forderung nach einem schnellen und vollständigen Abbau des Beförderungsstaus in ihren Dienststellen sehr nachdrücklich vorzubringen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht auch in unserem Antrag an erster Stelle.

Ich möchte hier bei allen Fraktionen dafür werben, dass wir uns ein Verständnis von einer gerechten Bezahlung unserer Beschäftigten zu eigen machen, in dem das Wort Beförderungsstau zu ei-

nem Unwort wird. Wir sollten dringend das Signal geben, dass unsere Beschäftigten für ihre qualifizierte Arbeit auch die ihnen zustehende Bezahlung erhalten.

Es muss aufhören, dass es in unserem öffentlichen Dienst für normal gehalten wird, wenn Beschäftigten über Monate und Jahre hinweg die ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit zustehende Bezahlung verwehrt wird. Das betrifft neben regelhaften Beförderungen und Höhergruppierungen insbesondere auch die angemessene Bezahlung für die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir rufen in diesem Paket auch erneut das Thema einer zügigen Angleichung der Jahressonderzahlung für unsere Landesbeamten an die Regelungen des TV-L auf. Es war falsch, das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld seinerzeit zu streichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist jetzt Ausdruck einer Krämerseele, wenn die Wiederherstellung als Jahressonderzahlung auf dem Niveau des TV-L wieder mit kleinsten Tripelschritten auf eine viel zu lange Bank geschoben wird. Es muss mehr getan werden, wenn die Arbeit und das Engagement der Beschäftigten wieder die gebotene Wertschätzung erfahren soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antragspaket wollen wir außerdem das letzte Kapitel in der langen Geschichte einer gerechten Bezahlung unserer Lehrkräfte einleiten. Ganz allgemein sind Beschäftigte, die eine wissenschaftliche Hochschulausbildung haben und eine entsprechende Tätigkeit ausüben, in die Besoldungsgruppe A 13 einzugruppieren. Nach der Korrektur bei unseren Sekundarschullehrkräften vor mehr als zwei Jahren trifft das inzwischen auch auf alle Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zu.

Ausgenommen sind aber noch die Lehrkräfte an unseren Grundschulen. Hier besteht noch immer das alte Besoldungsrelikt fort, nach dem für größere Kinder ein größeres Gehalt und für kleinere Kinder ein kleineres Gehalt gezahlt wird.

Die GEW fordert seit Jahren in bundesweiten Aktionen eine gerechte Bezahlung für die Grundschullehrkräfte ein. Aktuell gibt es auch verstärkte Aktivitäten in Sachsen-Anhalt. Ich werbe dafür, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht wieder einmal die Letzten sind, die die Tür zur Besoldungsgruppe A 13 auch für die Grundschullehrkräfte öffnen. Denn immer mehr unserer Nachbarländer haben sich längst auf diesen Weg begeben.

Es ist dann nämlich nicht mehr nur die Frage einer ungerechten Bezahlung. Es wird auch schnell zu einem schwerwiegenden Nachteil in der Konkurrenz um neue Lehrkräfte. Wir schlagen selbstverständlich vor, nicht nur künftige Grundschullehrkräfte nach A 13 zu besolden, sondern in

einem überschaubaren Stufenplan auch alle anderen Grundschullehrkräfte, die heute in den Grundschulen eingesetzt sind und nach A 12 bzw. nach E 11 bezahlt werden.

Nicht zuletzt geht es in mehreren Punkten unseres Antrags um eine gerechte, aber auch um eine sinnvolle Bezahlung für Schulleitungen. Es gibt seit Jahren jede Menge Probleme bei der Besetzung von Schulleiterstellen. Gerade erst ärgern wir uns zum Beispiel massiv damit herum, dass Schulleiterstellen neu ausgeschrieben und aufwendige Besetzungsverfahren durchgeführt werden oder Schulleiter an andere Schulen versetzt werden, nur weil sich die Schülerzahl an ihrer Schule etwas verändert hat.

Die Schulleiterbezahlung von der Schülerzahl abhängig zu machen, ist ein sachwidriges Kriterium für die Bewertung der Tätigkeit, auch wenn diese Systematik eine lange Tradition hat und weit verbreitet ist.

Auch bei den Schulleitungen gilt das alte Besoldungsrelikt, dass diejenigen, die für die kleinen Kinder Verantwortung tragen, viel weniger für diese Tätigkeit erhalten als die, die für die größeren verantwortlich sind. Damit müssen wir endlich aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir streben daher eine einheitliche Bezahlung unserer Schulleiterinnen und Schulleiter an, unabhängig von der Schulform und von der Schülerzahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die für die Debatte verkürzte Redezeit reicht nicht, um unser ganzes Paket heute vorzustellen. Ich habe meine Ausführungen deshalb nur auf die Teile beschränkt, die in der unmittelbaren Zuständigkeit der Landesregierung und des Landtags liegen. Es gibt aber auch Sachverhalte, wo wir darüber hinaus Partner sind, etwa in der Mitgliederversammlung der TdL, und natürlich in diesem Zusammenhang auch Tarifpartner und nicht nur Besoldungsgesetzgeber.

Ich hoffe, dass wir uns in den Ausschussberatungen mehr Zeit für die Beratungen nehmen, uns aber auf der anderen Seite auch nicht zu viel Zeit lassen, um die angesprochenen Probleme tatsächlich zu lösen. Wir beantragen eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und vor allem wegen der beantragten Regelungen zur Bezahlung von Lehrkräften und Schulleitungen zur Mitberatung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Ich sehe keine Anfragen. - Somit wird für die Landesregierung

der Minister Schröder sprechen. Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt einen umfassenden Maßnahmenkatalog für die Tarifangestellten und die Beamten dieses Land vor und nennt ihn „Gerechte Bezahlung im Landesdienst schaffen“, als wäre sie jetzt nicht gerecht. Natürlich muss ich das im Namen der Landesregierung zurückweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Für diese Zurückweisung gibt es gute Gründe. Es ist nicht einmal zwei Monate her, da haben wir die Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Zum Beispiel haben wir für die Lehrerinnen und Lehrer - auch eine Personengruppe, die von Ihnen wieder besonders gewürdigt worden ist - spürbar mehr Geld bereitgestellt, und das wissen Sie auch.

Ich will versuchen, einzelne Punkte herauszugreifen, um darzustellen, wie schwierig das mit Ihren Vorschlägen ist.

Erstens die Beförderung aller beförderungsfähigen Beamten zum 1. Juli 2018. Das sind schlappe 7,5 Millionen € zusätzliche Kosten. Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf 15 Millionen € aufwachsend. Ein solches Vorhaben ist haushalterisch einfach nicht umsetzbar; das wissen Sie auch. Aber in Ihrer Verantwortungsfreiheit als Opposition gehen Sie gelegentlich darüber hinweg.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Sie kennen im Übrigen auch die Antwort der Landesregierung. Die Antwort der Landesregierung ist die Bereitstellung eines kontinuierlichen Beförderungsbudgets von jährlich mindestens 5 Millionen € und damit auch die weitgehende Abarbeitung des Beförderungsstaus, die ebenfalls kontinuierlich erfolgen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Nr. 2 Buchst. a Ihres Antrags. Sie wollen die weitestgehende Anerkennung von Berufserfahrung. Wir haben durch Tarifrecht und Rechtsprechung etliche Möglichkeiten der Anerkennung von Berufserfahrung für die Stufenzuordnung. Eine generelle Berücksichtigung sämtlicher Berufserfahrung ist aber durch kein Mitgliedsland der Tarifgemeinschaft der Länder geltend gemacht worden. Auch die Gewerkschaften haben eine derartige Forderung nicht erhoben. Die stufengleiche Höhergruppierung im Tarifbereich wurde als Thema für die nächste Tarifrunde 2019 angekündigt. Die interne Bewertung der TdL dazu steht noch aus.

Nr. 2 Buchst. c des Antrags. Zum 1. Januar wird die in den Entgeltgruppen 9 bis 15 neu eingeführte Erfahrungsstufe 6 - das wissen Sie - im Oktober nochmals erhöht. Das heißt, die Beschäftigten bekommen dann in diesen Entgeltgruppen unabhängig von den Tarifierhöhungen nochmals ein erhöhtes Tabellenentgelt. Noch weitergehende Erhöhungen, völlig losgelöst von der dynamischen Erhöhung aufgrund der Tarifeinigung, die schon im nächsten Frühjahr wieder ansteht, werden nicht gesehen.

Nr. 3 Buchst. a - Jahressonderzahlung. Sie wissen, dass dies nicht unterstützt wird, weil die Übertragung in den Besoldungsbereich dann nicht erfolgen kann, wenn Sie die unterschiedlichen Prozentsätze berücksichtigen. Wir haben das Abstandsgebot, und deswegen ist das aus verfassungsrechtlichen Gründen umstritten.

Wir haben viele andere Fragen. Laufbahngruppenwechsel, die befristete Ausübung von höherwertigen Funktionen, tarifliche Zulagen, kommissarische Übertragung. Alles das kann ich auch nicht ansprechen. Ich habe das alles vorbereitet. Aber die Zeit reicht nicht.

Allein die Zuordnung von Grundschullehrkräften, wo Sie wissen, dass divergierende Lerninhalte an Grund- und weiterführenden Schulen es rechtlich zulässig gestalten, Unterschiede in der Bezahlung zu machen, zur Besoldungsgruppe A 13 hätte Folgekosten von 25 bis 30 Millionen € zur Folge.

Nr. 7 - Teilzeit- und Vollzeit Arbeitsplätze. Durch Erlass sollen wir die Kommunen zwingen. Auch Sie wissen, dass ein solcher Erlass gar keinen rechtsbindenden Charakter hat, weil die Kommunalaufsicht nur Pflichtverletzungen der Kommunen beanstanden könnte.

Also: Zu teuer, rechtlich umstritten und inhaltlich nicht zwingend! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von Ihnen beklagte Schiefelage entsteht nicht durch die Praxis in Sachsen-Anhalt, sondern sie würde dadurch entstehen, dass wir Ihren Vorschlägen folgen. In diesem Sinne empfehle ich dem Hohen Haus die Ablehnung des Antrags.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. - Herr Abg. Kohl, bitte. Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Finanzminister! Gestern bestand ja leider nicht mehr die Möglichkeit, deswegen nutze ich diesen Tagesordnungspunkt, um zu fragen, wann das Förderungsbudget im Kabinett beschlossen wird und woran es liegt, dass man sich bislang

noch nicht einigen konnte. Sie müssen keine Namen nennen, das Ressort würde mir schon reichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Gehen Sie davon aus, dass der Vorschlag des Finanzministeriums in Kürze im Kabinett verabschiedet wird. Ich hatte schon zu einer früheren Anfrage gesagt, dass ein Vorschlag seit Mai 2018 vorliegt. Wir haben eine erste Befassung im Kabinett gehabt. Mit der zweiten Befassung wird auch die Beschlussfassung erfolgen.

Aber das, was eigentlich Hintergrund der übrigens berechtigten Frage ist, ist: Können kontinuierliche Beförderungen und Höhergruppierungen stattfinden, ja oder nein? Denn das ist gebunden an das Beförderungskonzept. Da habe ich gesagt: Wir haben die nicht abgeflossenen Beförderungsmittel des Jahres 2017 übertragen. Dadurch stehen sie in vollem Umfang auch 2018 zur Verfügung. Obwohl das neue Beförderungskonzept für 2018 noch nicht beschlossen ist, haben wir einen Abschlag von einer halben Million Euro auf diese Beförderungsmittel 2018 gewährt, sodass für eine kontinuierliche Beförderungspraxis Luft besteht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Kohl? - Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Ein Hinweis vielleicht, weil die Beförderungsmittel 2018 nicht übertragbar sein werden und die Kollegen in den Dienststellen natürlich die Beförderungen vorbereiten müssen. Das ist mitunter ein langwieriger Prozess, und dann kommen noch Klagen hinzu. Ich würde mich persönlich auch im Namen der Kollegen freuen, wenn das Förderungsbudget demnächst festgelegt wird und umgehend an die Dienststellen gesteuert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kohl.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Diese Intention teilen wir, wie ich das schon zum Ausdruck gebracht habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein.

Der erste Debattenredner wird hierbei für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gar nicht alles schlecht, was Sie vorschlagen, lieber Herr Lippmann. Es sind ein paar Themen dabei, mit denen werden wir uns in der Zukunft auseinandersetzen müssen. Wenn die Sachsen anfangen, die Grundschullehrer anders zu bezahlen, wird das nicht so ohne Weiteres an uns vorbeigehen. Aber was einen schon ein bisschen wundern kann, ist: Sie kommen mit der gesamten Mannschaft in schönen Trikots in der 124. Minute aufs Feld und fragen: „Warum spielt keiner mehr?“

Das Thema Besoldung haben wir nun gerade neu geordnet. Warum dieser Antrag, außer um im Schaufenster noch ein bisschen Licht zu machen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Das kann man machen, aber muss man das machen?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Nützt Ihnen das an der Stelle wirklich etwas? Das ist eine Frage, die ich mir ein bisschen gestellt habe.

Eine zweite Frage. Ich will ganz ehrlich sagen, die kommt so aus den Tiefen meiner Historikerseele hervor. Was ist passiert zwischen dem 31. Dezember 1918 und dem 21. Juni 2018, das dazu geführt hat, dass aus der Partei der Revolution und des Umsturzes die große Partei der Beamten wurde?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Diese Frage stelle ich mir schon.

Da habe ich eigentlich nur eine Antwort: So ganz ernsthaft ist es vielleicht mit der Beamtenfreundlichkeit nicht. Denn wenn Sie das ganz ernst gemeint hätten, was Sie hier vorlegen, dann hätten Sie die durch den Minister angesprochenen systematischen Probleme - ich gönne es Ihnen, dass Sie die Haushaltsprobleme, nicht bearbeiten müssen, dafür sind Sie die Opposition - durchdacht und Sie wären nicht mit einem Antrag gekommen, sondern mit einem Gesetzentwurf. Dann hätte das Ganze tatsächlich einen ernsthaften Charakter aufgewiesen.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes nicht so genau hingucken und dass sie schon sehen, wer nur ein bisschen Licht im Schaufenster macht und wer sich seriös um diese Dinge bemüht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schmidt. Ich sehe auch hierzu keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann.

Sie haben das Wort. Bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Geschätzte Kollegen! Die LINKEN fordern umfangreiche finanzielle Verbesserungen für Lehrer, Polizei und Bedienstete. Gerechte Forderungen sind aus der Sicht der AfD immer gut. Ich muss hier eindringlich daran erinnern, dass DIE LINKE im August 2016 - ich denke, das war zu dieser Zeit - eine Initiative gebracht hat, nach der Schulleiter mit A 13, Lehrer mit A 12 besoldet werden sollten. Jetzt wird in diesem Antrag gefordert: A 13 für alle, für Schulleiter A 15. Das klingt so wie beim utopischen Sozialismus oder beim Kommunismus: A 13 für alle. Das klingt nach Populismus und Zaubershow, muss ich sagen.

Wenn ich jetzt den Blick auf die Polizei lenken darf, dort kenne ich genug Verantwortungsträger in den Dienststellen. Die sind für 20 000 oder 30 000 Einwohner zuständig und tragen für die Leute die Verantwortung auf den Schultern. Die gehen mit A 10, A 9 und A 11 nach Hause, und das seit Jahren, und bekommen keine Leistungszulage, egal was sie alles machen und tun. Ein Grundschullehrer oder eine Grundschullehrerin, die mit 27 Jahren vom Studium kommt, eine sechs- oder siebenjährige kleine Rasselbande übernimmt und Freitag um 13 Uhr nach Hause geht, die soll dann mit einer A 13 besoldet werden.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Jetzt reicht es aber! Keine Ahnung!)

Die anderen Kollegen, die am Samstag zur Nachtschicht gehen

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

und dann für Sie und uns alle die Knochen hinhalten, die gehen mit einer A 9 nach Hause. Die werden Samstagabend um 2 Uhr angerufen, wenn es in ihrem Bereich Theater gibt, und stehen am Montag auf Seite 1 der überregionalen Zeitung - die Grundschullehrerin nicht.

Deshalb sage ich Ihnen auch: Mit Geld erkaufte man nicht alles, liebe LINKE. Denn wo liegen die eigentlichen Probleme an den Schulen, bei der Polizei oder beim Rettungsdienstler, die angegriffen, angepöbelt werden? In der Gewalt und Schnodderigkeit der Gesellschaft. In der Bedrohung. Im aggressiven Klima an Schulen. Bei

Mobbing, teils von verkommenen Zöglingen oder von bedrohlich anrückenden Eltern dieser Zöglinge an Schulen - so berichten mir Lehrer. Ich erinnere an die Schulleiterin in Baden-Württemberg, die dort mit einem Messer niedergestochen worden ist.

Aggressive Schüler brauchten doch jahrelang bei Ihrer Politik nichts zu befürchten. Die wurden durch Ihre schwachsinnigen linken Konzepte ermutigt zum Weitermachen. Im Stich gelassen wurden die Lehrer. Darin liegt nämlich der Systemfehler, in Ihrer Therapie mit Sitzkreisen und Tanzen des Namens. Da müssen wir ansetzen.

(Heiterkeit bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Die Gewalt muss aus der Schule herausgehalten werden. Das ist unser Ziel. Das geht auch nur durch einschneidende Maßnahmen gegen aggressive Schüler. Das sage ich Ihnen. Sicherheit und Rückendeckung für Pädagogen und nicht alles mit Geld bezahlen.

(Zurufe von der LINKEN)

Für Geldzahlung lässt sich niemand zusammenschlagen, sage ich Ihnen.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Wertschätzung, die Achtung und der Respekt für Person und Tätigkeit, die Rückendeckung des Ministeriums; das ist zwangsläufig unsere Forderung. So begegnet man dem Unwohlsein bei der Arbeit und bei unbesetzten Stellen, die wir überall haben.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Lehrer, Sanitäter, wie ich schon sagte, freiwillige Feuerwehrleute, Polizisten werden überall zunehmend Opfer von Übergriffen, und Sie wollen alles mit Geld regeln und blenden die Leute. Schnappen Sie sich ein Megafon, verkaufen Sie diesen Schaufensterantrag am Dienstag bei einer Demonstration der Polizei. Nein, die Gesellschaft muss zum Guten verändert werden und wegkommen von Ihren gescheiterten 68er-Experimenten. Das ist die Lösung.

(Beifall bei der AfD)

Für Gehaltsanhebungen lässt sich keiner verprügeln oder abstechen. Das zeigen die unbesetzten Stellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Lehmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte den letzten Satz dann.

Mario Lehmann (AfD):

Das ist ein Blenderantrag. Wir sagen, bestimmte Ansätze kann man im Finanzausschuss diskutie-

ren. Deshalb beantrage ich die Überweisung. Ansonsten lehne ich Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. - Sie sind schon da. Sie haben das Wort, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Klar ist, die Arbeit unseres Landes steht und fällt auch mit dem Personal. Ihm sind wir eine angemessene Bezahlung und Würdigung seiner Leistung schuldig. So weit sind wir uns sicher einig.

Bei der Frage, wann sich das Land was leisten kann, fällt die Bewertung allerdings sicherlich schon auseinander. DIE LINKE geht hier forsch voran. Die Abwägung der finanziellen Ressourcen mit den weiteren Aufgaben und Zielen des Landes erfolgt in dem Antrag - ich möchte schon sagen, wie gehabt; das hatten wir schon hin und wieder - nicht. Eine auch nur grobe Abschätzung der Kosten ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Ich will die Finanzen gar nicht als Totschlagsargument nehmen. Man kann das alles tun. Es muss einem aber klar sein, dass der Topf insgesamt begrenzt ist. Dann wäre es schon sinnvoll, sich zumindest erst einmal klar zu machen, über welche Größenordnung wir reden und was es für andere Bereiche dann heißt.

Ich fand es auch in der Opposition für die Glaubwürdigkeit der eigenen Position sinnvoll, sich mit der Finanzierungsfrage des eigenen Vorschlags zu befassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Streit geht hier im Kern nicht um die Frage: Will ich eine gerechte Bezahlung? Das werden alle bejahen wollen. Es geht vielmehr darum, zu was wir in Abwägung mit Zielen wie zum Beispiel einer steigenden Zahl von Lehrern, einer steigenden Zahl von Polizisten bereit und in der Lage sind zu finanzieren.

Von der Opposition ein abgeschlossenes Konzept zu verlangen, wäre völlig überzogen, aber eine erkennbare Nachdenklichkeit dürfte man schon erwarten.

Die Koalition nimmt mit dem Haushalt diese Abwägung jeweils vor, natürlich in keiner Weise alternativlos. Da sind ganz andere Dinge denkbar. Die Antragstellerin nennt aber einfach das Wün-

schenswerte, und das immer und bei jedem Thema. Ich halte das für kurzsichtig.

Die Adressaten, also hier die Beschäftigten und Wähler, kennen diese Problematik und werden zum Teil nagende Zweifel haben, was die Äußerungen wert sind. Menschen, die das vorbehaltlos glauben, werden von der Politik enttäuscht sein, wenn sie feststellen, dass die Umsetzung so nicht klappt; selbst wenn die Antragstellerin in Regierungsfunktion geriete.

Die Koalition sieht sich einem attraktiven öffentlichen Dienst verpflichtet und handelt entsprechend. Verwiesen sei dazu auf die Einführung der Jahressonderzahlung als Einstieg. Sie werden es von der Höhe her kritisieren. Das wurde ja auch entsprechend heftig kritisiert. Aber es war der Einstieg.

Das ersatzlose Streichen der Kostendämpfungspauschale sei erwähnt, ebenso das Beförderungskonzept der Landesregierung, bei dem wir angefangen haben. Die erfolgte Anpassung der Beamtenbesoldung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes möchte ich erwähnen. Das war eine zwangsläufige Folge des Urteils und ein Zeichen für die Versäumnisse der Vergangenheit; das ist richtig. Aber auch das war eine Verbesserung mit Haushaltsrelevanz.

Die Verbesserung der Vergütung von Lehrern mit Abschluss nach DDR-Recht möchte ich erwähnen, die höhere Besoldungsgruppe für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter an Grundschulen, die verbesserte Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Fachschulen und die zeitgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes in das Besoldungsrecht.

Wir sind in dieser Hinsicht durchaus - wenn man die lange Liste und die kurze Zeit sieht, in der Kenia an der Regierung ist - durchaus tätig. Es ist klar, nicht so zügig, wie Sie das wollen, nicht so zügig, wie viele das wollen, aber wir haben tatsächlich dabei eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen.

Auch die aktuellen Haushaltsverhandlungen werden gerade in diesem Hinblick intensiv geführt werden. Diesen mit dem vorliegenden Antrag isoliert vorzugreifen, würde das Haushaltsaufstellungsverfahren nicht erleichtern, weswegen wir dem Antrag nicht zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich habe keine Anfragen gesehen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Fraktion DIE LINKE, wie Ihrem Antrag zu entnehmen ist, wollen Sie eine gerechte Bezahlung im Landesdienst schaffen. Wie bereits ausgeführt, suggerieren Sie damit, dass die aktuelle Bezahlung generell ungerecht ist. Das ist natürlich Quatsch. Denn in Ihrem Wunschkonzert an Forderungen greifen Sie sich einzelne einschlägige Beispiele heraus und kreieren daraus ein generelles Bild der Ungerechtigkeit, welches schlicht und ergreifend in dieser Form nicht existiert.

Ihre Wunschliste ist dabei länger als die eines Kindes zu Weihnachten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber anders als einem Kind kann man Ihnen vorwerfen, dass Sie sich anscheinend keinerlei Gedanken über die Finanzierung Ihrer Vorschläge gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das, was Sie fordern, ist fernab von Gut und Böse, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Anmeldungen zum Haushalt 2019 schon jetzt deutlich über dem Leistbaren liegen, was auch Ihnen nicht entgangen sein dürfte.

Ich weiß, dass DIE LINKE immer bestrebt ist, jedes auch nur im Ansatz nach Ungerechtigkeit aussehende Problem zulasten zukünftiger Generationen zu lösen, am liebsten mit Neuverschuldung.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen ganz eindeutig: nicht mit der CDU. Denn ich glaube, da kann ich für meine Fraktion sprechen: Wir sind froh, dass die Zeiten der Neuverschuldung endlich vorbei sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere daher DIE LINKE auf, die Haushaltsdebatte konstruktiv zu führen und nicht mit Vorschlägen zu kommen, die ca. 50 Millionen € zusätzlich kosten. Denn eines kann ich Ihnen versprechen: Neue Schulden zulasten der Jugend wird es mit der CDU in dieser Legislaturperiode nicht geben.

Im November vergangenen Jahres wurde das Beförderungskonzept beschlossen. Es werden 5 Millionen € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Könnte es mehr sein? Ja. Ist es ungerecht? Nein, denn auch die Koalition kann den Euro nur einmal ausgeben.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich am Anfang meiner Rede das Wort „generell“ - rhetorisch

schlecht, weil ungewöhnlich oft - wiederholt habe. Aber ich wollte Ihnen die richtige Verwendung demonstrieren; denn Sie fordern unter anderem in Ihrem Antrag unter Nr. 2 Buchst. a, die einschlägige Berufserfahrung zur Stufenbildung durch eine generelle Berufserfahrung zu ersetzen.

Wie muss ich mir das vorstellen? Bedeutet das, dass zum Beispiel - und diesen Fall gibt es in Sachsen-Anhalt - jemand, der viele Jahre Lehrer war, seinen Job dann an den Nagel hängt, um in der Finanzverwaltung zu arbeiten, sofort Erfahrungsstufe 5 bekommt, weil er schon 15 Jahre Musik und Kunst unterrichtet hat, wohingegen ein Berufsanfänger, der die Arbeit vielleicht drei Jahre macht und definitiv mehr Erfahrung in diesem Bereich hat, erst in Stufe 3 kommt? Ist das gerecht? Ich glaube nicht.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. - Wir kommen noch einmal zum Antragsteller. Herr Lippmann, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Schröder! Liebe Kollegen! Ich hätte nicht erwartet, dass das, was Sie sagen und was ich in der Einbringung auch vorgetragen habe, was mit dem Wort „Gutsherrenart“ umschrieben wird, so verfestigt ist. Dass wir das lange mit der Muttermilch eingesaugt haben, das war mir schon klar. Dass es aber so verfestigt ist, habe ich im Prinzip jetzt erst wahrgenommen. Wir wollen uns damit nicht ernsthaft befassen.

Wir haben eine Dreiminutendebatte, in der man sich mit Einzelfragen sowieso nicht beschäftigen kann. Ich kann jetzt darauf auch nicht antworten. Wir wollen uns damit aber nicht einmal im Ausschuss befassen. - Wenn das dabei herauskommt, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Signal an die Beschäftigten, von dem wir nun wirklich sehr überrascht sein können.

Es geht nicht darum, Leuchttürme und Wolkenkuckucksheime zu bauen.

(Robert Farle, AfD: Doch, darum geht es euch!)

Der Antrag heißt vielmehr: Das, was hier entstanden ist - Sie haben ja auch nicht zugehört -, ist ganz viel von dem, was den Beschäftigten in den letzten zehn, 15 Jahren weggenommen wurde. Es geht darum, Dinge wieder zurückzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Grundschullehrkräfte noch in A 12 sind - da waren sie die ganze Zeit -, das ist aber immer

auch eine Absenkungsgeschichte gewesen. Die ECKEINGRUPPIERUNG - das war natürlich eine Neiddebatte, Herr Lehmann, also alle Achtung! - ist im TV-L und auch im Besoldungsrecht für alle Beschäftigten, nicht nur für Lehrkräfte, die eine wissenschaftliche Hochschulausbildung haben und einen Job ausüben, wofür man diese Ausbildung auch braucht, A 13. Wer A 12 hat, ist einfach in der Besoldung abgesenkt.

Es geht um Ungerechtigkeiten, nicht darum, dass wir den Leuten irgendetwas gönnen und dass da die goldenen Türklinken angebracht werden. Es ist ungerecht, wenn wir mit unseren Beschäftigten so umgehen wollen, dass wir ihnen immer wieder sagen: Wir geben euch das, was wir uns leisten können, aber nicht das, was ihr verdient. Das ist es und das bleibt es.

Da sind wir an der Debatte, an der wir gestern schon waren, Herr Meister, dass wir sagen: Wir brauchen doch immer wieder, wie bei dem Bedarf auch, ein Bekenntnis dazu. Das haben Sie verweigert, alle miteinander. Wir brauchen das Bekenntnis, dass das Ungerechtigkeiten sind, dass die Leute das verdient haben und dass wir uns auf der Einnahmenseite mehr anstrengen müssen, um das zu generieren, was wir auf der Ausgabenseite brauchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir immer bestreiten, dass das notwendig ist, dann kommen wir eben auch keinen Schritt voran und die Beschäftigten tragen das weg.

Nur noch dieser eine Punkt. Also, Herr Schmidt, Sie wissen, dass wir nun wirklich in der Lage und bereit sind, so oft und so gerne, wie wir nur wollen, auch Gesetzentwürfe vorzulegen, die etwas taugen. Sie wissen, dass die Struktur dieses Antrages so ist, dass er eben ganz unterschiedliche, ganz grundlegende Sachverhalte, die eben nicht nur im Gesetzgebungsbereich liegen, sondern auch in anderen Bereichen, anspricht.

Ich finde jedenfalls das - ich sage es einmal so deutlich -, was ich von Herrn Schröder und von der Koalition gehört habe, gegenüber den Beschäftigten - ich sage nicht: allen, aber gegenüber den Beschäftigten, die hier gemeint sind - unanständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag überwiesen werden soll. Ich habe zwei Anträge gehört. Ich weiß jetzt nicht, ob die übereinstimmen.

Herr Lippmann, Sie haben beantragt, zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und

zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Und Herr Lehmann hatte - -

(Mario Lehmann, AfD: Finanzausschuss!)

- Finanzausschuss nur. Also müsste ich darüber einzeln abstimmen lassen.

(André Poggenburg, AfD: Auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur!)

- Also ist das identisch. Ich würde jetzt zur Abstimmung übergehen wollen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Ja, das habe ich vernommen. Ich habe das gehört, Herr Kollege Poggenburg.

Ich lasse jetzt über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 7/3006 in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drs. 7/3006 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag in der Drs. 7/3006 abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade einen Auszug des vorläufigen Stenografischen Berichtes vor mir liegen. Ich muss an dieser Stelle ein Mitglied des Landtages rügen. Es handelt sich um den Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Farle von der AfD, der folgende Aussage getroffen hat:

„Außer Vögelei können Sie nichts! Sie können nichts und Sie wissen nichts! - Weitere Zurufe von der AfD“.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt nicht!)

- Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Es ist ein vorläufiger Auszug aus dem Stenografischen Bericht. Ich missbillige diese Aussage und muss Ihnen dafür eine Rüge erteilen.**

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt noch etwas anderes. Ich würde gern wissen, wer im Motel One übernachtet; hier liegt immer noch die Karte.

(Zurufe)

- Es hat sich niemand zu sagen getraut, wer dort übernachtet. Ich lasse die Zimmerkarte trotzdem hier liegen.

Wir werden nun noch einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ - Drs. 7/879

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3004

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichtserstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratung erstattet. Von dieser Regelung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Inneres und Sport einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich erteile zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird vom federführenden Ausschuss für Inneres und Sport der erbetene Bericht gegeben. Anschließend findet eine Dreiminutendebatte in der Reihenfolge SPD, AfD, GRÜNE, CDU und LINKE statt. Das Wort erhält zunächst für die Antragstellerin DIE LINKE Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Als ich im Januar 2017 den Antrag „Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt“ hier einbrachte, ging es uns um einen kleinen Schritt von symbolischer und auch von konkreter Wirkung. Dass er notwendig ist, liegt unseres Erachtens auf der Hand; denn auch wenn Enquete-Kommissionen, Aktuelle Debatten und politische Erzählungen etwas anderes behaupten, rechtsmotivierte Gewalttaten haben in Deutschland Kontinuität.

** Siehe auch Zuruf auf Seite 48 sowie Äußerung der Präsidentin Gabriele Brakebusch im Stenografischen Bericht 7/52 auf Seite 22

Genauso kontinuierlich haben wir es mit Ignoranz und Relativierung zu tun und mit Betroffenen, die neben den Gewalterfahrungen, neben den körperlichen und psychischen Folgen, neben der Erfahrung, sich rechtfertigen zu müssen, warum sie Betroffene rechter Gewalt wurden, auch die Erfahrung machen müssen, dass die Täter ihr Ziel mittelbar doch erreichen; denn um nichts anderes geht es.

Rechte Gewalt gegen Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten soll wehtun, sie soll verletzen, sie soll nicht selten auch töten, sie soll aber vor allem die Botschaft senden: Ihr seid hier nicht willkommen. Ihr habt hier keine Rechte. Ihr müsst hier weg. Wenn Betroffene rassistischer Gewalt genau dieses Wegmüssen durch den Staat erfahren, in den sie abgeschoben werden, ist ein wichtiges Ziel der Täter erreicht. Und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor machen rassistisch motivierte Gewalttaten den größten Teil rechtsmotivierter Gewalt aus. Sie richtet sich gegen alle Menschen, die als nicht deutsch wahrgenommen werden. Täter unterscheiden nicht nach Asylbewerber oder Flüchtling, nach sicherer oder unsicherer Bleibeperspektive.

Die Behauptung, wenn die ohne gute Bleibeperspektive schnell abgeschoben werden würden, würde sich automatisch auch die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung für die anderen erhöhen - das sagte ich in der damaligen Debatte und ich sage es heute -, diese politische Parole bleibt mit Blick auf die größte Fehlstelle an Aufnahmebereitschaft, nämlich Rassismus und rassistische Gewalt, völlig abwegig.

Die Forderung nach einem Bleiberecht für Betroffene von rechter Gewalt setzt bei der Frage an, was der Staat für diese Menschen tun kann. Mit einer Abschiebung oder einer erzwungenen Ausreise werden Betroffenen entscheidende Rechte im Strafverfahren genommen. Ihnen wird kein rechtliches Gehör gewährt. Eine Aussage vor Gericht ist nicht möglich, wenn die Betroffenen nicht da sind.

Fragestellungen, die sich möglicherweise erst in einer Hauptverhandlung ergeben, zum Beispiel zu Tatanteilen oder eben auch geäußerten Tatmotivationen, lassen sich überhaupt nicht mehr klären, wenn die Hauptzeugen nicht mehr da sind.

Auch die Chance, vom Opfer zum Nebenkläger zu werden, eine Form von Ermächtigung zu erfahren, wird von Gewalt Betroffenen, die abgeschoben wurden, genommen. Das ist in höchstem Maße ungerecht. Daran wollten und daran wollen wir etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es geht eben nicht nur um die Betroffenen, es geht auch um die Täter; denn die Strafverfolgung wird de facto erschwert, wenn die einzigen Zeugen, nämlich die Betroffenen selbst, nicht mehr gehört werden können.

Viele Strafverfahren werden eingestellt oder enden mit einem Freispruch für die Täter, wenn die Zeuginnen und Zeugen im Gerichtsverfahren fehlen. Als wäre das nicht verheerend genug, kommt zur konkreten auch noch die symbolische Wirkung dazu. Der Staat gibt uns recht. Die, die wir vertreiben wollten, haben nicht das Recht hier zu sein. Das ist das Signal, das bei den Tätern ankommt.

Die Forschung zu Neonazismus und rechter Gewalt sowie der Blick auf die Entwicklung rechter und rassistisch motivierter Gewalt seit dem Jahr 1990 zeigt, es gibt das Gefühl, Vollstrecker eines wie auch immer gearteten und vielleicht auch nur empfundenen Mehrheitswillens zu sein. Das Gefühl, zwar mit Minderheitsmethoden zu agieren, aber im Kern im Recht zu sein, ist eines der zentralen Verstärkungsmotive für rechte Gewalttäter. Es ermuntert zu weiteren Taten und ist zugleich eine erneute Demütigung für die Opfer.

Hier setzt unser Antrag an. Hier wollten wir eine landesrechtliche Sonderregelung nach Brandenburger Vorbild schaffen, die es ermöglicht, Menschen, die Betroffene von rechter Gewalt wurden und keinen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland haben, ein Bleiberecht einzuräumen.

Mithilfe eines Erlasses sollten die Ausländerbehörden eine Empfehlung erhalten, wie sie ihr Ermessen nutzen sollen. Es handelt sich also um einen ermessenslenkenden Erlass, der die Einzelfallprüfung begleitet, der sie aber nicht ersetzt. Es ist ein Instrument zur Erhöhung der Handlungssicherheit der Ausländerbehörden und es ist ein dringend notwendiges doppeltes Signal: Rechte Täter erreichen ihr Ziel nicht und dieser Staat tut alles, um alle Menschen, die hier leben, vor Gewalt zu bewahren. Wer hier Opfer einer rechtsmotivierten Straftat wird, steht unter dem besonderen Schutz dieses Staates. Mithilfe eines solchen Erlasses sollten die Ausländerbehörden eine Empfehlung bekommen, wie das Ermessen genutzt werden soll.

Es gab damals Signale aus den Koalitionsfraktionen, sich dem nicht zu verschließen, und unser Antrag wurde in den Innenausschuss überwiesen. Und dann? - Dann passierte bis zum heutigen Tage im Wesentlichen nichts. Sie lehnten es zunächst ab, meine Damen und Herren Koalitionäre, eine Anhörung durchzuführen. Sie rangen sich dann dazu durch, mal in Brandenburg nachfragen zu lassen, welche Erfahrungen mit dem dort geltenden Erlass gemacht wurden. Das passierte auch. MI und MJ haben nachgefragt. Sie haben

auch Antworten bekommen. Dann folgte eine Phase der Auswertung. Die Koalitionsfraktionen kündigten damals - wir befinden uns mittlerweile zeitlich im September 2017; wie gesagt, Antrags-einbringung war im Januar 2017 - an, sobald die Auswertung der Daten aus Brandenburg vorliege, wolle die Koalition auch entscheiden, wie sie mit dem Antrag verfahren wolle.

Den ersten Versuch, das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses, der natürlich nachvollziehbar innerhalb dieser Koalition ein schwieriger sein würde, auch dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben, gab es dann im Februar dieses Jahres. Die Koalition ließ ihn von der Tagesordnung nehmen und kündigte die Präsentation eines Vorschlages zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung an.

Dasselbe Spiel ereignete sich dann am 31. Mai dieses Jahres. Meine Damen und Herren! Das ist schlichtweg ein unwürdiges Gebaren. Wenn die Koalition darüber uneinig ist, führen Sie doch wenigstens die Debatte mit uns in den Ausschüssen, wohin Sie diesen Antrag überwiesen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hatten hier damals für eine Direktabstimmung plädiert. Sie wollten es in den Ausschüssen erörtern. Aber diese Debatte bleiben Sie schuldig. Dann wäre tatsächlich meine Argumentation angesagt, und vielleicht hätte sich dann herausgestellt, dass eine Anhörung doch nicht so schlecht gewesen wäre. Aber: Das alles gab es Ihrerseits nicht.

Wir sind davon überzeugt, dass ein Bleiberecht für Betroffene von rechter Gewalt ein Schritt in die richtige Richtung und nach wie vor notwendig wäre. Wenn es dafür mit der Kenia-Koalition keine politische Mehrheit hier im Hause gibt, dann müssen wir das hinnehmen. Aber dann stehen Sie wenigstens dazu, statt dieses Thema in den Ausschuss zu überweisen, keine fachliche Debatte zu führen, um es schlichtweg zu beerdigen. Das wird der Verantwortung, die wir als Parlamentarier hier im Hause haben, schlichtweg nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Quade für die Einbringung. - Die Berichterstattung aus dem Ausschuss erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/879 mit dem Titel „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ in seiner 20. Sitzung am 3. Fe-

bruar 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die antragstellende Fraktion möchte mit diesem Antrag erreichen, dass der Landtag beschließt, die Landesregierung aufzufordern, die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen, sowie gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass diese bei Opfern rechter Gewaltstraftaten von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch machen. Schließlich soll der Landtag beschließen, dass die Landesregierung dem Ausschuss für Inneres und Sport einen Bericht vorlegt, der darlegt, in welchem Umfang im Land Sachsen-Anhalt diese Möglichkeiten angewandt worden sind.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 8. Sitzung am 23. März 2017 erstmals mit diesem Antrag. Im Ergebnis der Beratung fand ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine Anhörung durchzuführen, nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Koalitionsfraktionen schlugen indes vor, das Ministerium für Inneres und Sport zu bitten, Material zur Verfügung zu stellen, um einen Überblick über die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle zu erhalten und in einer der nächsten Sitzungen über die Erfahrungen mit der in Brandenburg seit Dezember 2016 existierenden Erlasslage zu berichten. Zu dieser Beratung sollte dann auch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hinzugezogen werden.

Nach Vorlage des Berichtes der Landesregierung, der an die Ausschussmitglieder als Vorlage 1 verteilt wurde, erfolgte eine weitere Beratung hierzu in der 13. Sitzung am 7. September 2017.

Im Verlauf der Beratung informierte das Ministerium für Inneres und Sport darüber, dass die vom brandenburgischen Ministerium erbetene Information über die Anzahl der Aufenthaltstitel bzw. Duldung für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten noch nicht übermittelt werden konnte, weil die Auswertung des Zahlenmaterials noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Daraufhin gab es eine Verständigung im Ausschuss, das Thema nach der schriftlichen Vorlage der Zahlen aus Brandenburg erneut aufzurufen. Diese Information erreichte den Ausschuss mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. November 2017. Es bestand zunächst die Absicht, den Antrag in der Januar-Sitzung 2018 erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Die innenpolitischen Sprecher verständigten sich jedoch darauf, den Antrag erst im Februar 2018 beraten zu wollen.

Zu Beginn der Sitzung am 15. Februar 2018 beantragten die Koalitionsfraktionen, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, weil sie derzeit dabei wären, eine Lösung zu entwickeln.

Es bestand die Absicht, den in Rede stehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 23. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 31. Mai 2018 erneut zu beraten. Zu Beginn der Sitzung wurde von den Koalitionsfraktionen beantragt, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wurde gefolgt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD, und von Daniel Szarata, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kohl für die Berichterstattung. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gerade auch von dem Berichterstatter dargelegt worden ist, haben wir uns nach der Überweisung in den Ausschuss in verschiedenen Sitzungen mit dem Antrag beschäftigt.

Der Antrag geht auf eine Erlasslage zurück, die in Brandenburg vorliegt. Deshalb war auch der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss vorgesehen, um in eine mögliche Entscheidung die Erfahrungen mit der Regelung in Brandenburg einzubeziehen. Dazu erfolgte, wie gerade von Herrn Kohl dargestellt worden ist, die Berichterstattung im Ausschuss.

Rechtlicher Rahmen für den Erlass ist § 60a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser gilt, weil es ein Bundesgesetz ist, natürlich auch für Sachsen-Anhalt.

Die Fragen zu der Anwendung stehen auch im Vordergrund der Diskussion zwischen den Koalitionsfraktionen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaften dies im Rahmen des Strafverfahrens zur Sicherung der Zeugenaussagen prüfen. So wurde es auch durch den Vertreter des Justizministeriums im Ausschuss vorgetragen.

Fraglich ist aber, wie nach dem Abschluss des Strafverfahrens die Ausländerbehörde Kenntnis erlangt, ob ein weiterer Aufenthalt notwendig ist. Dies zu entscheiden, liegt im Ermessen der Ausländerbehörde.

Über diese Fragen diskutieren wir innerhalb der Koalitionsfraktionen noch sehr intensiv. Es gibt

derzeit nämlich keine Informationspflicht seitens der Staatsanwaltschaft an die Ausländerbehörden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir in Kürze auch dazu eine Lösung unter den Koalitionsfraktionen finden werden und eine Beschlussempfehlung vorbereiten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Schindler für die Ausführungen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wer die Wahrheit nicht kennt, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher. - Ähnliches würde Bertolt Brecht wohl vermutlich wieder denken, müsste er sich mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigen.

„Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ - Auszug aus der Begründung: „Der Anstieg rechter Straftaten innerhalb der letzten zwei Jahre ist in Sachsen-Anhalt exorbitant.“

Schauen wir auf die Zahlen des Referats 44 des Ministeriums des Inneren zur politisch motivierten Kriminalität. Bundesweit politisch motivierte Kriminalität von rechts im Jahr 2017: etwas mehr als 1 000 Gewalttaten; bundesweit politisch motivierte Kriminalität von links im Jahr 2017: fast 2 000 Gewalttaten.

Wir haben also bundesweit doppelt so viele linke Gewalttaten wie rechte. Im Verfassungsschutzbericht haben wir bei politisch motivierten Straftaten von rechts einen Rückgang von 12 % und bei links motivierten Straftaten einen Zuwachs von 41 % in Sachsen-Anhalt. Also, wenn hier irgend etwas exorbitant ist, werte LINKE, so ist es der Anstieg linker Gewalt in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man diesem Antrag etwas Positives abgewinnen möchte, dann wäre das maximal die Absicherung laufender Strafverfahren, die Sicherstellung medizinischer Maßnahmen oder etwa eine Wiedergutmachung mit der Gewährung eines Bleiberechts.

Wenn man aber rechtskonform an diesen Sachverhalt herangeht, bleibt anzumerken, dass dies erstens die unzulässige Privilegierung gegenüber anderen Opfern von Gewalt darstellt, dass es zweitens das Missbrauchspotenzial erheblich erleichtert, indem die bloße Behauptung, Opfer rechter Übergriffe zu sein, schon ausreichen würde, ein Bleiberecht zu erhalten und somit in die

Sozialsysteme einzuwandern, dass drittens aus dem Antrag nicht ersichtlich ist, ob Opfer rechter Gewalt nur Opfer körperlicher Gewalt sind oder ob verbale Übergriffe bereits zu einem Bleiberecht führen sollen, und dass viertens nicht klar ist, ob das Bleiberecht dann auch für Zeugen gelten soll.

Alles in allem bleibt zu sagen, die rechtlichen Regelungen zur Gewährleistung der Durchführung von Strafverfahren sind ausreichend. Nach geltender Rechtslage ist nach dem Aufenthaltsgesetz die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn die Anwesenheit für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht als sachgerecht erachtet wird.

Dann müssten Sie auch einmal einem Asylbewerber erklären, dass er als Opfer eines anderen Asylbewerbers die Heimreise antreten muss, während der Asylbewerber, der als Opfer rechter Straftaten gilt, ein Bleiberecht genießt. Wo bleibt da eigentlich der linke Gleichstellungsgrundsatz?

(Zustimmung bei der AfD und bei der LINKEN)

Ich schließe wiederum mit Bertolt Brecht: Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. - Der Widerstand der AfD-Fraktion sei Ihnen gewiss, werte LINKE. Darum werden wir den mit der lauen Integrationsnadel gestrickten Antrag zum Wohl „Asylierender“ ablehnen, sollte er nach der Verschleppung durch andere Parteien hier im Plenum doch noch auf der Tagesordnung erscheinen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kirchner, Herr Gürth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Kollege, Sie wissen wahrscheinlich nicht, dass ich Brecht-Fan bin. Mir hat es gefallen, dass Sie Brecht zitiert haben; mir ist die Quelle aber nicht ganz erinnerlich. Können Sie mir sagen, in welchem Zusammenhang das Zitat Brechts steht, und könnten Sie mir noch weitere nennen?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Oliver Kirchner (AfD):

Ich habe bereits zwei Brecht-Zitate genannt. Ich denke, bei diesem hanebüchenen Antrag der LINKEN reicht das durchaus aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gelesen haben Sie ihn offensichtlich nicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Kirchner für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Man sollte Intellektualität nicht heucheln; das geht immer schief.

(Oliver Kirchner, AfD: Das sieht man bei Ihnen, Herr Striegel!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe, dass die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN ihren im Innenausschuss geparkten Antrag heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das Thema „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ hätte schon längst gelöst werden müssen.

Im Koalitionsvertrag von uns drei Partnern heißt es:

„Wir stehen für den Grundsatz ‚Opferschutz vor Täterschutz‘, für wirksame Kriminalprävention und für eine konsequente Strafverfolgung. Um Opfer optimal zu schützen, sind ihre Rechte zu verbessern.“

198 politisch rechtsmotivierte Gewalttaten mit 291 direkt Betroffenen hat die mobile Opferberatung für das Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt registriert. Das ist die dritthöchste Zahl in den letzten zehn Jahren. 73 % der Angriffe waren rassistisch motiviert.

Ich will jetzt nicht in die BKA-Statistiken zum Thema einsteigen. Ich meine, wir müssen dafür Sorge tragen, dass in jedem dieser Fälle von rechter und rassistisch motivierter Gewalt die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens gegen die Täterinnen und Täter ermöglicht wird.

Die Aufklärung und Verfolgung aller rechten oder rassistischen Gewaltstraftaten darf nicht durch die Abschiebung eines Zeugen oder Betroffenen behindert werden. Es wäre eine Niederlage des Rechtsstaates, wenn Täter frei kämen oder der Strafnachweis nicht gelingt, weil ein Opfer abgeschoben wurde.

Dabei geht es nicht um eine Privilegierung. Es geht nicht um eine Besserstellung von Opfern rechter Gewalt. Es geht um den Ausgleich eines von Anfang an bestehenden Defizits. Ein Deutscher, der hier Opfer wird, wird nicht abgeschoben werden. Für jemanden, der als Geflüchteter oder als sonstiger Ausländer hier ist, sieht es anders aus.

(Zurufe von der AfD)

Zudem setzen wir mit der Festigung des Aufenthaltsstatus von Betroffenen ein eindeutiges Zei-

chen an die Täter bei derartigen Angriffen. Ihr Ziel wird ins Gegenteil verkehrt.

Auf die Kritik, dass hier kein Fall bekannt sei, in dem einem Verdächtigen die Täterschaft aufgrund der fehlenden Aussage eines abgeschobenen Zeugen oder einer abgeschobenen Zeugin nicht nachgewiesen werden konnte, entgegne ich, hier fehlt es schlicht an aktuellen Statistiken, um solche Fälle zu erfassen. Wir erwarten deshalb, dass zukünftig Dokumentationspflichten greifen.

Der Auffassung, dass die Regelungen über die Aussetzung der Abschiebung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes ohnehin obsolet seien, da bereits andere Regeln griffen, kann ich leider nicht beipflichten. Auch wenn es nur einzelne Fälle sind, die beispielsweise in den Anwendungsbereich des § 60a Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes fallen, sind es Menschen, denen wir hier gerecht werden müssen.

Ich will - Wahrheit ist bekanntlich konkret - auf den Fall eines Liberianers aus dem Saalekreis verweisen. Er wurde mitsamt der Angehörigen, unter anderem dem fünfjährigen Sohn der Familie, im Oktober 2017 in seiner Wohnung von rassistisch motivierten Angreifern verletzt.

Bereits im Dezember stellte die Nebenklage einen Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde auf Duldung zum Zwecke der Strafverfolgung. Die Behörde hatte diesen Antrag bis zum Prozessbeginn im März 2018 nicht einmal bearbeitet.

Im Rahmen des Prozesses wurde informell geäußert, er werde zur Aussage gar nicht gebraucht. Danach erfolgte durch die Ausländerbehörde die Ablehnung des Antrags. Die zuständige Staatsanwaltschaft wurde von dort nicht einmal angefragt.

Meine Fraktion streitet für ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten. Diese Position haben wir auch gegenüber den Koalitionspartnern entsprechend vertreten. Wir werben bei unseren Partnern weiterhin für eine Lösung im Sinne der Betroffenen und des Rechtsstaats. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, einen Moment bitte. Herr Lehmann und jetzt auch Herr Poggenburg haben sich zu Wort gemeldet. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, besteht die Möglichkeit, dass Sie mit diesem Schachzug „Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt“ spekulieren, damit gegebenenfalls als letztes Hintertürchen des Bleiberechts rechte Straftaten durch Migranten in der Anzeige vorgetäuscht werden könnten, damit Sachsen-Anhalt weiterhin die Hochburg der Rechen bleibt, damit dieses Ge-

spenst am Leben erhalten wird und deshalb weiterhin Finanzen für ihre Vereine sprudeln?

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Sie haben die Möglichkeit, jetzt zu antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Herr Lehmann, diese Möglichkeit besteht nicht. Denn wenn Sie den § 60a Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes gelesen hätten, dann wüssten sie, dass es zu einem Prozess kommen muss. Bei einer vorgetäuschten Straftat erscheint das nicht möglich. Insofern nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Bommersbach. - Herr Bommersbach, Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Striegel, ich habe jetzt Ihren Ausführungen interessiert zugehört.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das freut mich sehr.

Frank Bommersbach (CDU):

Im Prinzip wollen Sie ein Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt haben. Wie stehen Sie denn zu einer Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer linker Gewalt? Wir haben ja rechte Gewalt und wir haben auch linke Gewalt. Würden Sie dann auch einem Bleiberecht zustimmen?

(Matthias Büttner, AfD: Das kann auch ein rechter Ausländer sein! - Heiterkeit bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Bommersbach, wenn Sie mich danach fragen, ob ich möchte, dass Menschen, die Opfer von Straftaten sind, eine Verbesserung in ihrem Aufenthaltsstatus bekommen, dann sage ich Ihnen sehr deutlich: Ja, ich würde mir das für alle zum Zwecke der Strafverfolgung wünschen.

Ehrlich gesagt, mir fällt halt kein wirklich denkbares konkretes Beispiel ein zu der Fallkonstellation, die Sie hier vorgetragen haben. Vielleicht haben Sie eines. Dann erhellen Sie uns bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Lieber Herr Striegel, ich muss Sie nicht erhellen. Ich glaube, das ist nicht notwendig. Aber mich be-

drückt die einseitige Last der von Ihnen unterstützten Formulierung. Wenn Sie gesagt hätten, Sie wollten generell ein Bleiberecht für Opfer von Straftaten,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

dann hätte ich Ihnen folgen können. Aber wenn Sie sagen, Sie wollen ein Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt, dann muss ich Sie fragen, was Sie insoweit zu linker Gewalt sagen wollen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Beifall bei der AfD)

Dazu fehlt bis jetzt jegliche Formulierung. Liebe Kollegen von der AfD, das ist jetzt keine Rückenbedeckung, aber das ist mein Demokratieverständnis.

(Oliver Kirchner, AfD, und Matthias Büttner, AfD: Unseres auch! - Ulrich Siegmund, AfD: Das ist Ihr Koalitionspartner!)

Entweder es sind alle gleich vor dem Gesetz oder keiner. Wir müssen in dem Hohen Haus schon ein bisschen die Waage halten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es geht um Fragen, Herr Kollege, nicht um Statements.

Frank Bommersbach (CDU):

Die Frage habe ich doch gestellt. Aber Sie waren noch nicht ganz fertig mit dem Beantworten. Sie wollten ja gerade von mir eine Beantwortung haben. Deshalb habe ich den Ball zurückgespielt. Jetzt sind Sie mit der Antwort an der Reihe.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Gut. Ich sehe es Ihnen nach, da Sie gestern nicht an der Besprechung der Koalitionsfraktionen teilgenommen haben. Vielleicht lassen Sie sich von den Kollegen berichten. Ich habe mich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass wir dieses Bleiberecht auch für sonstige Opfer von Straftaten miteinander hinbekommen. Wenn das bei der Lösungsfindung hilft, dann machen wir das gern. Ich habe damit kein Problem.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das hatten wir so nicht gemacht!)

Frank Bommersbach (CDU):

Lieber Herr Kollege Striegel, in der CDU-Fraktion ist es üblich, dass jeder sagen kann, was er denkt, weil wir ein freies Mandat haben. Auch wenn ich gestern teilgenommen hätte, hätte ich die gleiche Frage gestellt. Denn ich kann frei denken und das kann ich auch hier formulieren. Das impliziert das freie Mandat; das müssten Sie eigentlich wissen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Poggenburg hat - -

(André Poggenburg, AfD: Ich ziehe zurück!)

- Herr Poggenburg zieht zurück. Dann danke ich Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Unsere Meinung zu dem Antrag hat sich seit der letzten Befassung im Plenum nicht geändert. Wir fordern das Einhalten unserer Regeln, Werte und Gesetze von allen hier Lebenden und lehnen Gewalt und Hetze sowohl im gesellschaftlichen als auch im politischen Miteinander strikt ab.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Gleichzeitig unterscheiden wir nicht zwischen rechtem und linkem Extremismus. Ich habe das bereits in der ersten Debatte zu diesem Antrag gesagt und ich wiederhole es gern: Wir differenzieren nicht zwischen den Opfern von Gewalt, und es ist völlig egal, ob die Gewalt aus dem rechts- oder linksextremistischen Bereich kommt. Und wir sprechen uns gegen jegliche Privilegierung von Gewaltopfern aus und fordern ein friedliches Miteinander.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Im Innenausschuss haben wir uns auch mit der Regelung in Brandenburg befasst, wobei das dortige Ministerium des Innern und für Kommunales mitgeteilt hat, dass aufgrund der Erlasslage bis zum gesetzten Stichtag keine Aufenthaltserlaubnisse oder Duldungen für Opfer rechtsmotivierter Gewaltstraftaten erteilt wurden.

Eine Notwendigkeit für eine entsprechende Regelung in Sachsen-Anhalt sehen wir daher nicht. Wir führen eine Debatte zu etwas, bei dem es eigentlich kein Problem gibt, weil alles gesetzlich geregelt ist. Es besteht erst recht keine zeitliche Dringlichkeit.

Gleichzeitig obliegt es uns, uns zu dem Antrag im Ausschuss zu verhalten. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer gemeinsamen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. Ich darf Ihnen zum aktuellen Stand mitteilen, dass wir gestern zusammengesessen haben und dass sich möglicherweise ein Kompromiss andeutet. Ich gehe davon aus, dass wir zeitnah und ohne schuldhaftes Verzögern zu einer Beschlussempfehlung für den Innenausschuss kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für die Ausführungen. - Frau Quade verzichtet auf Ihren nochmaligen Redebeitrag. Damit ist dem Berichterstattungsverlangen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages entsprochen worden. Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen nicht aushöhlen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3008

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Anlass für unseren Antrag war unter anderem die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten in den öffentlichen Ganztagschulen in der Drs. 7/2953. Was wir durch Gespräche vor Ort oder auch in den Medien hörten, wollten wir nun exakter und mit Zahlen untersetzt erfragen.

Was genau war dies? - Wir wollten von der Landesregierung wissen, wie die Ganztagschulen personell und finanziell ausgestattet sind. Dazu fragten wir nach den zugewiesenen Lehrerwochenstunden sowie nach den tatsächlich eingesetzten Lehrerwochenstunden als Istangabe, und hier getrennt nach Schuljahren sowie nach Schul- und Angebotsformen. Entsprechende Informationen forderten wir auch für den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und für das zugewiesene Ganztagsbudget ab. Das Ergebnis war ernüchternd und für mich persönlich, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, schockierend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum? - Das Land verfügt derzeit über insgesamt 109 plus drei genehmigte öffentliche Ganztagschulen. Dafür sollten beispielsweise im Schuljahr 2017/2018 für die vollständig gebundene Form 760 Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen; das ist also das Soll. Im Ist sind es jedoch nur 618 Lehrerwochenstunden gewesen. Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen sollten es 1 904 Stunden sein; das Ist beträgt aber nur 1 583 Stunden.

Ganz problematisch sieht es bei der Inanspruchnahme des Ganztagsbudgets aus. Von den

783 430 € im Soll sind 372 174 € tatsächlich in Anspruch genommen worden. Ähnlich sieht es auch in den Jahren davor aus.

Nun frage ich mich, sehr geehrte Damen und Herren, wie die betroffenen Schulen ihre sehr anspruchsvollen pädagogischen Konzepte unter diesen Rahmenbedingungen umsetzen sollen. Gerade die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen trafen die Kürzungen der Lehrerwochenstunden in diesem Schuljahr sehr hart. Ständen ihnen im vergangenen Schuljahr noch 578 Lehrerwochenstunden zur Verfügung, waren es in diesem Schuljahr nur noch 496 Lehrerwochenstunden. Wenn man der Gerüchteküche Glauben schenkt, sollen weitere Kürzungen folgen.

Ähnlich sieht es bei dem Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen aus. Wenn das Konzept der Landesregierung zum Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen umgesetzt würde, stünden im kommenden Schuljahr an den Ganztagschulen keine PM mehr zur Verfügung; es sei denn, im Haushaltsplan für das Jahr 2019 werden die Mittel für alle 1 800 Vollzeitäquivalente bereitgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt findet man unter dem Punkt „Ganztagschulen“ folgende Aussage - ich zitiere -:

„Das Land verfügt derzeit über insgesamt 109 genehmigte öffentliche Ganztagschulen, für die zusätzliche Ressourcen verlässlich zur Verfügung gestellt werden. In den letzten Schuljahren ist es gelungen, verstärkt außerschulische Kooperationspartner und Experten in die Gestaltung des außerrichtlichen Angebotes einzubeziehen.“

Weiter heißt es:

„Lernfreude fördern, Leistungen steigern und Erfahrungen von Spezialisten nutzen - Ganztagschulen und außerschulische Partner besitzen das Potenzial, diese Ziele erfolgreich umzusetzen. Dabei sind die Kooperationspartner so unterschiedlich und vielfältig wie ihre Angebote.“

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Das hört sich sehr gut an, finde ich. Aber wie immer steckt der Teufel im Detail. Wenn man sich die Abflusslisten in diesem Bereich ansieht, stellt man ganz schnell fest, dass die finanziellen Mittel dafür unzureichend abfließen. Von Schulen ist zu erfahren, dass das Antrags- und Abrechnungsverfahren sehr zeitraubend und beschwerlich ist. Auch korreliert das Haushaltsjahr mit dem Schuljahr, sodass Kooperationspartner oft auf ihr Geld warten müssen.

Um hierbei Abhilfe zu schaffen, müssen wir uns den Erlass über die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule der Schulformen Sekundarschu-

le, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und Gymnasium und den Erlass „Außerunterrichtliche schulische Projekte, ergänzender Einsatz von Experten sowie spezifische Fortbildungen an öffentlichen Ganztagssschulen der Sekundarstufe I“ im Fachausschuss näher anschauen und Fachexpertisen dazu einholen. Dieses sollte aber noch vor den Haushaltsberatungen stattfinden, da ich die Befürchtung habe, dass wegen des Nichtabfließens der Mittel für das Ganztagsbudget Kürzungen erfolgen. Dies wäre nicht das erste Mal. Bereits im Jahr 2016 - -

(Unruhe bei der AfD)

- Liebe AfD, Sie sind ja so - -

(Die Abgeordneten der AfD-Fraktion stellen ihre Gespräche ein)

- Sehr schön.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Minister Marco Tullner, lacht)

- Na ja, das ist wirklich wichtig. - Bereits im Jahr 2016 wurde diese Praxis bei den Mitteln für die Ferienbetreuung für Schülerinnen an Förderschulen für Geistigbehinderte angewandt. Die Mittel für das Projekt wurden von einst 195 000 € im Schuljahr 2017/2018 auf jeweils 10 000 € gekürzt.

Fazit: Wir erwarten eine Verbesserung und Verlässlichkeit des Mittelabflusses im Rahmen des vom Land zur Verfügung gestellten Ganztagsbudgets. Ebenfalls müssen sich die Bedingungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel deutlich vereinfachen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Schuljahren ist es gelungen, verstärkt außerschulische Kooperationspartner und Experten in die Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes einzubeziehen - so lautet die Aussage der Landesregierung auf dem Bildungsserver.

In unserer Kleinen Anfrage zu dem Thema „Kooperation Jugendhilfe und Schule“, KA 7/1693, wollten meine Kollegin Kristin Heiß und ich wissen, wie die seit dem Jahr 2006 bestehende Vereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwischen dem Kinder- und Jugendring sowie dem Kultus- und dem Sozialministerium mit Leben erfüllt wird. Erstaunt war ich jedoch von der Aussage des Bildungsministeriums, dass man keine Angaben zu den Kooperationen von Schulen machen könne. Das würde meiner Meinung nach der auf dem Bildungsserver getroffenen Aussage widersprechen. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn wir uns im Ausschuss auch mit dieser Thematik befassen würden.

Fazit: In diesem Bereich müssen seitens des Bildungs- und des Sozialministeriums dringend Hausaufgaben erledigt werden; es muss ressort-

übergreifend am Ganztagsprogramm gearbeitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ganztagschule ist nicht neu. Meine Fraktion hat bereits im letzten Jahr einen Antrag, der das Anliegen berührte, sowie einen Selbstbefassungsantrag im Bildungsausschuss gestellt.

Im Plenum erklärte der Bildungsminister damals, er werde den derzeit bestehenden Erlass überarbeiten. Ausgehend von der Zielstellung der Landesregierung, weiterführende Schulen als Ganztagschulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auszubauen, werde gegenwärtig der seit dem Jahr 2007 geltende Ganztagschulerlass überarbeitet. Hierbei würden die Entwicklungen in der Schulpraxis berücksichtigt und es solle eine verlässliche Ressourcenzuweisung geregelt werden. - So der Bildungsminister beim letzten Mal.

Nach wie vor liegt uns dieser Erlass aber nicht vor. Deshalb fordern wir den Minister auf, unverzüglich zu handeln, damit die Ganztagschulen für das kommende Schuljahr ihre Planungen vornehmen können und keine Überraschungen erleben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich nur sagen: Lassen Sie uns zügig die entstandenen Probleme bei den Ganztagschulen angehen und konstruktiv nach Lösungen suchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der vorletzte Tagesordnungspunkt und der Letzte mit Debatte. Wir schaffen das!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hohmann, Sie sprechen mit Ihrem Antrag ein Thema an, das das Parlament bereits in der letzten Legislaturperiode beschäftigt hat. Im Jahr 2014 legte der damalige Kultusminister dem Bildungs- und dem Sozialausschuss einen Bericht vor - er hat viele Berichte vorgelegt, aber unter anderen diesen -, der sich „Weiterentwicklung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Sachsen-Anhalt“ nannte und der aufgrund der sich anbahnenden Probleme bei der Lehrerver-

sorgung neue Wege in der Personalzuweisung für Ganztagschulen beschrieb.

Mein Amtsvorgänger Herr Dorgerloh führte dazu in der Sitzung des Bildungsausschusses am 2. Juli 2014 Folgendes aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: Vor dem Hintergrund einer angespannten Personalversorgung sind Maßnahmen erforderlich, um die zunehmende Anzahl von Ganztagschulen verlässlich mit Ressourcen zu versorgen. So ist unter anderem vorgesehen, pädagogische Mitarbeiterinnen, die derzeit noch in anderen Bereichen tätig sind, an Ganztagschulen zu versetzen und begleitend fortzubilden.

Des Weiteren hat er zugesagt, die Zuweisung finanzieller und personeller Ressourcen verstärkt an der Angebotsform und den tatsächlichen Teilnehmerzahlen zu orientieren und verstärkt Kooperationspartner in die Gestaltung der Ganztagsangebote einzubeziehen.

Weiterhin sagte Herr Dorgerloh: Die Herausforderung besteht derzeit darin, unter doch veränderten Rahmenbedingungen den Ganztagschulen weiterhin die dafür erforderlichen Ressourcen verlässlich zur Verfügung zu stellen und verstärkt außerschulische Kooperationspartner in die Gestaltung des Ganztagsangebotes einzubeziehen. - Die Kollegen, die in der letzten Wahlperiode hier waren, werden sich sicherlich noch an diese Aussagen erinnern können.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Ich kann an dieser Stelle feststellen: An dieser Situationsbeschreibung hat sich bis heute nichts geändert. Für die Bemessung der Form des Ganztagszuschlages ist die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen maßgeblich; sie hat Vorrang. Das war im Jahr 2014 so und das ist auch heute so.

Meine Damen und Herren! Seit dem Ende des letzten Jahres überarbeitet das Bildungsministerium den gegenwärtig geltenden Ganztagschulerglass. Der Hintergrund ist unter anderem, dass sich Schulen eine größere Flexibilität bei der Angebotsform gewünscht haben, also weg von der Prioritätensetzung des jetzigen Erlasses hinsichtlich der gebundenen Form.

Der Gegenstand ist neben der Einführung einer neuen Angebotsform, der Schule mit Ganztagsangebot, die weitere Öffnung von Ganztagschulen durch eine noch stärkere Einbeziehung von Trägern der Jugendhilfe und von außerschulischen Kooperationspartnern sowie eine schulbezogene Flexibilisierung bei der Ressourcenzuweisung.

Der Entwurf des Ganztagschulerglasses ist in Zusammenarbeit mit Praktikern sowie Vertretern der Schulaufsicht und der Schulen entstanden und

wird gegenwärtig mit dem Ganztagsschulverband diskutiert. Danach schließt sich eine Beteiligung des Landeschülerrates, des Landeselterrates, des Lehrerhauptpersonalrates und des Landeschulrates an. Der Erlass soll zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft treten, sodass noch genügend Zeit bleiben wird, ihn im Bildungsausschuss intensiv zu erörtern.

Um das zur Verfügung stehende Ganztagsbudget unbürokratischer abrufen zu können, müssen die Rahmenbedingungen überarbeitet werden. Das wird ebenfalls bis zum eben genannten Schuljahr erfolgen. Dazu ist es erforderlich, im sogenannten Expertenerlass des MB, der unter anderem auch das Budget für Angebote von Kooperationspartnern, zum Beispiel Kultur- und Sportvereine, Jugendkultur- und Jugendbildungsverbände, für die Ganztagschulen zur Verfügung stellt, vereinfachte Antrags- und Abrechnungsmodalitäten zu regeln, um den Mittelabfluss zu verbessern.

Jetzt kommt noch ein wichtiger Satz: Im Hinblick auf den Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr, meine Damen und Herren, habe ich sowohl für den Bereich der pädagogischen Mitarbeiter - 1 800 Vollzeitäquivalente - als auch für den Bereich der Ganztagschulen Anmeldungen vorgenommen, mit denen trotz einer angespannten Personalsituation in den Schulen Ganztagschulen mit verlässlichen Ressourcen ausgestattet werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren! Wie Sie meinen etwas komprimierten, nein, komprimierten Ausführungen entnehmen konnten,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es geht beides, sie verstehen es eh nicht!)

hätte es des Antrags der Fraktion DIE LINKE nicht bedurft, um den Auftrag zur Überarbeitung des Erlasses zu bekommen. Sie haben es jetzt als Abgeordnete im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der Hand, für die Ganztagschulen verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Für diese Unterstützung danke ich schon einmal im Voraus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Minister Tullner für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind froh, dass der Bund nach vielen Jahren der Diskussion endlich erkannt hat, dass

es wichtig ist, in bessere Bildung zu investieren. Mittel in Höhe von 2 Milliarden € sollen für den Ausbau der Ganztags schulbetreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist man sogar bereit, das Grundgesetz zu ändern, um das Kooperationsverbot aufzuheben. Für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter soll es sogar einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben.

Bundesweit gewinnt das Thema Ganztagschule also an Bedeutung. Und was tun wir in Sachsen-Anhalt? - Jedenfalls ist nach den Gesprächen mit dem Ganztags schulverband dort der Eindruck entstanden, dass das, was in den letzten Jahren an Ganztags schulangeboten entstanden ist, wieder eingeschränkt und abgebaut werden soll.

Im Moment gibt es in Sachsen-Anhalt drei verschiedene Formen von Ganztagsangeboten. Das sind zum Ersten die offene, zum Zweiten die teilweise gebundene und zum Dritten die gebundene Form. Dazu muss man wissen, dass die Entwicklung der heutigen erfolgreichen Konzepte, also der Schulen, die diesen Prozess durchlaufen haben, wirklich ein Prozess war.

Sie haben mit offenen Angeboten begonnen. Die Erfahrungen, die sie in diesem Prozess gemacht haben, zeigen, dass die Veränderungen im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung, aber auch die Methodik, was die pädagogische Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler betrifft, eben auch voraussetzen, dass man dieses pädagogische Konzept hat. Das setzt wiederum voraus, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht nur vormittags normalen Unterricht machen, sondern den Schülerinnen und Schüler eben nachmittags bei den anderen Angeboten auch in anderen Unterrichtsformen begegnen, ihre Stärken und Schwächen kennenlernen und sie entsprechend individuell fördern. Denn genau das ist als Ziel im Ganztags schülerlass formuliert.

Der Bildungsminister will nun mithilfe eines Erlasses eine neue Form einführen, und zwar die Schule mit Ganztagsangebot, die sich ausschließlich externe Angebote einkauft, also nur Geld beantragen kann. Deshalb sagen wir als SPD-Fraktion: Das ist keine Ganztagschule, das ist eine Mogelpackung. Es steht ein Begriff darauf, der nicht umgesetzt werden kann, weil es eben an den entsprechenden pädagogischen Konzepten fehlt.

Natürlich unterstützen wir den Minister immer, wenn er Geld in den Haushaltsplan einstellt, das er für Dinge braucht. Wenn ich aber sehe, dass bereits jetzt die Budgets für die Ganztagschulen nicht abfließen, weil es entweder im ländlichen Bereich nicht die entsprechenden Angebote gibt oder weil es zu bürokratisch ist, die entsprechenden Abrechnungen vorzunehmen, dann funktio-

niert es eben nicht über mehr Geld. Vielmehr brauchen wir an dieser Stelle tatsächlich kluge pädagogische Lösungen. Das setzt eben voraus, dass auch in Zukunft Lehrerinnen und Lehrer durch die Zuweisung von Lehrerwochenstunden Ganztagschule anbieten können.

Deshalb wird es Sie nicht verwundern, dass meine Fraktion auch in Zukunft nicht nur für den Erhalt, sondern auch für den Ausbau von Ganztagschulen kämpfen wird. Wir nehmen das ernst, und wir werden natürlich auch die Diskussion führen, gerade im Hinblick auf das berechtigte Argument: mehr Qualität. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN setzt bei dem Befund an, dass die Ganztagschulen im Land weniger Geldmittel anfordern und weniger pädagogische Mitarbeiter beschäftigen, als ihnen zustehen. Die Ganztagschulen schöpfen ihr Budget also nicht aus.

Und wo, bitte schön, ist das Problem? Ich würde sagen, es gibt keines. Ich gestehe aber voller Demut, dass ich von der hohen Kunst, Probleme zu sehen, wo keine sind, nur wenig verstehe, anders als die LINKEN, die es in dieser Kunst zur unangefochtenen Meisterschaft gebracht haben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ein Budget nicht ausgeschöpft wird, dann wird das Geld anscheinend nicht gebraucht und das Budget kann wieder reduziert werden. Das ist ein ganz normaler Vorgang in der Haushaltsplanung. Oder etwa nicht? Eben das zu verhindern, ist nun aber die Intention der LINKEN. Sie wollen ein Überangebot schaffen oder zumindest billigend in Kauf nehmen, in der Hoffnung, dass es die entsprechende Nachfrage schon nach sich ziehen wird.

Getrieben von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Familien wollen sie, dass die Kinder so früh wie möglich und so lange wie möglich von den Familien ferngehalten und an staatlichen Einrichtungen betreut werden, und das möglichst flächendeckend.

(Zuruf von der LINKEN)

Anstatt Ganztagschulen auf Teufel komm raus weiter auszubauen und viel Geld in pädagogische

Mitarbeiter zu stecken, die sich um die nachmittägliche Bespaßung der Schüler kümmern, sollten wir besser dafür sorgen, dass in diesem Land kein Regelunterricht mehr ausfällt. Es ist doch ein Irrsinn, auf der einen Seite wertvolle Ressourcen in die außerunterrichtliche Betreuung der Schüler zu investieren, die aber gar nicht zu den Kernaufgaben der Schule gehört, wenn auf der anderen Seite mehr und mehr Unterricht ausfällt, der aber die Kernaufgabe der Schule ist.

Hier muss grundsätzlich umgedacht werden. Die Schule ist keine Anstalt zur ganztägigen Betreuung, sondern eine Lehranstalt, die guten und effizienten Unterricht zu bieten und Wissen zu vermitteln hat.

(Zurufe von der CDU)

Die von den Ganztagschulen nicht beanspruchten Ressourcen sollten deshalb besser in die Verbesserung der Unterrichtsversorgung investiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich vorweg sagen: Ganztagschulen sind eine feine Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Angebot der Ganztagschulen reagiert auf den gesellschaftlichen Wandel in Familien und Erwerbstrukturen. Es unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Bildungschancen. Soziale Unterschiede können hierdurch besser ausgeglichen werden, und es eröffnet mehr Zeitfenster, in denen Lernsituationen und Bildungserfolge zustande kommen können.

Ganztagschulen tragen zur ganzheitlichen Bildung bei. Der Umgang mit Heterogenität und die Herausforderungen der Inklusion werden hierdurch leichter. Ich sage daher: Ganztagschulen gehören in unsere vielfältige Bildungslandschaft. Ich freue mich darüber, dass wir mittlerweile mehr als 100 Ganztagschulen in unserem Land haben. Aus unserer Sicht dürfen es ruhig mehr werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wichtig ist uns GRÜNEN dabei aber nicht nur das, was draufsteht, sondern auch das, was drinsteckt. Qualitätsentwicklung und Sicherung im Hinblick auf die fachlichen und pädagogischen

Angebote sind für uns essenziell. Gleichzeitig wissen wir, dass wir auch im Bereich der Ganztagschulen auf die angespannte Personalsituation reagieren müssen. Wichtig ist uns dabei, die Entwicklungs- und Änderungsvorhaben eng mit den beteiligten Akteuren, mit Praktikern und betroffenen Verbänden abzustimmen.

Herr Minister, Sie haben vorhin die Verbände genannt, die Sie einbeziehen wollen. Es wäre aber ganz gut, wenn Sie auch uns Abgeordnete im Vorfeld der Erarbeitung des Erlasses einbeziehen würden und sich auch einmal anhören würden, was wir dazu zu sagen haben.

(Minister Marco Tullner: Im Ausschuss!)

Um dauerhaft für eine hohe Qualität der Angebote sorgen zu können, brauchen wir zudem eine regelmäßige Evaluation dessen, was passiert. Wir haben gehört, dass der Minister ein waches Auge auf den Prozess haben wird.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Gut, wir werden sehen.

Meine Damen und Herren! Bereits zu Beginn meiner Ausführung habe ich deutlich gemacht: Ganztagschulen müssen vermehrt zum festen Bestandteil unserer vielfältigen Bildungslandschaft werden. Dementsprechend müssen wir die Inhalte, die Organisation und die Rahmenbedingungen festlegen. Wir sollten jetzt, im Vorfeld der Erarbeitung des Erlasses, über all das reden, um weitere Irritationen bei der Erarbeitung von Erlassen möglichst zu vermeiden. Wir haben das heute Morgen ausführlich behandelt.

Ich möchte aus diesem Grund darum bitten, den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in den zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich müsste der Antrag zum Thema Ganztagschulen folgendermaßen lauten: Der Landtag stellt fest, dass das Ministerium für Bildung derzeit unter Einbeziehung von Praktikern den Ganztagschülerlass des damaligen Kultusministeriums überarbeitet.

Da wir als CDU-Fraktion natürlich auch ein großes Interesse an den zukünftigen Rahmenbedingungen für unsere Ganztagschulen im Land und an

einer schulbezogenen Flexibilisierung bei der Ressourcenzuweisung haben, möchten wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen. Dort können wir mit dem Ministerium zum Stand der Bearbeitung ins Gespräch kommen und uns auch als Abgeordnete dieses Hohen Hauses einbringen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE -- Frau Hohmann verzichtet auf einen abschließenden Redebeitrag.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Den Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht vernehmen.

(Zurufe: Doch! - Zuruf von der LINKEN: Viermal! - Angela Gorr, CDU: In den Ausschuss für Bildung und Kultur!)

- Gut, in den Bildungsausschuss. - Wer für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 29 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3019**

Gemäß dem genannten Antrag sollen der Abg. Herr Spiegelberg, der als ordentliches Mitglied im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tätig war, und das bisherige stellvertretende Mitglied Abg. Herr Daniel Rausch ihre Positionen im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tauschen.

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen. Wir stimmen sogleich darüber ab. Wer aus dem Parlament dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, dass alle Fraktionen dem zustimmen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde der Antrag angenommen.

(Beifall bei der AfD)

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 51. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 52. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock mit den Tagesordnungspunkten 5, 6, 8 und 9.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20:18 Uhr.

